

B e s c h r e i b u n g  
des  
Erzstiftes und Reichsfürstenthums  
**S a l z b u r g**  
in Hinsicht auf  
Topographie und Statistik.

---

E r s t e r B a n d .

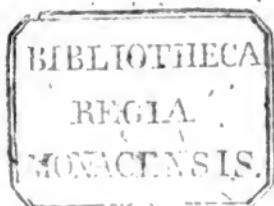
D a s S a l z b u r g i s c h e f l a c h e L a n d .

---

V o n  
**L. H ü b n e r.**

---

S a l z b u r g 1796.  
I m V e r l a g e d e s V e r f a s s e r s .  
G e d r u c k t b e y J. X. O b e r e r .



## B o r b e r i c h t.

---

Der Besfall, womit man meine Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt Salzburg beehrte, war Anlaß und Ermunterung zu der gegenwärtigen des gesamten Erzstiftes, wobei ich aber mit ungleich mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als bey jener, da ich nicht alles, wie dort, an Ort und Stelle selbst mit eigenen Augen prüfen konnte, und also fremder Hülfe allerdings bedurfte.

Wie leicht es aber in einem Lande, das von einem großen Geiste besetzt wird, der über Vorurtheile erhaben nur Gutes und Nützliches will, und gern unterstützt, dem thätigen Manne wird, zu jeder das öffentliche Wohl bezielenden Unternehmung Vorschub und Schutz zu erhalten, davon habe ich mich neuerdings bey der Herausgabe

dieses Werkes überzeugt. Wo ich immer Hülfe, Beiträge, Erläuterungen, Rathschläge und Urkunden verlangte, sind sie mir geworden; Hohe und Niedere reichten mir mit zuvorkommender Gesälligkeit die Hände, wenn ich zu ihnen um Unterstützung flehte; und, ich muß es mit Dank gestehen, sie leisteten in vielen Dingen mehr, als ich mir zu begehn getraute, weil sie gar wohl wußten, daß ähnliche Arbeiten, ohne freundshaftliches Zusammenwirken Mehrerer, die gewissen Quellen näher sind, unmöglich mit auch nur mittelmäßig glücklichem Erfolge ausgeführt werden können.

Ich war entschlossen, alle diejenigen hier zu nennen, welche mich Theils erbethen, Theils un aufgesondert mit Beiträgen unterstützet haben. Allein gerade derjenige, dem ich das Meiste, ja selbst die Möglichkeit, dieser Beschreibung einige Vollkommenheit zu geben, schuldig bin, verbath sich diese Bekanntmachung; indem es Ihm am Bewußtseyn jeder guten That, und dem bereits erworbenen Ruhme genügt. Was aber die übrigen Förderer dieses Werkes betrifft, so würde ich sie freudig hier nennen, wenn ich nicht ihre Bescheidenheit zu beleidigen fürchtete. Sie sind überall durch das ganze Erzstift in Amts-

Amtsgeschäften zerstreuet, und an jedem Gerichte ist zuverlässig einer, dem ich gewisse mir unentbehrliche Nachrichten verdanke. Nur einen Wink, daß es mir erlaubt ist; und sie stehen alle enthüllt im dritten Bande zur Bewunderung des Vaterlandes da.

So genau und emsig aber diese Herren jede meiner Anfragen beantworteten; so aufmerksam manche aus ihnen die Merkwürdigkeiten ihrer Gegenden verzeichneten; so sachenreich auch einige ihrer Beyträge, z. B. von Lungau, Gastein, Lofer, Staufeneck, Thalgau, Neumarkt, Laufen, Mattsee, u. a. m. waren; so habe ich dennoch in der Folge, nach bereits vollendetem Drucke mehrerer Bogen, einige Lücken und Aussässungen bemerkt, die ihrem Scharfblicke entgangen sind; und es ist überhaupt bei Werken dieser Art nicht leicht zu hoffen, daß sie sogleich bei ihrer ersten Ausarbeitung mit allen möglichen Vollkommenheiten ausgestattet erscheinen. Ich muß also die Leser bitten, mit ihrem Tadel nicht zu strenge zu verfahren; zu bedenken, daß ein erstes Unternehmen dieser Art, ohne Vorgänger, niemahls ganz fleckenlos seyn kann; zu überlegen, ob nicht, ungeachtet einiger kleinen Mängel, und vielleicht auch eingeschlichener Unrichtig-

richtigkeiten, dennoch in der Hauptsache vieles gethan sey; endlich wenn es ihnen anders in Wahrheit um die Ehre und den Ruhm ihres Vaterlandes zu thun ist, jene Ergänzungen oder Berichtigungen an mich einzusenden, welche sie nöthig oder nützlich glauben, damit ich sie in dem III. Bande, der bald nach dem neuen Jahre die Presse verlassen wird, als Nachträge einrücken könne. Nur auf diese Weise, und durch gemeinschaftliches Händebiethen kann endlich etwas Vollständiges entstehen, welches ohne dasselbe nicht einmal möglich ist.

Noch muß ich mit Danke gestehen, daß ich ein sehr inhalstreiches und ausführliches Manuscript über die beyden Pinzgauer Pflegerichte Zell und Saalfelden von einem jungen geschickten Inländer, Hn. Franz Ant. von Braun, mit dessen Erlaubniß fleißig benützte, und demselben in der Beschreibung des Pinzgaues manche beträchtliche Belehrungen zu verdanken habe.

---

## In h a l t.

---

### Erster Band.

Vorbericht.

Einleitung.

### Erste allgemeine Abtheilung.

Beschreibung des Erzstiftes und Fürstenthums  
Salzburg

A. in seinen einzelnen Theilen.

Lage. Gränzen.

Geographische Theilung des Erzstiftes.

- I. Das Salzburgische flache } Land.
- II. Das Salzburgische Gebirg- } Land.
- III. Die auswärtigen oder ausländischen Herrschaften.

Erste

## Erste besondere Abtheilung.

## Das Salzburgische flache Land.

## a) Gegen Bayern.

- 1) die Pflegerichte Mühldorf.
- 2) : : : : : Waging.
- 3) : : : : : Tittmoning.
- 4) : : : : : Laufen.
- 5) : : : : : Staufeneck.
- 6) : : : : : Leisendorf.
- 7) : : : : : Salzburg.

## b) Gegen Oberösterreich und das Innviertel

- 8) die Pflegerichte Neuhaus.
- 9) : : : : : Neumarkt.
- 10) : : : : : Straßwalchen.
- 11) : : : : : Thalgau.
- 12) : : : : : Mattsee.
- 13) : : : : : St. Gilgen.

## c) Gegen Berchtesgaden und die inländischen Gebirge

- 14) die Pflegerichte Glanneck.
- 15) : : : : : Hallein.
- 16) : : : : : Golling.

Zwey-

## Zweyter Band.

Zweyte besondere Abtheilung.

Das Salzburgische Gebirgland.

Pangau, Lungau und Pinzgau.

## a) Pangau.

- 1) die Pflegerichte Abbtenuar.
- 2) : : : : : Werfen.
- 3) : : : : : Goldeck.
- 4) : : : : : Radstadt.
- 5) : : : : : St. Johann.
- 6) die Landgerichte Wagrain.
- 7) : : : : : Großarl.
- 8) : : : : : Gastein.
- 9) : : : : : Mauris.

## b) Lungau.

- 1) die Pflegerichte St. Michael.
- 2) : : : : : Lamsweg.

Allgemeine Schilderung von Lungau.

## c) Pinzgau.

- 1) die Pflegerichte Taxenbach.
- 2) : : : : : Zell.
- 3) : : : : : Mittersill.
- 4) : : : : : Saalfelden.
- 5) : : : : : Lofer.

Charakteristik von Pinzgau.

## Dritter Band.

Dritte besondere Abtheilung.

Die übrigen Gebirgsortschaften und die ausländischen Herrschaften des Erzstiftes, nebst dessen Beschreibung im Allgemeinen.

1) das Pflegericht Windisch-Matrey.

2) : : : : : Lengberg.

3) das Zillerthal.

a) das Pflegericht Zell.

b) : : : : : Fügen.

4) das Pflegericht Utter oder Hopfgarten.

Auswärtige Herrschaften.

1) Besitzungen in Kärnthen.

2) : : : : : Steyermark.

3) : : : : : Oesterreich.

Zweyte allgemeine Abtheilung.

Beschreibung des Erzstiftes und Fürstenthums Salzburg

B. im Allgemeinen.

Vorbericht,

a) Geo:

## a) Geographie des Erzstiftes.

- 1) Lage, Länge und Breite nach der Landkarte, Größe im Quadratmaße.
- 2) Gebirge, Thäler.
- 3) Flüsse, Seen, Bäche, Moorgründe, Moränen, Waldungen.
- 4) Naturbeschreibung nach den sogenannten drey Naturreichen.

## b) Statistik des Erzstiftes.

- 1) Bevölkerung.
- 2) Einwohner.
- 3) Regierungsanstalten.
- 4) Topographische Skizze.
- 5) Staatswirthschaft.
- 6) Landwirthschaft.
- 7) Handlung, Gewerbe, Manufacturen, Fabriken.
- 8) Münzlauf.
- 9) Straßen, Fuhrwesen.

## c) Moralischer Zustand des Erzstiftes.

- 1) Erziehung.
- 2) Religion.
- 3) Kirchliche Ordnung.
- 4) Sittenordnung.

## d) Char-

d) Charakter der Einwohner.

e) Salzburgisches Idiotikon.

f) Salzburgische Bibliothek in Hinsicht auf  
allerley Beschreibungen des Erzstifts-

tes.

g) Reise durch das Erzstift zum Unterricht  
und Vergnügen.

Register aller drey Bände.

Zusäße und Berichtigungen.

Ein-

## Einleitung.

**D**as Erzstift und Fürstenthum Salzburg liegt nach allen seinen Theilen, aus denen es gegenwärtig zusammengesetzt ist (einige seiner auswärtigen Besitzungen ausgenommen), in jenem Theile des Norikums (Nordreichs), welches die Römer, wahrscheinlich unter Kaiser Hadrian, das mittelländische nannten, und das die Gebirgsgegenden dieser von dem Ralenberge bis an den Inn ausgebreiteten Römischen Provinz in sich schloss. Das Ufer-Norikum (Ripense, Ufer-Nordreich) reichte bekanntlich von den Ufern der Donau und des Inns bis an die Norischen Alpen, welche das mittelländische Nordreich begrenzten.

Ältere Nachrichten von diesem in den grauesten Zeiten mit den Benennungen Scythien, des Celter- und Gallierlandes, der Heimath der Tauriskier von Griechen und Römern bezeichneten Theile des Urdeutschlandes besitzen wir keine, oder auferst dunkle, wenigstens keine anderen, als welche unter Sagen und Muthmassungen gehören. Unter die letzteren zählt man billig die schwankenden Berichte des Annius von Viterbo und Aventins. Den Berichten der angesehensten und glaubwürdigsten Schriftsteller zu Folge kam die ganze deutsche Nation erst 640 Jahre nach erbauter Stadt Rom, d. i. 112 oder 113 Jahre vor Christi Geburt, eigentlich vermittelst des Cimbrischen Krieges, in

## Einleitung.

die Bekanntschaft der Römer. Damahls erst begannen die blutigen Kriege der Römer mit den Deutschen, und die abwechselnden Siege beider Nationen, bis es endlich den Stiefföhnen des Kaisers Augustus, Tiberius und Drusus, im Jahre 739 nach erbauter Stadt Rom, d. i. 13 Jahre vor Christi Geburt, gelang, das ganze Norikum zu bezwingen, und zur römischen Provinz zu machen, worin sich bereits, nach wahrscheinlichen Vermuthungen, ein Theil der Bojent niedergelassen hatte. Von dieser Zeit an wird die Geschichte dieses deutschen Erdstriches heller, und das beyne nahe und durchdringliche Dunkel in den Angaben von den Wohnungen, Sitten und bürgerlichen Verfassungen der so genannten Deserta Bojorum fängt an allmählig zu verschwinden.

Das römische Norikum bekam unter seinen Besitzern eine ganz veränderte, schöneren Gestalt: Die römischen Colonen brachten Künste und Kunstfleiß mit sich hierher; legten Städte, Flecken, Schilder, Straßen und Gärten an; schufen das verwilderte, düstere Erdreich in blühende Felder und Wiesen um; eröffneten die Gold- und Silbergruben; bemühten sich, die verborgenen Schätze aller Erzarten dem Schoße der Natur zu entreissen; enthüllten oder entdeckten neuerdings die kostbaren Behältnisse des Salzes; trieben Handlung und Gewerbe; und setzten ihr neues blühendes Heimath mit Pannonien, Illirien, Italien, Rhätien und Vindelicien in Verbindung.

Aus diesen Zeiten der römischen Herrlichkeit sind unzweydeutige Urkunden vorhanden. Strabo, Ptolomäus und Plinius nennen Städte und kleinere Ortschaften, welche in dieser römischen Provinz sich befanden. Das

line-

*Itinerarium Antonini*, eigentlich eine magere Anzeige jener norischen Orte, durch welche die römischen Heere gezogen sind, nach ihrer Meilenweite verfaßt, und die erst unter Maximilian I. entdeckte *Tabula Theodosiana*, von ihrem ehemahligen Besitzer insgemein *Tabula Peutingeriana* genannt \*), geben davon eine größere Zahl an. In diesen kommt Jovavi, Juvavo (Salzburg, die jetzige Hauptstadt des Erzstiftes) als eine der vorzüglichsten Städte des Norikums, benanntlich des mittelländischen, vor. Nach guten Muthmassungen geschieht darin auch von Neumarkt oder Hennendorf (unter dem Namen Tannantone), Buchl (Cuculle), Radstadt (Ani), Tamsweg (in Imurio), Laufen (Artobriga), als Ortschaften jenes Theils des mittelländischen Norikums Meldung, welcher das heutige Erzstift in sich begreift. Wer das alte Jubavium, (oder Juvavia) erbauet habe, davon findet man keine Spuren; es ist sogar ungewiß, ob es gleich Anfangs ein römisches

Ca-

\*) Wer von dieser sowohl als dem *Itinerarium Antonini* eine genauere Nachricht verlangt, schlage hierüber die Schriften des Lazius, Kluverius, Schöleben, Jordan, Gewold, Lambecius, Hansig und einiger anderer nach. Beide Tafeln führt Hr. v. Kleimayrn in seinen Nachrichten von Juvavia von S. 13. bis 26. nebst den hierüber geäußerten Muthmassungen verschiedener Schriftsteller neben einander an. P. Florian Dalham hat seinen *Concilii Salisburgensis* ein Fragmentum veteris *Tabulae Theodosiana*, exhibens eam partem Romani Imperii, qua Juuauium continetur, von Jos. Michael Knosp zu Salzburg copirt, und von Klauber in Augsburg in Kupfer gestochen, auf einer breiten Charta beygefügt.

Castrum (Schloß) oder eine Stadt war. Wahrscheinlich ward es erst unter Kaiser Hadrian zur römischen Colonialstadt erhoben; von Septimius Severus aber in einen blühenden Stand gesetzt. Von den Zeiten des K. Theodosius an wurde Juvavia dem Ufer-Norikum einverleibt, und kam unter die Befehle des Dux Norici Ripensis et Pannoniae primae \*). Das diese Colonie eine vollkommen römische, sowohl bürgerliche als Kriegs- und religiöse Verfassung hatte, beweisen mehrere Monuments und Aufschriften, welche in den Nachrichten von Juvavia von S. 40 bis 68 aus Steinhäusern und anderen gesammelt und sehr ausführlich zu lesen sind. Man findet daselbst sogar die römischen Heerstrassen durch das heutige Erzstift vermittelt der entdeckten Meilensteine angegeben.

Der eigentliche Zeitpunkt, in welchem die christliche Religion im Norikum, und besonders in dem erzstiftschen Antheile Eingang fand, ist ungewiss; nur so viel scheint außer Zweifel zu seyn, daß es schon unter der Herrschaft der Römer, lange vor dem Jahre 482, also vor der Ankunft des heil. Abts Severin und dem Tode des heiligen Priesters Maximus, im Lande hin und wieder zerstreute Anhänger der christlichen Lehre gab.

Gegen Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts, als die großen Völkerwanderungen begannen, näherte sich, so wie manche andere römische Provinz, auch die norische allmählig ihrem gänzlichen Verfalle. Ein barbarisches Volk nach dem anderen überfiel und verheerte ihre blühenden Gefilde, bis endlich unter Kaiser Martian,

\*) Notitia dignitatum imperii.

um das Jahr 457, der Hunnenkönig Atilla die Zerstörung derselben begann, und im Jahre 477 Odoacer, König der Ruthener, in Gesellschaft der Gothen, Gepiden, Hungarn und Heruler vollendete. Die schöne Stadt Juvavia war nicht mehr, und die zertrümmerten Denkmale der Römer lagen unter Wildnis und Moder begraben.

Das übrige Land befand sich während dieser Zeit unter der Herrschaft der Ostgothen, bis die Bojen im J. 508 in Windelicien und Noricum einwanderten; und endlich beyde große Erdstriche bey der damahlichen großen Schwäche des occidentalischen Kaiserthums in die Gewalt der fränkisch-astrafischen Könige übergiengen. Wann und unter welchen Umständen diese großen Eragnisse geschahen, hierüber ist viel Unbestimmtheit in der Geschichte. Die bayrischen Chroniken, oder vielmehr ihre Ausleger, beginnen mit dieser Epoche die Reihe der bayrischen Herzoge und Könige, und unterwerfen diesen alles Land, was nicht unmittelbar dem fränkischen Scepter huldigte, bis an die norischen Alpen. Wir können, da hierzu der Ort nicht ist, alle die Widersprüche nicht lösen, welche in den verschiedenen Chroniken dieser Zeiten liegen, und begnügen uns damit, daß wir es als eine ganz bewiesene Wahrheit annehmen, daß jenes Land, das unserm ersten Bischofe Rupert, dem Stifter des Erftiftes, zu Theile ward, damahls dem bayrischen Herzog angehörte, der ihn mit dieser ganz freywilligen Gabe beehrte.

Die Bewohner dieser Gegenden hatten schon vor einer Zeit die christliche Religion angenommen: denn, als der heil. Severin auf seiner Reise von dem Orient in das Norikum nach Cuculos (Ruchel) und Juvavia kam, traff

traff er schon überall Priester, Diaconi und christliche Kirchen an, und erbaute selbst mehrere Klöster. Das war schon eine lange Zeit vor der Zerstörung Iuvadiens. Die christliche Religion hat sich auch nach dieser Zeit wahrscheinlich in den Gebirgsggenden erhalten, wohin keine der zerstörenden Barbaren-Rotten kam. Als die Bojen sich hier ansiedelten, bekam die christliche Religion durch Bemühung der fränkisch-astrassischen Könige, aus denen schon Clodius im J. 490 das Christenthum angenommen hatte, gar bald eine größere Ausbreitung; so, daß endlich die bayrischen Herzoge selbst sich zur feierlichen Annahme der christlichen Religion entschlossen. Unter diesen war jener Herzog Theodo, zu dem Ruodpertus oder Rupertus, ehemaliger Bischof zu Worms, im J. 612 (nach Eignigen 580) nach Regensburg kam, um ihn nebst dessen Hofe im christlichen Glauben zu unterrichten, und zu tauzen. Als Rupertus diese feierliche Handlung vollzogen hatte, wanderte er nach Pannonien, kam nach Lorch, und kehrte dann in die Gegend der heutigen Stadt Salzburg zurück, wo er sich mit Erlaubniß des Bojer-Herzogs am Waller-See (heute zu Seekirchen) niederließ, und eine kleine Kirche zu Ehren des heil. Peters erbaute. Dies war der erste hierländische Wohnort dieses heiligen Wanderbischofes \*). Als er aber nach einiger Zeit von den Anwohnern erfuhr, daß eine Meile davon das prächtige Juvalia der Römer unter Gesträuchen und Moos begraben liege, wallte er dahin; fand die Stätte zwar sehr verwischt; allein nicht außer Möglichkeit, sie mit einiger Mühe wieder bewohnbar zu machen; und erbath sich vom Herzoge Theodo die Bewilligung, hieran seine Kräfte zu versuchen.

\* ) Episcopus regionarius.

suchen. Theodo war zu fromm, um dem heiligen Manne etwas, das mit so vielen Schwierigkeiten verbunden war, abzuschlagen. Er schenkte also dem Bischofe Rupert, welcher von ihm bereits die ganze Gegend um den Wallersee geschenkt erhalten hatte, neuerdings diesen Platz samt der umliegenden Gegend in einem Umkreise von mehr als 2 Meilen Länge und Breite \*), und räumte ihm vollkommene Gewalt ein, damit nach Wohlgefallen zu versfahren. Rupert erbaute zuerst in der Gegend, wo der Priester Maximus nebst seinen Gesellen den Martyrertod erlitten hatte, eine Kirche zu Ehren des heil. Peters, und unweit davon ein Klosterchen für sich und seine 12 Gesellen, welche er aus seinem Vaterlande mit sich hierher gebracht hatte; und bald darauf auf dem Nonnberge eine kleine Kirche nebst einem Klosterchen für Nonnen, denen er seine Schwester Erindruda zur Vorsteherinn gab. Die benachbarten Christen sammelten sich gar bald in den Schoß dieses neuen Bischofssitzes: die Mönche halfen ihnen, Wildnis und Moder wegzuräumen, und am Flüsse Igonta oder Viarum (jetzt Salza) angenehme Siedelplätze zu erbauen, wozu ihnen die Ueberbleibsel der zerstörten Stadt treffliche Dienste leisteten. So entstand nach und nach ein Dorf, ein Flecken, eine Stadt. Rupert sah sich nachher im Stande, dem Herzoge Theodo vom eigenen Erwerbe Pidingen im Salzburggau an der Saale mit 30 Haus-  
hal-

\* ) Die Urkunden hiervon sind in dem Congesto Arnonis und in den sogenannten *breves Notitiae* enthalten, welche in dem diplomatischen Anhange zu den Nachrichten von Juvavia mit der erforderlichen diplomatischen Genauigkeit gedruckt zu lesen sind.

haltungen abzukaufen. Freude an den schönen Bemühungen der Mönche, welche die Wüsteneyen in lachende Gefilde umschiffen, dankbare Ehrerbietigkeit gegen den heiligen Bischof, seinen Lehrer im christlichen Glauben, und der fromme Wahn, durch mildthätige Stiftungen das himmelreich zu erkaufen, trieben den Herzog Theodo, dessen Nachfolger, die Edlen und Reichen Bayerns und der angrenzenden Länder an, den Reichthum der neuen Bischofskirche zu vermehren, und sie mit Geschenken und Vermächtnissen zu überhäusfen. Es ist zum Erstaunen, wenn man die Schenkungsurkunden des Erzstiftes liest, wie schnell dessen Umsfang sich erweiterte, und welch' eine Menge guter Menschen von allen Seiten heranstrebhte, um die Kirchen zum heil. Peter und nachher zum heil. Rupert zu beschicken. Vom heil. Rupert bis auf den ersten Erzbischof Arno, also noch vor Ende des achten Jahrhunderts, besaß diese bischöfliche Kirche schon viele und anscheinliche Besitzungen in 12 Gauen (pagis, nach damahlicher Eintheilung Deutschlandes, welchen Comites, Vogte, Landrichter vorgesetzt waren) die beträchtlichsten aber im Salzburggau, das von der Lueger Bergenge (Pass Lueg) an beiden Gestaden der Salza bis in jene Gegend unter Burghausen sich erstreckte, wo der Inn die Salza in seinen Rinnsal aufnimmt.

Diese ursprünglichen oder ersten Besitzungen waren folgende :

#### A. Im Salzburggau

- 1) die Stadt Salzburg, und das Schloß auf dem Nonnberge, nebst dem ganzen Bezirke aufwärts gegen Buchel von ungefähr 3 Meilen Länge und Breite :  
also

also das ganze Pflegericht Glaneck und Hallein,  
nebst einigen Theilen von den Pflegerichten Staufeneck und Golling.

- 2) Die ganze Gegend um den Hochstein, oder den Felsenhügel auf der Nordseite des Geisberges, welche einen Theil von dem Pflegerichte Neuhaus und Thalgau in sich begreift.
  - 3) Ruchel, oberhalb Hallein a).
  - 4) Die Geissau bis Stegenwald, innerhalb der Bergenge Lueg b).
  - 5) Der Geisberg, und das Thal hinter demselben in der Lidaun c).
  - 6) Der Fuschel : See d).
  - 7) Der Aber, oder St. Wolfgang : See e).
  - 8) Das Thal Thalgau f).
  - 9) Elsenwang im Pflegerichte Thalgau g).
  - 10) Die Gegend um Seefkirchen, am Wallersee, Rupert's allererstes Eigenthum h).
  - 11) Straß und Henndorf i).
  - 12) Iglingen, ein Dorf am Fuße des Plainberges k).
  - 13) Sischach
- a) Cucullos.
  - b) Gaizloberg usque ad pontes, que vocantur stega, cucullana alpicula.
  - c) Gauzo et Ladusa.
  - d) Stagnum Lacusculus.
  - e) Abria Lacus.
  - f) Lacus Talagoe.
  - g) Elnesawanc.
  - h) Wallerseo.
  - i) Strazza et Eondorf.
  - k) Uzelinga.

- 13) Sischach und der Hügel Montigl, an der Salza  
bey Bergheim l).
- 14) Die Dörfer Anthering, Liefering, Wals, Feld-  
kirchen, Aining, Pidingen, Högel m).
- 15) Reichenhall und Hallein samit den Salzbergen n).
- 16) Die Dörfer Gmein und Nönn, nahe bey Reis-  
chenhall o).
- 17) Laufen, hebst den Dörfern Sur, Weildorf und  
Anschoringen p).
- 18) Glas auf der Südseite des Geisberges, und Morzg  
im Pfleggerichte Glanect q).

- B. Im Pongau 1) Bischofshofen und 2) die auf 3 Meis-  
len im Bezirke umher liegenden Gegenden.
- C. Im Pinzgau 1) Piesendorf, 2) Saalfelden, 3) Zell r).
- D. Im Chiemgau 1) Otting, 2) Waging, 3) Seebruck  
am Chiemsee s), 4) ein Dorf, das vermutlich durch  
Brand zerstört worden ist.

E. Im

- l) Fiscaha, Locellus et Monticulus.
- m) Anteringa, Lieveringa, vicus Romaniscus juxta  
fluum Sala, Campus, Ainheringa, Pidinga, He-  
gilo.
- n) Halle et Salinae.
- o) Muen et Nona.
- p) Louffi, Sura, Wildorf et Anschoringa.
- q) Glas et Marciago.
- r) Bisoncio (wird später für ganz Pinzgau genommen),  
Salavelda et Cella.
- s) Ottinga oder Zöttinga, Waginga, Pontena und Hult-  
husür.

- E. Im Isengau 1) Eharding, 2) Tissling, 3) Mettenheim, 4) Buchbach, 5) Garsch, 6) Au, 7) Aschau, 8) Umpfingen, 9) Widinbach, 10) Hottenhausen, 11) Birnbach, 12) Roth, 13) Berg t).
- F. Im Traungau 1) Pachmanning unweit Laubach, nebst andern 80 Bauernhöfen an der Traun, 2) Mondsee, 3) Böckelsee, oder mehrere Bauernhöfe und Knechte an der Böckel u).
- G. Im Matagau 1) Itting und 2) Stembach x).
- H. Im Rottgau 1) Sauerstädtten, 2) Malaching y).
- I. Im Donaugau 1) Puch, 2) Kruchenberg mit Weinbergen bey Regensburg z).
- K. Im Sundergau Uerdorf a).
- L. Im Silsgau und M. Augustgau 1) Reut, 2) einige Bauernhöfe und Güter b).

Zu diesen Theils von den benachbarten Herzogen und bayrischen Edelleuten geschenkten, Theils erkaufsten und eingetauschten Besitzungen kamen noch gegen Ende des 8ten Jahrh. andere durch Kauf und Tausch erworbene Güter und

Orte

- t) Eharding, Tuzzilinga, Metumunhaim, Poch, Garozze, Aue, Aschauue, Mamfingen, Widinbach, Hottenhusir, Perinbach, Rota, Perg.
- u) Pachman, Maninseo, Fekilesaha.
- x) Ittinga et Stembach.
- y) Saverstedti et Maliakingen.
- z) Poh, et Crucunperch, in quo sunt plantagines Vinarum.
- a) Urdorf.
- b) Riuti et Mansos.

Ortschaften hinzü, welche in den Nachrichten von Iuvavia S. 350 in alphabetischer Ordnung angeführt werden, und worunter Rostendorf, Tittmoning, Ebingen, Feuchten, Geurichingen, Haslach, Kirchheim, Lamading, Lautern, Marzoll, Nussdorf, Perndorf, Beuern, Raitenhaslach, Rottach, Saldorf, Straßwalchen, Alt- und Lichtenhann, Törringen, Teisendorf, Irrsdorf und Weydach die bekanntesten sind.

Das Stift Salzburg besaß also alle diese Erdstriche schon vor Karl dem Großen. Dieser, der Stifter des Salzburgischen Erzbisthums, bestätigte nicht nur dieselben; sondern fügte auch noch neue und sehr beträchtliche hinzu. Seine frommen Nachfolger ahmten dieses Beispiel unverdrossen nach, und so erweiterte sich der Umfang des Erzstiftes allmählig so sehr, daß es gar bald eines der begütertesten Fürstenländer ward. Es erhielt durch die Großmuth der Karolinger:

- 1) den großen Waldbbezirk von dem Großarlbach bis an die Ischelache, welcher die heutigen Pflegerichte Radstadt, Abtenau und Hüttenstein, nebst den in das Pflegericht Thalgau gehörigen Thal- und Berggegenden am Hintersee in sich schloß; 2) die Gegend Deutingen an der Alz, 3) Flossingen und Staffeln, 4) Lungau, 5) Zillerthal, 6) Salzburghofen, 7) die Königl. Bergzinsen von Gold und Salz zwischen der Saale und Salza, 8) Bischofsdorf, die Fischerey auf dem Attersee nebst der angränzenden Gegend, und die Abten Traunsee in Oberösterreich, 9) Schärfenfeld, Wagrain unweit Stein, Mddling, Urnsdorf, Grünzing, Leuben, Holenburg, Traßmauer, nebst Oberwöblung, Gumpoldskirchen, und einigen andern Ortschaften

schäften in Unterösterreich, 10) Raab, Stein am Anger, Hünfskirchen, Tyrnau und noch einige andere Orte in Hungarn, 11) Moßburg oder Eilei, Pettau, Zistersfeld, Leibnitz, Lansberg und Gausal, Pöls, Chumberg, Liezen, Bruck an der Murr, Leoben, Teufenbach, Straßengel weit Gradwein, Admont, Rain und Liechtenwald in Steiermark, 12) St. Andre im Lavantthale, Friesach, Krappfeld, Gurk, Mariasaal, Gurnitz, Treffen, Osterwitz, Bitring, Grasdorf, Kasthal, Lint und verschiedene andere Ortschaften in Kärnten, worüber die Urkunden in den Nachrichten von Juvavia zu lesen sind.

Die folgenden 5 Jahrhunderte (das IX. X. XI. XII. und XIII.) waren nicht minder gesegnet. Da es jedem Christglaubigen jener Zeiten freystand, sein Eigenthum an geistliche Stifte und Kirchen, selbst ohne Einwilligung der Landesherren, zu verschenken, oder wie immer zu veräußern; und da diese Befreiung ganz vorzüglich dem Erzstift Salzburg vom K. Ludwig im J. 851 bestätigt worden war, so gelangte dieses durch Schenkungen, Kaufe, Tausche und dergl. gar bald zu einer sehr beträchtlichen Menge von Schlössern, Dörfern, Bauerhöfen und Unterthanen, wie die gleichzeitigen Codices Traditionum (Uebergaburkunden) beweisen. Nicht nur die Kaiser führten eifrig fort, das Erzstift mit Abttheien (Chiemsee, Seon zc.), Flecken, Höfen, Gerechtsamen und dergl. zu beschenken; sondern der nämliche Kaiser besetzte auch viele Begüterte im Lande und an den Gränzen Salzburgs, daß sie für das Heil ihrer armen Seelen sehr große Aufopferungen zu machen kein Bedenken trugen.

Im 13ten Jahrhundert kamen durch gegenseitige Verträge mit einigen bayrischen Herzogen und anderen Edelleuten,

ten die Herrschaften Windischmatrey und Lengberg, die Grafschaft im Ober- und Unterpinzgau, die Herrschaften Lienz, Viergen, Draburg und Lint, nebst einigen Gütern in Kals und Mdlthal, das Landgericht im Chiemgau dies- und jenseits der Alz, das Schloß Hohenstein, die Städte St. Veit, Klagenfurt und St. Georg in Kärnthen, Gastein, Wildeneck, Neuhaus im Ennschale, Gurkfeld an der Save, Weitering, Loschenthal und Lavemund zu dem Erzstift.

Im 14ten Jahrhundert erkaufte das Erzstift Häuser zu Wien, Grätz und Linz, von dem Hochstift Regensburg die Herrschaften Utter, Engelsberg und Partschins, von dem Hochstift Passau die Herrschaft Mattsee; und erhielt durch päpstliche und kaiserliche Einverleibung die Propstei nebst dem Ländchen Berchtesgaden.

Endlich im 15ten Jahrhundert löste es die als Lehen den Herzogen von Kärnthen verliehenen Landgerichte Krapsfeld und Zobl in Kärnthen nebst dem Blutbanne zu Leibnig wieder ein. Ueber alle diese Besitzungen fehlte es nicht an wiederholten Bestätigungen, welche noch heutiges Tages in den Landesarchiven aufbewahret werden.

Viele der unter den Karolingern an das Erzstift gekommenen Besitzungen, wovon selbst in den ältesten ausländischen Sahl- und Urbarbüchern Meldung geschieht, sind ferner keinem Zweifel mehr unterworfen, wenn man bedenkt, daß Karl der Große dem Erzbischofe Arno den dritten Theil jener Gegenden im Voraus schenkte, worin er das Licht der christlichen Religion angezündet haben.

ben würde \*). Und Arno war ja doch, nach der Ueber-einstimmung aller gleichzeitigen Zeugnisse, ein sehr eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn! Man betrachte nur mit klüchtigen Augen, wie weit sich damahls der Umfang seiner oberhirtlichen Aufsichtschaft, der erzstiftische Kirchsprengel, erstreckte. Schon unter dem heil. Rupert und dessen uns mittelbaren Nachfolgern schloß dieser das ganze ehemalige Salzburggau, Chiemgau, Pinzgau, Pongau, Tsengau und einen großen Theil des Innthales in sich. Der Indiculus Arnonis zählt 5 Klöster (St. Maximilian im Pongau, und zu Piesendorf im Pinzgau, zu Au, Alt-Dettingen und Gars) und 63 Pfarrkirchen, welche zu dem salzburgischen Kirchsprengel gehörten \*\*). Hierzu kamen unter Bischofe Virgil und Erzbischofe Arno ganz Carantanien und Pannonien (heute Ober- und Untersteiermark, Kärnthen, Krain, die windische Mark, Ober- und Niederhungarn), daß sich also der Metropolitan-Bezirk nebst dem salzburgischen et genen

\*) In der littera Alcnini ad Arnonem Archiepiscopum, welche Hans Tom. III. p. 109 anführt, stehen folgende Worte: Perge, et esto praedicator pietatis, non decimarum exactor, quia novella apostolicse pietatis lacte nutrienda est, donec crescat, conualescat, et roboretur ad acceptionem solidi cibi. Decimae ut dicitur, Saxonum subuerterunt fidem. Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu Episcopatus seu Monasterii concessit tibi Rex in Eleemosynam tuam tradere, si dies tuns tecum prosequetur in via, et hoc indiculis confirmari praecepit.

\*\*) Siehe Nachrichten von Juvavia, Seite 144, wo sie nahmlich angeführt werden.

genen Lande über ganz Tyrol (Trient ausgenommen), ganz Kärnthen, Steyermark, Hungarn (diessseits der Drau und Donau), Mähren, Oesterreich, Bayern bis an den Lech, die obere Pfalz, einen Theil von Franken und Böhmen, so viel nähmlich das Regensburger Bisthum davon in sich begriff, erstreckte \*).

Wäre dem Erzstifte von diesem weit ausgebreiteten Bezirke nach dem Versprechen Karls des Großen wirklich der dritte Theil zugefallen, was für ein Königreich könnte sich mit ihm messen? Allein Theils war der Befehrungsselbst der salzburgischen Oberhirten zu uneigennützig; Theils war man von anderer Seite nicht zu genau in Erfüllung der ersten Zusage gewesen. Und so häufige man der Besitzungen nicht mehrere, als man bey dem sehr erweiterten Seelsorgeramte mit landesväterlicher Sorgfalt leicht übersehen konnte.

Allein auch hiervon haben widrige Schicksale sowohl, als Gewalt bey kraftloser Nachgiebigkeit allmälig vieles abgerissen. Einiger Besitzungen verziehen sich die Erzbischöfe freywillig; indem sie nicht nur in ihrem eigenen Lande alle Stifte, Klöster, Kirchen und milden Stiftungen Theils neu errichteten, Theils mit beträchtlichen Gütern begabten; sondern auch für Auslande Bischöfle, Klöster und Stifte aus ihren eigenen Einkünften errichteten, oder

\* P. Florian. Dalham stellt diesen sehr großen Bezirk in seinen Concil. Salisburg. auf einer schönen Mappe vor, worauf man die ehemaligen Gränzen genau unterscheiden kann.

ansehnlich beschenkten. Unter diesen waren die vier Bischofthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant; die Benediktiner-Abtey Admont in Steyermark, das Kloster St. Zeno bey Reichenhall, das Benediktiner-Kloster Viecht bey Schwaz, das Norbertiner-Kloster Wiltau in Tyrol, und das Collegiatstift zu Lavant in Kärnthen, welche alle aus den eigenen Gütern des Erzstiftes entstanden sind, jener vielen Klöster in Bayern, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Tyrol und Schwaben nicht zu gedachten, welche reichliche Unterstützungen und Bereicherungen an Gütern und Unterthanen, oder einige Salztheile an den Salinen zu Hallein und Reichenhall von den Erzbischöfen erhalten haben \*) .

Unter die freywilligen Abtretungen gehören auch die vier Herrschaften und Schilder-Arnfels und Neumarkt in Steyermark, Ldschenthal und Lavemund in Kärnthen, welche Erzbischof Sigismund I. im J. 1458 dem Kaiser Friderich und dessen Nachfolgern freywillig überließ. Im J. 1595 trat Erzbischof Wolf Dietrich zu Gunsten des neuerrichteten Bisthums Seckau die ansehnliche Herrschaft Leibnig ab.

Was aber Gewalt und Uebermacht dem Erzstifte entzogen haben, war beynahе noch einmahl so beträchtlich, als die freywilligen Abtretungen. Unter Kaiser Friderich III. verlohr das Erzstift, weil es in des Kaisers Ungnade gefallen war, nicht nur alle in Hungarn gelegene Güter, sondern auch die grossen Herrschaften Pettau, Rain, mit Einschluß Lichtenwald in Steyermark, und Gmünd nebst

\*) Sich Nachrichten von Tuvaviz, S. 324 u. f.

nebst Rauchenfatsch in Kärnthen. Unter diesem Kaiser verheerten die Hungarn im J. 1481 das ganze Lungau, verbrannten Tamoweg, und plünderten Nauterndorf nebst mehreren Orten und Schlössern, welche alle gegen beträchtliche Summen an das Erzstift wieder eingelöst werden mußten.

Selbst über die noch kümmerlich geretteten Besitzungen in den österreichischen Staaten wurde dem Erzstift nach und nach die Landeshoheit entrissen; und da der Versuche dagegen immer mehrere und bedenklichere geschahen, so fand es Erzbischof Matthäus im J. 1535 für ratsam, dieselbe auf immer fahren zu lassen, und darüber mit dem Kaiser einen feyerlichen Vergleich einzugehen.

Was das Erzstift von Seite des benachbarten Bayerns verlohr, war Opfer der Rache und vieler blutigen Kriege, wodurch dasselbe in den ersten Jahrhunderten des gegenwärtigen Jahrtausends in den erbärmlichsten Zustand herunter sank \*). Unter die beträchtlichsten Abtretungen an Bayern gehört die Stadt und Gegend Reichenhall, wovon in den Jahren 1219, 1254, 1275 durch immer neue Aussöhnungsverträge ein Theil nach dem andern verloren ging. Hohen- oder Marquardstein, die Vogtey und das Gericht im Chiemgau jenseits der Alz, Mermosen, Troßberg, Wald sind Ansprüche, wel-

che

\*) Als Erzbischof Konrad der Erste im J. 1101 nach neun Jahre langer Verbannung wieder in sein Erzstift zurückkehrte, fand er es so arm, daß er kaum 100 Höfe zählte, die nicht verpfändet, verkauft, zu Grunde gerichtet oder gewaltsam entrissen waren.

che das Erzstift noch im J. 1778 nach dem Tode des Thürfürsten Maximilian Joseph wiederhohlte.

Wegen der Stadt Mühldorf und des ursprünglich dazu gehörigen Gebietes, das aber zu großem Nachtheile des Erzstiftes rings umher von Bayern umgeben ist, hatte das Erzstift manche Verlegenheit auszustehen. Bayern nahm beyde zu wiederholtens Mahlen in Besitz; stellte sie aber immer theils verwüstet, theils nicht ohne beträchtliche Vorbehalte, z. B. des Halsgerichtes (*juris cometiae*), zurück; bis endlich im J. 1525 unter Erzbischöfe Matthäus ein Vergleich mit dem mächtigeren Nachbar getroffen ward, worin dem Erzstift zwar die Landeshoheit in der Stadt Mühldorf und ihrem Burgfrieden (auch zugleich in der Herrschaft Mattsee) auf immer zugesichert wurde; hingegen dieselbe in den um Mühldorf gelegenen Vogt- und Propstgerichten, zwar mit einigen Ausnahmen und Beschränkungen, verloren gieng.

Auch die Landeshoheit über das Hochstift Berchtesgaden und alle dessen Besitzungen, welche im J. 1106 mitten im Erzstift emporkamen, wurde diesem im J. 1627 durch einen reichshofrathlichen Spruch gänzlich entrissen. Man lese hierüber den 262sten und die folgenden §. §. in der Unpartheyischen Abhandlung vom Staate Salzburgs, worin die ursprünglichen Rechte des Erzstiftes auf dieses Ländchen aus alten Verträgen und Urkunden sehr klar auseinander gesetzt und bewiesen werden.

So wie das Erzstift von Seite seiner weltlichen Besitzungen eine Schmählerung nach der anderen zu erdulden hatte; so ergieng es ihm auch mit den Metropolitan:

wohl als bischöflichen Gerechtsamen. Wie ausgebreitet der ursprüngliche Metropolitan-Bezirk der Salzburgischen Erzbischöfe war, ist oben angezeigt worden; von den allmählichen Beschränkungen desselben kann uns folgende kurzgefasste Uebersicht belehren:

Der erste Diözesanstreit entstand schon unter Kaiser Karl dem Großen zwischen dem Patriarchen Ursus zu Aquileja und dem Erzbischofe Arno wegen Kärnthen und Steyermark: diesen entschied gedachter Kaiser selbst dadurch, daß er den Lauf des Draususses zur Gränzscheide zwischen beyden Kirchsprengeln bestimmte.

Unter Kaiser Ludwig im J. 829 erfolgte eine zweyte Gränzscheidung zwischen dem Bischofe Reginar zu Passau und dem Erzbischofe Adalram zu Salzburg, wodurch jene Gegend, die außer dem Kahlenberge (*ultra montes comagenos*) nord- und westwärts bis an die Naab liegt, dem Passauischen, und die ganze übrige dem Salzburgischen Kirchsprengel zugethellt wurde. Eine vom Papste Agapitus II. erschlichene Bulle theilte das Metropolitanat zwischen Passau und Salzburg, so daß jenes über das östliche Pannonien, das Land der Avaren, Mähren und Slaven, nebst dem Vorränge (wegen des verdienstvollen Altars der heil. Kirche zu Lorch), und letzteres bloß über das abendländische Pannonien sich erstrecken sollte. Allein Erzbischof Friderich widersprach diesen Eingriffen in die uralten Gerechtsamen seiner Kirche mit so glücklichem Erfolge, daß Passau durch ganze 600 Jahre bis 1691 keinen Versuch mehr wagte, sich der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit zu entziehen; sondern ohne geringste Weigerung allen Obhauptenheiten einer Suffragan-Kirche sich unterzog. Erst

in

in gedachtem Jahre versuchte es Passau wieder, sich zu Rom eine Befreiung zu bewirken: allein hier gelang es ihm nicht, und ein Spruch der römischen Rota vernichtete dessen ganze Hoffnung, im Rechtswege seinen Endzweck zu erreichen. Das erste Bisthum, welches dem Erzstift entrissen ward, war das Bisthum Neuburg, das bald nach Erhebung des Bischofes Arnd zum Erzbischofe dem Bisthume zu Augsburg, und hiehermit dem Mainzer Metropolitanate einverleibt wurde. Das zweyte Bisthum, das der Metropolitan: Gerichtsbarkeit entzogen ward, war Passau, nachdem es schon ehevor verschiedene Schmählerungen durch den Verlust der Provinz Mähren, des hungarischen Sprengels, und endlich des Österreichischen bei Errichtung des Bisthums zu Wien erlitten hatte. Noch war der Erzbischof zu Salzburg Metropolit des Wiener und Passauer Bisthums, bis im J. 1721 unter Kaiser Karl VI. das Wiener Bisthum zum Metropolitanate, und bald darauf ohne Befragung und Einwilligung des Erzstiftes zu Salzburg das Bisthum Passau durch eine im J. 1728 erlangene päpstliche Bulle zum Exempt: Bisthume mit dem Ehrenzeichen des Palliums erhoben ward, worüber das Erzstift noch heutiges Tages im Widerspruche besangen ist.

Der eigene Kirchsprengel des Erzstiftes in Hungarn ist zu gleicher Zeit verloren gegangen, als König Stephan von dem Papste die Erlaubniß zu Anfange des 11ten Jahrhunderts erhielt, zu Gran einen Erzbischof und eigene Bischöfe in Hungarn aufzustellen, zu welcher Zeit auch das Bisthum Passau seinen Anteil in Oberpannonien verlohr.

Im J. 1444 wurde im Wienerisch: Neustadt ein Bisthum errichtet; und da also dieses innerhalb des Salzburgi-

burgischen Metropolitanbezirkes lag, diesem Bisphumie einverleibt. Allein im J. 1721 brachte es Kaiser Karl VI. dahin, daß es dem neuen Erzbishume zu Wien zugetheilt, und also, ungeachtet Erzbischof Franz Anton laut dawider klage, dem Salzburgischen entzogen wurde.

Im Jahre 1782 trat das Erzstift nach dem Wunsche Kaisers Joseph II. auch jenen Theil des Bisphumes zu Neustadt an dieses ab, der sich außer den Mauern der Stadt südwärts bis Hungarn und Steyermark erstreckte, und bis dahin unter dem Naumen des Wienerischen Neustädter Distrikts von einem Salzburgischen Generalvikar in Steyermark, und einem in jenen Gegenden aufgestellten Erzpriester besorget wurde. Dieser hatte aus 2 Dekaneyen, 41 Pfarren, 8 Benefizien und Kaplaneyen, 2 Franziskaner-Klöstern und einem Kloster der Augustiner-Kanonissinnen zu Kirchberg bestanden, und gieng nun als ein Opfer nachbarlicher Verträglichkeit an ein fremdes Bisphum, selbst mit Verlust der Metropolitan-Gerechtsamen, über.

In dem übrigen Theile des Metropolitanats hat es zwar von Zeit zu Zeit von Seite des Bisphums Regensburg und der Propstei Berchtesgaden, welche beyde von päpstlichen Befreiungen sprachen, einige Anstände gehabt. Allein Salzburg hat nie aufgehört, sich dagegen durch feierlichen Widerspruch zu verwahren.

In seinem eigenen Kirchsprengel hat sich das Erzstift Theils selbst freywilling beschränket; Theils mit Gewalt aufgedrungene Schmäherungen gefallen lassen müssen. Unter die freywillingen Beschränkungen gehören 1) die Stiftungen

gen der 4 Bisphämer Kurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, welche die Erzbischöfe aus ihrem eigenen Kirchspres- gel errichteten, und mit den Gütern des Erzstiftes herei- cherten; und 2) die Stiftungen verschiedener Prälaturen, Archidiakonate und Rural-Dekanen, welchen sie einen Theil ihrer oberhirklischen Sorgfalt anvertrauten.

Unter die gewaltsamen Schmählerungen der Diöz- sangewalt gehörten die päpstlichen Befreiungen, welche von jeher unter die Beschwerden der deutschen Nation gehörten. Unter diesem Schutze widersehete sich die Propstei Berchtesgaden noch immer den Salzburgischen Kirchenverord- nungen, und stellte vielfältig das Gegentheil von dem auf, was in einer Entfernung von einer kleinen Meile eine ver- nünftigere Kirchenzucht erforderte. Das Stift St. Lam- brecht in Steyermark, und die Deutschordens-Ballei Oesterreich in ihrer Herrschaft Müllstadt in Kärnthen suchten sich auf gleiche Weise der bischöflichen Gerichtsbar- keit zu entziehen. Allein es geschah niemahls ohne Wider- spruch und gegenseitige Verträge.

So hat das Erzstift das Schicksal aller geistlichen und weltlichen Staaten zugleich erfahren, und nicht selten die traurige politische Wahrheit mit seinem Schaden bestätigt, daß kleine Staaten in der Nachbarschaft mächtigerer nicht lange ohne äußerst seine Staatsklugheit bestehen können, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, in fremde Händel gezogen zu werden, und dann wenigstens immer von einer Seite gewiß zu verlieren. Wie viel Weisheit und politi- sche Combinirkunst gehört nicht dazu, um sogar in Gefäl- ligkeiten gegen seinen Nachbar sich nicht selbst die Hände für die Zukunft zu binden; oder begehrte Nachbarsdienste unter guten annehmbaren Vorwänden von sich abzulehnen!

Die

Die widrigen Schicksale, womit das Erzstift von Zeit zu Zeit zu kämpfen hatte, gestatteten ihm nicht, zu jener Höhe empor zu kommen, zu welcher dessen innerlicher Reichthum und der reiche Segen der Natur Hoffnung machten. Hungersnoth, Pest, Krieg, Feuersbrunst, und was sonst noch menschliche Drangsal heißt, verheerten abwechselnd die lachenden Gefilde der Salzburgischen Lände. Schon im J. 850 raffte eine durch ganz Deutschland wütende gräuliche Hungersnoth, zu welcher sich gar bald ihre getreue Begleiterinn, die Pest, gesellete, mehrere tausend Menschen in der Stadt und auf dem Lande dahin.

Nicht lange, so entstanden gefährliche Kriege aus verschiedenen Verbindungen. Der erste aus den Salzburgischen Chroniken bekannte Krieg entstand gegen Ende des XIten Jahrhunderts zwischen Erzbischof Thiemo und dem eingedrungenen Erzbischof Berthold, welcher jenen in einer auf dem Salzburgischen Felde bey Saaldorf gelieferten blutigen Schlacht überwand, nachher gefangen nahm und seiner erzbischöflichen Würde beraubte.

Im J. 1196 empörte sich die Bürgerschaft zu Hallein wider ihren Erzbischof Adalbert II. mit solcher Erbitterung, daß sie die erzbischöflichen Salzpannen zerstörte, und, als sie der Erzbischof durch Otto von Gutrat zu Puchstein zum Gehorsam ermahnen ließ, die Burg Altengrutrat auf dem sogenannten Gutrathsberge an der Salzburger Straße, die Schlösser zu Rif, Puch, Oberalm und Gartenau, ja selbst einige Häuser zu Salzburg durch gedungene Mordbrennerrotten in Brand stecken ließ. Adalbert sah sich gezwungen, mit seinen Getreuen vor die aufrührerische Stadt zu rücken; ließ sie bey Nähe ganz zu

Schutt

Schutt verbrennen, und viele Häupter der empörten Bürgerschaft durch das Schwert bestrafen. Zwei Jahre darnach, im J. 1198, wurde er von seinen eigenen Untertanen bei der Lammer, einem Flusse oberhalb Golling, gefangen genommen, und in das Schloß zu Werfen gesperret, wo er 14 Tage lang in Verhaft sass. In dieser traurigen Zwischenzeit gerieth das ganze Land, wie man leicht begreifen kann, in die erbärmlichste Lage.

Noch gräulicher war der Zustand des ganzen Erzstiftes in den Jahren 1256, 1257 und den folgenden, während der Regierung des abgesetzten Erzbischofes Philipp, und seines Nachfolgers Ulrich. Jener hatte, um sich in dem Besitze des Erzbisthums zu erhalten, die Kärnthner und Böhmen, dieser die Hungarn und Bayern zu Gehülfen. Alle diese Völker bekriegten sich in Mitte des Erzstifts. Es gingen blutige Treffen zwischen Werfen und Radstadt vor. Heinrich, Herzog zu Bayern, nahm die Stadt jenseits der Salza ein, plünderte und verwüstete sie. Selbst der römische Hof säumte nicht, das große Elend noch zu vergrößern. Er schlug Philipp und seinen Anhang mit dem damahls noch sehr furchterlichen Fluchbanne, und als auch Ulrich, der von ihm bestätigte Erzbischof, die sogenannten römischen Kammergefälle nicht bezahlen konnte, schleuderte er auch nach diesem seine Donnerkeile, so daß zugleich beyde Erzbischöfe aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, und, wenn nicht die Mönche zu St. Peter und einige Weltgeistliche das unverdiente Schicksal der Gläubigen durch geistliche Hülfe zu erleichtern den Mut gehabt hätten, und die göttlichen Gerichte genau mit den menschlichen übereinstimmtten, in einer Zwischenzeit von 6 Jahren keine Salzburgische Seele sich der Gnade und Wohlberüdigkeit der guten Gottheit hätte getrosten können.

Erst

Erst im J. 1263 ward Friede von geistlichen und weltlichen Feinden. (Eben dieser verbannte und verfluchte Erzbischof Philipp war es, unter dessen Alleinregierung im J. 1254 Heinrich, Bischof zu Bamberg, die ganze Mondseer Herrschaft für 200 Mark Silber an das Erzstift verkaufte.)

Im J. 1276 hat eine unter den Kusenarbeitern zu Hallein geschlossene Aünung (Verschwörung) dem Erzstift und dem Halleinischen Salzgewerbe großen Schaden. Erzbischof Friedrich II. nahm diese Auführer, nachdem er sie einige Zeit mit Gefängnisstrafe zu Salzburg gezüchtigt hatte, von Neuem in Eidespflicht, und erfuhr noch lange Zeit hindurch große Hindernisse, bis er alles wieder in das vorige Geleise zurückgebracht hatte. (Unter diesem Erzbischofe sind im Jahre 1278 dem Erzstift die Herrschaften Glanegg und Neumarkt, jehige Pflegerichte, heimgefallen; mit denen er auch noch die Güter und Gültten des Bisthums Regensburg, welche dieses zu Mondsee besaß, durch Kauf verband. Bald darauf im J. 1286, unter Erzbischofe Rudolph, stellte Kaiser Rudolph die vom Herzoge Heinrich mit Gewalt eingenommene Stadt Mühldorf dem Erzstift zurück. Um diese Zeit fieng man an, die öffentlichen briesischen Urkunden nicht mehr wie bisher, in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu verfassen.)

Unter den Erzbischöfen Rudolph und Conrad IV. hatte das Erzstift von Albert, Herzoge in Österreich, der Friesach an 4 Ecken in Brand stellte, und das Schloss Sonstorf gewaltsam besetzte, von 1288 bis bennahc 1297 viele Leiden auszustehen. (Erzbischof Conrad IV. erkaufte im J. 1295 von Heinrich, Herrn zu Bergheim, alle dessen Güter und Besitzungen, die er daselbst vom Erz-

Erzstifte zu Lehen gehabt hatte. In dem nämlichen Jahre unterwarfen sich Otto von Gutratsh, Erbtruchsess zu Salzburg, und dessen Sohn Heinrich, mit dem Schloß Gutratsh und allen dazu gehörigen Gütern, ihrem bisherigen freyen Eigenthume, dem Erzstifte als Lehenträger.)

Im J. 1322, als die gefährliche Verbindung des Erzbischofes Friderich von Leibnitz mit Oesterreich dieselben in den Krieg mit Kaiser Ludwig dem Bayer verwickelt hatte, geschah die blutige Schlacht bey Mühldorf, in welcher eine große Anzahl Salzburg. Edelleute Theils getötet, Theils gefangen wurde. Letztere mussten nebst der Festung zu Tittmoning um 5500 Pfund Salzburg. Psen: nige von Bayern eingelöst werden, wozu der Erzbischof eine große Schatzsteuer auszuschreiben gezwungen war.

Damahls lag das Erzstift immer in gefährlichen Händen mit Bayern, das die geistlichen Freyheiten mit harten Auflagen belastete, wogegen Erzb. Friderich sich bereits im J. 1318 mit dem über ganz Bayern verhängten Kirchenbanne vertheidiget hatte. Unter dieser Regierung kamen die Herrschaften Tapenbach, Gastein, Kleinstein und Anthering an das Erzstift. Nach ihm erkaufte Or: tholph im J. 1355 die Herrschaft Tättelham (jetzt das Pflegericht Waging) für 4235 Hungar. Dukaten. Auch wurden bald darauf im J. 1355 von Conrad v. Ruchel, Landeserbmarschall, die Güter Abbtstorf und Abbtsee, und im J. 1362 von Erhard v. Tann die Herrschaften Altentann (Neumarkt) und Bestendorf dem Erzstifte einverlebt.)

Während dieser Unruhen besetzten auch die Herzöge in Niederbayern, Heinrich der Ältere, Otto und Heinrich der Jüngere alle erzstiftischen Besitzungen im Isengau; und, ob sie dieselben gleich im J. 1333 wieder zurückstellten,

ten, so war doch der zugefügte Schade sehr beträchtlich. Unter Erzb. Ortholph fiel Herzog Stephan in das Erzstift dies; und jenseits der Salza ein; zerstörte Lichtenstein und Dornberg, und richtete große Verwüstungen an, welchen gedachter Erzbischof und der Bischof zu Passau im Jahre 1357 mit vereinigten Kräften nur sehr schwach begegnen konnten. Eine ebenfalls unglückliche Verbindung mit Herzoge Albert von Oesterreich gegen den bayrischen Herzog Stephan wegen der tyrolischen Erbsfolge zog dem Erzstifte unter dem nähmlichen Erzbischofe im J. 1363 einen verheerenden kostbaren Krieg zu, in welchem in einer mißlungenen Schlacht bei Oettingen unweit Mühldorf bekanntlich abermahl viele Salzb. Ministerialen den Tod fanden. Diese Kriegsslamme war im J. 1364 noch verzehrender. Der bayrische Vicedom Grans v. Utendorf verheerte mit den Bürgern von Burghausen und Braunau Straßwalchen, Höchfeld, Röstdorf und Pongau, und plünderte alles rein aus. Herzog Stephan verwüstete die ganze Strecke von Mühldorf bis Salzburg, belagerte erstere Stadt 3 Monathe lang, und zog endlich nach grossen Zerstörungen davon ab, als Herzog Albert von Oesterreich zum Entsahe herbeieilte, und die bayrischen Waffen gegen sich selbst beschäftigte.

Im J. 1382 entspann sich zwischen Erzbischofe Pilgrim II. und Friederich, Herzoge in Bayern, wegen des abgesetzten Propstes zu Berchtesgaden, Ulrich Wulp, ein neuer Streit, der erst im J. 1389 geendigt würde. Unter dieser Zeit baute der bayrische Herzog zwey Festen zu Hagensfels und Dornberg, dem Erzstifte zum Troze; und der Erzbischof sah sich gezwungen, mit den fränk. und schwäb. Reichsstädten wider Bayern in ein Bündniß zu treten. Im J. 1386 kam es zwar zu einem Waffenstillstande;

allein

allein während desselben nahm der Herzog den Erzbischof unvermuthet im Kloster Raitenhaslach in Verhaft, woraus aber dieser glücklich entkam. Erst nach erneuertem Städtebunde, und nachdem sich der Erzbischof des Schlosses Abbtsee bemächtiget hatte, konnte der Friede mit Bayern zu Stande gebracht werden.

(Dieser Erzbischof erkaufte im J. 1380 von Conrad, Bischofe zu Regensburg, und dem dasigen Domstift das Schloß Utter, den Thurm Engelsburg und die Herrschaft Partis an der Detsch für 18000 hungar. Dukaten auf Wiedereinlösung, welcher sich aber Bischof Johann und das Domkapitel gegen 8000 Dukaten auf immer verzieh. Vom Bisthume zu Passau erkaufte er im J. 1390 die Herrschaft und das Schloß Mattsee für 7000 Wiener Pfund ebenfalls gegen Wiedereinlösung, welche aber im J. 1398 für die ganze Summe von 15000 Wiener Pfund aufgehoben wurde.)

Von dieser Zeit an blieb das Erzstift so ziemlich von äußerlichen Anfällen frey, bis auf das J. 1485, in welchem Herzog Georg zu Bayern aus Rache, daß Erzbischof Johann vom Kaiser Fiderich die Erlaubniß, die Mauth auf das Halleinische Salz zu erhöhen, erhalten hatte, die erzstiftischen Vogt- und Propstgerichte um Mühldorf an sich riss, und nur erst gegen neue Vergleiche nach einer langen Zeit zurückgab.

Die innerlichen Unruhen gaben von Zeit zu Zeit von Erzb. Pilgrin II. an bis auf Erzb. Leopold Anton, Theils wegen harter Besteuerungen, wie unter Erzb. Sigismund I. und Erzb. Burkard sc., Theils wegen Glaubensstreitigkeiten dem Erzstiftste viel zu schaffen, und verseßten ihn manche tiefe Wunde, wovüber man den II. B.

der

der Salzburgischen Stadtbeschreibung von S. 8 — 76 und S. 284 — 297 nachlesen kann.

Unter diesen mancherley und sehr verderblichen Unruhen konnte das Erzstift unmöglich zu jener Höhe gelangen, zu welcher es seinen ursprünglichen Besitzungen, und seiner glücklichen natürlichen Lage gemäß hätte emporsteigen können. Nur eine fortdauernd weise, haushälterische Regierung, welche nach festen, unwandelbaren Grundsätzen der Politik handelt; sanft, verträglich, nachbarlich sich beträgt; aber dabei festen Trittes, und mit Würde ihr unwidersprechliches Eigenthum gegen Unrecht und Gewalt zu vertheidigen weiß — eine Regierung, wovon der glückliche Salzburger für alle kleinere deutsche Staaten bereits ein hellschimmerndes Muster aufgestellt sieht — kann dem Erzstifte den durch einige der vorigen Jahrhunderte verdunkelten Glanz wieder geben, der es zum beneidenswürdigsten Erdstriche im heil. Römischen Reich machen muß.

---

Be-

Bes ch r e i b u n g  
des  
Erzstiftes und Fürstenthums  
**S a l z b u r g**  
A. in seinen einzelnen Theilen.

L a g e , G r ä n z e n .

Das Erzstift Salzburg hat eine Polhöhe von  $47^{\circ}$ ,  $45'$ , und  $31^{\circ}$ ,  $34'$  östliche Länge von der Insel Ferro, und zwischen  $46^{\circ}$ ,  $40'$ , und  $48^{\circ}$ ,  $2'$  nördliche Breite. Es misst in seiner größten Länge etwas weniger als 18, und in seiner größten Breite etwas über 16 deutsche Meilen. Sein Flächeninhalt kann ungefähr auf 240 Quadratmeilen berechnet werden.

Es gränzt gegen Osten an Oberösterreich und Steiermark, gegen Süden an Kärnthen und einen Theil von Throl, gegen Westen an das übrige Throl, Berchtesgaden und Bayern, endlich gegen Norden an das österreichische Innviertel, und Bayern. Von Seite Throls sind die dem Erzstift zu nächst gelegenen Städte Rizbübel, Rattenberg, Schwarz, Lienz; von Seite Kärnthens Drauburg und Gmündt; von Seite Steiermarks Mu-

rau und Rottenmann; von Seite Oberösterreichs Döckelbrück und Gmundten; von Seite des Inns viertels Braunau, und von Seite Bayerns Burg-  
hausen, Traunstein, und Reichenhall.

Ueber alle diese Gränzen sind ordentliche Gränzver-  
gleiche mit den Nachbarlanden vorhanden, wo jene nicht  
durch steile, hohe Gebirge von der Natur selbst schon aus-  
gesteckt sind. Sie sind in den Nachrichten von Juva-  
via S. 452 sammt den Jahrzahlen aufgezeichnet, und ei-  
nige der wichtigeren in J. Th. Zauners Sammlung  
der wichtigsten, die Staatsverfassung des Erz-  
stiftes Salzburg betreffenden Urkunden wörtlich an-  
geführt.

### Eintheilung.

Das Erzstift, oder das Reichsfürstenland Salz-  
burg wird a) in die eigentlichen Hoheitslände,  
worin der Erzbischof als Landesfürst die unmittelbare  
Landeshoheit ausübt, und b) in die auswärtigen,  
d. i. einer fremden Landeshoheit unterworfenen Herr-  
schaften abgetheilt.

Erstere theilen sich wieder in die Lände inner-  
halb, und die Lände außerhalb des Gebirges: jene  
werden auch das Salzburgische flache, und diese das  
Salzburgische Gebirgland genannt.

Wir folgen dieser natürlichen Abtheilung, und  
beschreiben also in dieser Ordnung

- I. Das Salzburgische flache
- II. Das Salzburgische Gebirg- } Land.
- III. Die auswärtigen oder ausländischen Herr-  
schaften und Besitzungen.

I. Das

## Das Salzburgische flache Land.

Das Salzburgische flache Land, welches bloß von der Rückseite gegen Süden, und zum Theile auch auf beiden Seiten gegen Osten und Westen von Gebirgen begränzt wird, begreift diejenigen Bezirke, welche in einer kleineren Abtheilung gegen Osten, in einer grösseren aber gegen Süden und Westen des Erzstiftes gesetzt sind, und an Oberösterreich, das österreichische Innviertel, Bayern und Berchtesgaden gränzen. Seine grösste ununterbrochene Länge reicht von Gossling und dem Salzburgischen Passe Lueg bis unter Tittmoning, und seine grösste Breite von Waging bis Straßwalchen, oder von der bayrischen bis zur oberösterreichischen Gränze. Das Pflegericht Mühldorf wird zwar auch zu dem Salzburgischen flachen Lande gezählet; allein es hängt mit diesem nicht unmittelbar zusammen, indem eine ansehnliche Strecke des angrenzenden Bayerns dazwischen liegt.

Dieses flache Land enthält nach der von seinen letzteren Landesherrn beliebten Eintheilung 16 Pfleg- und Landgerichte, deren Namen folgende sind:

### Gegen Bayern.

- I. Mühldorf.
- II. Waging.
- III. Tittmoning.
- IV. Laufen.
- V. Staufeneck.
- VI. Teisendorf.
- VII. Salzburg.

C

Gegen

## Gegen Oberösterreich und das Innviertel.

VIII. Neuhaus.

IX. Neumarkt.

X. Straßwalchen.

XI. Thalgau.

XII. Mattsee.

XIII. St. Gilgen.

## Gegen Berchtesgaden und die inländischen Gebirglande.

XIV. Glatz.

XV. Hallein.

XVI. Golling.

Von jedem dieser Pfleg-, und Landgerichte folgt nun eine, so viel möglich, vollständige topographische und statistische Beschreibung, welches auch bei den übrigen Landesabtheilungen beobachtet werden soll. Überall werden Lage, Gränzen, Besitzstand, politische Eintheilung, Beamte, Geistliche, Schullehrer, die vorzüglichsten Ortschaften und Gebäude, Kirchen, Schlösser, Volkszahl, Gewerbe, Berge, Wälder, Alpen, Gewässer, Straßen, Mauten und Zölle, Volkscharakter, besondere Gebräuche, Spiele und Beschwichtigungen, Privilegien, besondere Sprecharten, Grundherrschaften, Ackerbau, Viehstand, Erträgniß im Allgemeinen, und überhaupt alles Merkwürdige angegeben. Die aus diesen einzelnen Beschreibungen sich ergebenden besonderen Bemerkungen und Schlüsse folgen am Ende, unter eigene abgesonderte Abschnitte gesammelt, um dadurch jeden Froscher der Länderkunde vollkommen in den Stand zu setzen, das Erftift Salzburg so genau, als eines der am besten beschriebenen Länder, sich bekannt zu machen.

## I. Das Pfleg- und Stadtgericht Mühldorf.

---

Dieses Pfleggericht ist ganz von dem übrigen zusammenhangenden Lande des Erzstiftes getrennt, und nach allen Seiten von Bayern eingeschlossen. Die an die Stadt Mühldorf und ihren Burgfrieden angrenzenden bayrischen Gerichte sind Neumarkt, Kräzburg, Neermosen und Neudötting, mit welchen als den Gränz- und Jurisdicitionsvergleiche geschlossen sind\*).

Die Besitzungen dieses Pfleggerichtes werden unter den ersten Stiftungen genannt, welche dieß Erzstift im Isengau besaß; und man findet sie ausdrücklich im Indiculo Arnonis angeführt. Die Stadt Mühldorf wird zwar nicht genannt: aber doch jener Grund, auf welchem diese Stadt erbauet worden ist. Schon im Jahre 954 wird Mühldorf ein Städtchen (Oppidum) genannt; und Kaiser Heinrich V. ertheilte dem Erzbischofe Conrad I. die Stappelfreyheit mit dem Salze bey seinem Burgo Mühldorf\*\*). Das Erzstift übte hier alle jene Hoheitsrechte aus, wie sie in dem eigentlichen Erzstiftse Salzburg aus den ältesten Zeiten herkömmlich waren. Allein, nachdem Bayern seit dem 11ten Jahrhundert zu mehreren Mahlen mit dem Erzstift in Zwistigkeiten gerathen war, benützte jenes jede auftreffende Gelegenheit, sich an dem Erzstift zu rächen; und diese gab beynahe immer das ihm so nahe gelegene Mühldorf an die Hand. Diese Stadt sowohl als die übrigen Besitzungen des Erzstiftes

wur-

\* ) S. Zauers Salzb. Urkund. S. 132 — 187.

\*\*) S. Nachrichten von Juvavio. S. 413.

wurden daher von den Bayern vielfältig in Besitz genommen, wieder abgetreten und wieder angegriffen; und endlich behielt sich Bayern bei der abermahligen Zurückgabe im J. 1333 das *Jus Cometiae* oder *Landgericht* bevor. Da aber dieses von sehr unbestimmter Ausdehnung war, und von einer Seite immer zu weit um sich gegriffen, und von der anderen die alten Gerechtsamen standhaft behauptet wurden, so waren von Zeit zu Zeit neue Vergleiche nothwendig, welche man alle in den Nachrichten von *Tiuvavia* angeführt findet. Der vom Jahre 1662 steht in Zauners Urkunden-Sammlung. S. 132.

Diesen Vergleichen und dem im J. 1527 gemeinschaftlich mit Bayern errichteten Sahlbuche gemäß hat nun dieses Pflegericht folgende politische Eintheilung:

### 1) Stadt und Burgfriede Mühldorf.

Hier ist der Erzbischof Landesherr mit allen Rechten der Landeshoheit.

2) Das sogenannte Voit- oder Vogtgericht, das sich jenseits des Inns in die bayrischen Gerichte *Krayburg* und *Neumarkt*, und diesseits in das Gericht *Neuötting* erstrecket, und in 3 Aemter getheilt wird, nähmlich in das untere Amt *Alten-Mühldorf*, in das Oberamt *Ampfing* und in das Obersamt *Garsch*.

Jedes dieser Aemter ist in Obmannschaften abgetheilt, wovon

*Altenmühldorf* 11, als *Lohkirchen*, *Weißkirchen*, *Pleiskirchen*, *Niedernbergkirchen*, *Gumetenkirchen*, *Schönberg*, *Untertaufkirchen*, *Eharting*, *Mösling*, *Mettenheim* und *Holzhausen*.

*Ampfing* 11, als *Aschau*, *Lauterbach*, *Ratenkirchen*, *Hölleinstein*, *Reintesberg*, *Ampfing*, *St. Stephanus*

phanskirchen, Buchbach, Oberntauflkirchen, Obernbergkirchen (die größere), Obernbergkirchen (die kleinere).

Garsch 4, als Garsch, Reichersham, Ohrnau und Au enthält.

In diesem Vogtgerichte liegen auch folgende drey Propsteyen, welche unter dem Mahnen des Propstgerichtes in den Necessen vorkommen, und auch dem Vogtgerichte einverleibt sind:

- 1) die Propsten Alten-Mühldorf mit ihren 7 Obmannschaften Oberhöltenstein, Schönberg, Weillkirchen, Lohham, Mettenheim, Erharting, Mödling.
- 2) Die Propsten Ampfing mit einer Obmannschaft dieses Mahmens.
- 3) Die Propsten Mödling, ebenfalls mit einer Obmannschaft dieses Mahmens.

Ferner sind in diesen drey Propsteyen drey Hofs marken.

- a) Altenmühldorf in der Propsten gleiches Mahmens, eine halbe Stunde von der Stadt an der Münchner Straße, im bayrischen Landgerichte Neumarkt, Rentamts Landshut. (Hier ist eine zu dem Mühldorfer Collegiatstifte gehörige Pfarrkirche zum heil. Lorenz, welche auch von dort aus verschenkt wird.)
- b) Garsch, in der Propsten Ampfing, 5 Stunden von Mühldorf, in ebengedachtem Landgerichte; vor welchem Markte zunächst unter gleicher Vogt: Obrigkeit das regulirte Chorherrenstift und Salzburgische Archidiakonal-Amt Garsch gelegen ist.

c) Buchs

- c) Buchbach in der Propstei Mödling, 4 Stunden von Mühldorf, in ebengedachtem Landgerichte, wo eine Dekanal-Pfarrkirche ist.
- 3) Die Propstei auf den Wältern, oder Ober- und Niederwald, welche sich diesseits des Inns in die bayrischen Gerichte Meermosen, Kling, Wald, Trossberg und Neudöring erstrecket. Diese steht seit 1767 unter einer besonderen Administration.
- 4) Die Propstei Mitter-Garsch im bayrischen Pflegerichte Kling, Rentamts Burghausen. Hier besaß das Erzstift drey Hofmarken, 1) Mittergarsch, 5 Stunden von Mühldorf, mit einer vogtengerichtlichen, zum Kloster Au der regulirten Chorherren gehörigen, Pfarrkirche zum heil. Michael, die es noch besitzt; 2) Weng und 3) Rentersheim, von welchen zwen letzteren es aber die Hofmarksrechtsamen im Sahlbuche vom Jahre 1527 fahren ließ.

Dem Propstgerichte sind die erzstiftischen oder hofurbarischen, und die sogenannten inwärts-eigenen Güter mit ihren Besitzern, dem Vogtgerichte aber die freuden, freieigenen, und einige hochfürstl. beutel-lehenbare Güter unterworfen. Beide Gerichtsbarkeiten stehen in Kraft der vorhandenen Recesse unter bayrischer Landeshoheit; und erstrecken sich also nur auf die niederen Gerichtsfälle, die nach altem Herkommen und vertragsmäßig (freylich nicht immer ohne gegenseitige Klage) ausgeübt werden. In diesen vogt- und propstgerichtlichen Bezirken besitzt das Erzstift folgende Arten von Unterthanen: 1) Alte gefrechte, d. i. niemand anderem als dem Erzstifte gehögtete Urbarholden; 2) alte, doch auswärts gehögtete; 3) inwärts- (oder inwendig) eigene, welche aus einem erzstiftischen Eigenthum entstanden sind, und dennoch keinen förmlichen Dienst

Dienst, oder keine Anleite reichen; 4) Freysassen, oder Iud: d. i. freie eigene Leute, welche Allodien ohne grundherrliche Verbindung besitzen; doch dem Erzstifte Vogt: oder andere ähnliche Dienste leisten; 5) Vogtleute, oder solche, welche zwar einer fremden Grundherrschaft, aber zugleich auch dem erzstiftischen Vogtgerichte unterworfen sind; 6) Hühnler (in alten Urkunden Hündler), welche nebst ihren übrigen Diensten 157 Eher so oft reichen müssen, als oft ein Erzbischof sich in Mühldorf befindet. Hierunter zählet das Erzstift die Unterthanen in den Propsteien Wald und Mittergarsch; 7) Lehenleute, deren Güter zum Beutel: Lehen des Erzstifts gehören.

(Es gab hier auch Eigeneleute, oder Leibeigene in Mengen, die nun aber alle in Selbstbesitzer umgeschaffen sind.)

Die beylaufige Anzahl aller dem Erzstifte vogtgerichtlich unterworfenen Unterthanen beläuft sich auf eine Summe von 1680 Menschen, welche aber als bayrische Territorial: Unterthanen zur erzstiftischen Bevölkerung nicht gehören. Die Zahl der hochfürstl. Urbarsstücke (oder besonderen Iteme, wie sie hier im Lande genannt werden) war, nach der letzten Weihsteuer von 1772 berechnet:

|                             |   |       |
|-----------------------------|---|-------|
| In der Propstei Altmühldorf | : | 339   |
| : : : Mödling               | : | 75    |
| : : : Ampfing               | : | 176   |
| : : : Mittergarsch          | : | 140   |
| : : : Wald                  | : | 300   |
|                             |   | <hr/> |
|                             |   | 1030  |

Das hochfürstliche Gerichts: Personale besteht 1) aus einem abwesenden Pfleger, (heute Hrn. Fr. Ant. Freyherrn v. Kürsinger, Hofkanzler, geheimen Rath und Lehenpropste seit 1788 dem 1sten Jän.) 2) einem Pflegscommissär und Ungleider, der zugleich Stadtrichter

richter zu Mühldorf ist, (jetzt Hr. Sigmund Hartmann Zwirkl. Hofkammerrathe, seit 3. Febr. 1788.) 3) einem Gerichtsschreiber, Oberschreiber, Mitterschreiber und Accessisten.

In der Stadt befindet sich auch ein Procurator.

Das Forstpersonale besteht aus einem Oberjäger und Förster, der im Vorgebäude des hochfürstl. Schlosses freye Wohnung hat, und 4 Unterförstern nebst ihren 2 Jägerjungen, wovon einer zu Aschau, der zweyte bey Ampfing, der dritte zu Erharting, der vierte am Eigelwalde, erstere 2 in eigenen, letztere in Miethwohnungen wohnen.

Geistliche sind eigentlich in diesem Pfleggerichte keine anderen erzstiftischen, als die, welche in der Stadt Mühldorf und zu Alten-Mühldorf sich befinden: diese sind

1) der Dechant des Collegiatstiftes zum heil. Nicas, der zugleich Stadtpfarrer ist, nebst 7 Chorpriestern, welche in den dem Stifte gehörigen 10 Häusern nebst dem Stiftsverwalter und den übrigen Stiftsdienern zerstreut wohnen.

Der Pfarrbezirk erstreckt sich über die Stadt, beyde Vorstädtchen, und den diesseitigen Burgfrieden; indem der jenseits des Inns gelegene der Pfarre Alten-Mühldorf einverleibt ist.

Im Jahre 1610 wurde der Pfarrer zum Kuraldechant ernannt, und bekam 6 Priester zu Gehülfen. Im J. 1718 wurde die Kirche selbst zu einem Collegiatstift erhoben.

2) Der Pfarrvikar zu Alten-Mühldorf zum heil. Lorenz, welche Pfarre dem gedachten Collegiatstift eins verleibt ist.

3) Der ebenfalls dahin gehörige Beneficiat zu Eggberg, zum heil. Salvator.

4) Zwölf Kapuziner, worunter 3 Baybrüder begriffen sind, in der Stadt.

Also in allen 22 Geistliche.

Schullehrer sind in der Stadt zwey, welche die Jünglinge nach der neueingeführten Lehrart zu unterrichten sich bestreben.

Zur inländischen Ortsbeschreibung dieses Pfleggerichtes gehört allein

die Stadt Mühldorf nebst ihrem  
Burgfrieden.

Diese Stadt ist in der Reihe der erzstiftischen Städte auf der Landtafel die IIIte \*). Sie ist von dem bayerischen Wallfahrtsorte Altöttingen eine Meile entfernt, am linken Ufer des Inns, und wird von der Hauptstrasse nach München durchschnitten. Ihre Entfernung von der Hauptstadt Salzburg wird ungefähr auf 15 bis 16 Stunden berechnet, und die Post:Strasse führt dahin über Laufen, Tittmoning, Burghausen, und Altens Getting, wofür 5 1/4 Posten bezahlt werden müssen. Sie ist wegen der blutigen Schlacht bey Ampsing im Jahre 1322 und ihrer verschiedenen traurigen Schicksale, welche sie in den Kriegen mit den bayerischen Herzogen erlitten hat, in der Geschichte des Erzstiftes sowohl als Bayerns berühmt. Hier werden die bayerischen Kreisversammlungen abwechselnd mit der bayerischen Stadt Wasserburg gehalten \*\*), Zur Salzburgischen Landschaft sendet

\*) Man findet eine genaue Abbildung davon in Merians Topographia Bavariae. S. 53.

\*\*) Die letzte, welche hier gehalten wurde, geschah im Jahre 1757 im Jäner, worauf der f. f. Gesandte Graf von Poos:

sendet diese Stadt abwechselnd mit den Städten Radstadt, Laufen, und Tittmoning einen Verordneten.

Sie hat zwey kleine Vorstädte, welche ganz nach Salzburgischen Landesgesetzen verwaltet werden. Ihr Burgfriede aber steht unter vermischter Gerichtsbarkeit; indem das Recht der zweyten Instanz, folglich auch die Appellationen zur bayerischen Landeshoheit gezogen werden, woraus aber beständige Irrungen entstehen.

Innerhalb der Ringmauer der Stadt und in ihren zwey Vorstädten zählt man 230 Häuser: der Burgfriede (diß- und jenseits des Inns), gränzt mit 13 Herdstätten an die 4 bayerischen Gerichte Neumarkt, Krayburg, Neermosen, und Neuötting, wohin verschiedene Seitenwege führen.

Die Zahl der Einwohner der Stadt, und des Burgfriedens beläuft sich auf 1300 Seelen, worunter gegen 200 Nicht-Communicirende sich befinden.

Gewerbe zählt man hier 144 bürgerliche und versteuerte: als

Künstler, 1 Apotheker, 3 Wundärzte, 2 Gold- und Silberarbeiter, 1 Mahler, 1 Bildhauer, 1 Uhrmacher, 1 Orgelmacher, 1 Thurmmeister, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Stadtgärtner. Handelschaften, 3 Schnittwaaren- und Spezereyhandlungen, 1 Eisen- und Geschmeidhandlung, 1 Betten (Rosenkranz) Handlung, 1 Kleinwaarenhandlung, 5 Getreidhandlungen, 1 Früchtenhandlung, 2 Fragnereyen, 2 Weinhandlungen. Schenken

Pozdagky, vom Erzstifte Graf von Zeil, von Bayern Graf von Baumgarten, von der Pfalz Freyherr von Betschar, nebst andern Gesandten und Deputirten der übrigen Kreisstände erschienen sind. Der jüngste zu Wasserburg gehaltene gieng im Jahre 1793 vor sich.

Fen und Rüchen, 3 Weinwirthe, und Gastgeber, 3 Weißbierschenken, 11 Bierbräuer, 1 Stadtkoch. Handwerker, 1 Buchbinder, 1 Sattler, 1 Kriemerer, 1 Sporner, 2 Wagner, 3 Hufschmiede, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 1 Büchsenmacher, 2 Lederer, 2 Weißgerber, 1 Nessler, 1 Säcker, 8 Bäcker, 6 Mezger, 1 Zinngießer, 1 Seifensieder, 1 Lebzelterer, 2 Seilerer, 1 Hafner, 2 Färber, 2 Tuchmacher, 2 Hutmacher, 1 Tuchscherer, 1 Spangler, 1 Drechsler, 1 Glaserer, 1 Strumpfstricker, 1 Gürtsler, 5 Fassbinder, 1 Nadler, 1 Kammacher, 4 Schreiner, 1 Kirschner, 2 Kupferschmiede, 1 Pechler, 1 Borndenmacher, 5 Weber, 6 Schuhmacher, 5 Schneider, 1 Kaminkehrer, 1 Mehlblter, 1 Germfieder, 1 Fischer, 1 Schleifer, 3 Mübler, wovon 2 im Burgfrieden sind, 4 Lohnkutscher.

Die Bauart der meisten Häuser dieser Stadt ist derjenigen, welche im Erzstift allethalben eingeführt ist, ganz ähnlich; sie sind mit Grabendächern versehen; und der ansehnliche sehr geräumige und lange Platz geht von einem Thore bis zu dem andern zwischen 2 schönen Reihen von Häusern durch, worunter folgende die vorzüglichsten sind.

### a). Kirchen.

Die Collegiatstiftskirche, oder alte Stadtpfarrkirche zum heil. Niklas.

Ein sehr altes Gebäude, dessen Erbauungsjahr aber nicht zu finden ist. Ihr ganzes gotisches Deckengewölbe stürzte im Jahre 1768 den 17. März herab, als eben die Menschen die Kirch verlassen hatten; seitdem ist sie nach heutiger Bauart etwas ansehnlicher wieder hergestellt, und von Jos. Heigel Mahler zu München ausgemahlt worden. Sie hat 7 Altäre, wovon 6 von Marmor sind.

Die

Die Kapelle zum h. Johannes } auf dem Pfarr:  
Die Kapelle zum h. Kreuze } Kirchhofe.

**Die Kapuziner-Kirche**

im Jahre 1640 aus milden Beyträgen im Geschmacke aller Kapuziner-Kirchen der katholischen Welt erbauet. Hierbei ist das in gleichem Geschmacke erbaute Kapuziner-Klosterchen.

**Die Kirche zu u. lieben Frau auf dem Platz,**  
eine Filialkirche der Stadtpfarre.

**Die Kapelle zum heil. Peter**, eine Häuselkapelle des dem Kloster zu St. Peter in Salzburg gehörigen Hofes.

(Abt Dietmar erkaufte diesen Hof nebst einem Felde im Jahre 1247 für 18 Pfund Regensburger Münze von den Augustinermönchen zu Seemanshausen, welche hier, wie Merian erzählt, Schule gehalten haben sollen. Sieh den Auszug aus der Chronik dieses Klosters. S. 215. 1. Th.)

**Die Kirche zum heil. Geist**, zum Bürgerspital gehörig in der unteren Vorstadt.

**Die Kirche zur heil. Katharina** in der oberen Vorstadt.

**Die Kirche zur Maria unter der Eiche**, im Burgfieden.

(Alle drey sind Filialen der Stadtpfarre.)

**Uebrige merkwürdigere Gebäude.**

**Das hochfürstl. Pfleghaus**, auf dem Stadtplatz, sehr bequem erbaut von 2 Geschossen.

**Der Dechantshof** von 2 Geschossen.

**Das sogenannte Schloß** in der oberen Vorstadt, wo ehemals die Wohnung des Pflegers war.

Gegen:

Gegenwärtig ist hier die Wohnung des Gerichtschreibers, und das Archiv. Ueber dem Portale sieht man das Wappen des Erzbischofs Matthäus Lang, nebst folgender Aufschrift:

MATTHEVS CARDINALIS  
ARCHIEPISCOPVS SALZB.  
M. D. XXXI.

Das hochfürstl. Hofkastengebäude in der Stadt.

Das Rathhaus sammt dem Amtshause.

Das Bürgerspital.

Das Brüderhaus.

Das Leprosenhaus, im Burgfrieden.

(Im Bürgerspitle werden gegenwärtig 8, im Brüderhause 12, und im Leprosenhause 7 Personen beyderley Geschlechtes versorget. Die Jahre ihrer Stiftungen sind nicht bekannt.)

Der große viereckliche sogenannte Voithurm zwischen der Stadt, und oberen Vorstadt.

Diesen hat Erzbischof Ortholph im Jahre 1348 ganz aus Quatern erbauet, wie eine in Marmor eingegrabene, schwer zu lesende Aufschrift über dem Portale bezeugt. Er misst bis an sein in 3 Spalten abgetheiltes 11 Fuß hohes Satteldach 114 Fuß in der Höhe, in der Breite 39, also in seiner Quadratfläche 156 □ Fuß. Er hat bis in sein oberstes Geschoss 8 Treppen mit 168 Stufen. Im mittleren Geschosse sieht man einen brauchbaren Backofen, und eine Art von Gefängniß. Zu oberst sind 18 eiserne Böller, aus denen vor dem allgemeinen Verbolche das Donnerwetter beschossen wurde.

Auf

46. Das Salzburgische flache Land

Auf dem Platze befindet sich ein großer marmorener Brunnen, welchen Erzbischof Joh. Ernst im Jahre 1692 erbauen ließ.

Der Stadtmagistrat besteht aus dem Stadtrichter, in der Person des Pflegscommissärs, 2 Würgermeistern, die jährlich im Amte abwechseln, 7 Rathsmännern, worunter der Kämmerer und Vice-Kämmerer sind, einem Stadtschreiber, und einem Rathsbücher. Dem Magistrate sind noch 16 Viertelmänner untergeordnet. Auf landesherrlichen Wiederruf ist diesem Magistrate vergönnt, in der Stadt und den Vorstädten die Gerichtsbarkeit über Bürger, Ansessige, Einwohner, und ihre Reaslitäten, nebst der Polizei, unter gewissen Beschränkungen gemeinschaftlich mit dem Stadtrichter auszuüben. Das Malteszgericht hat der Stadtrichter ebenfalls mit Benziehung eines bürgerlichen Abgeordneten aus dem Magistrate zu versehen, für welches Priviliegium die Stadtkammer die Hälfte der Kosten zu tragen hat. Dienstboten, Fremde, das weltliche Stiftspersonale, und alle anderen nicht ansessigen Personen sind dem Stadterichte allein unterworfen.

Das Wappen dieser Stadt besteht in einem rothen Nullrade im silbernen Felde.

Die Stadt hält jährlich 4 Hauptmärkte mit 14 tägiger Befreiung, den 1sten am Sonntage Invocavit, den 2ten am Sonntage Quasimodogen., den 3ten am 10ten Aug., den 4ten am 28sten Oct. Ferner ist in den Fässen alle Dienstage Pferdemarkt.

Da die Einwohner, vermbge alter Verträge, sich des bayrischen Zulatrichtes in Rücksicht des freien Handels zu erfreuen haben, so befindet sich hier seit dem am 30sten August 1765 geschlossenen Mauthrezesse eine bayrische Mauth, welche von Aimpfing hierher übersetzt worden ist. Der bayrische Mauthner und

Acciss-

Acciseinnehmer, welcher einen Waarenbeschauer bey sich hat, ist in gewissen Stücken der stadtgerichtlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, und ist verpflichtet, den 4ten Theil der sämmlischen Gefälle dem Erzstifte zu verrechnen. Das bayerische Weinaufflagswesen aber hat das hochfürstliche Ungeldamt zu besorgen.

Zölle, welche die hiesige Stadtkämmer einzuziehen hat, sind a) der Brückenzoll, wovon die gegen 230 Schritte lange Innbrücke unterhalten wird; und b) der Pfasterzoll zur Unterhaltung des Stadtpfasters.

Da der Innstrohm an der Stadt vorbey durch den Burgfrieden fließt, so hat der städtische Fischer das Recht, in diesem Bezirke zu fischen.

Hochfürstliche, unmittelbar eigenthümliche Forste zählt dieses Pflegericht 15, als den Almpfinger, Pürtner, Altmühl dorfer, Lochhamer, Erhartinger, Möslinger, Hompersberger, Slossinger, Rieder, Fohrner, Harrer, Mitterdörfler, Eigelwalder, Steinbacher, und Dachsberger: in diesen haben mehrere Unterthanen gegen das Stockrecht und gewisse Dienste das Recht ihr Holz zu fällen. Das Jagdrecht wird in denselben den Verträgen gemäß gemeinschaftlich mit Bayern ausgeübt.

Die hochfürstlichen Urbarsgüter, welche in dem Rentamte Landshut liegen, sind sowohl gegen Bayern, als Salzburg von den gemeinen Landsteuern durch Recesse befreiet: doch werden sie in den Reichskriegen, wenn ein Contingent zu stellen ist, oder nach dem Vertrage von 1525 auch „da ein Zug in das Land Bayern geschehen würde, oder so man sich dessen besorgte“ von Bayern mit der Defensionssteuer nach der vorhandenen Matrikel belegt. Die Weihsteuern hingegen sind sowohl alle Propst- als Vogteigerichtlichen Unterthanen dem Erzstifte bey jedem Veränderungsfalle der Regierung zu entrichten schuldig.

Der

Der hiesige Volkscharakter, so wie Kleidung und Sprachart, sind ganz mit jenen der angränzenden Bayern übereinstimmend: das Volk liebt, wie seine Nachbarn, Pferderennen, Freischießen, und Kegelspiele, wovon hier jährlich einige mit ansehnlichen Preisen besetzt gemacht werden. Uebrigens sind hier Biergäste, Wallfahrten, und Prozesse sehr beliebt.

Im Ganzen genommen hat das Erzstift kein Pfleggericht, das schwerer zu verwalten ist, als dieses; indem von Zeit zu Zeit neue Zwistigkeiten mit den angränzenden vielen bayerischen Beamten sich erzeugen. Die Salzburgischen Beutellehenstücke, welche im Burgfrieden, in dem Vogt- und Propsts Gerichte und in andern bayerischen Gerichten zerstreut liegen, bestehen nach dem vorhandenen Protokolle aus 186 Itemen.

## II. Das Pfleg- und Landgericht Waging.

---

Dieses ungefähr anderthalb Quadratmeilen lange und breite Pfleggericht gränzt gegen Westen an Bayern, gegen Norden an das erzstiftische Pfleggericht Tittmoning, gegen Westen an das Pfleggericht Laufen, und gegen Süden an das Pfleggericht Teisendorf: es ist das westlichste, so wie Tittmoning das nördlichste des Erzstiftes.

Es ist eigentlich aus den zwey alten Pfleggerichten Tettelheim, und Halmberg, und der Propstei, oder dem Urbaramte Waging, welche noch unter Erzbischofe Wolf Dieterich einzeln bestanden haben, zusammengesetzt. Der ganze Bezirk ist eine der ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes, und der Nahme Waging im Chiem-

Chiemgau kommt schon im Indiculo Armonis \*) vor. Die Gränzen des Pflegerichtes Tettelheim gegen das angränzende Bayern sind schon in einer Urkunde von 1275 \*\*) bestimmt. Das Schloß Tettelheim, so wie das Pflegericht dieses Mahmens hatten damahls und noch später die von Tettelheim von dem Erzstifte zu Lehen \*\*\*). Nachher kam beydes an einen Conrad von Oberndorf. Indessen besitzt das Erzstift eine Urkunde von einem gewissen Seybald von Tettelheim, der von gedachtem Conrad von Oberndorf diese Lehen besaß, worin dieser dem Erzb. Ortholph das Schloß, Gericht, und Urbaramt für 4235 gute Gulden käuflich abtrat. Die Törringer von Törring und Jettenbach stritten zwar dem Erzbishofe diese Urkunde an: allein dieser kaufte sich im J. 1356 mit barem Gelde von allen ihren Ansprüchen los, und verlieh das ganze Lehen denen von Tann, bis es endlich im J. 1391 an das Erzstift wieder vollkommen zurückfiel, und dann verschiedenen Pflegern, nach alter Sitte des Erzstiftes, pachtweise überlassen wurde. Auch Halmberg war ein Schloß und Pflegericht, das noch im XV. Jahrhundert mit eigenen Beamten, die die Burghut und Pflege daselbst zu besorgen hatten, versehen war; und das nahe Waging war damahls nur ein Propstey: oder Urbaramt. Allein, nachdem die Schidßer Tettelheim und Halmberg verfallen, oder zerstört waren, wurden die beyden Pflegerichte vereinigt, und nach Waging übersezt, welchen nachher auch das Amt oder die Schramme Petting, die im J. 1280 von denen von Tann

\*) Villa qui dicitur uuaginga in pago chimatingaoe.

\*\*) Nachr. von Juvav. S. 293. S. 406.

\*\*\*) S. Nachr. von Juvav. S. 429.

Tann dem Erzb. Rudolph überlassen wurde, ebenfalls einverleibt ward \*).

Gegenwärtig hat dieser sämmtliche Bezirk folgende politische Eintheilung:

- I. in den Markt oder das Urbaramt Waging, welches vor Zeiten alle hofbarische Unterthanen des ganzen Bezirkes mit allen grundherrschaftlichen Gerechtsamen in sich begriff.
- II. in das Amt Tettelheim, welches in die 4 Viertel a) Weitgassing, b) Taching, c) Ottling und d) Holzhausen getheilt ist.
- III. in das Amt Halmberg mit 4 Vierteln: a) dem Egerdacher, wozu auch das Dorf Lauter mit den im J. 1789 diesem Pfleggerichte zugegebenen  $3\frac{1}{2}$  Sölden in und um Lauter gehört b) dem Wonneberger, c) dem Murnartinger, und d) dem Gadner.
- IV. in die Schranne oder das Amt Petting ebenfalls mit 4 Vierteln: a) Kirchberg, b) Petting c) Lehen und d) Kühnhausen.

Alle diese Viertel sind wieder in Höfe getheilt, deren Anzahl weiter unten genauer angegeben wird.

Das Gerichtspersonale dieses Pfleggerichts machen aus: 1) der Pfleger, der zugleich Ungelder und Urbarsichter ist (jetzt Hr. Leopold Auer zu Winkl, Geissenberg und Gastag, Freyherr zu Gold und Lampoding, hochf. Kämmerer und Hofrat, Landmann, und Erbausserg, seit 1763, bereits der fünfte hiesige Pfleger seines Geschlechts, wovon die Herren Georg, Ernst, Johann Jakob schon im vorigen, und Franz

\* ) Nachr. von Invav. S. 429. Ann. w.

Franz Anton in diesem Jahrhundert seine Vorfahren gewesen sind). 2) Ein Oberschreiber, der zugleich Mauthausseher und Ungeldschreiber ist, und 3) ein Accessist, nebst dem Gerichtsdienner <sup>\*</sup>).

Geistliche dieses Pflegerichts sind 11; nähmlich

1) der Pfarrer im Markte Waging nebst einem Cooperator und 2 Coadjutoren.

2) der Pfarrer zu Otting nebst einem Cooperator, der die Filialkirche im bayrischen Dorfe Rammer zu versehen hat, und einem Coadjutor.

3) der Pfarrvikar zu Petting, welcher von dem bayrischen Kloster zu St. Zeno präsentirt wird, nebst einem Cooperator und zwey Coadjutoren.

Diese Geistlichen sind alle dem Decanate Laufen untergeben; haben aber sehr zerstreute, Theils nach Bayern, Theils in andere Pflegerichte des Erzstiftes gehörige Gemeinden. Die Pfarre Otting hat die meisten Seelen im bayr. Pflegerichte Traunstein; die Pfarre Petting, deren von diesem Dorfe eine halbe Stunde weit entlegener vor Kurzem ganz neu, und mit einer Blichableitung verschener Pfarrhof zu Reicherstorf im Pfleger. Tittmoning liegt, hat die meisten in den Pflegerichten Leisendorf und Tittmoning, die Pfarre und Waging einige im Pflegerichte Leisendorf.

Schullehrer sind 5, zu Waging im Markte, zu Otting und Taching im Pfleger. Tettelheim, und zu Petting und Burgstall im Pfleger. Halmberg.

<sup>\*</sup>) Vor 1753 waren hier ein Pfleger, ein Gerichtsschreiber, ein Pflegschreiber, ein Accessist, und 2 Procuratoren.

Merkwürdige Ortschaften dieses Pflegerichts sind:

### I. Der Markt Waging.

Dieser 7 Stunden von der Hauptstadt entfernte Markt, der schon unter den ersten Besitzungen des Erzstiftes als *Villa* vorkommt, ist in der Reihe der inländischen auf der Landtafel der XVI<sup>te</sup>; er liegt sehr tief, aber in einer angenehmen Gegend, in der Nähe des sogenannten Tachensees. Er wird in 4 Gassen, die *Gadner*, *Schmieder*, *Haller*, und *Zieglauder* getheilt, und enthält außer 3 hochfürstl. Gebäuden, dem Pfarrhofe und dem Pfleg-Jäger- und Amthause, 100 Häuser, welche von 70 bürgerlichen und 48 Einwohner-Familien bewohnt werden. Einige Bürger besitzen auch Feldbaue, welche in 81 Taucherte getheilt sind, und alle um den Markt her liegen: sie werden ohne Brache alljährlich angebaut.

Wirklich betriebene Gewerbe sind hier folgende:

... 4 Bierbräuerei, 2 Wirths (8 Wirthsgerechtigkeiten werden nicht betrieben) 4 Bäcker (3 werden nicht betrieben), 3 Metzger (2 unbetr.) \*), 4 Krämmer, 2 Eissenhändler, 2 Färber, 1 Hutmacher, 1 Glaserer, 1 Lederver, 1 Weißgerber, 1 Seilerer, 2 Sattler, 1 Lebzelter, 1 Drechsler (diese Gerechtigkeit ist dem Drechsler zu Littmoning überlassen worden), 2 Fassbinder, 1 Hafner, 1 Kirschner, 1 Maurer: und 1 Zimmermeister (eine zweyte von beyden Gerechtigkeiten wird nicht betrieben), 1 Tischler (eine zweyte Gerechtigkeit wird nicht betrieben), 1 Schlosser (eine zweyte Gerechtigkeit wird nicht betrieben, obgleich die Werkstätte immer in gutem Stande erhalten

\*) Jeder Metzger ist gehalten, von st. Johannis bis st. Michaelis die Rindzungen zur hochfürstl. Pflege einzuliefern.

halten wird), 5 Schuster, 5 Schneider, 3 Hufschmiede, 2 Weber, 1 Wagner, 1 Klampferer, 1 Mahler, 1 Bader, 1 Wässcher, 4 Hühnerträger oder Victualienhändler, 3 Häubelmacherinnen, 1 Walker.

Die Bürgerschaft hat 4 Vorsteher, welche man auch Bürgermeister zu nennen pflegt, und die von dem Pfleger ernannt werden: immer zwey derselben müssen mit Feldbaue versehen seyn. Der älteste der Ernennung nach besorgt die Geschäfte der Bürgerschaft, und wird nach 2 Jahren von dem nachfolgenden abgelöst. Der Amtirende muß alle Jahre Rechnung ablegen.

Da dieser Markt, welcher durch Brand im J. 1611, durch die Pest im J. 1629, durch den bayrischen Krieg in den Jahren 1743 und 45, in denen nur die Durchmärkte und Einquartierungen der bayrischen Truppen ohne die der hungarischen nach archivalischen Berechnungen der Bürgerschaft 20620 fl. 24 kr. gekostet haben, im Jahr 1763 den zoston Jul. durch einen Blitstrahl, der 48 Häuser und Scheunen einscherte, in den Jahren 1765, 1771, und 1772 durch große Theurung, in dem J. 1775, 1780, und 1785 durch Hagel, der alle Bürgerfelder zerstörte, und endlich in den Jahren 1771 und 1786 durch Überschwemmungen sehr hart mitgenommen worden ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Bürgerschaft nicht sehr bemittelt, und ihre Gemeinkasse mit Schulden belastet und beynahe erschöpft seyn müsse.

Das Marktwappen enthält den heil. Martin zu Pferde nebstdem Bettler, mit bunten Farben im goldenen Felde.

Die Bürgerschaft hat das Recht, von einem jeden Einer Fleisch und Wein, der hier im Markte auss

ausgeschenkt wird, ein gewisses Ungeld zu bezahlen. Jährlich werden im Markte 3 Freymärkte mit 14-tägiger Marktfreihheit gehalten, als am Ostermonday, am Tage des heil. Johannes des Täufers, und am Sonntage vor Martini, oder an dem Kirchweihfeste. Der ehemalige in den Freyheitsbriefen der Bürgerschaft enthaltene Magdalenen-Freymarkt ist abgekommen.

Im Markte selbst sind nur folgende Gebäude merkwürdig:

1) die Pfarrkirche zum heil. Martin, eine schön gebaute, und innwendig mit Stukkatur reichlich verzierte Kirche, in welcher die gräfl. Traunerischen, und Freyh. Auerischen Familien: Begräbnisse sich befinden.

Zu ihr gehören die Vikariatskirche zu Tengling, und die Curatfilialkirche zu Taching, welche letztere der Cooperator von Waging mit allen pfarrlichen Verrichtungen von jeher zu versehen hat, und wovon einst selbst die ißige Pfarrkirche zu Waging nur eine Filialkirche gewesen seyn soll.

2) der Pfarrhof, ein im Ganzen unansehnliches Gebäude.

3) das Pfleghaus.

Bequem, aber nicht kostbar erbaut. Es war einst ein freyeigenes Baron-Auerisches Bräuhaus, worin weisest Weizenbier gebrauet wurde. Erzbischof Guidobald hätte die Bewilligung dieser Familie im J. 1658 gegen 2 fl. jährliches Willengeld verliehen. Allein diese Freyheit ward ihr wieder im J. 1666 abgenommen. Im J. 1683 wurde dieses Haus der Familie für 1000 fl. abgekauft, und nebst einem darneben stehenden für 150 fl. erkaufsten Schneider-

Schneiderhause in gegenwärtiges Pfleghaus umgeschaffen.

#### 4) das Sperl-Bräuhaus

Mitten auf dem Platz zwischen dem Post- und einem andern Bräuhouse. Dies ist nur darum merkwürdig, weil es vor Zeiten das Rathaus gewesen seyn soll: wirklich werden hier noch die Befehle und Berrufe angeschlagen, die Bürgerrechnungen gehalten, und von einem Erker des Hauses den Maleficanten die Todesurtheile abgelesen.

### II. Im Amte Tettelheim

befinden sich 25 Dörfer und 32 kleinere Ortschaften.

Erstere heißen: Mauerheim, Schönhausen, Weitgassing, Hergassing, Salling, Limberg, Eging, Ober- und Untertaching, Haunerting, Höhenberg, Leiten, Sprinzenberg, Klein- und Groß-Scheerhausen, Tettenberg, Krautenberg, Fisching, Tettelheim, Wintermanning, Diepolting, Wollstätten, Garschheim, Holzhausen, \*) und Viburg; die letzteren Alssing, Gräben, Pertenthal, Buchberg, Hubing, Ober- und Unteröstling, Gepping, Hausleiten, Kammering, Dankerting, Siehharting, Moosmühl, Schneidergräben, Grendach, Haseneck, Bramberg, - Zubauer, Krautnach, Rambücheln, Blumthal, Weidach, Plasau, Sterfling, Füging, Angerpoint, Eich, Großreut, Kohlbrennt, Paser, Einöd, und Hausstätten.

In diesen Dörfern und Ortschaften sind 60 Höfe, 8 Kleinhäusler, worunter nur einer mit Kuhfuhr begriffen ist, und 28 Zu- oder Austraghäusler.

### III.

\*) Holzhusir in Cong. Arnonis.

III. Im Amte Halmberg,  
wozu auch die Schranne Petting gezählet wird, sind  
37 Dörfer, und 71 kleinere Ortschaften:

Erstere heißen: Eggerdach, Weibhausen, Kirchhal-  
ling, Plattenberg, Zell, Lauter, \*) Wald, St. Leonhard  
am Wonneberg, Greinach, Eich, Enzerstorf, Helmansberg,  
Buch, Stopferting, Ober- und Unter-Volkling, Kleeheim,  
Jgelsbach, Thal, Wendling im Gadner Viertel, Mühl-  
berg, Hirschhalin, Kirchberg, Altersing, Pugham, Leich-  
ting, Strailach, Moßbach, Petting, Lehen, Murenberg,  
Kirchhof, Künhausen, Brandhofen, Urring, Eglsee, und  
Gaden; die Letzteren Voitswinkeln, Frißenweng,  
Oberhelling, Schmalzreut, Ober- und Unterwendling,  
Wormosen, Kropfsberg oder Köpfelsberg, Hocken, Forst,  
Stiegbach, Eck, Seeleuten, Buchwinkeln, Barschalln,  
Schwaighausen, Stätten im Vogelsang, Sondershausen,  
Mühlberg im Lehner:Viertel, Reichwein, Greinach bey  
Weibhausen, Moospeunt, Oberau, Schärling, Panohl,  
Gänsberg, Pröderleuten, Brunnstatt, Hirschau, Gevers-  
nest, Döß, Wartstein, Border- und Hinterwüstenreit,  
Mattrait, Lehen im Weißbach, Eglsee, Heinrichstorf,  
Ruderstorf, Wolfsberg, Haslach, Höllenhaslach, Ainstel-  
graben, Aichberg, Fürst, Ober- Mitter- und Unter-Döp-  
pel,

\*) In diesem Dörschen, das schon zu Ende des VIIIten  
Jahrhunderts unter dem Nahmen *Lutra* in Congesto.  
Arnon. vorkommt, war bis August 1275 eine bayrische  
Mauth welche die Herzoge von Bayern von den Salz-  
burgischen Ministerialen zu Teterheim erkaufet hatten; die  
folglich ein erzstiftisches Lehen war. Sie wurd aber auf  
Schiedrichter-Spruch in diesem Jahre nach Traunstein  
übersezt.

pel, Oed, Hinterbuch, Feuchten, Zeckenberg, Starz, Guckenberg, Unterholzen, Schuhbeck, Plattenberg, Wimmenreut, Gigling, Surberg, Knall, Unverzug, Walchen, Absalten, Heimhart, Vorder- und Hintergesselberg, Lemperholzen, Speck, Sendern, und Mandelberg.

In diesem Bezirke sind 62 Höfe, ein Viertelacker,  $\frac{1}{2}$  Söldchen, 42 Kleinhäuschen, und 21 Zu- oder Austraghäuschen. Unter den Kleinhäuschen befinden sich 30 mit Kuhfuhr, und eines ist erst mit Bewilligung, ein Haus zu bauen, und  $7\frac{1}{2}$  Tagbaue urbar zu machen, im sogenannten Schouramer-Filz, mit allen Freyheiten eines neuen Ansiedlers begünstigt worden.

In diesen beyden Aleintern Tettelheim und Halmberg sind außer der bereits angezeigten Pfarrkirche zu Waging noch folgende 4 Kirchen, 1) die Filialkirche zur heil. Margareth zu Eggerdach, 2) die mit großen Capitalien begabte Filialkirche zum heil. Leonhard am Wonneberg, 3) die Filialkirche zum heil. Rupert zu Gaden (soll nach einer ungewissen Sage, wozu vielleicht ihre Bauart Anlaß gegeben hat, ein heidnischer Tempel gewesen seyn) und 4) die kleine Filialkirche zu u. L. Frau in Müllberg, welche erst im J. 1750 auf den Ruf von Wunderthätigkeit ihres von einem Birnbaum hierher überseckten Bildes erbauet worden ist. \*) 5) — 7) Die Pfarrkirche zum heil. Stephan

\*) Der Ursprung dieser nicht unbeträchtlichen Wallfahrt, wodurch die arme Pfarrkirche zu Waging sich wieder emporgehoben hat, ist das gewöhnliche aller Wallfahrten. Adam Laiminger, Bauer zu Müllberg bringt vor ungefähr 130 Jahren von seiner Pilgerreise nach Ettal in Bayern ein dasiges kleines Muttergottesbildchen mit sich zurücke, und nagelt es auf ein kleines Brettchen, und befestigt

Stephan zu Ottting, nebst ihren Filialen zu Tettelshiem und Halling. (In Bayern hat sie noch die Vikariatskirchen zu Surberg, die Filialen zu Kammer und Weissenkirchen unter sich.) 8 — 10 Die Pfarrkirche zum heil. Johann zu Petting, nebst ihren Filialen, St. Margareth zu Kirchberg, und u. L. Frau zu Kirchhof; hierher gehört auch eine kleine hinter Lampoding liegende Lorettokapelle, wohin viele Leute wallen. (Die Vikariatskirche zu Tettenhausen, Tittmoninger Pflegerichts, die Curat-Filialkirche Anschörgen, und das Gräfl. Bodronische Secundo-Gesnitur-Beneficium zu Kirchstein gehören ebenfalls hierher.)

Von

befestigt es an einem Birnbaum. Erzbischof Max Ganolph reiset vorbey nach München, sieht manches gute Weibchen unter freiem Himmel hier beißen, und erlaubt die Erbauung einer hölzernen Hütte. Das geschieht; und nun häufen sich Wunder auf Wunder; eine nahe Quelle heißt Blindheit, krumme Füße, und Ausschlag. Ein Befehl von Salzburg stürzet Hütte, Baum, und Bild, und verrammelt die Quelle mit Steinen, weil das Volk im Aberglauben zu weit gieng. Dieses murrt. Im J. 1671 den 6. Dec. schickte Dechant Georg Paris Ciurletta das nun von ihm geweihte Bildchen zurück nach Waging: allgemeiner Jubel; es wird in einer steinernen Säule unweit von dem Birnbaumstöcke zur Verehrung ausgestellt; diese nimmt täglich zu; der Opferstock füllt sich in Zeit von anderthalb Jahren mit 248 fl.; und nun hält es Dechant Johann Jul. von Moll zu Laufen der Mühe werth, die Andacht durch den Bau einer Kapelle zu erhöhen: das geschieht; bald darauf, im J. 1750 kommen Thurm und Emporkirche hinzu, und 1756 wird sie von Erzbischofe Sigismund eingeweiht. Baum und Verzierungen sind nun schon von Silber, und vergoldet.

Von den hier einst gestandenen Schlossern zu Tettelheim, und Halmberg sieht man nur noch Spuren: erstteres stand auf einem Hügel an der bayrischen Gränze, der nach allen Seiten freye Aussicht hat; die überaus dicken Mauerreste, und ein außerordentlich tiefer, von Quatern erbauter Brunnen, Spuren von Wällen, und einer Thoreinfahrt zeugen von dem Alter, und der Stärke dieser alten Ritterfeste. Die damit verbunden gewesene Meierien ist im J. 1697 nach Erbauung des Pfleghauses zu Waging, und das zerfallene Mauerwerk, nachdem bis dahin immer alte Provisioner hier gewohnt hatten, von der hohen Landschaft erst im J. 1751 verkaufet worden. Noch steht hier am Fuße des Hügels das Amtmannshäuschen, worin auch noch der Tettelheimer Amtmann wohnt. Das zweyte ist ebenfalls ganz verfallen; und man sieht nur noch den Ort, wo eine Aufzugbrücke über einen 100 Fuß tiefen Graben sich befand: alles übrige ist mit Tannen und Fichten bewachsen. Dieses Schloß, das eine gute Viertelstunde von Waging entferne liegt, soll Erzbischof Adalbert II. um das Jahr 1170 als Schuhwehre wider Kaiser Friederich erbauet, und hier auch der verbannte Dompropst Ebron, weil er den Erzbischof Johann von Gran nicht erkennen wollte, um das J. 1482 gestorben seyn. Schon im J. 1669 lag dieses Schloß bereits über 200 Jahre lang im Schurte, und die pfleg-halmbergischen Geschäfte waren bereits schon so lange Zeit im Schloß Tettelheim geschlichtet worden, wie eine Urkunde berichtet. Die Meierien dieses Schlosses hat der Pfleger zu Waging in Pacht; auch der waginger Amtmann hat hier ein Par Grundstücke als Dienstgefälle.

Eine halbe Stunde von Waging befindet sich das Baron-Auerische Schloß Gessenberg, das mit 4 an den Ecken der Dachung emporstrebenden Thürmchen gezies-

gezirert ist, und eine kleine Altdöttinger Kapelle bey sich hat, mit einer großen Menge, wozu auch der eine Viertelstunde davon entfernte Edelsitz Gastag gehört.

Hier befindet sich auch der Edelsitz Burgstall, welcher einst den Herren von Aham, zu Burgstall, Wildenau, und Schedling, Salzb. Landmännern gehörte; aber Schulden wegen an Hrn. Joh. Eimreich von Lasser im J. 1640 verkauft wurde, wos von sich die Lasserische Familie noch herschreibt, ungestrichet dieses Gut im J. 1717 an einen unadelichen Käufer gegen Erbrecht überlassen, und der landmännischen Freyheiten beraubet wurde.

Die Volkszahl dieses ganzen Pfleggerichts wird auf 3041 Communicirende, und 533 Nichtcommunicirende — in allen auf 3574 Seelen angegeben; hier von sind alle diejenigen, welche aus dem angränzenden Bayern, oder den nahen erzstiftischen Pfleggerichten in die hiesigen Kirchsprengel eingepfarrt sind, abgerechnet.

Die im übrigen Gerichtsbezirke außer dem Markte betriebenen Gewerbe sind folgende.

Im Pfleggerichte Tettelheim, 1 Wirth, 1 Bierzapfler von St. Georg bis St. Michaelis, 7 Mauth- und 5 Sägemüller, 6 Schuster, 10 Weber, 3 Hufschmiede, 1 Wagner, 4 Schneider, 2 Fassbinder, 6 Brodverkäufer, 2 Oehl- und 2 Walkstampfer, 3 Seegenfischer, 1 Kleinfischer, 1 Saliterer.

Im Pfleggerichte Halmberg, 3 Wirth, 1 Hof-Bier- und Brandweinschenk, 1 Meßger, 4 Krämmer, 2 Zimmermeister, 9 Mauth- und 5 Sägemüller, 2 Brein-stampfer, 10 Schuster, 8 Schneider, 2 Fassbinder, 14 Weber, 1 Hackenschmied, 6 Hufschmiede, 3 Wagner, 3 Hühnerträger, 6 Brodverkäufer, 12 Branntweinbrenner, 3 Kleinfischer, und 1 Wasenmeister.

Waldun-

Waldungen sind in diesem Pfleggerichte sehr vieler, welche in die a) hofbarischen, und anleitbaren, b) in die zu den Gütern gehörigen, inner Wand und Sesten befindlichen c) unmittelbar freieigenen, und d) in die Freigelände getheilet werden. Von den letzteren zählt man hier allein 60.

Hier befindet sich auch der gegen 3 Stunden lange und von 100 Schritten bis auf  $\frac{1}{2}$  Stunde breite Tachen- oder Waginger-See, welcher mit Hechten, Rheinanken, Wallern u. a. m. reichlich gesegnet ist. An diesem See befinden sich 11 Seetzen-Fischer, nähmlich ein domcapitelischer, ein graf-Lörringischer, einer von der gräfl. Lodron. Sekundogenitur, und 8 Gnaden-Seetzen-Fischer nebst 5 Kleinträgern, oder Reischen-Fischern. Man hat hierüber eine eigene Fischordnung vom 31sten März 1645. Fischreiche Bäche zählt man hier 17 von verschiedener Länge und Breite, wovon sich die meisten in gedachten See ergießen, und worin der Pfleger größtentheils allein zu fischen das Recht hat.

Hauptstrasse ist hier nur eine, nähmlich die nach München. Seitenstrassen führen nach Traunstein, und Tittmoning.

Mauth ist zu Waging keine eigentliche; sondern nur ein Mauthaufseher, welcher von den nach Salzburg fahrenden Fuhrleuten die Frachtbrieße abnehmen; und in sein Papier versiegeln; 2) nachdem er inwendig die Zahl der Frachtbrieße nebst dem Nahmen des Fuhrmanns, der Jahrs- und Tageszahl verzeichnet hat, die Politen der außer Landes, oder hereingehenden Weisne abnehmen; 3) die in den Politen der hochfürstlichen Hauptmauth und in den Wagzetteln beschriebenen Güter wegen Gefahr der Mauth: Desraudation genau vergleichen, und 4) den Aufschlag von dem durch hiesige Kräm-

Krämer in Kisten verbrauchten, oder wieder ins Ausland abgehenden Tabak abnehmen muß. Wegzoll ist hier keiner. Der denselben auf dieser Strasse zu Schouram Leisendorfer Pflegerichtes einfordernde Beyermauthner gehört nur in Rücksicht der Wegbauung hierher, und nimmt vom Pferde der Fuhrwagen 4 kr. der leeren Wägen 1 kr. und von jedem vorbengetriebenen Stücke Vieh 1 kr. Da das Fuhrwesen auf der Münchner Strasse von Zeit zu Zeit beträchtlicher wird, so tragen auch die Vorspanne ein sehr Beträchtliches ein, wobei die Abgabe von 2 Vorspannrossen wirklich von Station zu Station taxirt ist, und z. B. von Waging bis Stein 1 fl. 40 kr. nebst 2 Mäuselein Haaber beträgt.

Die Sitten, so wie die Sprechart des hiesigen Landmannes haben mit jenen der angränzenden Inseln und Ausländer sehr viel Aehnliches, im Wesentlichen nichts auszeichnendes: er liebt Reinlichkeit in Gebäuden, und Puk in Kleidern, der aber unter dem Dienstvolke beynahe eine Gesindordnung nöthig macht: indem die steigende Vorliebe zum Puk auch das Fördern eines höheren Lohnes beynahe überall zur Folge hat. Karten- und Regelspiele sind die gewöhnlichen. Unter die verderbten Redensarten gehören

Debet anstatt darum

Laut anstatt schön odet vorzüglich

z. B. ein Mensch von lauter Karen, d. i. ein vorzüglich schöner Mensch, (auch vielfältig in Bayern, und im übrigem Erzstiftste üblich.)

Gehweg-Tag, der Tag, an dem die Dienstboten aus dem Dienste treten, u. m. dgl.

Grundherrschaften zählt dieser ganze Bezirk 64. Das Hofurbar besteht ungefähr aus 64 Häusern und

99 Itemen im Markte, und 25 Hößen, 3 Viertelhäusern, und 23 hofurbarten Häusern in beiden Pfleggerichten, wonach dessen Größe in Vergleichung mit den oben angeführten Angaben der sämtlichen Höfezahl zu ermessen ist. Die Weihsteuer von 1772 betrug nur 1573 fl. 12 kr. Der Markt sammt beiden Pfleggerichten trägt im Durchschnitte von 20 Jahren an Anlaiten sammt andern Geldern jährlich nur 455 fl. und etwas darüber.

### III. Das Pfleg - Stadt - und Landgericht Tittmoning.

---

Dieses Pfleggericht gränzt zunächst an Bayern, und dessen ihm nördlich und westlich gelegene Pfleggerichte Neudötting, Wald, Troßberg, und Traunstein; das Salzburgische Pfleggericht Waging liegt ihm südwestlich, und das Pfleggericht Lauen südlich; das k. k. Landgericht Wildshut aber östlich. Sein Flächeninhalt wird auf 9 Quadratmeilen berechnet.

Tittmoning ist eine der ältesten Besitzungen des Erzstiftes. Schon zu Ende des 8ten Jahrhunderts kommt dessen Nahme unter den von Erzbischofe Arno aufgezeichneten Geschenken des bayerischen Herzogs Theodebert vor. \*)

Nach:

\*) Pari modo prefatus Dux (*Theodbertus*) in supradicto pago (*Salzburchgoe*) tradidit villulam nuncupante *titamaninga* etc. Cong. Arn. Es wird auch sonst Diomotingen oder Deutingen an der Alz genannt.

Nachher entstand hieraus eine sehr ausgebretete Graffshaft und Comtie, die sich sowohl in das Salzburg- als Chiemgau erstreckte, und wohin sogar die Malefizpersonen von Waging (Tettelheim) ausgeliefert werden mussten. Einige spätere Irrungen mit dem angränzenden Bayern haben beträchtliche Verstümmelungen veranlasset \*)

Dieses Pfleg- und Landgericht wird außer dem Stadtgerichte zu Tittmoning in 6 Aemter gescheilt, und diese wieder in ihre Obmannschaften nach folgender Benennung und Anzahl der Höfe nebst den sogenannten Sölden (wovon 16 einen Hof aussmachen).

### I. Amt Mühlham.

| 13 Obmannschaften | Höfe. | Sölde. |
|-------------------|-------|--------|
| 1 Mühlham         | 3     | —      |
| 2 Reit            | 2     | —      |
| 3 Lochen          | 2     | —      |
| 4 Kirchham        | 2     | 8      |
| 5 Schmerbach      | 2     | —      |
| 6 Waldering       | 1     | 5½     |
| 7 Abtenham        | 2     | —      |
| 8 Harmoning       | 2     | ½      |
| 9 Ullerfing       | 2     | —      |
| 10 Weilham        | 2     | 8      |
| 11 Enichham       | 4     | —      |
| 12 Törring        | 2     | —      |
| 13 Wiesmühl       | 1     | 8      |
|                   | 27    | 30     |

Pfleg-Stadt- und Landgericht Tittmoning. 65

II. Amt Tirlaching.

| 9. Obmannschaften | Höfe. | Sölde. |
|-------------------|-------|--------|
| 1 Ziegel          | 1     | —      |
| 2 Dippoltting     | 1     | —      |
| 3 Leitgering      | 3     | —      |
| 4 Uesten          | 3     | —      |
| 5 Hainbuchreit    | 1     | 8      |
| 6 Bergham         | 3     | —      |
| 7 Schnitzing      | 4     | —      |
| 8 Neunnreit       | 3     | —      |
| 9 Tirlaching      | 2     | 8      |
|                   | 21    | 16     |

III. Amt Palling.

| 10 Obmannschaften | Höfe. | Sölde. |
|-------------------|-------|--------|
| 1 Palling         | 2     | —      |
| 2 Polsing         | 2     | —      |
| 3 Prünning        | 2     | 8      |
| 4 Schilting       | 1     | 8      |
| 5 Roitham         | 2     | 8      |
| 6 Hasing          | 2     | 8      |
| 7 Rånham          | 2     | —      |
| 8 Heilham         | 1     | —      |
| 9 Freytsmoos      | 2     | —      |
| 10 Tirlbrunn      | 1     | —      |
|                   | 17    | 32     |

## IV. Amt Wolferting.

| <u>8 Obmannschaften</u> | <u>Höfe.</u> | <u>Sölde.</u> |
|-------------------------|--------------|---------------|
| 1 Hennthal              | 1            | 8             |
| 2 Obernbuch             | 2            | —             |
| 3 Niedernbuch           | 1            | 8             |
| 4 Wolferting,           | 2            | —             |
| 5 Hörr                  | 3            | 8             |
| 6 Hintermayr            | 3            | —             |
| 7 Aspertham             | 2            | 8             |
| 8 Willertsham           | 2            | 8             |
|                         | <hr/> 16     | <hr/> 40      |

## V. Amt Fridorfing.

| <u>9 Obmannschaften</u> | <u>Höfe.</u> | <u>Sölde.</u>          |
|-------------------------|--------------|------------------------|
| 1 Has                   | 5            | 11 $\frac{1}{2}$       |
| 2 Falting               | 5            | 6                      |
| 3 Winkel                | 4            | 12                     |
| 4 Eberting              | 3            | 7                      |
| 5 Froschham             | 3            | 6                      |
| 6 Kulbing               | 3            | 3 $\frac{1}{2}$        |
| 7 Hüpfsham              | 2            | 13                     |
| 8 Elham                 | 2            | 9                      |
| 9 Krall                 | 4            | 6                      |
|                         | <hr/> 31     | <hr/> 73 $\frac{1}{2}$ |

VI.

VI. Amt Pietling.

|                      | Höfe. | Sölde. |
|----------------------|-------|--------|
| 9 Obmannschaften     |       |        |
| 1 Dorf und Pietling  | 5     | 12     |
| 2 Engelschalling     | 2     | 14     |
| 3 Schrottantschöring | 3     | 7½     |
| 4 Kelchham           | 3     | -½     |
| 5 Zebhausen          | 2     | 12½    |
| 6 Thannsberg         | 3     | 3      |
| 7 Bergham            | 1     | 15½    |
| 8 Lettenhausen       | 2     | 1      |
| 9 Notelbüchel        | 2     | 8      |
|                      | 23    | 74     |

Also in allen Obmannschaften 58

— — — Höfe . . . . . 135

— — — Sölde . . . . . 265½

oder, nach Eintheilung von 16 Sölden in einen Hof,  
151 Höfe 9½ Sölde, d. i. überhaupt 2425½ Sölde.  
Rechnet man noch hinzu die 4½ Höfe, welche in den 4  
dießgerichtlichen Hofmarken Tengling, Törring,  
Lampoding, und Wolkenstorf sich befinden, und zum  
allgemeinen Landesbeitrage angeschlagen sind, so enthält  
das ganze Pflegericht 155 Höfe, 17½ Sölde.

Beamte sind 1) ein hochfürstlicher Pfleger (ist Herr Raymund de Negri, Salzburgischer wirkli-  
cher Kämmerer, Hofrat und Landmann) der zugleich  
die ehemals hier bestandene Stadt- und Landrichterey,  
und die Urbarspropsten zu Geisenfelden und Abbsdorf  
zu versehen hat; und 2) ein Gerichtschreiber (ist Herr  
Joseph Räserer) der zugleich Mauthner und Un-  
gelder ist. Ihnen ist das benötigte Amts- und Ge-  
richtspersonale untergeordnet.

**Geistliche.** Der Dechant und Stadtpfarrer zu Tittmonning.

Sechs Canonici in der Stiftskirche zu Tittmonning.

Der Pfarrer zu Fridorsing mit 1 Cooperator und 1 Coadjutor.

Der Pfarrer zu Ray mit 1 Cooperator; unter ihm steht auch der Vikar der benden Kreuztrachten (oder kleinen Kirchspiele) zu Törring und Weilham.

Der Pfarrer zu Palling nebst 1 Beneficiaten, 1 Cooperator, und 1 Coadjutor.

Der Vikar zum heil. Kreuz (diese Kirche ist der bayerischen Pfarrre Feichten einverleibt.)

Der Vikar zu Tirlaching (diese Kirche ist ebensfalls obengedachter Pfarrre einverleibt.)

Die P. P. Augustiner zu Tittmonning, ein Prior, ein Subprior, 4 gemeine Patres, und 3 Laybrüder.

(Alle diese Geistliche stehen unter dem Dekanate Tittmoning.)

Der Pfarrvikar zu Petting nebst 1 Cooperator und 2 Coadjutoren.

(Das Präsentationsrecht zu diesem Pfarrvikariate besitzt das bayrische Kloster zu St. Zeno gegen eine gewisse, jährlich von dem Pfarrvikar zu reichende Erkenntlichkeitssumme. Die Pfarrkirche Petting liegt im Pfleggerichte Waging; der Pfarrhof aber und dessen Wirtschaftsgärten im Pfleggerichte Tittmoning.)

Unter ihm steht der Vikar zu Tettenhausen,

Der Vikar an den unter die Pfarre zu Was-  
ting gehörigen drey Kirchen zu Tengling,  
Burg,, und Röllmann.

(Dieser und die unter dem Pfarrvikariate zu Petting  
stehenden Geistlichen gehören unter das Dekanat Laufen.)

Der Pfarrvikar zu Lindach, ein Regular : Ca-  
nonicus von Baumburg in Bayern, unter  
welchem Kloster er steht.

(Diese Pfarre wird von gedachtetem Kloster aus versehen,  
indem zu Lindach kein eigenes Pfarrhaus sich befindet.)

In allen 25 Säkulargeistliche, 1 Regular : Ca-  
nonicus und 6 Augustiner : Patres nebst 3 Laybrüdern.

Schullehrer waren noch vor Kurzem im ganzen  
Pflegerichte 9, zu Bay, Fridorfing, Antschör-  
ing, Tettenhausen, Tirlaching, Asen, Piets-  
ling, und 2 in der Stadt. Gegenwärtig sind aber  
nur 6; indem die Schulen zu Tirlaching, Asen,  
(welche ein Weib versah) und Pietling als Winkel-  
schulen aufgehoben sind. Die Hofmark Tengling  
hat ebenfalls eine Schule zu Loigendorf. An der  
Gränze gegen Laufen ist eine Winkelschule, welche  
von vielen Kindern dieses Pflegerichts besucht wird;  
aber schon in das Laufnerische Gericht gehört. Drey  
neue Schulen zu Tirlaching, Törring, und h. Kreuz  
sind ihrer Errichtung nahe; man ist nur noch über  
ihren Unterhalt verlegen.

### Ortschaften dieses Pflegerichtes.

#### I. Die Stadt Tittmoning.

Weder von der Ethnologie des Nahmens dieser  
Stadt (die auch *Diatmaninga* \*) geschrieben wird), noch  
von

\*) Lazius hält sie Libr. 12. Resp. Rom. Sect. 6. C. 9.  
Fol. 1048 für das Bidaium Antonini, wofür aber  
Limbrun

von ihrer Erbauung findet man etwas ausgezeichnet. Sie liegt an der Gränze von Bayern zwischen der Bayrischen Stadt Burghausen, und der Salzburgischen Stadt Lauf, ungefähr 8 Stunden von Salzburg. Vermuthlich ist sie eine der ältesten Städte des Erzstiftes. Im J. 1310 hat die Pest hier von Martini bis Lichtmessen so sehr gewüthet, daß mehr als 1300 Todte zu Grabe gebracht wurden. Die Anzahl der Einwohner muß also, hiermit auch die Stadt, ~~wurde~~ ein Beträchtliches größer gewesen seyn. Im J. 1324 unter Erzb. Friederich III. wurde diese Stadt von dem Bayrischen Pfleger zu Dornberg, Wulfing von Goldeck, eingenommen, aus Rache, weil es der Erzbischof wider Ludwig den Bayer mit dem Dester. Erzherzoge Friederich gehalten hatte. Erst im J. 1327 konnte sie nebst der ganzen Grafschaft gegen bares Geld wieder eingelöst werden. Der Urkundenmangel, diese Stadt betreffend, kommt aber eigentlich von dem großen Unglücke her, welches im Jahr 1571 diese Stadt betroffen hat: sie ward durch einen Blitzstrahl, der am 3. Aug. Nachts um 11 Uhr in ein Haus fuhr, entzündet, und von der unabändig wüthenden Flamme bis auf wenige höher liegende Häuser in Schutt verwandelt \*). Dabei giengen Archive und Registraturen zu Grunde, und mit ihnen alle geschichtlichen Belege. Im J. 1575, also nach 4 Jahren, war die Stadt durch Hülfe der benachbarten Bauern, und eignen

Limbrun das Kloster Weidach, Vierleimer die Stadt Lauf, und Gerold Burghausen annimmt. Eine Abbildung davon sieht man in Matth. Merians Topographia Bavariae, bey Fol. 107.

\*) Die Beschreibung dieses Brandes liest man auf einer großen Tafel.

genen Fleiß ihrer Bürger wieder so weit hergestellt, daß ihr Rathaus und mehr als die Hälfte der Häuser wieder vollkommen ausgebaut da standen. Im J. 1611 ergaben sich Stadt und Schloß am ersten Tage der Belagerung an Bayerns Herzog Maximilian; kamen aber bald darauf wieder zum Erzstiftste. Indessen hatte die Wiederherstellung der Stadt ununterbrochen fortgedauert, und man führte die Gebäude mit solcher Ordnung und Regelmäßigkeit auf, daß diese Stadt nun für eine der schönsten Landstädte des Erzstiftes gehalten wird.

Auf beyden Seiten des sehr geräumigen Platzes stehen 63 Häuser in gleichen Reihen, von beynahe gleicher Höhe, welche eine freye Aussicht von dem Salzburger bis zum Burghauser Thore in gerauder Richtung gewähren. Der ganze Platz ist gepflastert, und mit dreyen Springbrunnen versehen, welche steinerne Wasserbehälter haben. Der Haupebrunnen ist mit einer weismarmornen Statue des h. Florians geziert; die übrigen zwey haben dergleichen hohe Säulen. Auf diesem Platze ist auch eine Pferdschwemme angebracht, welche mit einer 3 Fuß hohen Mauer von Sandsteinen umgeben ist; ferner eine von 4 Pfeilern aus geschnitztem Eichenholze, welche die 4 Jahreszeiten vorstellen, getragene gedeckte Hütte für die Marktwieber, und einige marmorne Fischbehälter für die zu Markte gebrachten Fische. Das Wasser wird auf Kosten der gemeinen Stadt von dem ihr gegen Süden gelegenen Kaner- und dem gegen Westen befindlichen Grünberge hierher geleitet. Ueberdies ist noch ein Theil des aus mehreren Quellen entstehenden sogenannten Späderbaches durch den Hannlachgraben und beynahe durch die Mitte des Platzes hereingeleitet worden, wodurch 6 Müller, und andere der Hülfe des Wassers bedürftige Handwerker Zufluss erhalten. Auf dem

dem Stadtplatze befindet sich noch ein mit Bleche gespalteter Kuppelthurm mit einem großen Uhrschilde, welchen die Stadt sich zum Wachthurme vorbehalten hat, als sie die an demselben angebaute Beneficiatens- oder Katharina's Kapelle an die neuerrichtete Collegiatkirche abtrat. Unmittelbar vorne steht eine weißmarmorne Statue der Muttergottes, im J. 1758 von der zu Tittmoning damahls sehr berühmten und reichen Wilhelmsederischen Familie errichtet.

Nebst dem Hauptplatze zählt man hier noch 6 Hauptstrassen, wovon fünf in eine andere Abtheilung der Stadt, gleichsam in ihren Hintergrund, und eine auf den sogenannten Sand führen. In den ersten befinden sich nebst der Stiftskirche und dem Augustiner-Kloster 38 ordentlich gebaute Häuser, worunter auch der Pfarr- oder Dechantshof, und das Priester- oder Stiftshaus begriffen sind. In der Vorstadt und am Sande befinden sich 34 Häuser, und unter diesen das Brüder- und Siechenhaus, so daß die ganze Stadt

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| auf dem Platze . . . . .           | 63 |
| in den 5 Gassen . . . . .          | 38 |
| und am Sande und in der Vorstadt . | 34 |

---

in allen 135 Häuser  
enthält.

Vorzügliche Gebäude sind folgende:

### 1) Die Stiftskirche.

Das Alter dieser Kirche reicht bis in die ersten Zeiten des Erzstiftes. Die eigentliche Zeit ihrer Errbauung ist aber nicht bekannt. Schon aus den ältesten Zeiten ist sie als die Stadtpfarrkirche zum h. Lorenz, zu dessen Ehren sie geweiht ist, berühmt. Sie besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die hintere, oder westliche

liche ein beynahe reguläres, die vordere oder östliche aber ein längliches, auf den äußersten Ecken zuges rundetes Biereck gestaltet. Gegen Westen ist ein sehr ansehnlicher Thurm mit einer massiven, zu unterst viereckichten im Durchmesser 30 Fuß breiten, dann weiter hinauf bis zur Mauerbank achteckichten Mauer aus Tuffsteinen angebaut, mit einer kupferfarbig angestrichenen großen Kuppel von Blech, einer offenen Laterne, und einem zugespitzten Helm, worauf ein sehr großes in Feuer vergoldetes kupfernes Kreuz mit Knopf und Helmstange sich befindet. Die ganze Höhe dieses Thurmes beträgt 210 Fuß <sup>\*)</sup>). In diesem Thurme sind 5 Glocken von verschiedener Größe, und eine große Uhr, welche einige und zwanzig Centner Eisen enthält, und mit einem neuen englischen Pendikel, und einem metallenen Steigrade neu verschen worden ist, als sie der jetztregierende Erzbischof im J. 1789 aus der Salzburger Domkirche, wo sie sich seit 1682 befunden hatte, hierher übersetzte. Die Bauart ist gothisch, durchaus von Quatern aus Tuffsteine, mit weit hervorstehenden 12 Wandpfeilern von Außen und Innen, auf welchen eine mit Schäften in viele Dreiecke durchschnitten Gewölbedecke ohne andere freystehende Säulen ruht. Der Dachstuhl ist sehr hoch und steil gesenkt, und mit lerchenen Schindeln

<sup>\*)</sup> Dieser Thurm war seit der großen Feuersbrunst vom J. 1571 unbedeckt geblieben, bis Erzb. Max Gandolph, dessen Wappen auf weißem Marmor nebst der Aufschrift: Maximilianus Gandolphus ex Comit. de Kuenburg, Archiepiscopus et Princeps Salisb. etc. F. F. ao. 1672. noch zu lesen ist, von der achteckichten, über der Erde etwa 60 Fuß erhöhten Mauer bis zur ganzen gegenwärtigen Höhe wieder aufbauen ließ, und im J. 1686 mit einer 50 Centner schweren Glocke beschienkte.

dehn gedeckt: an seiner Spize ist ein zinnerner Knopf nebst einer eisernen Wetterfahne angebracht. Die Kirche selbst misst in die Länge 160, und in die Breite 75 Fuß: in der Höhe bis in die Mitte der gewölbten Decke 80, und von da bis zum Dachgiebel 50 Fuß. Sie hat einen Haupt- und 2 Seiteneingänge. Im Innern enthält sie nebst dem Choraltare noch sieben andere, und einen achten in einer nördlich angebauten Kapelle. Alle diese Altäre sind von Holz, und mit solchen Statuen geziert. Auf dem Choraltare sind das Altarblatt, welches den h. Lorenz vorstellt, und ein oben angebrachtes rundes Bild der Steinigung des h. Stephans von dem berühmten Mahler Tobias Schinnagel von Burghausen, welcher sie im J. 1658 für 600 Fl. gemahlt hat. Auf drey Seitenaltären befinden sich drey große Altarblätter, der sterbende h. Joseph, der h. Sebastian, und ein h. Anton von Padua mit dem Christkinde, nebst drey oberhalb angebrachten runden Bildern; die Vermählung Mariens, der h. Bischof Niklas, und der h. Franz von Seraph; alle von der Meisterhand des Johann Michael Rottmayr aus den Jahren 1694, 95 u. 96. Eine ebenfalls sehr geschickte Meisterhand verräth ein anderes rundes Gemälde, die bühnende Magdalena, am oberen Theile des Altars des h. Johannes des Täufers; der Nahme des Künstlers ist aber unbekannt. In der nördlich angebauten sogenannten Kreuzkapelle befindet sich ein aus einer seltenen Holzart geschnitztes Crucifix in Lebensgröße, daß nach einer Sage einst in der Domkirche zu Salzburg sich befunden haben, und erst zu Anfange dieses Jahrhunderts als Geschenk hierher gekommen seyn soll. Eine zierlich gefaßte Kanzel, und ein dergleichen Oratorium, ein marmornes Communiongeländer, und ein auf zwey großen weißmarmornen Säulen erst vor Kurzem erbauter, mit einer Brustwand von antiker weißer Stuckarbeit versohener

sehener Musikchor, worauf eine neue schöne Orgel mit 2 Clavieren und 19 Registern sich befindet, sind die inneren merkwürdigeren Verzierungen dieser Kirche. Auf einer der zwey zu benden Seiten des Choraltars angebrachten Sakristeien befindet sich das gewölbte Kirchenarchiv, wohin eine Schneckenstiege führt. Das Pflaster ist durchaus von Marmor; ein unterirdisches mit Quatern sehr massiv erbautes Grusgewölbe zu Begräbnissen der Dechante und Stiftherren befindet sich unter dessen vorderem Theile.

Daß das Gebäude der Kirche nicht zu gleicher Zeit entstanden; sondern der vordere Theil, welcher das mit einem im J. 1682 von Erzb. Max Gandolph beygeschafften eisernen Gitter geschlossene Presbyterium in sich begreift, später erst hinzugebaut worden sey, beweiset folgende rückwärts an diesem Theile in Marmor eingehauene Schrift: Anno Dni MCCCCX ist der Chor angefangen am St. Laurenzen Abend. dess ist Baumeister gewesen Hanns Weylhamer. Sprecht ihm und allen glaubigen Seelen durch Gott einen Pater noster und einen Ave Maria.

Unter den vielen Grabmählern dieser Kirche sind besonders 5 merkwürdig — die Grabsteine von Marmor 1) der Freyfrau Eva von Lamberg gebohrnen von Neudeck, Hrn. Georg Sigismund von Lamberg Freyh. zu Ortenegg und Ottenstein, Hrn. auf Stockham und Amerang ic. Rdm. Kais. Majestät ic. auch fürstl. Durchl. Matth. Erzherzogs zu Oesterreich ic. Rath's und Landeshauptmanns in Oesterreich ob der Enns Gemahlinn, so gestorben Ao. 1605, wobei ein sehr künstliches Gemähld auf Holz von B. Weissenkircher, die Grablegung Christi, mit einem nach altem Geschmacke zierlich geschnittenen Rahmen sich findet:

findet. 2) Zwei auf rothem Marmor halberhobene Bildnisse in Lebensgröße, eines den eben genannten Frenh. Georg Sigismund von Lamberg, zugleich hochs. Rath, und Pfleger zu Tittmoning, gest. 1632; das zweyte dessen zweyte Gemahlinn Freyfrau Johanna von Lamberg, aus dem uralten Geschlechte von der Laiter letzten Stammens, welche 1644 gestorben ist, vorstellend, nebst noch mehreren diese Familie betreffenden Grabschriften auf verschiedenen Marmorsteinen. 3) Das Grabmahl der Frau Elsbab. Winklerinn, Gemahlinn des Hrn. Georg Rottmayr, Salzb. Kastners zu Tittmoning vom J. 1608, wobei ein sehr großes länglichviereckiges Gemälde, die Kreuzigung Christi, die Hand des oben gedachten W. Weißkirchers in einer sehr sichtbaren Aufschrift zu erkennen gibt. 4) Das Grabmahl des Joh. Franz Gold Frenh. von Lampoding und Mammling, Salzb. Kriegsraths, Oberstwachtmeisters, Landmanns, Erbaussergen zu Laufen, und Schloßhauptmanns zu Tittmoning von 1697, nebst seiner 2 Gemahlinnen, M. Ursula gebohrnen Grimminginn von Niederrain von 1693, und M. Sidonia gebohrnen Stocklinn von Judendorf vom J. 1696, marmornen Grabsteinen.

Außen an der Kirche ist nebst vielen Grabsteinen aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert das Grabmahl des berühmten Zetto, hiesigen Wachsposirers, und dessen Familie mit von diesem Künstler selbst in sehr lebhaften Physiognomien künstlich versetzten Figuren, die Geiseling Christi vorstellend, besonders sehenswürdig vom J. 1738.

Von dem Alter dieser Pfarrkirche hat man keine andere Urkunde, als eine vom J. 1189, worin von Erzbischofe

bischofe Adalbert II. dem Stifte Nonnberg zu Salzburg, welches in dieser Gegend sehr beträchtliche grund- und gehendherrschaftliche Gefälle besitzt, unter dessen Abtissinn Gertraud, diese Pfarrre verliehen, und nachher von Papste Pius II., laut Urkunde vom J. 1459, das Patronatsrecht hierauf bestätigt worden ist. Die damahls von dem Stifte präsentirten und vom erzbischöflichen Ordinariate bestätigten Stadtpfarrer besorgten nebst ihren Gesellpriestern sowohl diese Pfarrkirche, als zwey dazu gehörige Filialen zu Asten und Kirchheim \*), und mussten von ihren Gefällen jährlich 6 fl. Recognition an das Stift bezahlen. Beyde Filialkirchen sind schon sehr alt, und das Jahr ihrer Erbauung ist ebenfalls unbekannt. In der Kirchheimer Kirche vor dem Hochaltare ist folgendes marmorne Grabmahl:

Marmore. tectus. Panichner Plebanus. jacet. nunc.  
et. heri. sanus. qui ob: t Anno Dni. MCCCCL.

Dieser Geschlechtsnahme kommt schon in den uralten erzstiftl. Landtafeln aus dem 15ten und 16ten Jahrh. vor.

Im Jahre 1618 übertrug Erzb. Marx Sittich dem Pfarrer Georg Wieser das Kuraldekanat, und untergab ihm

i) die

\*) Die Kirche zu U. L. Fr. zu Asten ist von Tittmoning eine Stunde entfernt, dicht an der Bayrischen Gränze. Der nördliche Theil dieser Kreuztracht erstrecket sich in das Bayrische Pfleggericht Neuötting und in die Cabinetsherrschaft Wald. Die Kirche Kirchheim zum h. G. liegt nur eine halbe Stunde von Tittmoning an der Salzburger Strasse.

- 1) die Pfarre zu Fridorsing zu u. l. Fr. \*) nebst ihrer Curatfiliale st. Martin zu Piepling, und 2 Incuratfilialen st. Johann zu Fridorsing, und st. Colomann zu Löwenau.
- 2) Die Pfarre Ray \*\*) zum h. Martin nebst 2 Curatfilialen st. Veit zu Törring und st. Jo-  
hann B. zu Weilheim \*\*\*) und 4 Incurats  
Filialen

\*) Dieses Dorf liegt 2 Stunden von Tittmoning an der Landstrasse von Salzburg, und in dem Dorfe das Pfarrhaus und die Filialkirche zum h. Johann. Die Filialkirche zu Piepling ist eine halbe Stunde von Fridorsing gegen Tittmoning, und die zu Löwenau eine Stunde davon gegen Laufen, beyde dicht an der Landstrasse gelegen, ganz im Tittmoninger Gerichte.

\*\*) Die Pfarrkirche liegt im Dorfe Ray, 3 Viertelstunden von Tittmoning an der Strasse nach Traunstein; der Pfarrhof aber gegen 500 Schritte davon gegen Tittmoning entfernt. Von den Filialen ist keine über eine Stunde von der Pfarre entfernt; alle im Tittmoninger Gerichte.

\*\*\*) Die Kirche zu Törring ist im J. 1788 zu einem Vicariate umgeschaffen, und diesem der Filialsprengel Weilheim zugethieilt worden. Das aus Tuffsteinen in einer angenehmen Lage erbaute Vicariatshaus hat bey sich kleine Meyerschaftsgebäude, und der Vicar genießt die ehemaligen Cooperatorsgefälle der Pfarre Ray nebst einem bestimmten Jahrgehalte vom Pfarrer, und einige andere Vortheile. Bey der Pfarre Ray ist dagegen nur ein Domestical Cooperator mit Wochengelde, kleinen Stolgefällen, und dem Bezug aus der Getreid- und Flachsammlung in dem nach Trennung des Törringschen Vicariats noch übrigen Bezirke angestellt. Eine Viertelstunde von der Kirche zu Weilheim am Wege nach

der

Filialen st. Leonhard zu Meckenthal, st. Peter und Paul zu Lanzing, st. Niklas zu Hof oder Holzhausen, und st. Ulrich zu Salzing \*).

- 3) Die Pfarre Palling zu u. l. Gr. \*\*) nebstdem daselbst befindlichen Incurat-Beneficium der Fronleichnams-Christi-Brüderschaft, 5 Filialen zu st. Lorenz, und st. Valentin zu Frentsmoos, st. Michael und st. Georg zu Thürnbrunn, st. Johann zu Prinzing, und den 2 Kapellen st. Jacob zu Harfetsheim, und

st.

der eine Viertelstunde davon entfernten gräfl. Törringischen Hofmark Tengling sieht man noch Ueberbleibsel einer alten Feste, welche das Stammhaus gedachter Familie gewesen seyn soll — einen aus Quatern erbauten Ziehburnen, und andere Mauerstücke, wobei man sich in der Gegend mit der Sage trägt, daß von hier nach dem bekannten 2 Stunden entfernten ehemaligen Törring Bergschloß Stein unweit Baumburg in Bayern, und von dort nach dem Schloß zu Troßberg unterirdische Gänge sich befunden haben sollen. Im Bergschloß Stein sieht man wenigstens noch Spuren ihrer Eingänge.

- \* ) Im J. 1786 ist diese Kirche abgetragen, und die von der Gemeinde unentgeldlich abgeführten Baumaterialien zum Viliariatshause zu Törring verwendet worden, dem auch das hier bestehende kleine Vermögen zugeheilt wurde.

- \*\*) Dieser ganze Pfarrbezirk liegt im Tittmoninger Gerichte. Die Pfarrkirche, die Kapelle zum h. Michael, und das Beneficiatenhaus sind im Dorfe, 3 Stunden von Tittmoning an der Traunsteiner Straße; der Pfarrhof aber nebst der Kapelle 3 Viertelstunden vom Dorfe zu Harfetsheim gegen Waging. Die Filialen sind nicht über eine Stunde entfernt.

st. Michael zu Palling, bei welcher Pfarrre ein Armenhausfond sich befindet, wovon aber bis jetzt noch kein Haus vorhanden ist.

- 4) Die Pfarrre Feichten zu u. l. Fr.<sup>o</sup>) sammt den 5 Curatsfilialen: st. Veit zu Kirchweidach zum h. Kreuz, zum h. Sebastian zu Leunting, zum h. Johann B. zu Tirlaching, und zu st. Peter und Paul zu Buch.
- 5) Die Pfarrre Ostermieting zu U. L. Fr., nebst den 3 Curatsfilialen zu Darstorf, Geigermoos und Franking, den 3 Incuratsfilialen zu Offenwang, Ernsting und Eiferting, und der Schlosskapelle zu Wildshut \*\*).

Im

\*) Zu der Kirche dieser Pfarrre besteht eine uralte Wallfahrt. Kirche und Pfarrhof sind im Dorfe Feichten, in der Bayr. Kabinetsherrschaft Wald, 3 Stunden von Tittmoning. Nur das zu Anfang des 17ten Jahrhunderts errichtete Vikariat zum h. Kreuz, 1 1/4 Stunde von Feichten an der Bayr. Gränze, und das um das J. 1600 errichtete Vikariat zu Tirlaching, 1 1/2 Stunde von Feichten an der Tittmoninger Straße, und die diesem untergeordnete Filialkirche zu Buch liegen im Tittmoninger Gerichte. Die Vikariatskirche zum h. Kreuz ist im J. 1430 von Leonhard Reisacher, Maurermeister zu Troßberg, um den pactirten Bauschilling 170 Pf. Pfenninge, und 1 Pf. Pfenn. zum Leihkaufe (nach jeylger Reichsmünze, zusammen für 195 Fl. 25 1/2 Kr.) nen erbauet worden.

\*\*) Im J. 1786 ist diese von Tittmoning jenseits der Salza eine Stunde entfernte Pfarrre von der Salzburgischen Erzdiözese gänzlich getrennt, und dem Linzer Bisphume zugetheilet worden. Die Schlosskapelle zu Wildshut gehört nun zur Innviertelschen Pfarrre zu st. Pantaleon.

Im J. 1633 erhob Erzbischof Paris diese Kurial; Decanal; Pfarrkirche zu einem Collegiatstifte, bestehend aus einem Dechant, 3 Curatcanonikern, welche in der Stadt und in den 2 Filialen zu Asten und Kirchheim die Kirchenverrichtungen abwechselnd versehen, und nebst ihren Besoldungen die zweyte Hälfte der Stolgebühren, wovon eine der Dechant bezieht, unter sich theilen, und 3 Incuratcanonikern, wovon aber einer zur Erleichterung der zu diesem Stifte behangenden milden Orte im J. 1778 auf unbestimmte Zeit nicht mehr ersehen wird, und wofür ein Coadjutor (hier insgemein der Suppresse (Suppressus) genannt) zur Aushülfe in der Seelsorge und im Kirchendienste aufgestellt ist. Das übrige Stiftspersonale besteht aus 6 Choral- und Figuralknaben, 1 Ober- und 1 Untermeßner, 4 Singschulknaben, 6 Ministranten, und 1 Calcanten, der zugleich Cursor und Kastenknecht ist. Nebst den schon vorhandenen Capitalien und Urbarialerträgnissen der Stadtpfarre sind die 2 Stadtbeneficien zu u. L. Gr. der Stadtkapelle, und bes. st. Margarethen Altars in die Pfarrkirche, und noch ein jährlicher Beitrug der im Decanalbezirke sich befindenden milden Orte bis zur eigenen Selbstständigkeit dem Stifte zugeheilt worden. Nach zugleich getroffenen Vergleichen bestellt das Ordinariat den Dechant; das Stift Nonnsberg, welches auch in Zukunft die 6 fl. jährliche Recognition bezieht, ernennt den ersten Curat canoniker, einen der 2 übrigen Curaten das Ordinariat, und einen der Stadtmagistras; die übrigen ebenfalls das Ordinariat, welches die ganz freye Collation, Bestätigung, Investitur, scilicet sich vorbehalten hat. Sollte das Stift wieder in den vorigen Stand zurücktreten, so fällt auch alles wieder in die alten Patronatsrechte zurück. Dem Stadtrichter zu Tittmoning ist auch die Bewohnung bei der jährlichen Aufnahme der Stiftsrechnungen ausbedungen worden.

Unter die Gebäude dieses Stiftes gehört:

- 1) Die schon oben genannte Kapelle auf dem Stadtplatz, welche sehr alt ist, doch ohne den daran stossenden Stadtwachthurm, welchen die gemeine Stadt unterhält \*).
- 2) Die sogenannte Banlach-Kapelle, außerhalb des Titterninger Schlosses gegen Westen, am Abhange eines tiefen Grabens, durch den ein rauschender Bach herabfällt.

Diese Kapelle hat einer alten Wallfahrt ihren Ursprung zu verdanken, welche zu einem weiter unten bestehenden hölzernen Kirchlein, und einer daselbst befindlichen Muttergottesstatue geschah. In den Jahren 1716 bis 1723 wurde auf höchsten Befehl die neue Kapelle nach mühsamer Räumung des Platzes von Fusssteinen in Gestalt eines Kleeblattes, 55 Fuß lang, 45 breit und 40 hoch, mit einem dreyfachgetheilten Grabendache, worauf vergoldete Knöpfe und Heiligenscheine angebracht sind, und einem 10 Fuß hoch emporstehenden Thürmchen mit einem vergoldeten Marienbilde, erbaut, und das sogenann-

\* ) Die erste Erhebung dieses Thurms bezeugt eine am Eingange befindliche Marmortafel mit folgender Schrift, und dem Wappen des Stifters: Anno Dni MCCCCCLXVI octodecima die mensis Martii est ista Turris per nobilium virum Pangracium Paumann a primo fundata et per discretos viros et magistras Heinricum et Stephanum muratores et cives hujus loci de novo constructa. Im J. 1758 ist er neu erbaut, und mit einer mit weißem Bleche gedeckten großen Kuppel, offener Balustrade, kleinem gefüppelten Helme, und einem kupfernen und vergoldeten Knopfe und Westerhähne versehen worden.

te Gnadenbild ic. in eine marmorierte Blende auf dem von Erzb. Harrach errichteten Hochaltar übersezt, worüber Janusi einen Gott Vater in Wolken künstlich gemahlt hat. Diese Kapelle hat auch 2 Seitenaltäre, ein zierliches Marmorplaster, zwey übereinander stehende Emporkirchen mit einer Orgel, und 2 Kirchthüren. Im J. 1682 ist sie von Erzb. Max Gandolph dem neuen Stifte einverleibt worden. \*)

3) Der Dechanthof. Dieser steht zunächst an der Stiftskirche, und ist rückwärts an den sogenannten Schlossberg, eigentlich Hügel, angeslehnt, so daß er vorne 5, rückwärts nur 1 Geschoss hoch ist. Hierbei sind kleine Wirtschaftsgebäude, und zwey schöne mit Quellsbrünnen versehene Gärten mit einem Lusthäuschen, wohin eine lange gedeckte Treppe aus dem Stiftskirchhofe führt.

Im obersten dieser Gärten befindet sich eine aus Tuffsteinen sehr massiv erbaute Kapelle nach dem Modelle des Grabes Christi zu Jerusalem, worin ein von dem berühmten Tittmoninger Wachsposseier Zetto aus Gypse verstürtzter Christus in Lebensgröße liegt.

f 2

4) Das

\*) Diese Kapelle hat eine wirklich romantische Lage zwischen grünen Buchen- und Fichten-Spalieren, und 2 aus der Bergwand in Marmormuscheln hervorsprudelnden Brünnchen. In einiger Entfernung davon ist noch eine Kapelle, worin ein Crucifix und ein fünffach quellender Brunnen befindlich ist. An der alten hölzernen Kapelle soll sich nach einer alten Sage ein Gesundbad befunden haben, wovon man aber außer einer noch vorhandenen Brunnquelle nichts mehr entdecken kann.

4) Das Canonical-Haus: ist an den Dechantshof angebaut, und ebenfalls an den Berg angeslehnt, so daß es vorne 4, rückwärts nur 2 Geschosse hoch ist: es ist in 6 abgesonderte Wohnungen abgetheilt, sammt einem rückwärts geschlossenen Hofe mit kleinen Wirtschaftgebäuden, und für jede Wohnung stufenweise bergan angelegten, mit Mauer umgebenen Küchengärten \*)

5) Die Wohnung des Stiftsverwalters, und der Getreidekasten des Stifts, 4 Geschosse hoch von massivem Luffsteine, worin vorne gegen den Stadtplatz die Wohnung des Stiftsverwalters, rückwärts gegen die Straße am Burghauser Thore der Getreidekasten des Stiftes sich befinden \*\*)

6) Die Stiftsschul-Behausung an der Schloßstraße dem Canonicalhause gegenüber, ein sehr altes, vorne 3, rückwärts 1. Geschosß hohes Gebäude mit einem Vorplatze: es ist nebst der Schule in 3 Wohnungen abgetheilt, wovon eine der Schullehrer, der zugleich Stiftschortegent ist, die zweyte der älteste Choralist, und

\*) Das Innere des Gebäudes, besonders der noch vorhandene Speisesaal verräth, daß die Priesterschaft vor Zeiten hier ein gemeinschaftliches Leben geführt habe. Zu derselbigen Zeit soll der Stifter der Bartholomäer, Bartholomäus Holzhauser, von 1640 bis 42 daselbst gewesener Stifts-Curatcanonicus, hier gelebt haben.

\*\*) War ehemahls ein Wirthshaus, zum Edenuer genannt; kam durch Vermächtnisse an die Rosenkranzbruderschaft zu Feichten, und von da im J. 1685 in sehr baufälligem Stande für 200 Fl. an das Stift, das es in gegenwärtige Gestalt erbaute.

die dritte der Stiftsobermägner bewohnt. Schon in den ältesten Zeiten wurde hier eine eigene deutsche Schule unterhalten. Seit 1789 genießen auf höchste Bewilligung 12 arme Kinder hier den normalmäßigen Unterricht mit den erforderlichen Schulbüchern und Schreibmaterialien unentgeldlich. Das Schulzimmer ist erst vor Kurzem sehr zweckmäßig hergerichtet worden.

- 7) Der Stifts-Zehend- und Baustadel, gleich oberhalb des Stiftskirchhofes; hat das Vor-der- und 2 Seitengeschoße von Mauer, nebst der rückwärts anliegenden Stadtringmauer; alles übrige aber von Zimmerholze; wird gegenwärtig nur zur Aufbewahrung der Baumaterialien, und zur Zimmerey benutzt, seitdem die Grundstücke des Stiftes verpachtet sind, und die Zehenden in Säcken eingebraucht werden.

Über alle diese Stiftsgebäude hat der Stiftsdechant und der Stiftsverwalter die Administration unter Oberaufsicht des Salzb. Consistoriums; und die jährlichen Amtsrechnungen müssen von dem Stiftsverwalter an die hochfürstl. Consistorial-Buchhalterey jedes Jahr zur Bestätigung eingesandt werden. Uebrigens ist der Stiftsdechant auch Präses von 4 Brüderschaften: der Rosenfranz-, st. Sebastian-, u. Niklas-, st. Josephs-, und Junggesellenbrüderschaft, wovon erstere aus der im 15ten Jahrhundert schon bestandenen Caplaneybrüderschaft im J. 1620 von Erzb. Paris errichtet worden ist. Alle vier haben Capitalien, und die zwey ersten auch Realitäten. Die Rosenfranzbrüderschaft hat einen noch von alten Zeiten her üblichen Rath, aus 1 Präfekten, 2 Assistenten, und 12 Consultoren, welche jährlich gewählt werden. Bey der Geba-

86 Das Salzburgische flache Land.

Sebastiansbruderschaft führt der Stadtmagistrat die weltliche Mitverwaltung, und bey den übrigen sind eigene Brüdermeister oder Zechpröpste aufgestellt.

Um unsern Lesern von dem Umfange dieses Dekanats einen vollständigen Ueberblick zu verschaffen, theilen wir ihnen folgende Tabelle mit, worin die Anzahl der gegenwärtig daselbst befindlichen Priesterschaft und des ganzen Seelenstandes vom J. 1792 enthalten ist. \*)

| Des Stiftes und der Pfarrey mit Einschluße der P. P. Augustiner, und der benden Filialen Kirchheim und Asten, von deren letzterer 166 Seelen in Bayern sich befinden | Geistlichkeit. | Seelenstand. |
|--|----------------|--------------|
|  | 14             | 2205         |
| Der Pfarre Feichten mit Einschluße der in Bayern befindlichen Filiale Kirchweihdach  | 4              | 1051         |
| Des Salzb. Vicariats zum h. Kreuz mit Einschluße der in Bayern befindlichen Filiale Teunting   | 1              | 530          |
| Des ganz Salzb. Vicariats Tirlaching mit Einschluße der Filiale Buch   | 1              | 648          |
| Der Pfarre Palling, sammt Filialen u. Beneficium   | 4              | 1607         |
| Der Pfarre Bay, sammt den Filialen Hof, Meckenthal und Lanzing   | 2              | 807          |
| Des Vicariats Törring, sammt der Filiale Weilheim  | 1              | 659          |
| Der Pf. Fridorsing, sammt Filialen   | 3              | 1028         |
| in allen   | 30             | 8535         |

\*) Diese Tabelle ist nebst den vorzüglichsten dieses Collegiatstift betreffenden Nachrichten dem Herausgeber dieser Beschrei-

2.) Das Kloster und die Kirche der P. P.  
Augustiner.

Kirche und Kloster sind im J. 1681 auf Kosten des Erzb. Max Gandolph neu erbaut, und die P. P. Augustiner im J. 1685 daselbst in der Absicht eingeführet worden, damit sie in der Seelsorge und im Kirchendienste Hülfe leisten sollen. Beide Gebäude sind aus erkauften bürgerlichen und anderen Häusern erbauet worden. Anfangs war die Anzahl der hier wohnenden Augustiner in Rücksicht dieser Stadt nicht unbeträchtlich. Noch im J. 1772 belief sie sich auf mehr als 20 Geistliche, Priester und Layen. Gegenwärtig sind nur ein Prior, ein Subprior, 4 andere Priester, und einige Laybrüder vorhanden. Die Kirche ist im neueren Style sehr schön und prächtig erbaut, und hat einen hohen, mit Bleche gedeckten Kuppelthurm. Am Kloster ist ein großer Garten mit immersleßenden Quellen, und ein sehr gut gebautes Brauhaus befindlich.

3.) Das hochfürstl. Schloß Tittmoning.

Dieses Schloß befindet sich auf der Westseite der Stadt gegen Bayern, auf dem Hügel, der hinter der Stiftskirche emporsteigt. Es ist ein sehr altes Gebäude, worin die Erzbischöfe hin und wieder zu wohnen pflegen; für deren Empfang aber vorläufig alles zurecht gerichtet werden muß, indem es außer den benötigsten Vorsählen, Zimmern, Kabinetten, Behältnissen, Küchen und dergl., das alles ein hohes Alter, und mehrere nach der Hand geschehene Ausschärfungen verräth, von dem erforderlichen Hausraththe beynahe ganz entblößt ist. Noch vor wenigen Jahren wohnte

Beschreibung von dem sehr fleißigen und geschickten Hrn. Stiftsverwalter Jof. Andre Schuster mitgetheilt worden.

wohnte hier ein Schloßhauptmann, der Anfangs und in älteren Zeiten einige Gerichtsbarkeit hatte; nachher aber blos mit Ansehen bekleidet war. Diese Stelle ward daher altverdienten Officieren, Obersten, Oberstlieutenants, Oberstwachtmeistern u. s. w. zu Theile. Der letzter verstorbenen (im J. 1780) war Freyh. Johann Ernst Dücker von Haslau, Kämmerer, Hofkriegsrath, Landmann, und hiesiger Schloßhauptmann. Ihm folgte auf einige Zeit Freyh. von Schaffmann, der aber von diesem Posten abgerufen ward, ohne einen Nachfolger zu bekommen.

#### 4) Die Wohnung des hochfürstl. Pflegers.

#### 5) Das bürgerliche Rathhaus.

Der hiesige Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister, der alle dritte Jahre neu erwählt oder bestätigt wird, und 11 Rathsherren besteht, (hiervon ist einer Stadtämmere auf Zeitlebens) hat nach der im Erzstift eingeführten Ordnung einen hochfürstlichen Stadtrichter über sich, welcher von dem Landesfürsten ernannt wird, und allen Sitzungen beiwohnt, auch die Stadtpolizen zu besorgen hat. Gegenwärtig ist das Amt des Stadtrichters in der Person des hochfürstl. Pflegers und Kastners vereinigt.

Der Stadtmagistrat hat im J. 1615 vom Erzbisch. Marx Sittich das Privilegium erhalten, anstatt eines schon unter Erzb. Johann Jacob und nachher durch des Erzb. Georg im J. 1586 erfolgte Bestätigung erlaubten Viertels von jedem in der Stadt verkauften Eimer Bier oder Meth zwey Viertel als Ungeld zu fordern; doch sind Adeliche, Privilegirte und Geistliche davon ausgenommen. Von den Polizeystrafen ist ihm ebenfalls zur Besteitung der Ausgaben die Hälfte verliehen: diese müssen jederzeit von

von dem Stadtrichter in Beyseyn des Magistrats vorgenommen werden. Erzb. Leopold hat um alle Irrungen in den vorfallenden pfleg- und stadtgerichtlichen Handlungen auf immer zu entfernen, im J. 1729 den 27. Sept. den Bürgfrieden neu vermarken lassen. Diese Stadt hat außer dem, so wie Laufen, von Erzb. Eberhard im J. 1424 einen Freyheitsbrief erhalten, vermöge dessen außer den berechtigten Bürgern kein Gerichtsunterthan selbst Wein aus Oesterreich einführen; sondern ihn jederzeit bey jenen Bürgern einkaufen muß; ferner, daß die Unterthanen des Landgerichts ihr seiles Getreid, Vieh und andere Lebensmittel, doch ohne Schaden der Residenzstadt, auf die hiesigen Wochenmärkte zum Verkaufe bringen dürfen. Dieser sind hier wöchentlich zwey, am Dienst- und Donnerstage, nach einer erst den 20. Juny 1765 erfolgten Verleihung, da ehvor nur einer am Montag, zu Folge einer Verleihung des Erzb. Paris von 1622, war. Der gesprengten Jahrmärkte sind zwey, am Feste der hh. Peter und Paul, und dann der h. Catharina: ferner zwey Viehmärkte an den Montagen vor Christi Himmelfahrt und Martini. Was mit Bayern im Streite war, ist in mehreren Necessen verglichen, deren genaue Befolgung beyderseits streng beobachtet wird.

Die in dieser Stadt befindlichen bürgerlichen Gewerbe sind folgende: 3 größere Handlungen, 2 Eisenhandlungen, 2 Krämer, 1 Fragner, 3 Wein: 2 Bierwirthe, 7 Bierbräuher, 1 Lebzelter, 6 Mezger oder Fleischhacker, 1 Goldschmied, der zugleich Goldarbeiter ist, 1 Zinngießer, 1 Glaserer, 1 Groß- und Kleinuhrmacher, 2 Färber, 2 Seilerer, 3 Tischler oder Schreiner, 1 Spangler oder Klampferer, 1 Gürtsler, 2 Sattler, 1 Hafner, ein Mauerer: und 1 Zimmermeister, 2 Bader, 2 Fassbinder, 1 Mahler,

Mahler, 1 Bildhauer, 9 Bäcker, 1 Wagner, 2 Hufschmiede, 1 Bordenwirker oder Posamentirer, 6 Schneider, 5 Schuhmacher, 2 Schlosser, 4 Roth- und 2 Weißgerber, 4 Leinweber, 6 Mauthmüller, 4 Tuchmacher, 1 Buchbinder, 1 Säckler, 1 Strumpfstricker, 2 Walkmüller, 1 Drechsler, 2 Hutmacher, 1 Wasserschmied, 1 Kupferschmied, 2 Tuchscheerer, 1 Kirschner, 1 Schopper, 1 Riemerer, 1 Schiffmeister. Mehrere dieser Gewerbe werden gegenwärtig nicht betrieben, und gehören unter die sogenannten schlafenden. In allen sind hier 59 Gewerbe real, und 52 personal.

\* Von der Bürgerschaft sind nur wenige Familien, welche ihren hiesigen Ursprung über 30 bis 40 Jahre von männlicher Seite hinaus angeben können. Unter diesen sind die Mezger - Hirschhalmsche, Bierbrauer - Gallenbachsche, Kaufmann - Wagnerische, Lebzelter - Heldenbergerische, Hufschmied - Schusterische, Kupferschmied - Baueutsche, und Tuchmacher - Bachmährische, als von hier abstammende Familien.

In der Reihe der VI erststiftisch - inländischen Städte nach der Landtafel behauptet Tittmoning den fünften Rang. Ihr Wappen enthält eine Stadtmauer mit 2 spitzigen Thürmern und einem offenen Thore in der Mitte, worauf ein Prälat mit dem Messgewande bis auf die Füße gezeichnet zu sehen ist, im rothen Felde.

## II. Die Gräflich - Törringischen Hofmarken Tengling und Törring.

Diese beiden Hofmarken gehören zu den ältesten Erwerbnissen des Erzstiftes. Die Erzbischöfe verliehen sie nach der Hand einigen Dienstmännern zu Lehen, die sich davon Ministerialen von Törringen nennen,

ten, und nun seit 1618 die Erbkämmererwürde des Erzstiftes bekleiden. Man hat im hochfürstl. Archive Urkunden aus dem 13., 14 und 15ten Jahrhundert, worin von den Besugnissen dieser Lehensleute Meldung geschieht. Im J. 1328 wurde zwischen Erzb. Friedrich III. und Friderich von Törringen ein Vertrag geschlossen, worin die Gränzen der Gerichtsbarkeit in den dem Erzstift lehenbaren Hofmarken Törringen, Tengling und Altentörringen festgesetzt werden; auch einen ähnlichen unter Georg von Törringen vom J. 1440.

Diese benden Hofmarken sind nur mit 3 Höfen zu dem allgemeinen Landesbeitrage angeschlagen. Ob eine derselben jemahls mit einem Edelsche oder Schloß versehen war, oder wo vergleichen etwas gestanden habe, darüber hat man keine bestimmten Nachrichten. Zu Tengling will man zwar eine Art von Ruinen dafür halten, und hat auch von unterirdischen Gängen nach dem Baron-Löschischen Schloß Stein gute Vermuthungen und Sagen; unter anderen, daß ein solcher Gang an der sogenannten Biberschwelle nächst am Dorfe Haus sich befinden habe, wozu, wie alte Männer sagen, eine erst vor 30 Jahren durch abgefallenen Schutt verschüttete eiserne Thüre geführet haben soll. Allein Gewißheit ist in dieser Sache keine zu erlangen.

### III. Die gräflich : Lodronischen zwen Hofmarken Lampoding und Wolkersdorf oder Völkenstorf.

Diese Hofmarken gehören zur gräflich : Lodronischen Secundogenitur.

Lampoding, ein altes Schloß, mit einem Thiergarten versehen, der gewiß nicht ohne große Kosten durchaus mit

mit Mauer umgeben ist, war einst Eigenthum deren von Perner, von denen es Erzbischop Paris Lodron erkaufte, und im J. 1638 den 30. Janer mit der übersezten Hofmarkgerechtsam~~t~~ von Primming, im Pflegerichte Lau-  
fen, begabte. Im J. 1637 hatte er Lampoding der Primogenitur seiner Familie zugetheilet: allein, als er im August 1633 auch eine Secundogenitur stiftete, entzog er es der ersten zum Vortheile der letzteren. Graf Ni-  
klaus von Lodron, lebtverstorbener Besitzer dieses Schlosses,  
hat es ansehnlich verschöneret. Die Hofmark Wolkers-  
dorf hat keinen Edelsitz, auch nicht einmahl Spuren, daß  
jemahls einer vorhanden war. Erzb. Paris erkaufte sie  
ebensfalls zur Secundogenitur, bey der sie auch geblieben  
ist. Vermuthlich stammten hiervon die von Wolkendorf  
ab, welches Geschlecht dem Erftifte einen Erzbischof in  
der Person des Erzb. Sigismund I. gab. Allein da  
keine Urkunde mehr vorhanden ist, so kann hierüber nichts  
Zuverlässiges gesagt werden.

Wenige Hofmarken sind mit  $1\frac{1}{2}$  Hofs zum allge-  
meinen Landessbeitrage angeschlagen.

#### IV. Das Oberhaus am Stein.

Dieses ist ein altes, nunmehr unbewohntes  
Schloß, welches in dem 15 oder 16ten Jahrhundert  
erbauet worden ist, und ehemahls den Thorringern  
oder Törringern, nunmehr aber der Baron-Löschis-  
schen Familie gehört.

Dieses liegt im äußersten Bezirke des Pflegerichts,  
und hat Gemeinschaft von einer mässigen Felsenhöhe herab mit  
dem alten durch die Sage von einem Hainz von Stein  
berühmt gewordenen Bergschloße, wohin ein durch den  
Stein gehauener, ungefähr 5 Schuh breiter und 6 bis 7  
Schuh

Schuh hoher Gang führt, und wodurch letzteres mit dem in neueren Zeiten erbauten, ansehnlichen, in bayrischer Gerichtsbarkeit unten am Fuße des Berges gelegenen Gute Stein der Freyherren von Lösch zusammenhängt. Das diesgerichtliche Oberhaus soll nach einer Sage, wie schon oben gemeldet wurde, mit einer alten Feste zu Leingling unterirdische Gemeinschaft gehabt haben: befindet sich übrigens in noch ziemlich bewohnbarem Zustande mit vielen großen Zimmern, Säulen, Vorhöfen u. d. gl. auch einer alten Mauer mit Schußlöchern.

#### V. Dorfschaften. Ihre Anzahl beläuft sich auf 106.

Außer diesen zählt man im ganzen Pfleggerichte 250 Einöden, oder einzeln liegende Häuser; und überhaupt im ganzen Pfleg-Stadt- und Landgerichte mit Einschluss der 4 Hofmarken 1831 Häuser, worunter 1313 Bauernhöfe, oder Güter nebst Zuliehen, 223 Kleinhäuslerwohnungen, und 395 andere Häuser und Wohnhütten sich befinden.

Die inländische Volkszahl des ganzen Pfleggerichtes kann nach den Communicirenden und Nichtcommunicirenden nicht genau angegeben werden, weil die Pfarreien auch mit Seelen aus den benachbarten bayrischen und inländischen anderen Gerichten untermengt sind. Um aber dennoch, so viel möglich, zu einer bestimmten Angabe zu gelangen, hat man im Jahre 1793 von Seite des hochfürstl. Pfleggerichts folgendes Verzeichniß entworfen:

Ver:

Diesem Verzeichniß fügen wir noch ein zweytes von dem Tittmoninger Dekanate im nämlichen Jahre eingesandtes bei.

|   | Seelenzahl. |
|---|-------------|
| Pfarre Tittmoning                               | 2207        |
| Pf. Fridolfing                                  | 1836        |
| Pf. Reg   | 729         |
| — Vik. Törring                                  | 657         |
| Pf. Palling                                     | 1600        |
| — Vikar. Tirlaching                             | 640         |
| Vik. zum h. Kreuz (zur Pfarre Seichten gehörig) | 532         |
| <hr/>   |             |
|   | Summe 8271  |

Die

Die sich hieraus ergelende Ungleichheit von 3786 kommt auf Rechnung der in andere außerdekanatliche Pfarren eingetheilten erzstiftischen Unterthanen, wovon also die gerichtliche Angabe die wahre Volkszahl enthält.

In diesem Pflegerichte befinden sich, außer den oben angeführten Stadt-Tittmoningschen, noch folgende Gewerbsleute:

32 Hufschmiede, 3 Waffenschmiede, 10 Krämer, 11 Wirthe, 23 Mauthmüller, 21 Sägemüller, 2 Bierzähler, 3 Bader, 3 Metzger, 2 Bäcker, 4 Ziegelbrenner, 1 Fischer, 1 Bräuher, 1 Lederer, 3 Krämer, 9 Wagner, 5 Blümmermeister, 14 Fassbinder, 64 Webermeister, 37 Schneider, 42 Schuhmacher, 2 Klampferer, 2 Maurermeister, 2 Tischler, 1 Wasenmeister. In allen 317 reale, und 181 personale Gewerbe; so daß im ganzen Pflegerichte mit jenen der Stadt Tittmoning 176 Real- und 233 Personale Gewerbe sich befindet, die Theils wirklich ausgeübt werden, Theils zur Ausübung offen stehen.

Den bereits geschehenen Angaben zu Folge zählt man im ganzen Pflegerichte, nebst der Stadt, 33 Kirchen und Kapellen, als 1) die Stiftskirche zum heil. Lorenz, 2) die Augustinerkirche, 3) die St. Katharinen-Kapelle auf dem Stadtplatz, 4) die hochfürstl. Schloßkapelle zum h. Michael, 5) die Wanachkirche zu u. l. Frau, 6) die Filialkirche zu Asten, 7) die Filialkirche zu Kirchheim, 8) die Käfer Pfarrkirche zum h. Martin, 9) 10) 11) die Kirchen zum h. Leonhard zu Meckenthal, zu den hh. Peter und Paul zu Lanzing, und zum h. Niklas zu Holzhausen in der Pfarre Rau, 12) und 13) die Vikariatskirche zum h. Veit zu Lötzing, und ihre Filialkirche zum h. Johann B. zu Weilheim, 14) 15) die Pfarrkirche

zu u. l. Frau zu Palling, die eben daselbst gelegene Kirche zum h. Michael, die Kirche zum h. Lorenz zu Frentsmoos, die Kirche zum h. Johann zu Primming, die Kirche zum h. Michael zu Thürnbrunn, die Kapelle zum h. Jakob zu Hartfetsheim, 20 — 25) die Pfarrkirche zu u. l. Frau zu Fridorfing, die Kirche zum h. Martin zu Pietling, die Kirche zum h. Kollomann in der Löwenau, und die drey der Pfarre zu Waging einverleibten Kirchen zu Tengling, die Kirche zum h. Kollomann nächst Tengling, und die Kirche zu u. l. Frau zu Berg, 26 — 29) die unter die Pfarre zu Petting gehörigen drey Kirchen, zum h. Florian zu Tettenhausen, zum b. Michael zu Antschörring, die Kirche zu Kirchstein, und die Kapelle zur h. Anna am Pfarrhofe zu Reichersdorf, 30 — 32) die der Pfarre Feichten einverleibten drey Kirchen, die Vikariatskirche zum h. Kreuz, die Vikariatskirche zu Tirlaching, die Kirche zu u. l. Frau zu Buch; endlich 33) die unter das Kloster Baumburg gehörige Pfarrkirche zu den hh. Peter und Paul zu Einsdach. Viele dieser Kirchen sind sehr alt, besonders die zu Kirchheim, Tettenhausen, Pietling, Holzhausen und Antschörring aus den Zeiten des h. Arno; die meisten aber sind gutgebaute und bequeme Landskirchen.

Wälder gibt es in diesem Pfleggerichte, ob es gleich beynahe von allen Seiten flaches Land enthalte, so viele, daß man nicht fehrt irren würde, wenn man die Hälfte desselben mit Gehölze besetzt annähme, worunter man auch hin und wieder Eichen antrifft. Alle diese Waldungen haben ihre Mahnen und Unterabtheilungen von den angrenzenden Ortschaften erhalten.

Außer dem an der Westseite der Stadt vorbeifließenden Flüsse Salza gibt es verschiedene Bäche, worunter drey, der Achenbach aus dem Waginger, der Löwenauer, auch Schinderbach genannte, aus dem

dem Abbisdorfer See, der Tittmoninger Stadtbach aus dem Leitgeringer See entsprungen, und die aus Wiesen entspringenden Lanzinger und Wiesmüller Bäche bey Kirchham den gemeinschaftlichen Nahmen Kirchhamer Bach erhalten, und da sie die Hauptstrasse nach Nürnberg und Regensburg ohne Brücke durchschneiden, bey gewaltsamen Ergießungen gar oft Tage lang die Fortreise hemmen; endlich in die Salza sich ergießen. Die übrigen Bäche sind meistens unbedeutend; in den 2 Aemtern Palling und Wolfering befindet sich sogar nur Eine Quelle, welche beständig fließt, so daß in trockenen Jahreszeiten sehr großer Mangel an genießbarem Wasser ist, das dann aus der Ferne herbegehohlet werden muß.

Unter den Strassen ist eine einzige Haupt- und Landstrasse, jene von Salzburg nach Regensburg, welche durch die Stadt geht. Diese muß von der Bayrischen Gränze an außerhalb Nunnreit bis an das Stadthor zu Laufen von dem hiesigen Mauthamte, welches den Zoll einfordert, unterhalten werden. Alle übrige sind Neben- oder Vicinal-Strassen, z. B. eine nach Waging über Tengling, eine nach Troßberg, Altenmarkt, Stein, Traunstein und Teisendorf, endlich die von Traunstein nach Palling, und von da nach Zeiselham und Wiesenzart nächst Nunnreit auf den Plattenberg und nach Burghausen führende Fischerstrasse. Diese drey sind mit keinem Zolle belegt, und werden von den anliegenden Gemeinden unterhalten.

Außer der in der Stadt befindlichen Land- und Wasser-Mauthstation gibt es in diesem Pfleggerichte keine; die Beymauthen oder Beyzölle zu Tengling und Palling sind ihr untergeordnet. Im sogenannten Steinbühel bey Laufen ist ein Wegbeyzoll für diejenigen, welche durch Seitenwege nach der Hauptstrasse kommen.

Das Volk dieses Gerichts ist munter, fleißig, und nicht sehr zur Andachteln geneigt; der größte Theil ist wirthschaftlich und mäßig in Trunk, Kost und Kleidung. Wein und Branntwein haben hier wenig Absatz; selbst der Bierverschleiß ist, mit anderen Orten verglichen, sehr unbeträchtlich. Der Landmann kleidet sich meistens von seinem eigenen Produkte, Loden, oder von ganz wollenen Hauszeugen. Uebrigens enthält sein Charakter ein Gemische von Bayrischen und Landessitten. Selbst die Volksgebräuche und Belustigungen sind eine Mischung von beiden; ja selbst ihre Lieder und Sprecharten. Man braucht, um dieses zu beweisen, nur folgende unter dem hiesigen Landvolke gewöhnliche Sprachverhunzungen anzuführen:

Anstatt in der vorigen Nacht — Nachtn. Brod — Broaud. Hineingegangen — aini oder anchiganga. Vorwärts gehen — ani gea. Hinum — Uuni. Hinauf — aufi oder auchi. Hinab — Abi. Hinaus — aussi oder aui. Mein Weib — mein Wai. Taufe — Lass. Sakristey — Sagara. Wie sagst du? — wie soast? Dasselbige Ding — Dössel Ding. Hernach — Alsten. Diesen Augenblick — Grödhans. Ich habe gegessen — I han goaist ic. ic.

Die Hochzeit- und anderen Gebräuche sind die nämlichen, wie auf dem übrigen flachen Lande, sogar bis auf die in Bayern, so wie im Erzstifte, allenthalben eingeführte Sitte, zu Weihnachten ein sogenanntes Klöckchen, oder Klokenbrot aus gedörrten Nüssen, Zwetschgen und Birnen (Klöcken) zu backen, und um Ostern geweihte Sachen zu essen.

Das Erträgniß dieses Pfleggerichts im Allgemeinen ist ansehnlich. Der innergerichtliche Ereit ist sehr groß, und das bare Vermögen unter den Gemeins-

Gemeinden um sehr kleine Procente im Umlaufe. Die Natur hat die ganze Gegend so reichlich gesegnet, daß sie, die Erze allein ausgenommen, an keiner der gewöhnlichen Erdfrüchte, als Getreid, Vieh und Küchengewächsen Mangel leidet: vielmehr erzeuget sie in guten Jahren davon so viel, daß sie den Ansgränzen einen großen Theil von ihrem Ueberfluß hinüber lassen kann. Für die landesfürstliche Kammer ist das Pfleggericht in sich selbst aus dem Grunde nicht sehr einträglich, weil es nicht weniger als 98 fremde Grundherrschaften zählt, an welche eine überaus beträchtliche Menge Naturalien, in Getreid, Vieh, Schmalz &c. geliefert werden müssen. Man berechnet die hochfürstl. lehenbaren und hofbarbarischen Iteme, mit Einschluß der sogenannten walzenden, oder solcher Iteme, die nur in Zehenden, Ländereien und Wiesen bestehen, nur auf 485, woraus man leicht ermessen kann, daß außer den landschaftlichen Steuern der größte Theil der Einkünfte den Grundherrschaften zu Theile wird.

#### IV. Das Pfleg- Stadt- und Landgericht Laufen.

Dieses sehr große, und ausgebreitete Pfleggericht, das 25 Stunden im Umkreise hat, und über 6 Meilen enthält, gränzt gegen Osten an das hochfürstl. Pfleggericht Mattsee, von dem es durch den Rücken des Haunsberges getrennet wird, und zum Theile an das k. k. Landgericht Friedburg, gegen Norden an die k. k. Landgerichte Mattighofen und Wildshut, wie auch an das Salzb. Pfleggericht Tittmoning; gegen Süden an die Salzb. Pfleggerichte Staufeneck, Neuhauß und Neumarkt; gegen Westen

Westen endlich zum Theile an die Salzb. Pfleggerichte Teisendorf und Waging, zum Theile an Tittmoning.

Von diesem Bezirke gehörte Einiges unter die ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes im Mattich- und Salzburggau, ein größerer Theil aber unter die späteren Erwerbnisse, welche wir bey der Anzeige der ißt bestehenden Eintheilung anführen werden.

Die heutige Eintheilung dieses Pfleggerichts ist I. in das Amt Oberlebenau \*), II. in das Amt Unterlebenau, III. in das Pfleggericht Haunsberg \*\*), welches zwey Aemter a) Lambrechts- hausen,

\*) Lebenau war einst eine eigene Comegie oder Grafschaft, welche den alten Grafen von Lebenau gehörte. Nach Absterben dieses Geschlechtes eigneten sich die Bayrischen Herzoge dieselbe zu: allein im J. 1254 kam sie durch Verzicht an das Erzstift. Hierher ward dann ein eigener Salzb. Pfleger gesetzt, der zugleich das Schiffmeisteramt versah. Beydes, Pflege und Schiffmeisterey, wurden in späteren Zeiten nach Laufen überzeigt.

\*\*) Die Herren von Haunsberg waren uralte Dienstleute des Erzstiftes; und hatten beträchtliche Güter in diesen Gegenden. Sie stifteten die Pfarrkirche zu St. Georgen, und empfahlen sie dem Erzstift von Salzburg. Nach ihrem Tode fiel alles, was sie zu Lehen hatten, an das Erzstift zurück; die Pflege und Feste Haunsberg aber, welche sie eigentlich besessen hatten, kamen später durch Kauf an dasselbe. Hier war bis in das sechszehnte Jahrhundert ein eigener Pfleger, bis endlich die Vereinigung mit Laufen und Lebenau geschah.

hausen, b) Clusdorf enthält; und IV. in das Landgericht Anthering <sup>o)</sup>).

Diese Gerichte und Aemter werden wieder in Viertel untergetheilet, wie folgt:

Amt Oberlebenau in 8 Viertel, ohne die Stadt und den Burgfrieden Laufsen, als Heining, Suresham, Haus, Saaldorf, Sching, Abbisdorf <sup>oo)</sup>, Moos, und Kldkling. In allen 48 ganze Höfe und 23 Kleinhäuschen.

Amt Unterlebenau in 4 Viertel: Jauchsdorf, Sching, Helmberg und Dehling. In allen 38 Höfe und 8 Kleinhäuschen. (Dieses Amt gehörte einst größten Theils zu dem alten Pfleggerichte Haunsberg.)

Pfleggericht Haunsberg. a) Amt Lambrechtshausen in 12 Viertel: Unterhaiden, Gößming, Kemeting, Reinberg, Aemstorf, Lambrechtshausen, Schwerting, Stockham, Asten, Riedelkamm, Thal, und Nopping. In allen 48 Höfe und 96 Kleinhäuschen.

— — b)

- <sup>o)</sup> Mit diesem Gerichte waren einst die von Berchaim von dem Erzstift belehnet. Im J. 1336 verkaufte aber dieses Geschlecht sein nutzbares Eigenthum an Erzb. Friedrich.
- <sup>oo)</sup> Dies besaß einst die alte Familie der Buchler, welche ebenfalls erzstiftliche Dienstleute waren. Erzb. Ortholph erlaubte im J. 1355 ihnen hier eine Weste in Mitte des Abtssees zu bauen, und tauschte andere ihrer Güter gegen das Dorf Abbisdorf und die Vogtey Prunning ein, die er ihnen überließ. Alles das verkauften die Buchler im J. 1385 an die Herzoge von Bayern, und von diesen das Erzstift im J. 1390.

— — b) Amt Nußdorf in 12 Viertel: Winkl,  
Schloß, Hochberg, Nußdorf, Eising, En-  
terrichten, Pinswang, Reinharting, Vorau,  
Hofbeuern, Dorfbeuern, und Hinterholzen.  
In allen 36  $\frac{1}{2}$  Höfe und 163 Kleinhäuschen.

Landgericht Anthering in 8 Viertel (hier Rü-  
gate genannt) Acharting, Berg, Haunsberg,  
Neuhaus, Schönberg, Trainting, Gei-  
berg, und Anthering. In allen 23  $\frac{1}{2}$  Höfe  
und 9 Kleinhäuschen.

Der ganze Bezirk begreift also 44 Viertel,  
194  $\frac{1}{2}$  Höfe, und 272 Kleinhäuschen außer dem Stadt-  
gerichte Laufen.

Beamte sind hier 1) ein hochfürstl. Pfleger,  
der zugleich oberster Schiffrichter ist (jetzt Hr. An-  
dreas Seethaler, hochfürstl. Rath, seit 1789).  
2) der hochfürstl. Stadt- und Landrichter (jetzt Hr.  
Martin Krämer seit 1790). 3) der hochfürstl. Um-  
geher oder Schiffrichter und Ungelder (jetzt Hr. Jul.  
Zeitlo seit 1781).

Bei dem Pflegerichte sind ein Ober- und ein  
Mitterschreiber, nebst 3 Accessisten, ein Stadt- und  
Gerichtsbotche, nebst einem Behläufer, und 4 Amtss-  
und Polizeydienner nebst ihren Knechten, wovon einer  
in der Stadt, die übrigen drey aber zu Nußdorf,  
Anthering und Lambrechtshausen sich befinden.

Forstbeamte sind: ein Oberforst- und Wilds-  
meister (jetzt Hr. Gualbert Dürer Freiherr von  
Haslau seit 1791), welcher zugleich die hochfürstl.  
Förste auf dem übrigen flachen Lande zu besorgen hat.  
Er hat einen Forst- und Jagdpraktikanten bei sich,  
und mehrere Unterwaldmeister in seinem Bezirke.

Geistliche sind:

1) In der Stadt

ein Collegiatstifts: und Ruralsdechant, nebst 4 Curat: und 3 Incurat: Canonikern.

Zu diesem Stifte gehören ein Stiftsverwalter, 6 Choralisten, ein Ober: und ein Untermeßner, und ein Pedell oder Kalkant.

2 Curat: Geistliche in der zu dem Stifte gehörigen Wallfahrtskirche Maria: Bühl, nebst einem Meszner.

Die PP. Capuciner an der Salzburger Strasse dicht vor der Stadt, aus einem Guardian, und 5 gemeinen Patres nebst 3 Lanbrüdern bestehend.

2) Im übrigen Pfleg - und Landgerichte.

Die Benedictiner: Mönche zu Michaelbeuern, aus einem Abte, Prior, Subprior, und 25 Patres bestehend.

(Der Abte dieses Stiftes wechselt mit jenem zu Högelwerth in der Würde eines Landschaftsverordneten ab; doch nur auf den Todesfall.)

Dieses Stift hat einen Hofrichter, nebst einem Urbarsamtmanne.

Der Pfarrer zu st. Georgen, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor.

Der Vikar zu Nußdorf, nebst einem Coadjutor.

Der Vikar zu Anthering, nebst einem Coadjutor.

(In allen 55 Geistliche.)

Schullehrer zählt dieses Pflegericht 8, nämlich 2 zu Laufen, und die übrigen zu Lambrechts hausen, Michaelbeuern, Nußdorf, Anthering, Saaldorf

dorf und St. Georgen. Zur Nothdurft wird, wenn tiefer Schnee fällt, für die weiter entfernten Kinder auch zu Leobendorf, Heining, Holzhausen, Niedereching, und auf dem sogenannten Pankrazenschlößchen Schule gehalten.

Ortschaften dieses Pflegerichts sind

### A. Die Stadt Laufen.

Diese Stadt, in der Reihe der inländischen Städte die vierte, liegt 2 Meilen von Salzburg an der Salza abwärts: sie ist sehr alt, und hat vermutlich schon in den Zeiten der Römer gestanden: wahrscheinlich jener Ort, welcher im Itinerarium Antonini unter dem Namen Arctobriga vorkommt. Sie scheint einst eines ziemlich großen Umfanges gewesen zu seyn; hat aber durch Zerstörungen von Kriegen, Überschwemmungen und Feuersbrünsten nach und nach einen beträchtlichen Theil davon verloren. Sie besteht gegenwärtig aus der eigentlichen Stadt und den 3 sogenannten Vorstädten Obslaufen, Oberdorf und Altach. Die Stadt selbst wird in 4 Viertel abgetheilt, welche zusammen 144 Häuser in sich fassen. Unter den Vorstädten wird Oberdorf in 2 Viertel mit 113, Altach in 2 Viertel mit 90, und Obslaufen ebenfalls in 2 Viertel, wovon eines Abrain genannt wird, mit 80 Häusern abgetheilt; so daß die Stadt sammt den Vorstädten, ohne andere öffentliche und privilegierte Gebäude, 427 Häuser von verschiedener Größe in sich begreift. Die privilegierten Gebäude sind die hochfürstl. Residenz sammt den dazu gehörigen Gebäuden, das Pfleghaus, die Wohnung des Stadtrichters und Ungelders, nebst einigen Nebengebäuden, der Dechantshof, die 2 Wohngebäude der Kanoniker, die Schulhäuser in der Stadt und zu Oberdorf, das Fideicommisshaus der Hrn. von Gutrat, das Wachhaus, das Amtshaus, die bürge-

bürgerlichen und pflegerischen Gefängnisschürmer, das Rathhaus, der almische und der obere Stadthurm, das Komddienhaus, das Bürgerspital, das Siechenhaus, das Schiffleute-Spital, und das Pesthaus. Die Stadt ist, wo sie nicht an die Salza stößt, mit einer Mauer umgeben. Die Stadt und ihre Vorstädte werden von dem vorbeifließenden Salzastrohme so getheilt, daß die Stadt und die Vorstadt Obslaußen nebst Abain dies- und die Vorstädte Altach und Oberdorf jenseits liegen, und mittelst einer Brücke mit den ersteren zusammenhängen.

Das Wappen der Stadt enthält ein silbernes offenes Stadthor zwischen Stadtmauern im rothen Felde. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, welcher von dem Magistrate auf Lebenszeit erwählt, und von dem Erzbischofe bestätigt wird, und zwölf Räthen, wovon einer Stadtkämmerer ist. Bey den Sitzungen des Magistrats, welche gewöhnlich alle 4 Wochen ein Mahl in dem Rathause gehalten werden, präsidiert der hochfürstl. Pfleger; der Stadterichter führt das Directorium, und der von dem Magistrate erwählte, und von dem Landesherrn bestätigte Stadtschreiber das Protokoll. Die Justiz- und Polizeigeschäfte werden durch vereinigte Commissionen von dem Pflegeriche und dem Magistrate auch außer den Rathssitzungen vorgenommen. Die Stadtschreiberen und das Stadtarchiv befinden sich auf dem Rathause.

Man zählt hier in allen 104 Bürger, an Schiffleuten 182 Menschen weiblichen und männlichen Geschlechts \*), und an übrigen Einwohnern 837, so daß

\*) Zwischen den Bürgern und Schiffleuten herrscht eine Art von Rivalität, welche um nichts weniger als den Rang zu buhlen scheint. Bey öffentlichen Aufzügen gestalten

dass der ganze Volksstand, nach einer von dem Magistrat im J. 1792 vorgenommenen Volksbeschreibung, auf 2539 Seelen sich beläuft.

Hier befindet sich das Salzburg. Schiffgericht, welches aus einem Ober- und Unterschiffrichter, einem Umgeher-Amts-Inspector, einem Umgeher, und einem Umgeheramtsschreiber besteht. Oberschiffrichter und Umgeheramts-Inspector ist zugleich der hochfürstl. Pfleger; Unterschiffrichter und Umgeher sind ebenfalls in einer Person vereinigt. Mit diesem Schiffgerichte stehen noch in Verbindung das Bayrische Salzfertigeramt, welches mit einem Ober- und einem Nebenbeamten besetzt ist, und das Salzburg-Erb-Ausfergamt (S. Beschreib. der Stadt Salzburg II. B.), welches hier ein eigens aufgestellter Berwalter versieht. Außer dieser Stadt gehörend zu diesem Gerichte der Bayrische Oberanschaffer, nebst einem Gegenschreiber und 4 Nebenanschaffern zu Halslein.

Gewerbe betreiben hier folgende: 12 Bräuer, 11 Wirths oder Gastgeber, 1 Lebzelter, 16 Handelsleute, Krämmer und Fragner, 10 Bäcker, 11 Mezger, 8 Schmiede

halten sie auch immer 2 militärische Corps. Die Schiffleute erscheinen in scharlachrothen Röcken, die Bürger in blauen mit rothen Aufschlägen. Erstere sind für ihre Privilegien im höchsten Grade eifersüchtig; übrigens an Sitten, wie alle Schiffleute der Welt. Im Winter, wenn ihre Arbeit ins Stecken gerath, theilen sie sich in Gesellschaften, durchreisen das Land, und auch andere Gegenden als Komödianten, und belustigen ihr Publikum, das sie überall finden, mit dem Bayrischen Hiesel, mit Genovefa, Stiliko, Holofernes u. dergl. heiligen und weltlichen Schauspielen. Von Zeit zu Zeit üben sie sich im sogenannten Fischerstechen u. dergl.

Schmiede und Wagner (hierunter sind die Messer- und Nagelschmiede begriffen), 20 Kammerguts-Klampfer-schmiede, 11 Mauth- und Sägemüller, 1 Hutmacher, 2 Schlosser, 1 Weißgerber, 2 Färber, 2 Bader, 3 Le-derer, 2 Tischler, 3 Fassbinder, 1 Hafner, 1 Kupfer-schmied, 9 Schiffmeister und Getreidführer, 6 Schuhma-cher, 9 Leinweber, 8 Schneider, 2 Kutschner, 1 Klam-pferer, 1 Säckler, 1 Drechsler, 1 Bordenmacher, 1 Glaserer, 2 Sattler, 1 Riemerer, 2 Seilerer, 2 Zim-mermeister, 1 Maurermeister, 1 Gürler, 1 Mahler, 3 Tändler, 6 Schoppermeister, 1 Käsestecher, 1 Seifensie-der, 1 Kleinwarenhändler. Seit einiger Zeit ist hier auch eine Sockenmanufaktur.

Die vorzüglicheren Gebäude dieser Stadt sind:

1) Die hochfürstliche Residenz.

Dieses dicht am Eingange in die Stadt zur rechten Seite innerhalb des Salzburger Thores liegende, den Hierherreisenden ganz sichtbare Gebäude hat Erzbischof Wolf Dietrich im J. 1608 erbauet; der jetztregierende Erzbischof aber geschmackvoll, doch ohne große Pracht, meublirt. Es hat 5 Geschosse mit vielen Säulen, großen und kleinen Zimmern, und ist der Breite nach an dem Gestade der Salza erbaut. Der Landesfürst pflegt nur in den Herbstmonaten auf einige Wochen hierher zu kom-men, und die Jagdfreuden in dem nahen Lustschloß Weidwerth zu genießen.

2) Das hochfürstl. Pfleghaus.

Hier wohnten seit Anfange dieses Jahrhunderts alle hochfürstl. Pflegbeamte; gegenwärtig aber wohnt hier nur der hochfürstl. Pfleger. Es hat die sehr breite Sirms-wand

wand nach der kleinen Gasse, im Sack genannt, und die Rückseite gegen die Stadtmauer und nach der Salza gefehrt, wohin es eine der schönsten Aussichten hat; besteht eigentlich aus vier Geschossen, und enthält nebst den Wohnzimmern des Pflegers die Kanzley, das Archiv, und die übrigen Gerichtszimmer.

### 3) Das Almische oder Stadtrichterhaus.

Dieses liegt in der schönsten Gegend der Stadt, unferne von der Stiftskirche; ist ein schönes Viereck von 3 Geschossen, mit einem Vorsprunge, und von den Herren von Alm erbauet worden. Bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts wohnte hier der Pfleger; indem der damalige Stadtrichter (noch Gerichtsschreiber) im Rathause, und der Umgeher im Almischen Thurm wohnten. Es ist im J. 1663 ganz abgebrannt, und 1671 wieder neu erbauet worden. Jetzt wohnt hier im 2ten Geschosse der Stadtrichter, im 3ten der Umgeher; im Erdgeschoß ist auf einer Seite die Forstamtskanzley, und auf der andern die Kanzley des Umgeheramtes.

### 4) Der Dechantshof.

Dieses sehr schöne, aus 4 Geschossen bestehende vierstöckige Gebäude ist ringsher mit einer Mauer umgeben, und steht dicht hinter der Stiftskirche mit der Hauptansicht nach der Salza. Es hat einen geräumigen Vorhof mit einigen Wirtschaftsgebäuden und einem schönen Gärtnchen. Im 3ten Geschosse ist ein sogenanntes großes Fürstenzimmer. Hier wohnt der Stiftsdechant ganz allein. Ein gedeckter Gang führt in die Stiftskirche.

5) Die beyden Collegiat - Stiftsgebäude, worin die Canoniker in eigenen Abtheilungen wohnen: sie stehen zur rechten und linken Seite der Stiftskirche.

### 6) Das

6) Das Rathhaus.

Dieses Gebäude liegt eigentlich in Mitte der Stadt an der Hauptstrasse, und hat 4 Geschosse, in dessen zweytem der Stadtschreiber wohnt; im dritten ist der Rathssahl, und die Registratur; und im vierten das Zeughausgeräthe der gemeinen Stadt.

7) Das Bürgerspital.

Dieses kleine 4 Geschosse hohe Gebäude, welches in einer Vertiefung an der Stadtmauer gegen die Salza liegt, ist durch gemeinschaftliche Beyträge der Bürgerschaft erbauet und gestiftet worden. Hier befinden sich gegenwärtig 9 Pfründner, von denen 6 die Kost nebst allem Unterhalte, 3 aber nur die Wohnung nebst den übrigen Bedürfnissen außer der Kost genießen. Diese letzteren wohnen im ersten Geschosse, und werden Brüderhausler genannt. Das Brüderhaus sowohl als das Bürgerspital haben jedes seine eigenen Stiftungen zum Bessen armer Bürger und Bürgerkinder beyderley Geschlechts,

8) Das Schiffleute - Spital.

Dieses 4 Geschosse hohe Gebäude ist im J. 1611 von den hiesigen Schiffer - Innungen erbauet worden, und hat beträchtliche Einkünfte, von denen ein Theil verunglückten, oder zur Arbeit untauglich gewordenen Schifferleuten zufliest. Hier werden jetzt 7 Pfründner unterhalten. Gerade über die Strasse gegenüber ist ein Stall für die Treiberpferde, und die Stallungen der Spitalsmeyerey, wozu 9 Dienstboten und 1 Tagelöhner unterhalten werden.

Kirchen sind hier folgende :

1) Die Stifts - und Pfarrkirche zu u. l. Frau.

Die

Die alte Pfarrkirche war schon um das J. 1330 so baufällig geworden, daß sie von Neuem erbauet werden mußte. Zur Erbauung des Chortheiles haben 2 Brüder, Friderich und Conrad Käpfelmann, alte Salzb. Edelleute, 60 Pf. Pfenninge hergeschossen, und sich dafür einen ewigen Jahrtag ausbedungen. Die Seitenwände und die Altäre hat der alte Salzb. Edelmann Heinrich von Lampoding auf seine Kosten erbauen lassen, auch die Kirche sonst ansehnlich beschenket, und mit 4 Kaplängen versehen: er wird deshalb der Hauptstifter dieser Kirche genannt. Im J. 1347 fand er hier seine Grabstätte. Nach der Zeit erlitt diese Kirche verschiedene Veränderungen, wodurch sie in die gegenwärtige gefälligere Gestalt erhoben ward.

Im J. 1618 wurde diese Pfarre <sup>a)</sup>) unter ihrem Pfarrer Matthäus Schroff zur Ruralsdekanen, und

<sup>a)</sup> Unter den Pfarrern dieser Stadt, deren einer vom J. 1301 Sachs hieß, waren einige Domherren zu Passau, Freysing, Breslau; einige waren zugleich Kanzler in Salzburg, und hatten deshalb hier ihre Vicarien. Unter diesen verdienen genannt zu werden die zwey in der Salzb. Kirchengeschichte berühmten Männer, Friderich Gren, Juris Pontif. Licent. und Domherr zu Freysing, und Sixtus von Thannberg, der als wirklicher Bischof zu Gurk diese Pfarre noch beybehält, die er von Zeit zu Zeit besuchte. Bis auf das J. 1325 bestand die Anzahl der Geistlichen aus dem Pfarrer und 2 Gesellpriestern; von da bis 1519 findet man eils tägliche Messstiftungen, und eben so viele Kapläne, worunter die 4 von Heinrich Lampoding gestifteten waren. Die meisten aber sind nach der Hand eingegangen, so daß um das J. 1621, als die Kirche zur Collegiata erhoben wurde, nebst dem Pfarrer nur 2 Cooperatoren und 2 Bene-

und im J. 1621 unter dessen unmittelbarem Nachfolger And. Rud. Föger, oder de Georgiis zu einem Collegiatstift erhoben worden. Die damahls vorhandenen 2 Cooperatoren und 2 Beneficiaten wurden zu Canonikern ernannt, und ihnen noch 2 andere hingestellt, denen im J. 1683 ein siebenter nachfolgte, wobei es bis jetzt sein Verbleiben hatte. Vier davon sind mit der Seelsorge versehen, wovon 3 von Erzbischöfl. Ernennung abhängen, einer aber von dem Dechant vorgeschlagen wird; die übrigen drey sind ohne Seelsorge, deren einen der Dechant, den zweyten der Alteste der Welsbergischen Familie, und den dritten der Tettenbachische Mannsstimme, in Ansehung einer zur Stiftskirche im J. 1686 gemachten Stiftung, zu ernennen hat.

Zunächst an dieser Kirche stehen 2 Kapellen, eine zu Ehren des h. Michaels, zu welcher man schon im J. 1343 geschehene Stiftungen findet, und unterhalb derselben die sogenannte Grufkapelle, welche im J. 1441 eingeweiht worden ist, und worin sich 2 sehr alte, aber unleserliche Grabschriften aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert befinden. In der Kirche sowohl, als außen in einem nach dem Freyhofe offenen Corridor befinden sich mehrere alte, zum Theile unleserliche Grabsteine, worunter einige merkwürdig sind.

## 2) Die

Beneficiaten oder Kapläne gezählt wurden, wovon einer das, unbekannt von wem, gestiftete Beneficium Sti. Pauli, der andere das im J. 1497 von Frau Anna von Welsberg, Gemahlin des Hrn. Wilhelm von der Alm errichtete St. Annä und St. Mauritii besaß, zu welchem letzteren die Grafen von Welsberg noch das Präsentationsrecht ausüben.

## 2) Die Kirche der PP. Kapuziner außershalb dem Salzburger Thore, zum h. Peter.

Die alte st. Peterskirche stand einst an der Stelle, wohin die hochfürstl. Residenz erbauet ward; als sie dieser weichen musste, gieng in der Folge ihre Benennung auf diese neuerbaute Klosterkirche über. Sie ist, wie alle Kirchen dieses Ordens. Das daran gebaute Kloster hat 3 Geschosse und einen großen Garten bey sich.

## 3) Die Kirche zum h. Niklas in der Vorstadt Oberdorf.

Die alte Kirche brannte 1757 ganz ab; im J. 1770 kam diese an ihre Stelle; ist aber noch immer uneingeweiht, auch noch mit keinem förmlichen Altare versehen.

## 4) Die Kirche zu u. l. Frau auf dem Büchel.

Im J. 1663 erbaute Dechant Ciurletti auf einer die ganze Stadt beherrschenden Anhöhe eine Kapelle, und stellte darin ein Marienbild auf; und schon 1670 musste sie erweitert, und 1679 zu einer Kirche vergrößert und 1707 eingeweiht werden. Im J. 1719 erhielt sie eine neue Vergrößerung mit 3 daran gebauten Kapellen, und 1721 eine neue Einweihung. Im J. 1722 wurde ein Haus für einen Kaplan hinzugebaut. Sie wird von vielen Wallfahrtern besucht.

## B. Das Benedictiner-Stift Michaelbeuern.

Von der Stiftungsgeschichte dieses Klosters ist bereits in der Stadt-Salzburg. Topographie (H. B. S. 375) das Wendthigste angeführt worden. Es liegt in dem Pflegerichte Haunsberg auf einem schönen Hügel, der nach allen Seiten freye Aussicht gewährt. Der Eingang ist durch einen mit einer großen Stundenuhrre

denuhre versehnen Thurm, durch welchen man in einen sehr großen Hof kommt, der zur linken Ställe, Getreidkästen, eine Schmiede u. dgl. und zur rechten das Klostergebäude selbst hat. An das Kloster ist die Kirche angebaut, woran der Kirchhof steht. Unweit davon ist der sehr ausgebretete Klostergarten. Erst im J. 1778 hat Abte Anton den Theil, welcher den so genannten Convent enthält, aus Quaterstücken ganz vollendet. In der Kirche ist das Altarblatt des Chores, die Auferstehung des Erlösers, von dem berühmtesten Rottmayr. Die Bibliothek enthält einige seltene Manuskripte. Das Stift hat zwar hier viele Dorfschaften, und Grundhöfen nebst ansehnlichen Walsdungen und Meyerenen, bey weitem aber seine größten Besitzungen in Ober- und Nieder-Oesterreich: im ersten die Herrschaften Perwang, und Seewalchen nebst ihren Pfarrreien; im letzteren die Herrschaften Perichshofen, Kolben, Löbersdorf, Wahrtung bey Wien, Joching im Thale Wachau, und Obersulz nebst der Pfarrre dieses Orts. In diesem Pflegerichte versieht das Stift zugleich die Pfarren zu Dorfbeuern, und Lambrechtshausen, nebst den Fislialen zu Armstorf und Lauterbach.

Die Stiftskirche dieses Klosters, welche an die Stelle einer älteren zur Ehre der Mutter Gottes geweihten gekommen, und im J. 1072 zu Ehren des h. Kreuzes und des h. Michaels eingeweiht worden ist, stand nebst dem Stifte, und dessen Besitzungen immer unmittelbar unter dem pädsl. Stuhle, dem es einen Nummum aureum jährlich zu zollen hatte, und von dem es mehrere Bestätigungen seines Eigenthums erkaufte. Die Grafen von Plain, Abkömmlinge der Stifter dieses Klosters Grafen von Beuern, übten die Vogtei darüber aus, und nach dem Tode des Grafen Luitold von Plain Wernhard von Schaumberg dessen Enkel: letzteres Geschlecht blieb mehrere Jahrhunderte im Besitz dieses Vogtenrechtes, bis Erzb. Mat-

thäus es im J. 1530 von Grafen Georg von Schaumberg Oberstermarschall in Oesterreich und Steiermark für 1700 fl. erkaufte.

### C. 39 Dorfschaften.

Unter diese zählen wir diejenigen Ortschaften, in denen sich wenigstens 5 oder 6 Lauerngüter befinden; von diesen sind

#### Im Amte Oberlebenau (15)

Saaldorf mit 23 Gütern und einem Wirth, Obersurham mit 7, Sillersdorf 7, Schign 7 mit einem Wirth, Mosen 7, Lenstätten 7, Oberheining 5, mit einem Wirth, Steinbrinning \*) 10, mit einem Wirth, Abbsdorf 11, mit einem Wirth, \*\*) Großgerstätten 8, Sur 5, mit einem Wirth, Moosham 7, Oberhaiden 8.

Von kleineren Ortschaften mit 5 — 2 Gütern zählt man hier noch 32, und Einöden oder einzelne Güter 17.

In diesem und dem nachfolgenden Amte befinden sich die 2 unter der ißigen Regierung seit 1774 ausgetrockneten Moorgründe, das Haar- oder Abbsdorfer-Moos und das Weitmoos, welches sich bis in das Innviertel erstrecket: ersteres zählt nun schon 1928 Tagbaue und ist unter 50 Kolonisten vertheilet, die daselbst schne Mehreien besitzen; letzteres zählt sammt dem Biermoose gegen 6000 Tagbaue, und hat schon mehrere Einfänge.

#### Im

\*) Dieses Dorf war nebst den umliegenden Ortschaften einst eine gräßl. Lodronische Hofmark; diese ist aber zu Ende des 16ten Jahrhunderts nach Lampoding und Wolkersdorf zur Sekundo-Genitur übersezt worden.

\*\*) Einst ein Lehen der alten Buchler.

Im Amte Unterlebenau 5.

Roding 9, Erlach 7, Unterehing 31, Oters-  
ehing 19 mit einem Wirth, Holzhausen 8.

Kleinere Ortschaften sind 18 und Einöden 10.

Im Amte Lambrechtshausen 8.

Unterarmstorf 9, Hausmonning 7, Lambrechts-  
hausen 18, mit einem Wirth, Schwerting 8, Stock-  
ham 15, Asten 11, Riedelskam 8, Bruck 7.

Kleinere Ortschaften 36, Einöden 21.

Im Amte Nußdorf 8.

Weidach 9, Nußdorf 19 mit einem Wirth,  
Steinbach 9, Eisping 11, Pinswang 12, Unterhal-  
hausen 6, Hofbeuern 41 mit einem Wirth, Dorf-  
beuern 36.

Kleinere Ortschaften 39, Einöden 34.

Im Landgerichte Anthering 3.<sup>o</sup>)

Traiting 6, Berg 6, Anthering 30 mit einem  
Wirth.

Einzelne Ortschaften 30, Einöden 18.

In diesem ganzen Bezirke befinden sich folgende

a) Kirchen.

1) Die Filialkirche zu Niederheining.

Von ihrem Ursprunge ist nichts bekannt. Das auf  
der Stirnwand dieser vermutlich sehr alten Kirche befin-  
dliche Wappen des altadelichen Ulmischen Geschlechtes scheint  
entweder ihre Erbauung, oder wenigstens die Erweiterung  
durch dasselbe zu bezeugen.

h 2

2) Die

\*) In diesem Amte herrscht die Sitte, den Stubenhoden in  
den Weihnachtsferien mit Stroh zu belegen.

## 2) Die Filialkirche zu Leobendorf,

(in alten Schriften Leubendorf) ihr Ursprung ist unbekannt.

3) Die Filialkirche zu Kirchgöbing, zum heil.  
Maximilian

ebenfalls unbekannten Ursprungs.

(Alle 3 Filialkirchen gehören zur Pfarre Laufen, von welcher sie auch versehen werden. Die ersten 2 Ortschaften enthalten nur 3 oder 4 Bauerngüter, und befinden sich im Amte Oberlebenau; die 3te besteht auch nur aus 3 Gütern im Amte Lambrechtshausen.)

## 4) Die Schlosskapelle zu Triebenbach

(gehört ebenfalls zur Pfarre Laufen.)

5) Die Pfarrikirche zu Dorfbeuern, zu den h. h.  
Niklas, und Joh. Bapt.

(Sie wird von einem Conventualen des Klosters Michaelbeuern versehen \*) und liegt wie dieses im Amte Nixdorf: sie war bis 1229 eine Filialkirche von Lambrechtshausen.

## 6) Die Filialkirche zu Lauterbach zum heil. Agnudi

(gehört zur Pfarre Dorfbeuern, und liegt im nämlichen Amte \*\*) sie ist 1115 erbauet und eingeweiht worden.)

## 7) Die

\*) Unferne von diesem Kloster ist ein mit Waldungen besetzter Berg, der Kirchbüchel genannt, worauf einst, einer alten Uebergabe zu Folge, eine Kirche gestanden hat. Man hat vor Kurzem daselbst einiges Kirchengeräthe ausgegraben, und in das Kloster zur Verwahrung gebracht.

\*\*) Den Glocken dieser Kirche hat der Aberglaube, und vielleicht auch schmückige Gewinnsucht die Wunderkraft beygelegt

7) Die Pfarrkirche zu Lambrechtshausen zum h. Lambrecht.

Sie wird von dem Kloster Michaelbeuern versehen. Ein Conventual ist Pfarrvikar, und andere zwey sind Kapläne; der Pfarrhof ist aber zu Armstorf.

8) Die Filialkirche zu Armstorf, zu u. l. Frau, eine Wallfahrtskirche.

Sie war schon im J. 1300 unter dem Nahmen der Kapelle im Mösl bekannt.

9) Die Filialkirche zu St. Alban, oder zu Thal.

Beyde Filialen gehören zur Pfarre Lambrechtshausen, und liegen in dem Umte dieses Nahmens.

10) Die Pfarrkirche zu St. Georgen im Umte Unterlebenau gelegen.

11) Die Filialkirche zu Oberehing zu u. l. Frau.

12) Die Filialkirche zu Niederehing zum h. Emmeram.

13) Die Filialkirche zu Holzhausen zum h. Nicolas.

Alle diese 3 Filialkirchen des Umtes Unterlebenau gehören zu der Pfarre St. Georgen. St. Pantaleon, im österr. Innviertel, gehörte ebenfalls als Filialkirche hierher; ist aber im J. 1779 zu einer eigenen Localkaplanei erhoben, und also davon getrennt worden.

14) Die

beygelegt, durch ihr Läuten verschollene Personen oder solche, deren Aufenthalt unbekannt ist, zurück zu bringen. Aus fernen Gegenden wallten noch erst vor Kurzem leichtgläubige Menschen hierher, um die Glocken für diejenigen, an deren Wiedersehen ihnen gelegen war, läuten zu lassen.

14) Die Vikariatskirche zu Nußdorf.

15) Die erzbischöfliche Capella regia am Haunsberg zum h. Pankraz mit ansehnlichen Capitalien versehen

gehört zu dem Vikariate zu Nußdorf im Amte dieses Nahmens; und steht nebst diesem unter der Pfarre Bernsdorf im Neumarkter Gerichte, und in der Dekaney Kessendorf. \*)

16) Die Vikariatskirche zu Anthering zu u. l. Frau

gehört unter die unmittelbare Pfarre zu Berheim, und liegt im Landgerichte Anthering.

17) Die Filialkirchen zu Saaldorf zu dem heil. Martin.

18) — — — — — Steinbrinning zu dem h. Johann Bapt.

19) — — — — — Abtsdorf zu den hh. Philipp und Jakob.

20) — — — — — Moosen zum h. Veit.

21) — — — — — Sillersdorf zum heil. Georg.

Diese 5 im Amte Oberlebenau gelegenen Kirchen gehören unter die Pfarre Salzburghofen, Staufenecker Pfleggerichts, von deren Geistlichkeit sie auch versehen werden.

Dieses Pfleggericht enthält also nebst den vier Kirchen, wozu Maria-Bühel im Amte Unterlebenau gezählt ist, und 2 Kapellen zu Laufen, und der Klosterkirche

\*) Hierher gehörte auch die im J. 1788 eingegangene Filialkirche zum h. Lorenz in Olching, einer kleinen Ortschaft.

che zu Michaelbeuern, oder Hofbeuern in Allen 28  
größere und kleinere Kirchen.

b) Schlösser.

1) Das hochfürstliche Jagdschloß Weitwerth.

Dieses ist eine halbe Stunde von Laufen jenseits der Salza gegen Nordost entlegen; und ein langes Viereck, dessen Stirnaufriß gegen Laufen gekehrt ist. Es steht auf einem angenehmen Hügel, der die ganze Gegend beherrscht, und nach allen Seiten Förste für Wildpret, oder einige Meheren, oder angenehme Weiden für ein zahlreiches Gestütte hat. Das Schloß selbst hat 3 Stockwerke, in deren zweytem Zimmer für den Landesfürsten nebst einer Kapelle sind. Im dritten Stockwerke erhebt sich ein hoher Thurm mit einer Art von Gloriette über das Dach, und die ganze Gegend empor. Dieses Schloß hat der ikt regierende Fürst im J. 1778 beträchtlich verschönert. Hierbei sind 3 große Pferdeställe, eine beträchtliche Meheren, ein Jägerhaus, ein Fasanen- und Hirschpark, und viele Durchschläge.

2) Das Schloß Triebenbach.

Dieses gehört dem Hrn. Landschaftskanzler und Hofrath Joachim von Schidenhofen; und liegt eine halbe Stunde von Laufen gegen Salzburg diesseits der Salza. Es liegt in einer Vertiefung unferne von der Salza und ist ringsum mit einem sehr breiten und frischreichen Graben, und einem fruchtbaren Obstgarten umgeben. Der gegenwärtige Besitzer hat es mit Blitzstrahlableitern versehen und vielfältig modernisiren lassen. Alles übrige, Ringmauer, Eingangsthurm, Wehrgang, aus Holz geschnikte Zimmers Spalieren &c. zeugt von dem hohen Alter dieser Fest. Eine im Innern des Hofraumes befindliche Kapelle hat ihre eigenen Stiftungen, und gehört als Fiale

liale nach Laufen. Dieses Schloß genießt nebst den aus 4 Hößen bestehenden Dreschaften Villern, Triesenbach und Bernau Hofmarksbefreiung im Amte Oberlebenau. Um das J. 1500 hatten die von Alm, und im J. 1570 die von Kammer dieses Schloß im Besitz.

Auf der Insel Burgstall in dem See zu Abbt's-dorf sieht man noch die Rudera eines Schlosses, das einst denen von Kuchler gehörte. Der dieß Schloß umfließende sehr fischreiche See hat einen Umkreis von ungefähr einer Stunde. Ferner findet man noch auf dem Haunsberge zunächst an der landesfürstl. Kapelle und oberhalb der daselbst befindlichen Einsiedelei auf einem hohen Felsen Spuren der hier gestandenen Burghut der Herren von Haunsberg, wovon nur noch eine 12 Fuß hohe Mauer, nebst einem gleich unterhalb befindlichen, im Felsen ausgehauenen über 100 Klafter riesen Ziehbrunnen vorhanden ist. Vom Pflegschloße Lebenau sind ebenfalls noch Ruinen vorhanden.

Die sämmtliche Volkszahl des ganzen Pfleggerichts beläuft sich auf 10460 Menschen, worunter aber auch die Einwohner der Stadt Laufen begriffen sind.

Die Gewerbe, die im übrigen Gerichtsbezirke, außer der Stadt, betrieben werden, sind folgende:

Wirth 14, Krämer 12, Bäcker 6, Fleischhacker 6, Schmiede und Wagner 34, Mauth- und Sägemüller 31, Bader 1, Tischler 4, Fassbinder 8, Tuch- und Lodenwälker 1, Ziegelbrenner 3, Schuhmacher 32, Leinweber 128, Schneider 47, Klampferer 1, Zimmermeister 2, Maurermeister 1, Mahler 1, Brodträger 21, Victualien-Händler 25, Schwelnhändler 6, Wasenmeister 2. Außerdem sind hier 96 Kugel- oder Schusser-Mühlen.

Die Fruchtbarkeit dieses ganzen Erdstriches ist im Durchschnitte überall mehr als mittelmäßig. In Vergleichung mit dem rückwärts im Erzstift gelegenen Inlande ist die Getreide- und Heuärndte jährlich um einige Wochen früher. Der Boden ist allenfalls von guter Art, und wird durch den Fleiß der Einwohner immer gesegneter. Der Landmann steht überhaupt sehr gut; bey weitem der größte Theil der Bauerngäste ist schuldenfrei. Es gibt Gegenden, welche 10, auch 12 fachen Samen vom Wintergetreide wiedergeben. Der Getreidekauf ist also nach abgerechnetem Selbstbedarfe sehr beträchtlich, und beträgt bey jeder Getreide-Art mehrere tausend Mezen nach folgendem ungefähren (gerichtlichen) Anschlage: von Weizen 1492, Korn 8368, Gerste 3924, Haber 22784 Mezen, und das bloß aus dem Pfleggerichte mit Ausnahme der Stadt, deren eigene Verzehrssumme auf 180 Schaff Weizen, 141 Schaff Korn, 1210 Schaff Gerste, und 80 Schaff Haber, und die Verkaufssumme auf 52 Mezen Weizen, 7240 Mezen Korn, und 21504 Mezen Haber berechnet, die Einfuhr der Gerste aber auf 964 Schaff angegeben wird. Hanf wird jährlich gegen 700 Centner verkauft, und davon nicht nur die hiesigen Seilerer, zu Salzburg, Hallein, und im Gebirge versehn; sondern auch noch ein Beträchtliches ins Ausland verkauft.

Der Viehstand ist beträchtlich. Die Pferdezucht hat zwar seit einiger Zeit im Amte Unterlebensnau, auch in einem Theile des Oberlebenauer etwas abgenommen; indem viele Bauern sich dafür Rindvieh angeschafft haben: allein man kann immer, ohne sehr zu fehlen, annehmen, daß sich über 2000 Pferde von verschiedenem Alter im Pfleggerichte befinden. Vom Rindviehe zählt man über 400 Ochsen, 200 Stiere, 2900 Kühe, 1700 Kalmen, 1500 Kälber, 900 Schweine, und 2600 Stücke übriges Kleinvieh. Die Summe des Hornviehes ist allem Anschein

scheine nach nach etwas zu gering angenommen; indem seit 1785 der Klee und Trattenbau hier außerordentlich zugenommen hat. Im Amte Anthering wird vorzüglich gutes Obst und in Menge erzeugt, auch in die Hauptstadt abgeführt. Die Bienenzucht nimmt auch seit einigen Jahren immer mehr zu. Unter die Kunsterzeugnisse des Laufner Stadtgerichtes müssen 300 bis 400 Schiffe gezählt werden, welche daselbst alle Jahre in 6 Schiffwerften gebauet, und Theils zur Salzkammerguts-Schiffahrt, Theils außer Gerichts und Landes verkauft werden.

An Waldungen ist hier kein Abgang: man zählt nur allein an hochfürstl. Freywältern, und Freygelacken 81. In diesem Theile des Erzstiftes sind beynahe die meisten Eichen anzutreffen: von Büchenwaldungen sehr große und schöne. Der ganze dießgerichtliche Waldstand ist in 6 Reviere, in die Surer, Pettinger, Stierlinger, Weitwerther, Berndorfer, und Reitbacher abgetheilet. In der Surer Revier liegen das Sillersdorfer-Saaldorfer- und Schacherer-Mos, welche 400 Tagbaue betragen; in dieser und der Pettinger das bereits angebaute Haar- und Weitmos, und das Schouramer von 6 Stunden im Umkreise, das in 4 Pfleggerichte, Laufen, Leisendorf, Waging und Tittmoning reicht, und vom Austritte des Waginger Sees entstanden zu seyn scheint; endlich in der Stierlinger das Biermos, und auch das Weitmos, welches letztere mit dem Immermose im K. K. Innviertel zusammenhängt. Beyde Mose enthalten gegen 6000 Tagbaue.

Die Salza trennt das Laufner Amt Unterlebesnau von dem Pfleggerichte Tittmoning, und das Amt Anthering von der Oberlebenau. Der Surbach, die Mosache, der Rothbach, der Blabenbach, der Weißbach und der Dichtenfluss im Amte Nußdorf, der aus an dem Innviertel entspringt, sind die beträchtlichsten Bäche, welche diese ganze Gegend durchströmen, und

und sich am Ende in die Salza ergießen. An Seen sind hier der Haar - oder Abbtsee ben Abbtasdorf, eine Stunde ins Gevierte groß, der Hattensee an der Gränze des Innviertels im Weitmose, der Burgtiimpfel, ebendaselbst, oder der Grundloser (wegen seiner Tiefe so genannt) im Biermose, und der Schwertinger, und Führter See, alle mit Fischen und Krebsen sehr gesegnet. Die Salza liefert hier vorzüglich gute und ben 30 Pfund schwere Huschen.

Man hat hier 5 Hauptstrassen; eine über Sur, Salzburghofen und Viefering nach Salzburg, die zweyte über Leobendorf und Dorfen nach Schouram, wo sie sich an die Münchner Strasse anschließt, die dritte nach Tittmoning und Regensburg (die Poststrasse, nāmslich  $1\frac{1}{4}$  Post von Salzburg bis Laufen, und  $1\frac{1}{2}$  von hier nach Tittmoning) die vierte über Lambrechthausen, Gunderthausen, in das Innviertel, und nach Braunau, endlich die fünfte über Weitwerth, Antshering und Bergheim nach Salzburg jenseits der Salza. Außer diesen zählt man noch 3 Nebenstrassen von Abbtasdorf, Ehing, und Nußdorf.

Mauthen und Zölle sind hier folgende:

1) Der Brückenzoll zu Laufen von jedem Groß- und Kleinviehe. 2) Die Pflastermauth von jedem Stücke Viehes, das durch die Stadt geht. 3) Die Gütermauth nach dem Centner. — Alle 3 nimmt der Stadtmagistrat zu Folge einer mit dem Erzstifte errichteten Pacht ein. Zum Pfleggerichte wird noch außerdem von jedem Salz-Häsen-Fisch-Führerweke eine besondere Mauth bezogen; wozu auch die Strassenmauth in der Sur gehört. Zum Umgesheramte gehört auch die Salzschiffmauth, nebst den sogenannten Kleinrechten, welche nach einem mit Bayern bestehendem Vertrage von den dahin auszuführenden Salzschiffen bezahlet werden müssen. Jingleis  
chen

chen muß auch von jedem Pferde, das ein Schiff strohm-aufwärts zieht (die Salzschiffe ausgenommen) eine Mauth dahin abgegeben werden.

Grundherrschaften zählt das ganze Pflegericht 74, und in allen 1614 Unterthanen: in der Stadt sind 170 Freieigene, und 9 Hofurbarische; im Landgerichte 48 Freieigene, und 181 Hofurbarische. Außer diesen sind die beträchtlichsten Grundherrschaften—in der Stadt die Thunerischen Lehen, B. Auer, das Collegiatstift, der Stadtmagistrat, das Schiffer-spital in Laufen, und das Salzb. Kloster zu St. Peter; im Landgerichte das Salzb. Domkapitel, die Grafen Lodron, das Stift Berchtesgaden, das Col-legiatstift Laufen, die Pfarre zu St. Georg, das Kloster St. Peter, und das Stift Michaelbeuern, (dies allein mit 237 Unterthanen.)

Uebrigens ist das steuerbare Vermögen, zu Folge der letzten Steuerrechnung von den

|                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| Gütern . . . . .                  | 425987 |
| Zäusern . . . . .                 | 36949  |
| Realgerechtigkeiten und Gewerben  | 20683  |
| Personalgerechtigkeiten . . . . . | 13675  |
|                                   | 497294 |

## V. Das Pfleg- und Landgericht Staufeneck.

Dieses Pflegericht beginnt schon in der geringen Entfernung einer halben Stunde von der Hauptstadt Salzburg, und dehnt sich gegen Südwest bis an den Staufenberg, gegen Süden an den Untersberg, gegen Norden an den Surbach, und gegen Osten an die Salza hinan. Der Flächeninhalt kann auf

auf  $3\frac{1}{4}$  □ Meilen angenommen werden, wovon  $1\frac{1}{2}$  auf Waldungen und Gebirge,  $\frac{1}{4}$  auf Moos,  $\frac{1}{8}$  auf Weiden, und die übrigen  $1\frac{3}{8}$  auf die angebauten Gründe angeschlagen werden können. Es gränzt gegen Nordost an das Stadtgericht Salzburg, gegen Osten abermahl an dieses, und das Pfleggericht Glaneck, gegen Süden an das Ländchen Berchtesgaden, und das bairische Pfleggericht Reichenhall, gegen Südwest an das bairische Pfleggericht Traunstein und die St. Bonnoische Hofmark Inzel; gegen Osten an beyde letzteren und - das inländische Pfleggericht Leisendorf, endlich gegen Norden an die inländischen Pfleggerichte Laufen und Neuhaus.

Die Gränzen gegen Reichenhall sind im J. 1670 bis 1671 vollkommen bestimmt, und unverkennbar ausgemarcket worden. Einen ganz unverständlichen Ausdruck im Vergleichsrecesse: Bey dem goldenen Zweige, ausgenommen, ist alles richtig ausgeglichen. Eben so ist es mit Traunstein, welche Gränzscheide im J. 1698 gänzlich berichtiget worden ist. Mit Berchtesgaden hat man zwar auch Landgränzen-Vergleiche von den Jahren 1449 und 1628. Allein noch ist über die eigentliche Scheidungslinie am sogenannten Hallthurme, über den Holzschlag in dertiger Gegend, über die Alpe Zellach auf dem Untersberge, und über eine im J. 1444 stipulirte und seit 1623 verweigerte jährliche Abgabe von 12 Käsen an das Pfleggericht Plain keine Richtigkeit getroffen worden, ob man gleich von Zeit zu Zeit friedliche Vereinkunft versuchet hatte.

Dieser Bezirk gehört großen Theils zu jenen Besitzungen, welche einst die alten Grafen von Plain von den bairischen Herzogen zu Lehen besessen, und die im J. 1275 durch Tausch und Vergleich an das Erzstift gekommen sind. Das Pfleggericht führet auch noch heutiges Tages den Nahmen Plain, von den Besitzern dieser Ortschaften. Die Herren von Staufeneck bekamen den Bezirk am nördlichen

nördlichen Rücken des Staufenberges nebst dem unten liegenden Thale und dem sogenannten Högl bis an den Saalstrohm von dem Erzstifte zu Lehen, und legten vermutlich auch dem ihrer Burg rückwärts anliegenden Berg Staufen diesen Nahmen bey. Im J. 1335 kam dieser ganze Lehensbezirk durch Verzicht auf immer wieder an das Erzstift zurück. Plain und Staufeneck hatten bis ins 16te Jahrhundert jedes seinen eigenen Pfleger; werauf dann beide vereiniget, und ihnen das Urbaramt Glan, das seinen Nahmen von dem Glanbache hat, der es durchströmt; und das ehedem auch seinen eigenen Urbarrichter hatte, einverleibt wurde. Viele Ortschaften dieses Pfleggerichtes werden schon unter den ursprünglichen Besitzungen des Erzstiftes im Indiculo Arnonis, und in den breuiibus Notitiis genannt, z. B. Pidinga, Sura, Salzburchof, Ainheringa, Vicus Romaniscus, (Wals), Hegelin, Campus (Feldkirchen) Mnon (Gmün) u. a. m. lauter Bestandtheile dieses Pfleggerichts.

Die Eintheilung des ganzen Bezirkes ist in 13 Viertel, und dieser in 755 Güter, oder Höfe, 217 Sölde und 848 wälzende Stücke nach folgender Ordnung

#### Im Pfleggerichte Oberplain.

|                            | G. | S. | w. | St. |
|----------------------------|----|----|----|-----|
| Viertel 1) Gmain . . . . . | 63 | 18 | 39 |     |

#### Im Pfleggerichte Staufeneck.

|                           |    |    |     |  |
|---------------------------|----|----|-----|--|
| — — 2) Piding . . . . .   | 61 | 23 | 125 |  |
| — — 3) Aufham . . . . .   | 71 | 15 | 74  |  |
| — — 3) Stoßberg . . . . . | 71 | 58 | 62  |  |
| — — 4) Högl . . . . .     | 78 | 7  | 22  |  |

Im

Im Pfleggerichte Unterplain

|                          |    |    |    |
|--------------------------|----|----|----|
| — — 6) Au . . . . .      | 54 | 7  | 48 |
| — — 7) Hofheim . . . . . | 66 | 14 | 53 |
| — — 8) Straß . . . . .   | 53 | 3  | 11 |
| — — 9) Sur . . . . .     | 63 | 11 | 41 |

Im Hofurbargerichte Glan

|                                 |    |    |     |
|---------------------------------|----|----|-----|
| — — 10) Salzburghofen . . . . . | 46 | 21 | 57  |
| — — 11) Siezenheim . . . . .    | 27 | 25 | 79  |
| — — 12) Wals . . . . .          | 49 | 7  | 107 |
| — — 13) Viehhäusen *) . . . . . | 44 | 8  | 130 |

Unter diesen befinden sich

|                      |     |    |     |            |      |
|----------------------|-----|----|-----|------------|------|
| Hofurbarische Güter  | 189 | S. | 105 | u. w. Güt. | 373. |
| Beutellehenbare G.   | 10  | S. | 1   | u. w. Güt. | 49.  |
| Högelwerthische G.   | 95  | S. | 57  | u. w. Güt. | 63.  |
| Domcapitelsche G.    | 135 | S. | 9   | u. w. Güt. | 107. |
| Kloster-Petrische G. | 91  | S. | 5   | u. w. Güt. | 26.  |

Die übrigen gehören 48 anderen Theils privilegierten Theils unprivilegierten Grundherrschaften. Die Totalsumme der Veråquationsanschläge beträgt 401277 fl.

Nach welchem Maßstabe einst die Theilung der Anschläge, oder überhaupt die Einhöfung geschehen seyn müsse, lässt sich nicht absehen. Die Ungleichheit der Güter in Abgaben, und ihrem Werthe ist auffallend; und erstere werden bloß nach dem einmahl angenommenen Fuße eingefordert, so wie auch die Frohnen und Gemeindanlagen vertheilt. Bey diesem Pfleggerichte, welches eine geometrische Karte seines ganzen Bezirkes vom Jahre 1775 besitzt, wäre eine bessere, gleichförmigere Einhöfung eben so leicht einzuführen, als nothwendig sie ist.

Bey diesem Pfleggerichte befindet sich noch das Urbaramt Reichenhäll, welches in dem bayrischen Pfleg-

\*) Diese 4 Viertel sind im J. 1629 dem Pfleggerichte einverleibt, und also ihr Urbaramt aufgehoben worden.

Pflegerichte Reichenhall 4 beutellehenbare, und 73 hofurbarische Grundholden in sich begreift, die sich in der Freyherrl. Lasserischen Hofmark Marzoll, zu Türk, Weisbach, Reichenhall, Vonn, und in der Hofmark Karlstein außer Reichenhall zerstreut befinden.

Die angeführten 13 Viertel haben 6 Ausschüsse, und 13 Viertelmänner, die sie selbst wählen: erstere verwalten 3 Jahre lang ihre Stelle, sind die Spescher der Gemeinde, und werden jederzeit bey den üblischen Landrechten aus 18 in Vorschlag gebrachten Güterbesitzern von dem Pflegante auserlesen: die zweyten wechseln alle Jahre nach der Reihe: ihr Geschäft ist das bekannte aller anderen Gerichte.

Beamte sind hier 1) ein hochfürstl. Pflegescommissär, zugleich Bergrichter (über die Hammerauische Gewerkschaft) und Ungelder (ist Herr Franz Dickacher \*) nebst einem Oberschreiber und 2 Accessisten, einem Amtsbothen, und einem Gerichtsdienner mit dessen 3 Knechten. 2) Vier Mauthner, zu Brodhausen, Adelstätten, Sur und Mauthhausen. 3 Fünf Jäger und Unterwaldmeister.

Geistliche 24. 1) Der Pfarrer am Anger, oder zu Oehlbergskirchen.

(Diese Seelsorge wird von dem nahen Kloster Höglwerth versehen.)

2) Der Pfarrer zu Aining, nebst 2 Helfspriestern.

3) Der Pfarrer zu Salzburghofen nebst 3 Helfpriestern.

4) Der

\*) Noch vor vier Jahren waren hier ein eigener Pfleger und ein Gerichtsschreiber. Jetzt hat seit 1794 Freyherr von Reigersberg, erzbisch. Hofrat, einen festgesetzten Gehalt als Absent-Pfleger.

4) Der Pfarrvikar zu Siekenheim, nebst einem Helfspriester.

(Diese Pfarre ist domkapitelisch.)

5) Der Pfarrvikar auf der Gmein.

(Die Seelsorge wird von dem Kloster St. Zeno versehnen.)

6) Der Vikar zu Piding.

(Aus dem Kloster Högelwerth.)

7) Der Propst, und 12 Geistliche aus dem Orden der regulirten Chorherren zu Högelwerth.

(Alle diese Geistliche außer dem zu Gmein, welcher unmittelbar dem Consistorium zu Salzburg unterworfen ist, sind der Dekaney Leisendorf einverleibt.

Schullehrer sind 10. 1) Zu Anger. 2) Piding.  
3) Gmein. 4) Wals. 5) Siekenheim. 6) Salzburghofen.  
7) Sur. 8) Feldkirchen. 9) Thundorf. 10) Ainring.

Von den Dörfern und kleineren Ortschaften sind die beträchtlichsten folgende: \*)

Im Viertel Piding, Piding, \*) Mauthausen, Au, und Urbis, Inneberg.

— — Aufham, Aufham und Fehling, Berg, Thennloch.

— — Stoiberg, Anger, Solzhausen, Pfafendorf, und Högelwerth.

— — Högl, Hadermarkt, Prässing, Steinhögl, Ulrich-Högl, St. Johannes-Högl.

Im

\*) Die größeren Ortschaften sind durch Schwabacher unterschieden.

- Im Viertel Au, Au, Hammerau, Straß, Ded, Hausmonning, Feldkirchen, Büheln, Bruch.
- — Hofham, Aining, Hofham, Perach, Lohen, Brodhausen.
  - — Straß, Straß, Thundorf, Weng, Ottmaning.
  - — Sur, Sur, Haberland, Eichet, Gerstpeunt, Muckheim, Ragging, Eheheim.
  - — Salzburghofen, Salzburghofen, Hahn, Freylassing.
  - — Gmein, Gmein.
  - — Siegenheim, Siegenheim, Taxach.
  - — Wals, das große Dorf Wals.
  - — Viehhäusen, Viehhäusen, Loig, Gold, Ded, Berg.

Alle übrigen Güter sind zerstreuet, und in abgesonderten Lagen.

Die Orte Högelwerth und Högel zc. gehörten einst einer eigenen Herrschaft, wie wir weiter unten näher erklären werden. So war es auch mit Sur, Surheim und Haberland, indem schon im J. 1134 unter Erzb. Conrad I. die Salzburg. Ministerialen Luitold de Haberland, und Pilgrin de Surheim in einer Urkunde genannt werden. Das Viertel zu Salzburghofen, insgemein das Freyviertel genannt \*) behauptete vor mehreren Jahren sogar die Hofmarksfreiheit. Wirklich ist es noch von den gemeinen Röbathen befreyet, und hat nur in außerordentlichen Fällen mitzuwirken. Dagegen hat diese Befreyung auch ihre Würden: die Gemeinde hat die Saalbrücke, welche so oft bey Ueberschwemmungen von der Saale zerstört wird, zu unterhalten,

\*) Sieh Einleit. zur Beschreibung der Haupstadt Salzburg I. B. S. XX. in der Anm.

terhalten, und die Straßen, die durch ihren Bezirk gehen, ganz allein, und ohne fremde Beyhülfe zu besorgen: endlich muß sie sogar die Malefizkosten allein tragen, wenn in ihrem Bezirke ein Verbrecher zu Verhaft gezogen wird.

Zu Högelwerth ist ein von den Grafen von Plain um das J. 1130 gestiftetes Kloster der regnischen Chorherren, unter einem Propste (ist. Hrn. Union Kölleer) welcher zugleich Salzb. Landstand ist. Das Kloster liegt nebst der Kirche, und einem See, der benden westlich liegt, in einer Vertiefung, und hat also eine sehr beschränkte Aussicht, obgleich die Lage zwischen angenehmen Waldungen, kleinen fruchtbaren Hügeln, und gesegneten Fluren übrigens nicht unangenehm ist. Es hat seit 1734 ein eigenes Bräuhaus, das ihm nothwendig geworden ist, seit dem dessen bessere Weingärten in Oesterreich Theils verkauft werden mußten, Theils die noch übrigen in Arnstorf sonst in Verfall gerathen sind. Die Klosterkirche ist im Jahre 1689, nachdem sie, so wie benahme das ganze baufällig gewordene Kloster, neu erbauet worden war, von Erzb. Joh. Ernst neu eingeweiht worden; hat aber vor andern Klosterkirchen nichts Besonderes. In der Nähe dieses Klosters befinden sich das Haus des Kloster- oder Hofrichters, ein Wirthshaus und einige andere Häuser.

Außer der Kirche dieses Stiftes befinden sich noch folgende in diesem Pfleggerichte.

- 1) Die Pfarrkirche am Anger, oder zu Oehlberge Kirchen, welche von einem Geistlichen des Högelwerther Stiftes versehen wird, eine Viertelstunde davon entfernt. Hierzu gehören
- 2) — 5) die Filialkirchen — am Steinhögl, die Stiftskirche zu Högelwerth, zu Aufham, und am St. Johannes Högl.

6) Die Vikariatskirche zu Piding, welche ebenfalls von einem Geistlichen aus dem genannten Stifte versehen wird, nebst der

7) Filialkirche zu Mauthhausen.

(Alle diese zur Pfarr am Anger gehörige Kirchen sind dem Stifte zu Höglwerth zugleich bey dessen erster Stiftung einverlebt worden, vermutlich weil die Grafen von Plain ihre Erbauer oder großen Wohlthäter waren, und dadurch das Patronatsrecht sich erworben hatten. Ihre Bauart ist ganz im gothischen Geschmacke, und verrath ihr hohes Alter. Die Kirche zu Piding soll einst die Kirche zu u. l. Fr. in der Erlau geheißen; und schon zu den Zeiten des heil. Ruperts gestanden haben. Seit 1706 wohnt hier in einem eigenen vom Propste Johann Zächerl erbauten Vikariatshause ein städtis gegenwärtiger Klostergeistlicher.)

8) Die Pfarrkirche zu Ainring, und ihre

9) — 14) sechs Filialkirchen, a) zu Ullrich: Högl,  
b) Heldkirchen, c) Büheln, d) Perach, e) Thundorf, f) Strass.

15) Die Pfarrkirche zu Salzburghofen, und die hierzu gehörigen

16) — 18) drey Filialen in dem nämlichen Dorfe, zu Sur, und Haberland.

(Die Pfarrkirche nebst diesen 3 Filialen ist im J. 1605 den Augustinern zu Müllen in Salzburg eingeräumet; aber im J. 1773 denselben wieder abgenommen, und mit Weltgeistlichen besetzt worden. Hierbei ist ein schöner Pfarrhof, der erst im J. 1745 wieder erneuert worden ist: alle 4 Kirchen sind sehr alt.)

19) Die

- 19) Die Pfarrkirche zu Siegenheim (domcapitelisch) mit einem schönen Pfarrhöfe, und den
- 20) — 23) vier Filialkirchen zu Wals, Viehhäusen, Gols, und Liefering (letzteres Dorf liegt im Salzb. Stadtgerichte.)
- 24) Die Pfarrkirche zu Gmein (dem Kloster zu St. Zeno einverleibt, von dem sie auch verschenkt wird) mit einem Pfarrhöfe.

Diese Kirche feierte im J. 1776 schon ihr siebentes Jahrhundert. Hier ist die Wallfahrt zu einem steinernen Muttergottesbilde, das von Erzb. Thiemo seinen Ursprung haben soll. Es kam von einem marmornen Brunnengestelle in das Schloß Plain, und von diesem in die Kirche.

Hauskapellen sind 4 — in den Schlössern Dedhoff, Bachenlueg, Staufenec, und Plain.

Schlösser und Edelsitze zählt man hier folgende:

### 1) Das Schloß Staufenec.

Das Alter dieser Ritterburg der Herren von Staufenec ist nirgends mehr aufzufinden: sie muß schon vor 1305 gestanden haben, als in welchem Jahre in dem Kaufbriese des Heinrich von Staufenec derselben gedacht wird. Vermuthlich diente sie in den immerwährenden Fehden Bayerns mit Salzburg vom 12ten bis in das 13te Jahrhundert zu einem Wappenspake. Ihr Erbauer, ob ein Graf von Plain oder ein Graf von Staufenec, ist ebenfalls unbekannt. Der westliche Theil dieser Burg ist erst 1513 von Erzb. Leonard hinzu gebauet worden, wie folgende Aufschrift über dem Schloßthore auf rothem Marmor bezeugt: Erzb Leonhart zu Salzb. hat das Slos paut vnd volbracht anno Domini. 1513. Jar. Bey den Unters

Untersuchungen vom J. 1696 und 1727 fanden sich hier noch verschiedene Gattungen von Geschüze und Munition, die man aber in der Folge nach Salzburg abgeführt hat. Noch vor 11 Jahren hatte es das fürchterliche Aussehen einer alten Feste mit kleinen Fenstern, ungeheuern Gittern, hölzernen Decken, und schauerlichen Reckthürmen. Seit dieser Zeit ist es aber mit nicht geringen Kosten in eine neuere gefälligere Gestalt umgeschaffen worden. Da es auf einem mässigen Hügel am östlichen Fuße des Staufenberges liegt, so gewährt es die schönste, freueste Aussicht gegen Nord und Ost. Man will behaupten, daß das Gebäude die Gestalt einer Badwanne habe. Hier wohnt seit 1607 der hochfürstl. Pfleger (ist der Pflegscommissär) nebst dem untergeordneten Gerichtspersonale. Die Baukosten tragen die Hofkammer und die Landschaft zu gleichen Theilen. Im Schloß ist eine Hauskapelle. Unterhalb dem Schloß, wo noch vor einigen Jahrhunderten eine zur Burg gehörige Gemachmühle stand, ist das Amtshaus.

## 2) Das Schloß Plain.

Dies liegt im Pfleggerichte Oberplain am westlichen Fuße des Untersberges, auf einem beträchtlichen Hügel. Hier wohnten einst die Grafen von Plain, dessen wahrscheinliche Erbauer, und in späteren Zeiten die Pfleger dieses abgesonderten Pfleggerichts. Es ist ganz ehrund erbauet, und mit hohen Ringmauern umgeben. Man hat noch im J. 1727 viel Geschütz dasselbst gefunden, und nach Salzburg abgeführt. Seitdem es im vorigen Jahrhundert zum Theile eingestürzt, und nicht mehr hergestellt worden ist, dient es zu einem Pulvermagazin, wo mehrere Zentner Pulver aufbewahret werden; worüber ein Kanonier die Aufsicht hat, welcher ganz allein dieses Schloß bewohnt. Die dazu gehörige Meyerschaft ist verkaufet worden. Noch befindet sich hier ein über 50 Klafter tiefer

tiefer in dem Felsen ausgegrabener Brunnen, der unten eine Quelle hat, von welcher das Wasser mittelst eines Rades emporgehoben wird.

3) Das Schloß Vachenlueg, eine Stunde weit von Teisendorf.

Die alte Herrschaft Baget begriff ehedem die Griche Teisendorf, und die Orte Didingen und Teisenberg von Seite des Erzstiftes, und einen noch größeren Theil von Seite Bayerns in sich; in diesem letzten befand sich das alte, nun ganz zerfallene Schloß Baget; und im ersteren das nachher zu Anfange des 15ten Jahrhunderts von Martin von Haunsberg Salzburg. Ministerialen auf einem schönen Hügel erbaute Schloß Vachenlueg. Es hat Klafterdicke Mauern, schmähle und kleine Fenster, mit dicken eisernen Gittern, alte Wandgemälde, gewölbte Thürschwellen, und verschiedene sehr feste Keuchen. Es befindet sich hier auch eine Hauskapelle, wo bereits schon im J. 1500 das Hochwürdige aufbewahret wurde. Nach dem Tode des letzten Grafen dieses Geschlechts Franz von Haunsberg auf Oberedlnbach und Neusarn, Kurbayr. Hofräths &c. erbte dieses Gut dessen Schwester M. Catharina Gräfin von Königsfeld; hierauf die Kinder von 2 Schwestern, Graf Joh. Gabr. Arco, und Baron Franz Carl von Dw, welche im J. 1722 die Allodial-Herrschaft Vachenlueg sammt allem Angehörigen an das Stift Gögelwerth verkauften, welches dieselbe gegenwärtig als eine unbestreitbare Grundherrschaft besitzt.

4) Das Schloß Adelstätten.

Dieses liegt im unteren Plainer Gerichte, in einem schönen Thale, in welches man von der Straße nach Teisendorf hinunter sehen kann. Es hat 4 Thüren nach Art der im 16ten Jahrhundert erbauten Festen.

sien. Sein Alter kann nicht zuverlässig angegeben werden. Um das Jahr 1559 besaß es der hochfürstl. Stallmeister Burkard Trauner, welchen Erzbischof Michael für sich und seine männlichen Erben mit der Hofmarksfreiheit beschenkte. Dietrich Trauner verkaufte es im J. 1667 an den Kammerherrn Joachim Wehrlein, welcher ebenfalls die Hofmarksfreiheiten bestätigt erhielt. Allein diese erloschen mit der Zeit, und die ganze Herrlichkeit sank auf die Eigenschaft eines einfachen Edelsitzes herab. Nach dem Tode Martin Wehrleins kam es auf die Universal-Erbin Fräulein Anna Catharina Barbara von May, und von den Erben derselben auf die Herren von Grimming, wovon der lebtverstorbene Hofkammerherr Jos. von Grimming es nun seiner Witwe hinterlassen hat.

### 5) Der Oedhof.

Dieser liegt auf der linken Seite der Münchner Straße unweit Brodhausen: er gehörte bis 1662 dem Hrn. Franz Dürer von Haslau; wurde von diesem hierauf an Hanns Lasser zum Erbrecht überlassen; im J. 1678 an Dompropsten Joh. Grafen von Lodron verkauft, worauf Hanns Lasser auch sein Erbrecht abtrat; nach dem Tode des Lodron kam er also freieigen an Joh. Strobl Handelsmann zu Salzburg; von diesem 1732 an Kaufmann Anton Waldmühler, dann an dessen 3 Töchter, hierauf an Kaufmann Jos. Koffler; im J. 1775 an Stadtoberten Baron von Prank, der ihn sehr verschönerte, und verbesserte; endlich im J. 1793 nach dessen Tode an Hrn. Kaufmann Rauchenbichler. Er besteht aus einer schönen herrschaftlichen Sommerwohnung, und verschiedenen Meyerschaftsgebäuden, nebst einem Garten, und mehreren Gründen.

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts beläuft sich ungefähr auf 6357 Seelen nach folgenden Angaben

ben der Seelsorger, wovon aber die aus anderen Pfleggerichten eingepfarrten weggerechnet sind:

| Pfarr. u. Vikar. | Verehel.<br>und<br>Witw. | Ledige<br>Etwach-<br>sene. | Kinder<br>unter<br>14 Jahr. | Summe. |
|------------------|--------------------------|----------------------------|-----------------------------|--------|
| Dehlbergkirchen  | 406                      | 500                        | 536                         | 150    |
| Altring          | 340                      | 380                        | 387                         | 126    |
| Salzburghofen    | 279                      | 158                        | 153                         | 91     |
| Gmein            | 197                      | 76                         | 81                          | 63     |
| Piding           | 166                      | 120                        | 126                         | 110    |
| Siegenheim       | 405                      | 342                        | 385                         | 85     |
|                  | 1793                     | 1576                       | 1668                        | 625    |
|                  |                          |                            |                             | 695    |
|                  |                          |                            |                             | 6357   |

In diesem Pfleggerichte befinden sich 2 Waffenschmieden, 1 Drathzug, und 6 Eisenhämmer in der Hammerau, und folgende Gewerbe:

17 Wirths, 1 Zapfier, 1 Mehlsieder, 14 Krämer, (wovon nur 3 eine Realgerechtigkeit besitzen) 20 Schmiede, 21 Mauthmüller, 12 Sägemüller, 17 Dehlstampfer, 2 Schrottmaister, 1 Walker, 1 Lohstampfer, 1 Materialsstampfer, 1 Knoppermüller, 10 Mezger, 3 Bader, 14 Bäcker, 4 Nagelschmiede, 3 Steinmezen, 1 Schlosser, 5 Binder, 2 Beindrechsler, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 3 Maurermeister, 1 Dehbrenner, 1 Sattler, 21 Schuhmacher, 26 Schneidermeister, 2 Schreiner, 2 Labackpfeismacher, 28 Weber, 5 Zimmermeister, 8 Wagner, 1 Wasenmeister.

Ferner sind hier: 4 Riegel- oder Schüssermüllern im Betriebe mit 101 Gängen, welche jährlich gegen

gen 1335000 Kugeln erzeugen \*) ; und 3 Kalköfen, worin jährlich gegen 2200 Mezen Kalk erzeuget werden.

Um Untersberge besitzt Doppler, Steinmeß im sogenannten Himmelreich, an den Walser Helden, und dicht an der Strasse nach Reichenhall und Tyrol, 2 Marmorbrüche, in deren einem roth- und weissgesprenkter, auch mehrfarbiger, in dem anderen weißer Marmor bricht, von der hochfürstl. Hofammer in Pacht, und bezahlt für jeden Schuh weißen Marmor 13 Kr. Grundgeld, von dem mehrfarbigen 6 Kr. Er verarbeitet diese Steine selbst zu Altären, Portalen, Epitaphien, Fensterstöcken u. dgl. Auf die nämliche Weise besitzt er auch einen Bruch von feuerfestem Sandsteine, welcher zu den Stücken der Halleinschen Salzpfannen bestimmt ist, und wovon eine bis an Ort und Stelle gelieferte Cubiklafter mit 25 Gulden bezahlet wird.

Um sogenannten Högl \*\*) (einem mässigen Berge) befinden sich 8 Steinbrüche von dichtem Sandsteine, am Strobl, Hofer, und Dopplerlehen in dem domcapitellischen

\*) Die Vorrichtung einer solchen Mühle ist in der Beschreibung von Salzburg II. B. S. 405 umständlicher angezeigt.

\*\*) Der ganze Bezirk, welcher unter dem Nahmen Högl vorkommt, gehörte einst einer besonderen Herrschaft, welche schon im 12ten Jahrhundert sehr bekannt, angesehen, und in Salzb. Lehendiensten war. Im J. 1229 übergab Erzb. Eberhard II. die nach dem Tode Heinrichs von Högl, und dessen Tochter Diemund dem Erzstifte heimgefallenen Lehen dem Salzb. Domcapitel, woher denn jene Vorzüge ihren Ursprung nahmen, welche dasselbe über das Stift Högelwerth, und den ganzen Högl Bezirk noch gegenwärtig besitzt.

schen Walde. Der gute Sandstein liegt insgemein unter einer milden Steinschicht und 2 Schuh hoher schwarzer Erde, und breitet sich in einer Dicke von 2 bis 3 Schuh über den ganzen Högl in 3 Abtheilungen aus. Der Strobl hat Stein in einer Tiefe von 20 Klaftern, Hofer von 10, und Doppler von 16. Das Wasser unterbricht die Arbeit und muß öfter ausgepumpt werden. Die Steine höhlet man mit Hülse der Winden an starken Ketten von der Tiefe herauf; sie werden zu Thürpfosten, Fensterstöcken, Stiegen u. dgl. verarbeitet, und durch das ganze Land, auch häufig ins Ausland verkauft.

Großere Berge sind in diesem Gerichte — ein großer Theil des majestatischen Untersberges mit seinen verschiedenen örtlichen Benennungen, der Lattenberg, und der Staufen, der in den vordern, mittlern und hintern abgetheilt wird, — eitel Kalkgehirge.

In dem letzteren hat im J. 1584 der Salzburgische Bürger Sebast. Brieser am Höndl, einem Thelle desselben an der bayrischen Gräze, mit Verleihung Erzb. Georg ein Bleibergwerk zu bauen angefangen; wurde aber das Jahr darauf von den Traunsteinern mit Helleparten, Spiesen und anderen Waffen davon vertrieben, obgleich der Bau auf Salzb. Grunde bestand. Es konnte weder Vergleichung, noch Berichtigung dieser Sache zu Stande kommen. Die Bayern bauten hierauf selbst auf Blei und Gallmey und zwar auf Salzb. Grunde: Salzburg protestierte; allein die Sache blieb immer unberichtiget, bis man vermutlich aus Mangel guter Ausbente selbst beyderseits davon abstand. Im J. 1646 und 47 wollte man sogar vom goldenen Zweige aufwärts ein Goldbergwerk gespüret haben. Allein man stand gar bald davon ab, wie einige aufgelassene Gruben davon bezeugen. Im J. 1757 machte

das

Das Erzstift abermahl einen Versuch auf Bley und Gallmen; allein nach einigen Jahren unterblieb auch dieser. Man sieht noch Spuren des verlassenen Grubenbaues.

Kleinere Berge sind der Walserberg, Wartberg, Thenneberg, Aufhamerberg, Irlberg, Stoisberg, Zellberg und Högl.

Es sind hier auf den Bergen, in den Niederungen u. Auen sehr schöne und ergiebige Waldungen; sie sind in 5 Besuche getheilt, und enthalten folgende, in verschiedene Unterabtheilungen getrennte Forste a) der Pidinger b) Untersberger c) Kleßheimer d) Feldkirchner, und e) Surer. Der einzige Pidinger Forst liegt seinem Umfange nach ganz im Bezirke des Pfleggerichts: alle übrige reichen auch in die benachbarten Pfleggerichte.

Die aufgestellten Unterwaldmeister (den Kleßheimer ausgenommen, der auf stadtgerichtlichem Boden wohnt) wohnen alle in der Staufeneckerischen Gerichtsbarkeit. Gegen das Ausland stehen die Jagd- und Forst-Gränzen nicht ganz in der nämlichen Linie, da sie dies- und jenseits sich mehr oder weniger erstrecken, worüber man aber Vergleiche von 1670 besitzt. Alle Unterwaldmeister stehen unter der Oberwaldmeisterey und Oberjägerey zu Salzburg. Unter den Waldungen zählt man 24 Freywaldungen und Freygelacke; die übrigen sind Heimwaldungen der Unterthanen, oder Immmediatwaldungen; von den letzteren besitzt das Domicapitel 2, nämlich den großen Bannhögelwald am Högl, und den Thbring-Wald hinter Aufham; das Stift Högelwerth die großen Wälder gegen die bayrische Gränze; das Stift Nonnberg einen Wald am Högl im Feldkirchner Besuche; die Lodronische Primogenitur einen an Walserberge; das Salzmeyer-Amt zu Reichenhall den Forst Wartberg auf erzstiftischem

Grun:

Grunde; dagegen hat das Erzstift das sogenannte Müllnerholzchen auf bayerischem Grunde. Es wachsen in sämmtlichen Försen beynah alle Gattungen Gehölze; nur von Eichen hat man allein nach einer im J. 1757 vorgenommenen freylich sehr willkürlichen Zählung 4100 vorgefunden. Seit 20 Jahren, nämlich von 1774 bis 1793, sind in sämmtlichen Försen 1181 Rohlhausen gegen 1633 fl. Brennrecht gebrannt worden.

Auf dem Untersberge und Staufen gibt es Gemüse, und noch im vorigen Jahrhundert (1630) hatten in der Gegend um Dehsbergskirchen die Wölfe sehr übers hand genommen, die aber gegenwärtig ganz ausgerottet sind.

Alpen befinden sich 1) auf dem Untersberge 4, wovon 3 hochfürstl. eigen sind; auf der vierten (einst die Alpe Zellach genannt, ist die Alpe Zehens-Kaser gegen Süden und Berchtesgaden) ist Holzschlag und Jagdbarkeit Berchtesgadenisch, und auch diese Alpe selbst ist noch immer vielen Errungen unterworfen. Man zählt auf allen vieren 18 Besitzer, welche 137 Kühe, 118 Stücke Galtvieh und 14 Kalmen daselbst auf 12 oder 10 Wochen aufstreiben. Es befinden sich hier 19 Alphütten oder Kasen, wovon 5 gemauert sind. 2) Auf dem Staufen ebenfalls vier, alle hofurbarische Erbrechte, wovon eine, die St. Zenos-Alpe, dem Stifte zu St. Zenno, und die übrigen 4 andern Besitzern gehören, welche zusammen über 60 Kühe, etwas wenig Galtvieh und ungefähr 40 Ziegen daselbst aufstreiben und außer 6 bis 7 Alphütten mehrere Ställe und Bergmader besitzen. Eine das von (die Peterer-Alpe gegen Westen, einst von dem Stifte St. Peter besessen) kann nur auf 6 Wochen, die übrigen aber auf 11 und 17 Wochen besucht werden.

Mit

Mit Gewässern ist dieser Bezirk sehr reichlich versehen. An der Nordseite rinnt an ihm die Salza vorbei; allein die verheerende Saale, welche aus dem Pinzgau heranströmt, bewässert bey weitem den größten Theil desselben, und macht 3 Brücken notwendig, wovon eine, die Staufen von Bayern, die zweyte die Bühler-Brücke vom Zollamte Bühelbrück, und die dritte vom Salzb. Mauthamte unterhalten wird: sie ist in diesem Gerichte 18325 Schritte lang; führt Hechten, Fosellen, Aschen, Alten und Huchen, und ergießt sich endlich in die Salza. Größere und kleinere Bäche zählt man 15, welche größten Theils in die Saale, und mit dieser in die Salza sich ergießen. Unter diesen ist der große Surbach der merkwürdigste, welcher unweit Traunstein in Bayern entspringt, durch das Dorf Sur fließt, und endlich in die Salza fällt. Er führt Hechten, Huchen, und vorzüglich schmackhafte und große Krebse. In diesen Bach, der bey anhaltenden Regengüssen sehr verheerend wird, ergießt sich die kleine Sur, welche von Teisendorf kommt. Diese Bäche werden außer einigen anderen privilegierten Fischern von denen zu Liefering gefischt.

Von Seen und Teichen sind hier nur 3 bekannt, nämlich 1) der See am Kloster Högelwerth, welcher eine halbe Stunde im Umkreise misst, und dem Stifte eine jährliche Ausbeute von 2 Centnern Wallern,  $1\frac{1}{2}$  Centner Hechten, 1 Centner Karpfen, und 50 Pfund Brachsen geben soll; 2) der Teich im Zellberg, ebenfalls dem Stifte gehörig, ohne Fische 3) der Teich bey dem Landgute Adelstätten, welcher jetzt ganz versiegt.

Mose oder Morgründe sind die vorzüglichsten, das große Adelstätter-Mos, die Mose zu Weng, zu Straß, zu Viehhäusen (in einer Nebenabtheilung das Golser genannte) das Dundorfer-Mos (domcapitelisch) das Peracher, Freylässinger, Absalterer, und Gruber. Alle sind torfrächtig; werden aber nach und nach abgegraben, und zum Theile urbar gemacht.

Die

Die schönen Walser Felder, und die Aincringer Steinäcker haben der Vermischung dieser Erde ihre Fruchtbarkeit zu verdanken.

Hauptstrassen gehen durch dieses Gericht 4) die Poststrasse nach Reichenhall zwischen den Walser Feldern, 2) die Poststrasse nach Laufen, 3) die Poststrasse nach München; und 4) die Landstrasse nach Teisendorf und Traunstein, welche Theils von den Mauchämtern, Theils von den anliegenden Gemeinden unterhalten werden. Außer diesen sind noch 13 Seitenstrassen, welche die Gemeinschaft zwischen den benachbarten inländischen und bayerischen Ortschaften unterhalten.

An diesen Strassen befinden sich folgende Mauten und Zölle

- 1) die bayerische Mauth zu Mauchhausen: sie steht auf Salzburg. Grunde, und gehörte noch im J. 1471 dem Erzstifte; ist aber nachher, man weiß nicht wie, an Bayern überlassen worden. Verschiede uralter Zollordnung sind die 4 Dorfschafsten Piding, Mauchhausen, Urbis, und Au für ihre eigene Nothdurft ganz zollfrei. Auf der vorbehührenden Strasse wird das Reichenhaller Salz häufig nach Bayern ausgeführt, für dessen ungehinderte Durchfuhr durch das hiesige Pfleggericht Reichenhall dasselbe jährlich 70 fl., nebst 4 fl. Gilt, und in jedem Monath einen Mezen Mues oder Küchensalz erlegt; auch alle 2te Jahre von dem sogenannten Grabenwein (wegen Besuchung der Gräben, wovon die Salzarbeiter zu Reichenhall 100 Viertel erhalten) 4 Viertel in das Pfleggericht schickt. Das Zollhaus ist ganz gemauert, und der Zöllner hat 32 Tagbaue; zur Beineuerung.
- 2) Die Mauth zu Brodhausen an der Münchner Strasse, zur Hälfte bayrisch, zur Hälfte Salzburgisch,

burgisch, welche beide Länder sich in die Einnahmen und Ausgaben theilen: sie steht unter der Hauptsmauth zu Salzburg.

- 3) Die Weggeldeinnahme zu Adelsstätten an der Strasse nach Teisendorf, zum Pflegerichte gehörig, welches davon die Strasse unterhält.
- 4) Die Mauth an der Sur, an der Strasse nach Laufen; steht ebenfalls unter Salzburg. Hauptsmauth.
- 5) Das Zollhaus zu Büchelbrück, wovon der wahre Eigenthümer das Stift Nonnberg; der Besitzer aber nur ein Austerzöllner ist.

Uebrigens werden Wegzölle auch an jenen Nebenstrassen eingefordert, welche von den Gemeinden unterhalten werden.

Der Viehzügel dieses Pflegerichts scheint seit einigen Jahren, jedoch nicht sehr beträchtlich, abzunehmen. Noch im J. 1779 bestand er aus 202 Ochsen, 178 Stieren, 2804 Kühen, 1536 Kalmen, 294 Kälbern, 171 Stückkälbern, 202 Schweinen, 33 Ziegen, 33 Wödken, 15 Küken, 2328 Schafen, 517 Lämmern, und 934 Pferden, worunter 74 Stutts, 80 Voll- und 143 Hengstpferde waren.

Der Feldbau ist überaus gesegnet. Man darf nur die Walser, Sietzenheimer, und Viehhauser, Felder betrachten. Welch' eine Fruchtbarkeit! Man bauet hier Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Heide, Mais, Flachs, Hans, Hirsch oder Bren, Bohnen, Erbsen, Rüben, Möhren, rothe Rüben, Erdkohlrüben, Kohl, Karifiol, und alle Gattungen von Gemüse, womit die Hauptstadt häufig versehen wird.

Im Feldbaue selbst verfährt man hier auf dreyerley Arten. 1) Man hat Ehegärten; die Ecker werden in 3 Schüren (Theile) getheilet: in einer wird Korn, in der anderen

zweyten Weizen, Haber, Gerste und Gemüse gebaut; und die dritte ist bloß zur Gräserey bestimmt. Hiermit wird alle Jahre abgewechselt, so daß der Grund, der jetzt Gras enthält, im dritten Jahre wieder Grashoden wird. 2) Oder man wählt das Meyergründen oder Peunten, d. i. die Felder werden alle Jahre umgeackert, und alljährlich entweder zum Getreidebau, oder für Klee benutzt. 3) Oder man pflegt zu tratten, das ist, zu brachen, wo denn ein Drittel der Felder im dritten Jahre ganz öde liegt, und vom Viehe besucht wird; die anderen zwey Drittel enthalten Getreide. Wo Korn und Weizen steht, das Feld heißt das Winterfeld; wo Haber und Gerste wächst, das Sommerfeld; und das unangebaute das Trattfeld. Ehegärten pflegen die Viertel Piding, Gmein, Aufham, Stoisberg und Högl; Meyergründe die Viertel Wals, Siezenheim, und Viehhäusen; und Tratten die Viertel Aufham, Hofham, Straß, Sur, Au, Salzburghofen, und die Steinhögl mit 1861 1/2 Tagbauen von 222 Tratten-Gütern. Das sind nun dreyerley landwirthschaftliche Versuche, welche schon seit vielen Jahren neben einander bestehen.

Der Charakter des hiesigen Landmannes ist ganz derselbige, den man insgemein bey den nahen Städts anwohnern anzutreffen pflegt; etwas weniger offen, tückischer, und ungeselliger, als jener der entfernteren Landleute. Kleidung, Kost, und übrige Sitten sind von jenen ihrer Nachbarn wenig verschieden; die Meisten zeichnen sich aber vor diesen durch ihre rastlose Industrie aus, in der nahen Hauptstadt mit ihren Felderzeugnissen zu wuchern.

Man pflegt hier, so wie in mehreren Gegenden Bayerns, von dem Orte des Verstorbenen an bis zur Kirche einige

einige Schuh lange Bretter, die nach Vermögensumständen ausgeschnitten, auch wohl schwarz bemahlt sind, auf die Straßen zu legen, um das Andenken desselben zu verlängern. Außer dieser Sitte ist hier keine andere ausgezeichnete. Unweit Pfaffendorf in einem Walde steht noch ein Pestfrehhof, welcher im Jahre 1650 erbauet worden ist, als die Pest bloß in dasiger Gegend eine große Menge Menschen dahinrassste. Im J. 1714 hat dieses Uebel hier zum letzten Mahle gewüthet.

## VI. Das Pfleg- und Landgericht Teisendorf.

---

Dieses Pfleggericht, eigentlich Raschenberg von einem Schloße dieses Namens genannt, ist von der Hauptstadt nicht ganze 2 Meilen entfernt, und gränzt gegen Nordwest an das bayrische Pfleggericht Traunstein, gegen West und Süd an das erzstiftische Pfleggericht Staufenec (gegen Süd macht die Gränze gegen Bayern der beträchtliche Teisenberg aus, hinter welchem die zum Kloster St. Zeno gehörige Pfarr Inzell gelegen ist) gegen Ost und Nord an die erzstift. Pfleggerichte Laufen und Waging. Es entshält ungefähr  $4 \frac{1}{2}$  Quadratmeilen, ist 3 Stunden lang, und beynahe eben so viele breit.

Die meisten Bestandtheile dieses Pfleggerichts sind ursprüngliche Besitzungen des Erzstiftes, wovon die Erzbischöfe einige den Grafen von Plain, einige den Herzogen in Bayern zu Lehen überließen. Die eigentliche Aufhebung dieser Lehen, oder vielmehr Vertauschung derselben geschah im J. 1274 (S. Nachr. von Tuvavia S. 406).

Off. 1000 13 | 14.

Es

Es ist gegenwärtig in 30 Viertel eingetheilt, welche zusammen 502 Vierteläcker enthalten <sup>\*)</sup>.

Die Viertel heißen: 1) Ringham, 2) Schouram, 3) Reiten, 4) Högl, 4) Wimmern, 6) Offenwang, 7) Ufering, 8) Pundschnern, 9) Rosdorf, 10) Weildorf, 11) Hieraffing, 12) Prining, 13) Oberfeisendorf, 14) Grafenberg, 15) Stribersberg, 16) Gschwendt, 17) Allerberg, 18) Horn, 19) Oberreit, 20) Neukirchen, 21) Gurberg, 22) Freidling, 23) Mehring, 24) Thalhausen, 25) Laffen, 26) Kapell, 27) Schnait, 28) Aich und Wintern, 29) Helming, 30) Holzhausen <sup>\*\*)</sup>. Jedes dieser Viertel hat seinen eigenen Viertelmann, welcher den Unterthanen die Ansagen zu machen hat. Außer diesen sind noch zwei Ausschüsse, nämlich einer vom Oberamte, welches 18 Viertel in sich begreift, und einer vom Unteramte von 12 Vierteln, welche bei gemeindlichen Angelegenheiten das Wort führen müssen, und alle 3 Jahre abgeändert werden; da hingegen die Viertelmänner jährlich wechseln.

Beamter dieses Pflegerichts ist der hochfürstliche Pfleger zu Teisendorf (jetzt Hr. Franz von Agliars-

k 2

<sup>\*)</sup> Ein sogenannter ganzer Hof besteht aus 60 Tagbauen, worunter auch die Behölung begriffen ist. Vier Vierteläcker machen einen solchen Hof, 3 einen 3/4, und 2 einen halben aus, so daß ein Vierteläcker auf 15 Tagbäume berechnet wird. Ein halber Vierteläcker ist also ein sehr geringer Besitz von höchstens 9 Tagbäumen, und ein solcher Besitzer heißt Sölderer.

<sup>\*\*)</sup> Zu Folge einem Hofammer-Gränzberichtigungsbefehle vom August 1789 ist das Viertel Lautern wegen seiner Lage dem Pflegerichte Waging einverlebt worden.

Agliardis, hochf. Rath), der zugleich Gränzmauthner, Ungelder, Bräuweisers- Inspector, und Hofzehendamtsverwalter ist. Das Kanzleypersonale besteht aus einem Oberschreiber, Mitterschreiber, der zugleich Mauchschreiber ist, und einem Accessisten. Gerichtsamtmann ist nur einer, der aber zwey Knechte halten muß.

Geistliche dieses Pfleggerichtes sind 7.

- 1) Der Dechant und Pfarrer zu Teisendorf, nebst 1 Cooperator, und gemeinlich 3 Coadjutoren.

(Bey großen Volksversammlungen und Kirchenfesten kommen jederzeit 2 Väter Capuziner von Laufen zur Aushülfe.)

- 2) Die Vikare zu Neukirchen und zu Weisdorf.

Schullehrer sind im Pfleggerichte 4: 1) zu Teisendorf, wo gegen 90 Kinder bereits die neueingeschreite Schule besuchen. 2) zu Oberteisendorf, 3) und 4) an den Vikariaten zu Neukirchen und Weisdorf.

Ortschaften sind in diesem Pfleggerichte:

### I. Der Markt Teisendorf.

Dieser Markt ist unter den inländischen Märkten nach der Landtafelordnung und der Usual-Matrikel der XVIIt<sup>e</sup> \*). Er besteht sammt dem Burgfrieden aus 104 Häusern, wovon 36 den Platz ausmachen, und in zwey lange

\*) Er ist im Jahre 1682 im May sammt der Pfarrkirche ganz abgebrannt, wozu die im nahen Schulhause in einem hölzernen Kübel unter dem Dache aufbehalteue glo-

Lange Reihen abgetheilt sind, zwischen welchen die Commercialstrasse nach Traunstein durchgeht. Er hat einen eigenen bürgerlichen Magistrat, wovon die ersten zwey der Ober- und Unterführer, und die übrigen 12 Rathsglieder Ausschüsse genannt werden. Diese Magistratsglieder dürfen, gleich den städtischen, an hohen Festtagen und bey Zusammentritten schwarze Mäntel tragen: ihre Zusammentritte müssen sie aber seit 1788, da sie kein Rathhaus haben, auf der hochfürstl. Pflegskanzley unter dem Vorsiche des Hrn. Pflegers halten, wobei der Oberschreiber das Protokoll führt. Diese geschehen, wenn ein Bürger aufzunehmen ist, welcher nebst der zu bezahlenden Bürgerrechtstaxe auch einen ledernen Feuerkübel herbeizuschaffen hat, und dann bey Urbarshandlungen von Käufen, Uebergaben &c. der dem Markte zugehörigen Gült u. s. w.

Alle Montage ist hier Wochenmarkt, auf welchen auch Pferde und Kindvieh gebracht werden, und jährlich sind 4 Freymärkte: 1) am Osterdienstage, 2) am Pfingstmontag, 3) und 4) an den Sonntagen nach St. Aegydi, und vor St. Andre. Drey Mahle in der Woche, Dienstag, Donnerstag und Samstag fährt ein Gerichtsbothe nach Salzburg, und kommt am nämlichen Tage wieder zurücke. Die Nachtwache wird von 2 Wächtern versehen, welche nebst der im Erzstift gewöhnlichen Lobpreisung der unbefleckten Jungfrau auch noch mit dem in Bayern gewöhnlichen Ruf an die armen Seelen erinnern \*).

Die

stende Asche Anlaß gegeben haben soll. Den 11. October 1746 brannte er aber mahl, doch ohne die Pfarrkirche, zur Hälfte ab.

\* ) Dieser Ruf heißt: „Ihr Herrn und Frauen lasst euch sagen, der Hammer hat nenni geschlagen; gebt Acht auf das

Die Marktgemeinde besitzt außer dem Markte ein Brüder- und ein Leprosenhaus, in deren ersterem 6, im zweyten aber ist niemand verpfleget wird; sie stehen, als milde Orte, unter der geistlichen und weltlichen Kirchenadministration, und die Rechnungen werden jährlich an die hochfürstl. Milder-Orte-Buchhalteren zur Bestätigung eingefandt.

Die Anzahl der Marktsbewohner kann man zwischen 640 und 650 annehmen, welche größten Theils auch Feldbau treiben.

Das Wappen dieses Marktes enthält den h. Apostel Andreas im rothen Felde.

Gewerbe befinden sich in diesem Markte folgende: 2 Bierbräuer (Johann Michael, und Rupert Schaidinger, Vater und Sohn, die älteste bürgerliche Familie im Markte, seit 300 Jahren immer Bierbräuer), 5 Wirths, 3 Müller, 4 Bäcker, 6 Schneider, 4 Schuster, 4 Weber, 3 Schmiede, 2 Wagner, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Weißgerber, ein Sattler, 1 Kriemerer, 1 Kirschner, 1 Nagelschmied, 1 Wahler, 1 Messerschmied, 1 Schlosser, 4 Mezger, 1 Salpetersieder.

Die vorzüglichsten Marktsgebäude sind:

1) Die Pfarrkirche zum h. Andre.

Diese Kirche ist sehr alt, und von unansehnlicher Bauart. Darin befinden sich 5 hölzerne Altäre. Das Decken-

das Fester und das Licht, damit niemand kein Schaden mit gschickt. Da loben wir Gott den Heeru, und unser liebe Frau, die unbefleckte Jungfrau. Do hob i no vane Bitt, vergebst die gema Seeln im Fegefeur nit; nehmt es tief zu Herzen, dann sic leidn große Schmerzen. Hat neunt gschlagen.

Deckengewölbe ruht auf 6 Pfeilern. Der angebaute, mit einer großen Uhr versehene Thurm ist mit einer blechernen, kupferfarbig angestrichenen Kuppel versehen. Der Freyhof ist nicht sehr geräumig. Im J. 1682 verbrannte die Kirche nebst der Stadt, und wurde in diesem Jahre wieder neu erbaut: allein im J. 1737 fiel der damahls neu erbaute Thurm ein, und man musste ihn mit 18000 fl. Kosten wieder aufführen.

Unweit von dieser Kirche, gerade jenseits über den Kirchhof, befindet sich das Marks-Schulhaus.

## 2) Der Pfarr-jeßige Dechanthof.

Dieser befindet sich nicht im Markte selbst; sondern in einer Entfernung von einigen hundert Schritten außer demselben zur rechten Seite der Strasse nach Salzburg auf einer kleinen Anhöhe, nebst einem Blumen- und Küchengarten und den dazu gehörigen Wirthsschaftsgebäuden. Das eigentliche Wohnhaus des Dechans ist 90 Fuß lang, gegen 48 breit, und nur 2 Geschosse hoch. Die gegenwärtige regelmäßiger Gestalt bekam es erst im J. 1743 von Dechant Jos. Mayr. Angebaut ist das sogenannte Neugebäude, welches etwa um 10 Fuß niedriger ist, und die Wohnung der Cooperatoren und Coadjutoren, zum Theile auch der Dienerschaft und geringeren Gäste in sich fasst. Der Erbauer dieses Gebäudchens hat sein Andenken durch folgende in Marmor gegrabene, und in der Wand eingemauerte Inschrift verewiget: Ao. Dmni MDXXXVI Christophorus Diether huius Eccliae Rector hanc structuram pro commodo et usu Cooperatorum a solo sua pecunia aedificavit. Hierbey ist eine kleine Kapelle zu Ehren der h. Anna, welche im J. 1757 erbauet worden ist. Diese Dekanen hat die größte Meyerschaft

## 152 Das Salzburgische flache Land.

schaft im ganzen Pflegerichte, welche mit Waldung, Wiesen, Feldern &c. aus 142 Tagbauen (das Tagbau zu 40000 Quadratschuhen gerechnet) und 4597 Schuh besteht.

Der Pfarrer zu Teisendorf ist erst im J. 1622 zum Ruralkanone erhoben worden.

### 3) Das hochfürstliche Pfleghaus.

Um äußerstes Ende des Marktes, dicht an der Straße nach Traunstein, 2 Geschosse hoch. Mit dem Erdgeschoße ist ein kleineres Gebäude verbunden, welches die Mauthstube enthält, mit dem hochfürstl. Wappen und einer Tafel: Hochfürstl. Salzburg. Granz, Waar, und Wegmauth, dann Judenzoll \*).

### 4) Das hochfürstliche Bräuhaus.

Dies raget gegen Mitte des Markts unter den übrigen Bürgerhäusern, mit denen es in Verbindung steht, sehr ansehnlich hervor. Es enthält alles Wendthigte zum Bräuwesen, und die Wohnung des Bräuverwalters, dem ein Bräuamtsschreiber beygegeben ist.

## II. 19 Dörfer.

Allerberg, Bodaschern, Freyting, Holzhausen, Hiersching, Mehring, Oberndorf, Oberteisendorf, Offenwang, Pating, Prining, Rückstätten, Ringham, Rosdorf, Schouram, Thalhausen, Unfrieding, Weildorf, Winumern.

Im

\* Letzterer ist im J. 1791 den 26. Sept. abgeschafft worden.

(S. Topogr. Salzb. II. B. S. 398.)

Im ganzen Pflegerichte befinden sich 356 Besitzer von Bauerngütern, 163 Soldner, und 86 Kleinhäusler (die ein Haus ohne Grundstücke besitzen); mithin nebst den 102 Häusern des Marktes 707 Feuerstätten, oder Häuser.

### III. Folgende Kirchen.

- a) Die Pfarrkirche zu Teisendorf (S. oben).
- b) Die Filialkirche zum h. Leonard.

Zu Holzhausen, über 3 Viertelstunden vom Markte entfernt gegen Nordwest. Ihre Entstehung ist unbekannt: Im J. 1443 wird zum ersten Male in Schriften davon Meldung gethan.

- c) Die Filialkirche zum h. Johannes zu Nehring

eine halbe Stunde vom Markte gegen Nordwest entfernt; ward 1424 eingeweiht. Der Kirchhof ist mit einer Mauer umgeben. Zur Zeit der Pest sollen die Leichen, auch sonst die Hingerichteten einst hierher gebracht worden seyn.

- d) Die Filialkirche zum h. Georg

im Dorfe Obersteisendorf, unterhalb dem alten Schlosse Raschenberg eine halbe Stunde vom Markte gegen Westen entfernt, an der Straße nach Traunstein; ward 1429 eingeweiht. Hier werden die ungetauften Kinder der Pfarre begraben.

e) Die Filialkirche zum h. Lorenz zu Wimmern, eine starke halbe Stunde vom Markte gegen Norden entfernt; ward im J. 1424 eingeweiht.

- f) Die Filialkirche zum h. Nillas zu Oberthumberg;

ward

ward im J. 1188 eingeweihet; ist aber seit 7 Jahren gesperrt, und die gesetzten Kirchendienste wurden in die Pfarre übersezt.

Diese 5 Filialkirchen stehen unmittelbar unter der Pfarre Leisendorf, von welcher aus sie versehen werden.

g) Die Vikariatskirche zum h. Ulrich zu Neukirchen,

zwei Stunden vom Markte, gegen Westen: vorhin eine Filialkirche, und 1424 eingeweihet. Im J. 1769 wurde sie mit einem Vikar versehen, der auch hier seine Wohnung hat.

h) Die Vikariatskirche zu u. l. Frau zu Weildorf,

eine Stunde vom Markte gegen Ostnorden; ebenfalls eine Filialkirche und im J. 1429 eingeweihet. Im J. 1786 wurde sie mit einem eigenen Vikar versehen, welcher ebenfalls hier wohnet \*).

i) Die st. Anna-Kapelle am Dechantshofe (Siehe oben).

Also Kirchen des Pfleggerichts in allen 9.

IV. Das uralte Schloß Räschenberg, eine halbe Stunde vom Markte, auf einer Anhöhe zur linken der Strasse nach Traunstein, ehemahls der Sitz der Grafen von Plain, wovon aber gegenwärtig nur einiges Gemäuer mehr zu sehen ist. Von diesem alten Schloße führt das Pfleggericht noch heutiges Tages den

\* Der Thurm dieser Kirche ist im J. 1765 durch einen Blitzstrahl dergestalt beschädigt worden, daß er mit den Kosten von mehr als 7000 fl. neu aufgebaut werden mußte.

den Behnahmen Raschenberg, womit es sich in seinen Amteschriften unterzeichnet. Hier wohnten in älteren Zeiten die hochfürstl. Beamten; der letzte war David von Nusdorf, welcher im J. 1575 das baufällige Schloß mit seinem Gerichtspersonale verließ, und nach Teisendorf übersezt wurde.

V) Die adeliche Eisengewerkschaft im Achthale. Diese wird insgemein die Hammerauische Gewerkschaft genannt: sie besitzt ein Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerk. Erzb. Card. Matthäus (Lang) verlieh dieses Bergwerk im J. 1537 einigen seiner Räthe, und Verwandten.

Die Berggruben sind bey Neukirchen, einem Dorfe dieses Pflegerichts; sie laufen in ordentlichen, zum Theile auch  $\frac{1}{2}$  Lachter mächtigen, zum Theile aber auch minder mächtigen Gängen fort, und werden nach Umständen bearbeitet. Das Erz bricht der Farbe nach schwarz, der Art nach körnig ein, wird von den Bergknappen Theils mit Gedinge, Theils mit Herrenschichten aus tiefen Schachten zu Tage gefördert, und löset sich in der Witterung leicht auf. Die Gewerkschaft hat 2 Hochöfen, einen im Achthale dieses Pflegerichts, den zweyten in Adornbach Pflegerichts Staufenec, wohin das Erz mit beträchtlichen Kosten geliefert wird, um daselbst zu Flossen geschmolzen zu werden. Weil aus den Hochöfen nebst den Flossen eisenhaltige Schlacken kommen, so pflegt man diese unter den Pochhammer zu nehmen, und die gepochten Schlacken zu waschen, woraus das Wascheisen entsteht.

Das Hammerwerk ist in der Hammerau Pflegerichts Staufenec, wo die Flossen zerrennet, die hierauf erhaltenen Rennen abgeschrottet, und zu Eisenstangen geschmiedet werden. Daselbst befinden sich mehrere große und

und kleinere Hämmer, wodurch verschiedene Streckgattungen und Zaineisen hervorgebracht werden: diese werden Theils inner, Theils außer Landes verkauft.

Das ganze Werk ist in 32 Viertel eingetheilt; und die gesammte Gewerkschaft besteht aus vielen Theils in Theils ausländischen Interessanten, sowohl geistlichen als weltlichen, adelichen als bürgerlichen Standes, welche durch die von Zeit zu Zeit vorfallenden Räufe, oder Erbschaften sich oft verändern; allzeit aber nach Proportion des Anteils, oder ihrer Aktie die betreffende Ausbeute unter sich theilen. In der Hauptstadt Salzburg befindet sich die Direction dieser Gewerkschaft, welche von Zeit zu Zeit mit den hier befindlichen Interessanten (z. B. St. Peter, Universität, Priesterhaus ic.) Zusammentritte hält. Gegenwärtig ist Hr. Hofrat und Archivar Johann von Zillerberg Director.

Diese Gewerkschaft hat im Achthale ein Haus für einen Verweser, dem die Aufsicht über den Bergbau und das dortige Schmelzwerk übertragen ist. In der Hammerau (im Pflegerichte Staufeneck, wo sich der Bergrichter befindet) ist ein gleiches Haus, worin der Oberverweser und ein Gegenschreiber wohnen, welche das Schmelzwerk zu Röhrnbach und das Hammerwerk in der Hammerau zu verwalten haben.

Die Volkszahl des ganzen Pflegerichts kann ohne Gefahr eines großen Irrthums auf 4500 angenommen werden. Man zählt insgemein

3446 Communicirende

550 Nichtcommunicirende

---

3996

Die

Die übrige Zahl von 504, welche sich noch in diesem Gerichte befindet, ist Theils in das bayrische Vikariat Surberg, Theils in die Pfarren Waging und Petting eingepfarrt.

Außer den bereits angeführten Markt : Teisendorfischen befinden sich noch folgende Gewerbe im übrigen Pflegerichte :

7 Wirths, 19 Müller, 14 Schneider, 14 Schuster, 32 Weber, 15 Schmiede, 2 Wagner, 1 Metzger, und 1 Eisenhammerwerk hinter dem Schlosse Raschenberg, den Franz X. Hopfsnerischen Erben gehörig.

Der Ackerbau wird hier sehr emsig betrieben. Man bauet alle Gattungen von Getreide — Weizen, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Bohnen, und Brem. Da man aber nicht überall hinlänglichen Dünger hat, so müssen immer einige Gründe brach liegen. Der Boden ist überhaupt sehr fruchtbar.

Berge. Der beträchtliche Teisenberg macht die südliche Gränze gegen Bayern; der östlichere Theil dieses Berges gehört aber ins Staufenecker Gericht. Gegen Westen ist der Strübes oder sogenannte Strussberg, hinter welchem das Vikariat Neukirchen an der bayrischen Gränze liegt. Gegen Westnord erhebt sich der angenehme Schödlinger Hügel, worauf die Dreschhaft Mehring nebst ihrer Filialkirche sich befindet.

Wälder sind in diesem Pflegerichte sehr anscheinliche, Theils hochfürstliche an die Unterhasen verlackte Freywaldungen, Theils noch wirklich dem Landesfürsten vorbehaltene, wovon mehrere  $1\frac{1}{2}$  Stunde im Umkreise haben.

Unter den Bächen ist nur einer merkwürdig: der Surbach; er hat am Surberg und Tiesenbach \*) seinen Ursprung, schlängelt sich durch das Pflegericht, treibt die meisten Mauthmülle und Sägen, und läuft dann bei dem Dorfe Sur im Laufner Gerichte in die Salza. Bei großen Wassergüssen ist er sehr zerstörend.

Strassen zählt man vier, nämlich: 1) die Landsstrasse nach München, welche durch das dießgerichtliche Dorf Schouram geht, 2) die Seitenstrasse nach Laufen, 3) die Strasse nach Traunstein; welche durch den Markt Teisendorf geht, und 4) die bayerische Salzstrasse von Reichenhall nach Traunstein, durch einen Theil des Pflegerichts, die immer, besonders im Winter, bei Tage und Nacht, mit Reichenhallischen Salzfuhrern befahren wird, und erst in den Jahren 1787, 1788 und 1789 neu angelegt worden ist.

*1848*  
An der N. 3. angeführten Strasse nach Traunstein ist die hochfürstl. Salzburgische Gränz-Waaren- und Wegmauth zu Teisendorf; diese steht unmittelbar unter der hohen Kammeralstelle; ist folglich der Hauptmauth zu Salzburg nicht untergeben. Gedachtem Teisendorfschen Mauthamte ist eine Beymauth oberhalb des Dorfes Oberteisendorf an der Bayrischen Gränze einverlebt, welche die Gefälle von dem ausgeführten Eisen des Höpferischen Eisenhammers hinter dem Schlosse Kiaschenberg dahin zu verrechnen hat. Die pflegerichtliche Gränzmauth hat noch 2 Zeicheneinnnehmer unter sich.

### Das

\*) Vielleicht wird hier von der Name Teisendorf (oder Tiesendorf) abgeleitet.

Das Volk dieses Pflegerichts ist von dem Flachlande des Erzstiftes, der Theils von der Hauptstadt, Theils von den angränzenden Bayern eine Art von Charaktermischung erhält, nicht sehr verschieden: es ist im Ganzen gutgeartet, und vorzüglich sehr religiös, was Wallfahrten und andere öffentliche Kirchenübungen betrifft. Die Kirchweihfeste werden hier mit einem besondern Aufwande von Krapfen und Bier gefeiert, und letzteres scheint der Teisendorfer vorzüglich zu lieben; da hingegen Wein und Branntwein sehr geringen Absatz finden. Die Bauernjugend liebt den Puk, und den Tanz vorzüglich. Scheibenschießen, Kegel- und Kartenspiele, vornehmlich das Zwicken, sind die vorzüglichsten Belustigungen.

Die Sprechart ist in vielen Worten sehr unverständlich: der Bauer sagt:

|                   |                          |
|-------------------|--------------------------|
| anstatt Haar      | — <b>Hus</b>             |
| — Zorn, zornig    | — <b>Zuen, zuenig.</b>   |
| — Drey Uhr        | — <b>Drio</b>            |
| — Gabel zum Essen | — <b>Pira</b>            |
| — Ungewisser Tag  | — <b>Zestag u. s. w.</b> |

Kurz, sie haben ganz die Sprache der Bauern, die nahe an der Hauptstadt wohnen; nur jene an der Bayrischen Gränze haben etwas von der Sprechart ihrer Nachbarn.

Das Erträgniß für die hochfürstl. Kammer ist, mit den angränzenden Pflegerichten verglichen, äußerst gering, indem das Hofbarbarische nicht viel mehr als den zösten Theil ausmacht, und man mehr als 20 verschiedene Grundherrschaften zählt.

## VII. Das Stadt- und Land- oder Urbargericht Salzburg.

Das Stadtgericht Salzburg begreift in sich die Stadt Salzburg nebst ihren Vorstädten, deren Eintheilung von Seite der Polizen im I. B. der Beschreibung von Salzburg S. 17. enthalten ist, worauf wir die Leser, um dieses Buch nicht abschreiben zu müssen, verweisen.

Das darüber aufgestellte Stadtgerichtliche Personale ist im II. Bande gedachter Beschreibung S. 282 und 297 angezeigt. Unter eben demselben steht das damit verbundene Salzburgische Land- oder Urbargericht Glan, von dem Bach so genannt, welcher durch einen Theil desselben fließt, und sich endlich in die Salza ergießt.

Dieses Land- oder Urbargericht enthält die noch innerhalb des Burgfriedens liegenden 3 kleinen Viertel: Parsch, Moos, und Froschheim, welche aus einzelnen kleinen Gemeinden bestehen, und außerhalb des Burgfriedens die Viertel der Dörfschaften Liefering und Marglan, wozu die Riesthenburg, die kleinen Dörfschaften Prehäusen, Roth, Lehen und Glanhofen gezählt werden. Die ganze Bevölkerung dieses Urbargetichtes dürfte sich nicht ganz auf 2000 Seelen belaufen. Von der Bevölkerung der Hauptstadt, ihrer Vorstädte und ihres Urbargerichtes sind die Volkszahlen von der Gnigl, welche unter das Pfleggericht Neuhaus gehört, und von Aigen, Fager, Morzg und Gmein (nebst den dazu gehörigen Rotten) abzuziehen, deren Bevölkerung zu dem Pfleggerichte Glaneck gezählt wird. Dieses Stadt- und Landgericht ist ringsum von den

den 4 insändischen Pflegerichten Laufen, Staufeneck, Glaneck und Neuhaus umgeben, und hat im Ganzen den kleinsten Umfang unter den übrigen Pflegs und Landgerichten des Erzstiftes, welcher sich nirgends bis auf eine Stunde von der Hauptstadt erstrecket. Das Merkwürdigste dieses gesammtten Erdstriches ist in den beiden Bänden der Beschreibung der Hauptstadt Salzburg enthalten.

Das Wappen dieser Stadt besteht aus drey mit einer Stadtmauer umgebenen silbernen Thürmen im rothen Felde.

### VIII. Das Pfleg- und Landgericht Neuhaus.

---

Dieses Pflegericht hat seine Benennung von dem darin befindlichen Schloße Neuhaus, wovon weiter unten das Nähere folgt. Es gränzt gegen Norden an die Pflegerichte Laufen und Neumarkt, gegen Osten an das Pflegericht Thalgau, gegen Süden an das Stadtgericht Salzburg und das Pflegericht Glaneck; und gegen Westen ebenfalls an das Stadtgericht Salzburg, und an die Salza, welche es gegen Westnorden auch von einem kleinen Theile des Pflegerichts Staufeneck trennet. Der ganze Pflegbezirk enthält mit Inbegriffe der Hofmarken Roppel und Ursprung ungefähr  $1\frac{1}{4}$  Quadratmeilen.

Das Meiste, was im Umfange dieses Pflegerichts liegt, gehört unter die ursprünglichen Stiftungsgüter des Erzstiftes: nur ein und anderes ist durch spätere Vermächtnisse, oder Kause hinzugekommen, wovon am gehörigen Orte Nachricht ertheilet wird.

L

Dieses

Dieses Pfleggericht wird überhaupt in 4 Schrauen eingetheilet, in deren jeder einmahl jährlich das gewöhnliche Landrecht, oder Ehehafttagding in einem eingesperren (mit Schranken \*) versehenen Raum gehalten wird: diese sind a) die Heuberger, b) die Bergheimer, c) die Hallwanger, und d) die Eigendorfer Schrane. Jede dieser Schranen wird wieder in Rügat abgetheilt \*\*) Die Heuberger Schrane enthält 5, nämlich 1) die Hofmark Gnigl, 2) das erste 3) zweyte 4) dritte 5) und vierste Heuberger Rügat: die Bergheimer Schrane 5 — das Ikhlinger, Bergheimer, Montigler \*\*\* Bogtenberger und Elerhauser: die Hallwanger \*\*\*\*) Schrane 4 — das Berger, Halbinger, Zellinger, und Esther: die Eigendorfer Schrane 13 — das Eigendorfer, Eigenbacher, Pebringer oder Pebrässner, Kalhamer \*\*\*\*\*) Knohinger, Schäminger, Kirchberger, Unzinger, Reltberger, Neuhofser, Schweighofser, Pleimfelder und Ladauer. Die Rügat werden wieder

\*) Hiervon leiten viele das Wort Schrane ab. Das alte Ehehaft heißt so viel als Notch-oder wichtiges Geschäfte, wovon die angeführte Benennung Tagding, oder Taggeding ihre Erklärung erhält.

\*\*) Rügat, sonst auch Obmannschaft, ein Flur, oder eine Strecke, worauf 15 bis 30 Häuser stehen. Ein Rügmann hat die Landrepartitions- und gemeinen Anlagsgelder von allen den übrigen zu sammeln, und zum Abzahlen aufzusagen.

\*\*\*) Montigl kommt schon im Indiculo Armonis als Monticulus, ein Geschenk der Tisa libera vor.

\*\*\*\*) Ehemahls das Landgericht Halbenwang, welches dem Geschlechte der von Radeck angehörte.

\*\*\*\*\*) Von dem Geschlechte der von Kalham, von dem das Burgstall zu Kalham 1299 an das Erzstift kam. (S. Invav. 428. Ann. O.)

wieder in Anschläge, oder Viertelhöfe getheilt, wo von das Pfleggericht in allen 430, also 107  $\frac{1}{2}$  ganze Höfe zählt <sup>\*)</sup>.

In Rücksicht auf das Urbarium wird dieses Pfleggericht in 4 Aemter abgetheilet a) Schloß Neuhaus, b) Bergheim, c) Heuberg, d) Eigendorf.

Dieses Pfleggericht steht unter einem Pfleger (ist Hrn. Karl Grafen von Arko, hochfürstl. Kämmerer, Oberküchen- und Oberspisschmeister, St. Ruperti-Ordens Ritter, und Hofkammerrathe) und einem Landrichter und Ungelder (ist Hrn. Adam Lang), denen ein Oberschreiber, ein Accessist, und ein Amtmann untergeordnet sind.

Geistliche sind: 1) der Pfarrer zu Bergheim, welcher unmittelbar unter dem Consistorium steht, nebst 1 Coadjutor und 1 Coadjutor. 2) Der Pfarrkuratus, eigentlich Expositus in der Gnigl, welcher unter der dießseitigen Stadtkaplanen steht, von der er die Encyclicas, oder andere schriftliche Aufsätze, die Seelsorge betreffend, unmittelbar empfängt, nebst 2 Coadjutoren. 3) Der Vikar zu Eigendorf nebst 1 Coadjutor. 4) Der Vikar zu Hallwang nebst 1 Coadjutor. 5) Der Vikar zu Roppel.

Das Vikariat zu Roppel steht unter der Pfarre Seefirthen, und dem Dekanate Ressendorf, das zu Eigendorf

12

unter

<sup>\*)</sup> Was ein Anschlag, oder ein Viertelhof ist, läßt sich nicht so genau bestimmen; indem diese Anschläge größtentheils, wenigstens in diesem Pfleggerichte sehr willkürlich und unverhältnismäßig ausgetheilt sind, so daß mancher Bauer seinen  $1/2$  oder  $3/4$  Anschlag gegen den ganzen seines Nachbars nicht vertauschen würde. Ueberhaupt kann man nur soviel sagen, daß ein ganzer Hof auf 6000 fl. beyläufig geschätzt oder angeschlagen wird; ein Viertelhof oder sogenannter Anschlag also in der Schätzung gegen 1500 fl. ausleitbaren Werth hat.

unter der Pfarre und dem Dekanate Seekirchen, und das zu Hallwang unter der Pfarre Bergheim: letzteres ist eines der neuesten Vikariate des Erzbistzes.

Ein Schullehrer befindet sich in der oberen Gnigl, und einer zu Bergheim.

**Ortschaften.** Im ganzen Gerichtsbezirke sind nur 4 Dörfer, a) Gnigl (wird in die obere und untere eingetheilet. Siehe Beschr. von Salzburg I. B.) b) Eigendorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Gnigl entfernt gegen Neumarkt. c) Fischach unter dem Berge Plain \*) d) Ixling, eine kleine halbe Stunde von der Gnigl gegen den Plainberg. \*\*) Alles übrige ist zerstreut; wo 5, höchstens 6 Häuser bensammen stehen, verdienen sie die Benennung Dorf nicht: dergleichen sind 1) Längfeld hinter dem Plainberge mit einem Wirthshause und wenigen Bauernhäusern, 2) Pleimfeld 2 Stunden von der Gnigl hinter dem Guckinsthal. 3) Eigenbach  $\frac{1}{4}$  Stunde außerhalb Eigendorf 4) Hallwang  $\frac{3}{4}$  Stunden von der Gnigl außerhalb Söllsheim 5) Bergheim unter dem Plainberge an der Salza.

In diesem Pfleggerichte liegen auch die 2 Hofmarken 1) Roppel, welche zu dem Bisthume Chiemsee erst in neueren Zeiten hinzugekommen ist, und ihre Malefizverbrecher an das Pfleggericht Neuhaus zur Inquisition ausliefern muß; und 2) Ursprung, ein adelicher Sit, der vom Erzb. Max Gandolph 1682 zu Gunsten seines damahlichen Besitzers Augustin Friderich Freyh. von Hegi zur freieigenen Hofmark nebst

\*) Kommt schon im Indiculo Arnonis unter dem Nahmen Fischaha vor.

\*\*) Kommt ebenfalls im Indic. Arn. unter dem Nahmen Vzilinga, als Geschenk des Herz. Theodoberts, Sohns des H. Theodo vor.

nebst Jagd- und Bräugerechtsamen und anderen Besitzungen erhoben worden ist. Nun ist es ein Fideicommiss der Freiherrn von Rehling.

**Volkzahl.** Nach den auf Hofrathsbefehl vom 15. Febr. 1793 eingesandten Auszügen beläuft sich der Seelenzustand dieses Bezirkes auf 4466 Menschen, und zwar nach folgender Eintheilung:

|   | Erwach-<br>sene<br>männl.<br>Geschl. | Erwach-<br>sene<br>weibl.<br>Geschl. | Kinder<br>beydersley<br>Geschl. | Ganzer<br>Seelen-<br>stand. |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Pfarre Bergheim   | 444                                  | 393                                  | 358                             | 1195                        |
| Vikar. Hallwang   | 257                                  | 265                                  | 190                             | 712                         |
| Vikar. Eigendorf  | 496                                  | 548                                  | 317                             | 1361                        |
| Vikar. Koppel<br>(Was davon im<br>Pflegerichte Neu-<br>haus befindlich ist) | 51                                   | 54                                   | 20                              | 125                         |
| Curat. Gnigl.   | 372                                  | 425                                  | 276                             | 1073                        |
| Summe   | 1620                                 | 1685                                 | 1161                            | 4466                        |

Real- und Personalgewerbe sind hier folgende:

Zwey Fabriken, 1) eine Papiermühle zu Längfeld an der Fischache, 2) eine Feilenhauerey oberhalb der Gnigl an der Gräker Strasse am Schnoderbache,

23 Wirths- und Zapfengerechtsamen mit Einschluß zweyer Hofmarkischer zu Ursprung und Koppel (in erstster Hofmark ist eine Bräuerey) 7 Fleischhacker gerechtsamen; 40 Müller gerechtsamen (hierunter sind bloß die Mauthmühlen verstanden, wovon in der Hofmark Koppel 3, in

der Hofmark Ursprung 1 und in der Hofmark Gnigl 1 ver-

der Hofmark Ursprung 2 sind. Gemachmühlen zählt man mit Einschluß der Hofmarkischen 10. In der Gnigl allein sind 14 Müller, welche alle auch den Verkauf in die Stadt mit schwarzem Brode, oder Mehl haben und auch mauthmaßen dürfen. Beynahe ein jeder Müller hat zu gleich eine Oehls-Brein- und Gerstenstampfe.) 2 Weißbäckereyen, 10 Sägemühlen, 2 Nagelschmieden (die Hauptlade aller Nagelschmiede des Erzstiftes befindet sich in der Gnigl), 12 Hufschmieden, 4 Hacken- oder Hammer-schmieden, 3 reelle und 6 persönliche Branntweinbrennereyen, 1 Tabakstampfe in der oberen Gnigl, dem Hrn. Bauernfeind zu Salzburg gehörig, 3 Binder- oder Küsnereyen, 2 Maurermeister, 4 Zimmermeister, 2 Langwaarenkrämmer, 10 Klein- oder Kurzwaarenkrämmer, 2 Fragner, 2 Spieghandler, 1 Sattlermeister, 27 Schneidermeister, 17 Schuhmachermeister, 1 Tischler, 7 Wagner, wovon 2 in den beyden Hofmarken sich befinden, 23 Weber, 2 Bader (in der Gnigl, und zu Straß), 1 Wasenmeister.

Dieses Pfleggericht zählt übrigens 53 Grundherrschaften, so daß sich die hofbarischen und beurteilbaren nebst den stadtmagistratischen Realitäten zu den fremdherrlichen beßläufig wie 1 zu 4 verhalten.

### Merkwürdige Gebäude. a) Kirchen.

- 1) Die Wallfahrtskirche zu Plain. \*)
  - 2) Die u. l. Frau- und st. Michaeliskirche in der Gnigl.
  - 3) Die st. Georgskirche zu Bergheim auf einem Hügel.
  - 4) Die st. Martinskirche zu Eigendorf.
  - 5) Die
- \*) Sieh Beschreib. von Salzburg I. Band.

- 5) Die st. Martinskirche zu Hallwang.
- 6) Die Vikariatskirche in der Koppel.
- 7) Das st. Georgenkirchlein am Kirchberge  $\frac{1}{4}$  Stunde von Eigenbach reches auf einem sehr schönen, und eine ferne Aussicht beherrschenden Hügel.
- 8) Das st. Bartholomäuskirchlein zu Elerhausen dicht am Mattseer Wege.
- 9) Das st. Leonhardskirchlein am Müllberge  $\frac{1}{4}$  Stunde außerhalb Eigendorf.
- 10) Das st. Antonskirchlein zu Söllheim  $\frac{1}{4}$  Stunde außerhalb der unteren Gnigl.

Die ersten 2 Kirchen ausgenommen, sind alle übrige nur alltägliche Landkirchen. Außer diesen zählt man noch 3 Kapellen 1) u. 1. Frau in der Luckau in der oberen Gnigl 2) st. Katharina im Pleinsfelde 3) st. Jakob zu Ullzing am Fuße des Rühberges.

### b) Andere Gebäude.

- 1) Das Schloß Neuhaus. \*)
- 2) Das Schloß zu Radeck hinter dem Plainberge. \*\*)
- 3) Das wohlgebaute Baron-Rehlingsche Schloß zu Ursprung sammt dem dazu gehörigen Bräus

\*) Dieses Schloß enthielt ehemal nebst vielen Behältnissen, Kuchen und Kellern 9 ordentliche Wohnzimmer, und eben so viele Küchen für kleine, dürftige Familien: allein seit der im J. 1793 geschehenen Verpachtung an Hrn. Grafen von Lehrbach, hochfürstlichen Leibgarde-Lieutenant, hat man angefangen ihm eine ganz andre Gestalt zu geben.

\*\*) Sieh Topogr. der Hauptstadt. S. 559.

Bräuhaus, und Meyerhöfe an der Strasse nach Mairsee. \*)

- 4) Das baufällige Schlossgebäude Söllheim mit einem Garten und kleinen Teiche. \*\*)
- 5) Die gräfl. Franz-Lodronische Sommerwohnung in der oberen Gnigl nebst dem daben angelegten englischen Garten. \*\*\*)
- 6) Das Superioratsgebäude auf dem Berge Plain. †)
- 7) Das Pfleghaus in der unteren Gnigl nebst 2 Gärten. ††)
- 8) Der hochfürstliche Meyerhof in der oberen Gnigl. †††)
- 9) Das Pfarrhaus nebst dem Wohnhause der Kapläne an der Gnigler Kirche. †)
- 10) Das bequeme und geräumige Pfarrhaus nebst dem gegenüberstehenden Kaplanhause zu Bergheim auf einer Anhöhe, unweit von der Kirche, mit einem schönen Garten.
- 11) Die Papiermühle zu Längfeld. ††)
- 12) Die Feilenhauerien oberhalb der Gnigl. †††)
- 13, 14, 15) Die 3 Vikariatshäuser zu Hallwang, Eigendorf, und in der Koppel.  
Im ganzen Pflegerichte stehen ist 612 bewohnbare Häuser.

### Berge.

\*) Sieh Topogr. der Hauptst. Salzb. S. 557).

\*\*) Ebendaselbst S. 564.

\*\*\*) Ebend. S. 562.

†) Ebend. S. 546 u. f.

††) Ebend. S. 564.

†††) Ebend. S. 560.

†) Ebend. S. 561.

††) S. II. B. der Beschr. der Hauptst. Salzb. S. 406.

†††) Ebend. S. 403.

Berge. 1) Unter den Bergen dieses Bezirkes an dem diesseitigen Ufer der Salza behauptet der nicht minder fruchtbare, als majestätische Geisberg \*) den Vorzug: er liegt der Hauptstadt, so wie dem Pfleggerichte Neuhaus östlich, ist beynahe bis an den Gipfel mit schönen Nadel- und zum Theile auch Laubwäldern bewachsen, welche mit Baumernhöfen, Saatfeldern, Alpen, und Fluren abwechseln, und gewährt auf seiner kahlen Spitze die reizendste Aussicht nach den fernen Flächen, oder dem niedrigeren Berglande, so daß man 14 Seen mit ihren schimmernden Silberflächen im Umkreise deutlich unterscheiden kann. Von diesem Berge gehört nur die nördliche Seite in dieses Pfleggericht: denn die südliche ist dem Pfleggerichte Glaneck zugetheilt. Die Waldungen sind beynahe alle hochfürstlich.

Der sogenannte Noch, oder Nockstein hinter dem Schloß Neuhaus an der nördlichen Seite des Geisberges ist ein sehr steiler, beynahe nur von einer Seite bestiegbarer Kalksteinsfels, der bis an die Roppeler Gränze reicht.

2) Der Rühberg fängt mehr nördlich als der Nockstein hinter dem Schloß Neuhaus an, zieht sich in einer Länge von beynahe 3/4 Stunden am Fuße des viel höheren Geisberges bis an die Guckinsthaler Waldung dahin, und sein Gehölz ist größtentheils hochfürstl. Freygelacke (Freywaldung) zum Theile auch Kloster-Petrisch. Am Fuße dieses Berges sprudeln 7 Brunnenquellen zwischen den Felsen hervor, sie werden ordentlich in Behältern gesammelt, und 3 davon in die Hauptstadt geleitet, deren beyde Hauptabtheilungen davon mit gutem Trinkwasser versehen werden.

### 3) Der

\*) Gauzo im Indic. Arnon.

3) Der Heuberg liegt gerade am Rücken des Dorfes Gnigl, nordöstlich; ist zwar nicht hoch; aber in 2 Abtheilungen über 2 Stunden lang. Seine zweyte Abtheilung beginnt unter dem veränderten Nahmen Eigendorfer Berg am sogenannten Lanzinggute, und läuft eine gute Stunde lang bis an die Thalgauer Gränze, ins sogenannte Bärenthal hin. Die Waldungen sind größtentheils hochfürstlich.

4) Der Mayrwieser Berg, eigentlich eine Ablagerung des Heuberges, beginnt hinter dem Thurner-Wirthe in der oberen Gnigl, und zieht sich nordwärts an der Linzer Strasse bis zum sogenannten Wirthe zu Straß (oder an der Strasse) durch eine Strecke von mehr als einer Stunde dahin. Die Waldungen sind größtentheils hochfürstlich, zum Theile Stift Nonnbergisch, und st. Petersisch.

5) Der Gigen fängt bey dem sogenannten Hochgraben an; läuft durch 2 Stunden bis zum sogenannten Prossinger Graben, oder nordwärts an die Gränze von Neumarkt hin, und ist größtentheils mit hochfürstlichen Waldungen bewachsen.

Die Waldungen sind in vier Besuche (Reviere) eingetheilt, 1) den Hallwanger 2) Geisberger 3) Reitbacher und 4) Seekirchner; in diesen Besuchen liegen 18 größere und kleinere Waldungen, wovon bey weitem der größte Theil hochfürstlich ist. Der Geisberger Unterwaldmeister und Jäger bewohnt das hochfürstliche Jägerhaus am Fuße des Neuhauser Schloßhügels; und der Hallwanger das erst im verflossenen Jahre neuerbaute hochfürstliche Jägerhaus zu Kasern unter Radeck. Der Reitbacher und Seekirchner wohnen zwar nicht in diesen Gerichte; haben aber große Bezirke davon zu besuchen. Im Hallwanger Besuche liegt die Tzlinger Aue an

an der Salza, die mit Erlen bewachsen, und gegen Wiesderrufung an die Ißlinger verliehen ist. Im Reitbacher Besuche liegen 3 andere Auen, die Fischeraue unterhalb dem Dorfe Bergheim, die Muntigleraue bey Muntigl, und die Sickenwieseraue, alle 3 an der Salza und an die Unwohner, wie die erstere, verliehen.

Der von der Salza bespülte Bezirk dieses Pfleggerichtes hatte von den Einbrüchen dieses sein Bette, (oder seines Maufahet) immer verändernden Strohmes viel gelitten; nun aber müssen auf Befehl der Hofkammer von den angränzenden Unterwaldmeistern zu Hallwang und am Reitbache längst am Gestade dahin Weiden, und Felberbäume, als eine zukünftige starke Wasserwehre gepflanzt werden. Seitdem das Gnigler Mos unter Erzbischofe Paris urbar gemacht worden ist, sieht man in diesem Pfleggerichte keine beträchtlichen Mossstrecken mehr; und unter den noch vorhandenen ist das Koppler Mos das größte.

Unter den Bächen zählt man hier 3 sehr zerstörende, Felder und Häuser verwüstende, und große Steine mit sich fortwälzende Wildbäche, wenn sie durch lang anhaltende Negen geschwelt sind; 1) den Alter- oder Gniglrbach, der an der Koppler Gränze aus einem Sumpfe entspringt, vom sogenannten Guckinsthale in das Dorf Gnigl herabstürzt, sich dann am Dorfe Ißling dahin zieht, und unter der Blainer Brücke in die Salza ergießt; 2) die Fischache, welche aus dem Wallersee bey Seekirchen entspringt, und unterhalb des Dorfes Bergheim in die Salza fällt; 3) der Eigenbach, der aus einem Mose (dem Unzinger) entspringt, und in die Fischache sich ergießt.

Seen befinden sich hier keine: Fischweiher aber mehrere, welche verschiedenen Grundherrschaften zugehören.

Unter den Straßen ist die beträchtlichste die Linzer, welche durchgehends 20 Fuß breit ist, und als eine Commercials

mercial und Hauptstrasse immer gut unterhalten werden muss. Nebst dem Thurner Wirth in der oberen Gnigl liegen in einer 3 Stunden langen Strecke 9 Wirthshäuser an dieser Strasse; die Taserne zu Straß wird nicht betrieben. Das Wirthshaus an der Strasse hat einen Schmied, und einen Wagner zur Bequemlichkeit der Fuhrleute bey sich. Eine andere Strasse, eigentlich ein schmäler, holperiger und steil hinan führender Weg, der aber seit 1793 auf 12 Fuß Breite erweitert, und wandelbarer gemacht wurde, scheidet sich am Gnigler Mauthhause rechts von der Linzer Strasse gegen die obere Gnigl hin; heisst die Gräzter oder Eisenstrasse; geht immer aufwärts an dem Wirthshause zum Guckinthal bis an Ridel vorbei, wo ein anderer Weg seitwärts in die Ebenau führet; und geht endlich ins Thalgauer Gericht über.

Der Mattseer Weg geht vom Salzburger Mirabellsthore durch Bergheim, Fischach, Längfeld, an der Papiermühle vorbei, nach Elexhausen, Ursprung, und das Dorf Trumm im Mattseer Gerichte; und ist fast durchgehends 12 Fuß breit.

Dieser und die obengenannten 2 Straßen werden von der Hauptmauth zu Salzburg unterhalten.

Von der Linzer Strasse trennen sich 2 Seitenwege, einer nach Seekirchen unweit von dem Wirthshause an der Strasse, und der zweyten nach Thalgau beyhahne in gleicher Entfernung von dem eben genannten Wirthshause; beyde sind 12 Fuß breit, und müssen von den Gemeinden unterhalten werden.

Außer diesen zählt man noch 2 Fürsten- oder Jagdwege, wovon einer nach Weitwerth, von dem Mattseer Weg am Dörfe Fischach seitwärts, gegen Anthering fortläuft; der andere am ehemaligen Dietrichsteinhöfe vorbei gegen

gegen Kasern sich hinzieht. Auch diese beyden müssen von den Anwohnern unterhalten werden.

Mauthen. Wo die Linzer mit der Gräzer Straße zusammentrifft, das ist, in der unteren Gnigl, steht ein hochfürstl Begmauthhaus, wo ein Kreuzer Weggeld für jedes Pferd erlegen werden muss. Diese Mauth ist der Salzburger Hauptmauth unmittelbar untergeordnet. Am Eigenbache 2 Stunden von der Gnigl an der Linzer Straße muss auch von Martini bis Georgi 1 Kreuzer vom Pferde als Weggeld entrichtet werden, womit die dortige Brücke unterhalten wird. Dies Geld nimmt ein daselbst wohnender Landmann gegen eine jährliche Bezahlung ein.

Der Boden ist sehr fruchtbar, und größtentheils gut angebaut: er würde das noch mehr seyn, wenn es nicht an Dienstleuten und Dünger fehlte. Die besten Gründe sind in den Uemtern Schloß Neuhaus, Bergheim und Heuberg; doch steht in diesem letzteren die Güte der Gründe mit der Höhe des Berges im umgekehrten Verhältniß. Das Amt Eigendorf hat mittelmäßige, Pleimfeld, Schweighofen und Ladau die schlechtesten Gründe; weil diese Gegenden sehr hoch liegen, und den kalten Winden sehr ausgesetzt sind.

Das Bauernvolk ist, so wie gewöhnlich das an Gränzstädten nahe wohnende, etwas tückisch, und verschmitzt, auch bey weitem nicht so aufrichtig und dienstfertig, wie das entferntere Landvolk. Es scheint mit den Gebrechen und Lastern der Hauptstadt vertrauter zu seyn, und also auch weniger Achtung gegen den Prunk der Städte zu fühlen. Die Volkspiele sind auch die gewöhnlichen Karten, Regel, und Eisdhahn-Spiele. In den öffentlichen Belustigungen findet man nichts Unterscheidendes, das man

man nicht in jeder Bierschenke der Hauptstadt findet. Die Sprechart ist die eigentliche gemeine Salzburgische, nur mit einigen gröberen Provinzialismen verderbt.

In diesem Pflegerichte befinden sich an verschiedenen Bächen 225 Kugelmühlgänge; und im Pleimfelde gibt es auch einen Tuffsteinbruch.

## IX. Das Pfleg- und Landgericht Neumarkt oder Alt- und Lichtenthal.

---

Dieses Pfleg- und Landgericht liegt in einer 4 Stunden weiten Entfernung von der Hauptstadt Salzburg, \*) gegen Norden, wo es an das k. k. Landgericht Friedburg, und das hochfürstl. Salzburg. Pfleggericht Straßwalchen gränzt. Oestlich liegt ihm das k. k. Landgericht Wildeneck, und das hochfürstliche Pflegericht Thalgau oder Wartenfels, westlich die hochfürstlichen Pflegerichte Laufen und Mattsee; und südlich das hochfürstl. Salzburgische Pfleggericht Neuhäus. Das ganze Pflegericht dürfte ungefähr 3 Quadratmeilen Flächeninhalt haben.

Es ist eigentlich aus zweyen entstanden, nämlich aus den Gerichten Alt- und Lichtenthal und Ressendorf. Beyde waren Lehen des Erzstiftes, welche die von Than besassen. Nachdem Eberhard von Than gestorben war, theilten seine Söhne Niklas und Eckard im J. 1331 die ganze väterliche Verlassenschaft, und ersterer erhielt das Amt

\*) Von der Wohnung des Pflegsemissärs zu Neumarkt gerechnet. Mehrere dazu gehörige Theile desselben liegen der Hauptstadt viel näher.

Amt Lichtenthal, der zweynte das Amt Altenthal. \*) Da sie Vasallen des Erzstiftes waren, und dennoch in einem zwischen Herzog Stephan von Bayern, und Erzb. Ortolph entstandenen Kriege die Waffen zu Gunsten des erstern wider ihren Lehenherrn ergriffen, so zog dieser beyde Gerichte ein, nebst allem, was ihr Vater zu Lehen besessen hatte. Die Herzoge Albrecht und Rudolph in Oesterreich wurden zu Schiedsrichtern gewählt, und diese verglichen, nachdem sie Tettelheim und Lichtenthal im J. 1358 in Gestalt eines Sequesters besetzet hatten, im J. 1362 die Sache dahin, daß der Erzbischof dem Eberhard Thasner, vermutlich einem Sohne des Niklas, alle abgenommene Güter und Gerichte wieder zurückstellte, das Landgericht Ressendorf und die Feste nebst dem Gerichte Altenthal ausgenommen, welche beyde er sich vorbehielt. Im J. 1369 verlieh Erzbischof Pilgrim dem Eckard von Than neuerdings die Feste, und das Gericht Altenthal nebst der Burghut zu Lichtenthal. Dieser hat aber noch im nämlichen Jahre auf die Feste zu Lichtenthal und das Ressendorfer Gericht gegen 3000 Pfund Wiener Pfennige, und ein Schiffrecht in Laufen Verzicht.

Endlich trat im J. 1391 auch dessen Sohn Eckard dem Erzb. Pilgrim die Feste Altenthal, und alles väterliche Eigenthum (Gericht, Vogten, Gejaid, Mannschaft sc.) ab; und der Erzbischof verband sich dagegen, an Konrad den Buchler, die Witwe und Tochter des Thaners 2785 Pfund Wiener Pfennige zu bezahlen, und der Tochter, wenn sie sich mit seinem und des Herzogs in Bayern Rathé

\*) Diese Theilungsurkunde ist sehr merkwürdig (sie kann in den Nachrichten von Juvavia S. 422 gelesen werden) indem sie den damaligen Zustand dieser beyden Pfleggerichte genau enthält.

Rathé verehlichen würde, 600 Pfund Wiener Pfennige Heurathsgut zu geben. Nichtsdestoweniger verlieh er dem Sohne Eckard die Feste Altenthal auf Zeitlebens; dieser aber trat dieselbe im J. 1395, und dessen Schwestern im J. 1397 alles wieder an das Erzstift ab.

Als nun wahrscheinlich das Thanische Geschlecht erloschen war, gaben die Erzbischöfe die beiden Gerichte Alt- und Lichtenthal den Rittern von Ueberacker, wozu eine vorhergegangene Austauschung der von dieser Familie besessenen Güter im Gebirge gegen das Gut Sighartstein der hochfürstl. Kammer Anlaß gegeben haben möchte. Lichtenthal, wohin das Ressendorfer Gericht, und ein Theil des Henndorfer gehörte, erhielt im J. 1394 Wolf Hartneid von Ueberacker, nach ihm Ernst im J. 1451, und dann Wulfard, Virgil und Ernst im J. 1468, jedes Mahl nur auf Lebenszeit. Altenthal wurde im J. 1418 Wulfarden und seinem Sohne Virgil, im J. 1429 dem Virgil für sich, und im J. 1444 dessen Söhnen Wulfard und Ernst auf Zeitlebens, und den letzteren auch mit dem Bedingniß verliehen, daß alles nach ihrem Tode gegen 700 Pfund Pfenn., als Kostenanschlag auf die Erhaltung der Feste, von dem Erzstift wieder eingelöst werden sollte. Im J. 1462 übergab Erzb. Burkard den zwey Söhnen des Virgil von Ueberacker, Wulfard, und Ernst, und allen ihren männlichen Erben die Feste und Pflege Altenthal sammt dem Landgerichte (wosunter sich vermutlich auch Seekirchen befand) „ohne alle Verdingniß und Ablösung in Pflegeweis“, wogegen sie sich schriftlich verpflichteten, diese Pflege getreu, wie andere Pfleger des Erzstiftes, zu versehen, und „wesentlich mit Dach auf ihre Kosten inne zu haben.“ Diese Urkunde enthält die gewöhnliche Weise, wie das mahls

mahls die Erzbischöfe die Pflegen und Fester zu vermiethen pflegten.\*)

Von dieser Zeit an ist immer der älteste aus den Gräfen von Ueberacker Pfleger zu Altenthal, wofür er von der Hofkammer ein sogenanntes Altenthalisches Absent-Geld bezieht, welches ehedem in 800 Gulden bestand; seit 1714 sich aber durch eine verwilligte Zulage von 400 fl. auf 1200 fl. beläuft. Diese beziehen nun Se. Exzellenz der R. R. geheime Rath und Reichshofrats-Präsident hr. Wolf Christoph Graf von Ueberacker. Da die Pflege Lichtenthal keiner Familie erblich überlassen ist, so wird sie von den Erzbischöfen willkürlich als Absentpflege verliehen, und gegenwärtig genießt sie Herr Hofrat, und geheimer Kabinettssekretär Johann Nepom. von Zillerberg gegen Bezug eines jährlichen Absentgeldes seit 1774. In diesem Pflegerichte befanden sich ehedem oberösterreichische Urbarsholden, und Zehendrechte, welche zu vielen Irrungen Anlaß gaben. Erzbischof Burkard erschafte sie aber im J. 1462 an das Erzstift, und machte damit allen Zwistigkeiten ein Ende.

Beyde Pflegerichte werden in 3 Aemter abgeschiedet, a) Seekirchen, b) Henndorf, c) Ressendorf, und diese Aemter wieder in 13 Rügata, wos von Seekirchen 7, Markt Seekirchen, Marschallen, Obmattich, Obpirach, Seewalchen, Bierzehen, Dießhalbach; Henndorf 2, Unterhenndorf, und Obersdorf; und Ressendorf 4, Ressendorf, Psongau, Fischach und Neufahren enthält.

Diese 13 Rügata begreifen in sich 580½ Anschlässe, nach welchen die Beiträge und Bürden der Gerichtsgemeinde, z. B. Verpflegung der Armen, Scharswerke

\*) S. Nachr. von Juvar. S. 425.

werke u. d. gl. vertheilet werden. Rechnet man aber hiervon die 13 Rügatmänner ab, wovon jedes Rügat einen besitzt, welcher die Bentreibung und Ansagung der gemeinen Benträte zu besorgen hat, und dafür seines Theils Befreiung erhält; so fällt die Vertheilung der genannten Gemeindebürden auf 567½ Anschläge.

So wie jedes Rügat seinen Rügatmann hat, so hat auch jedes Amt 2 Vorsteher oder Ausschüsse, welche alle 2 Jahre aus der Gemeinde gewählt werden, und die Bitten oder Beschwerden derselben vor das Pfleggericht zu bringen; auch die Befehle der hochfürstl. Stellen der Gemeinde mitzutheilen haben: diese werden auch in gemeindlichen Angelegenheiten beygezogen, und sind befugt für ihre Gemeinde Verbindlichkeiten einzugehen, oder dagegen das Wort zu nehmen.

Beamte dieses Pfleggerichts sind 1) die beiden Absentipfleger zu Alt- und Lichtenhan, vom erstenen Hr. Graf von Ueberacker, und von letzterem Hr. J. N. von Zillerberg 2) ein Pflegcommissär, Ungelder, und Bräuamtsinspector zu Hennendorf (ist Hr. Franz Anton Pichler seit dem 31. May 1790) 3) ein Oberschreiber, Mitterschreiber, und 2 Accessisten, nebst dem untergeordneten Gerichtspersonale.

**Forstbeamte.** 1) Im Pfleggerichte Altenhan. Ein Jäger und Unterwaldmeister zu Seekirchen, in dasigem Jägerhause wohnhaft.

Die am Haunsberge gelegenen hierher gehörigen Waldungen versieht der Jäger und Unterwaldmeister zu Reitsbach, im dasigen Jägerhause Pfleggerichts Laufen wohnhaft.

2) Im Pfleggerichte Lichtenhan der im Jägerhause am Fuße des Schloßberges zu Lichtenhan wohnende hochfürstliche Jäger und Unterwaldmeister.

Ueber

Ueber einen Theil der im Amte Kessendorf liegenden Waldungen hat der auf der Höhe des Thennberges,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Neumarkt, im Pfleggericht, Mattseischen Jägerhause an der Gränze dieses Pfleggerichts wohnende Jäger und Unterwaldmeister die Aufsicht.

### Geistliche 16.

- 1) Der Stiftsdechant zu Seekirchen.
- 2) Drey Kanoniker mit Seelsorge.
- 3) Drey — ohne Seelsorge.
- 4) Der Dechant zu Kessendorf, mit 1 Cooperator und 2 Coadjutoren.
- 5) Der Vikar zu Henndorf nebst dessen Coadjutor.
- 6) Der Vikar zu Neumarkt.
- 7) Der Poschingerische Beneficiat zu Neumarkt.
- 8) Der Sighartsteinische Curat-Beneficiat.

### Schullehrer.

Im Markte Seekirchen befinden sich zwey, wo von jeder eine besondere Schule hält. Da diese zugleich Stiftschoralisten, und die Schulen ihnen als Behülfse gegeben sind; so hat dieselben der Stiftsdechant aufzunehmen. Beyde Schulen werden noch nach der alten Methode betrieben, und jeder Lehrer bezieht von jedem Kind die  $2\frac{1}{2}$  Kr. die Woche; außer diesem Wochengelde haben sie als Schullehrer keinen Gehalt. — Die Anzahl der Schulkinder vom Markte Seekirchen, und der umliegenden Bauerschaft beläuft sich in den verschiedenen Jahreszeiten auf 40, 50 auch 60 — 70.

Im Dorfe Henndorf wird die Schule von dem Mekner und Organisten der Vikariatskirche besorget. Dieser wird von dem hochwürdigen Consistorium aufgenommen, und ist an die neue Lehrart gebunden. Hierzu kommen aus dem Dorfe und der Bauerschaft

des Vikariats Henndorf 20 — 36 Kinder, von deren jedem der Schullehrer wöchentlich 2 Kr. Schulgeld bezieht.

Im Markte Neumarkt ist der ebenfalls von dem hochwürdigen Consistorium aufgestellte Meßner und Organist der Vikariatskirche zugleich Schullehrer. Diese Schule besuchen die Kinder des Marktes und der nächst umliegenden Bauerschaft, welche im Winter 20, im Sommer aber bei 50 betragen. Von jedem Kind erhält der Lehrer wöchentlich 2 Kr.; für die armen Kinder aber wird dieser aus der hierzu gemachten Stiftung des gewesenen Hrn. Dechans zu Kessendorf Joh. Heßlbach jährlich mit 10 fl. besoldet; außerdem hat er als Schullehrer keine Besoldung.

Zu Großkessendorf wird bei dem Dekanate die Schule von einem von dem Konsistorium aufgenommenen Meßner und Organisten, und zwar ganz nach der neuen Methode gehalten, sie wird auch ziemlich zahlreich von den Kindern der umliegenden Bauerschaft besucht, und beläuft sich die Zahl derselben auf 50 — 70 Köpfe, wovon die wenigsten ein Schulgeld bezahlen, weil der Lehrer von der ebengenannten Heßlbachischen Stiftung jährlich 30 fl. bezieht, wofür er eigentlich nur die Armen zu unterrichten hätte.

**Ortschaften.** In diesem Pflegerichte befinden sich zwei Märkte, Neumarkt, und Seekirchen, nebst 14 größeren und 21 kleineren Dörfern. (Die größeren bestehen ungefähr aus höchstens 20, oder wenigstens 8 Gütern, oder Gebäuden, die kleineren aus 7, 6, 5, oder 4. Die Mahmen der ersten sind: Rothgumpreching, Seewalchen, Fischacking, Henndorf, Oberdorf, Großkessendorf, Thanharn, Kleinkessendorf, Spannswag, Pfongau, Steindorf, Tödlsdorf, Neufahrn und Schalkham; die letzteren Marschalln, Rückenstätten, Untermödelham, Kranham, Zaisberg, Schöngumpreching, Bayrham, Waldpreching, Wankham, Hankham, Oeling, Berg, Euhals:

Enhalting, Granding, Weng, Hilgertshelm, Obers  
stadlberg, Wirtheim, Mayrhof, Thalheim, Mas-  
king.

### A. Der Markt Neumarkt.

Dieser Markt, in der Reihe der erzstiftischen Märkte der XVI., liegt 4 Stunden von der Hauptstadt entfernt, und enthält 94 größtentheils gemauerte Häuser, die meist in zwey weit voneinander stehenden Reihen, zwischen denen die Landstrasse nach Linz durchgeht. Er hat eine sehr angenehme Lage zwischen schönen Ebenen, fruchtbaren Hügeln, und umher zerstreuten Dörfern. Der sogenannte Wallerbach umfließt denselben, und ergießt sich dann in den weiter südwärts gelegenen Wallersee.

Die merkwürdigsten Gebäude sind

#### a) das hochfürstliche Pfleghaus.

Dieses befindet sich zu Anfange des Marktes gegen Salzburg, zur rechten Seite. Im Jahre 1782 wurde es beynahe ganz neu hergestellt, und mit Blikstrahlableitern versehen. Es ist 2 Geschosse hoch, wovon das Erdgeschoss die Kanzley, Registratur, und die Behältnisse zur Landwirtschaft, das zweyte Geschoss aber die Wohnung des Beamten enthält.

Ehmals wohnten die hochfürstlichen Beamten in dem Schloß Altenhan, welches an der östlichen Seite unsweit Henndorf lag. Als dieses aber im J. 1680 größtentheils abgebrannt war, wurde es nicht wieder hergestellt und im J. 1699 ganz abgetragen. In der Zwischenzeit bezogen die Beamten die Wohnung zu Neumarkt.

#### b) Die

## b) Die Vikariatskirche.

Diese steht ganz am entgegengesetzten Ende des Marktes gegen Westnord auf einer kleinen Anhöhe. Es ist ein längliches ungefähr 90 Fuß langes, 60 breites, und bis unter die Dachung 40 Fuß hohes Gebäude, welches mit einem Satteldache versehen ist. An der vorderen Spitze derselben steigt ein von Quadern schön erbauter Thurm empor. Das Innere dieser Kirche ist sehr einfach: auf den beyden Seitenwänden ruht das Gewölbe, das sich gegen vorne in eine Vertiefung verlängert, in welcher der Hochaltar angebracht ist, auf dessen beyden Seiten, oberhalb der Sakristey, und am Glockenhause, Oratorien sich befinden. Gegen Mitte des Gewölbes auf beyden Seiten sind zwey andere Altäre: im Hintergrunde die auf Säulen gestützte Emporkirche, und der Chor, und unter diesem der Haupteingang in die Kirche.

Im J. 1622 wurde das hiesige Vikariat vom Erzbischofe Paris errichtet, die Seelsorge von der Pfarre zu Ressendorf abgesondert, und dem neuen Vikar der Bezirk des Neumarkter Burgfriedens angewiesen. Damals stand noch auf dem nämlichen Platze ein gemauertes kleines Kirchlein; an dessen Stelle im J. 1627 die gegenwärtige ganz neu erbaet wurde, und im J. 1629 in fertigem Stande sich befand. Erzb. Andreas Jakob weihte sie im J. 1749 ein, und im J. 1784 unter gegenwärtiger Regierung wurde ein Freythof dicht hinter der Kirche angelegt.

Diese Kirche stand zwar von jeher auf diesem Hügel: dieser wurde aber zur Zeit des oberösterreichischen Bauernaufruhs im J. 1639 zu einer ordentlichen Verschanzung umgeschaffen, und mit einem befestigten Thore versehen, durch welches noch der Eingang in den Vorhof der Kirche ist. Auf dem Gewölbe liest man unter dem in Marmor gehauenen Lodronischen Wappen diese Aufschrift:

ARCHI-

ARCHIEPISCOPVS PARIS EX COM. LODRONI  
F. MDCXXXVIII.

c) Das Haus des Poschingerischen Beneficiaten, unferne von dem Kirchthore.

Die Poschingerische Familie stiftete im J. 1750 dieses Beneficium zu einer Frühmesse, und erkaufte dieses Haus hierzu. In einer Absonderung davon weiter unten steht

d) Das Haus des Vikars, 2 Geschosse hoch, und sehr bequem, mit einem rückwärts angelegten Gäßchen.

e) Das Raufmann-Poschingerische Haus durch ein Gäßchen von dem Pflegershause getrennt, auf der nämlichen Seite zu Anfange des Marktes: es ist 3 Geschosse hoch, und hat im Erdgeschoße Gewölbe für eine ansehnliche Tuch, Leinwand, und Eisenhandlung, wovon gegenwärtig hr. Fr. X. Poschinger Besitzer ist. Im J. 1784 ließ es dieser mit Blitzstrahlableitern versehen.

f) Das Posthaus an der Linzer Strasse.

Bis hierher ist die erste Poststation von Salzburg nach Österreich. Wegen der Aufstellung und Direction dieses Postamtes hat es von Zeit zu Zeit zwischen dem Erzstifte und dem k. k. Oberst-Reichs-Hof- und General-Erblands-postannte Streitigkeiten gegeben. Endlich kam es im Jahre 1711 den 9. Febr. unter Erzbischofe Franz Anton zwischen diesem und dem k. k. Erblandpostmeister Hrn. Karl Joseph Reichsgrafen von Paar zu einem Vergleiche, dem zu Folge die Direction und Besstellung der Posthaltung letzterem verbleiben sollte, doch gegen die Verbindlichkeit, einen Salzb. Unterthan, der dem Erzstifte angenehm und in Neumarkt ansässig wäre, als Posthalter aufzustellen, welcher

cher Vergleich auch von dem Kaiser die Bestätigung erhielt.

Die Anzahl der Einwohner dieses Marktes, oder der Seelenstand des hiesigen Vikariats beläuft sich auf 511 Köpfe.

Im Markte selbst befinden sich folgende Gewerbe:

3 Bäcker, 1 Bildhauer, 1 Fassbinder, 5 Bräuer, 1 Eisenwarenhändler, 1 Färber, 5 Mezger, 3 Krämmer, 1 Glaserer, 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 2 Lederer, 5 Leinweber, 1 Mahler, 1 Maurermeister, 3 Müller, 1 Sattler, 1 Seilerer, 1 Salpetersieder, 1 Säckler, 2 Schmiede, 1 Spängler, 1 Schlosser, 4 Schleidermeister, 3 Schreinermeister, 3 Schuhmacher, 1 Wagner, 3 Weinwirth, 1 Weißgerber, 1 Wundarzt, 1 Zimmermeister.

Die Verwaltung der bürgerlichen Einkünfte und Ausgaben besorgen 1 Oberkämmerer, 1 Unterkämmerer, und 4 Ausschüsse, welche das so genannte Kammeramt ausmachen, und von der Gemeinde gewählt werden: unter diese sind die verschiedenen Spital-, Almosen-, Begmauth- und übrigen Rechnungen getheilt: einige der Ausschüsse haben auch die Feuerrequisiten in Verwahrung.

Die vorzüglichsten Privilegien dieser kleinen Bürgerschaft sind, daß sie den Genuss des Siegel- und Fertigungsgeldes der im Burgfrieden gelegenen freiengegen Häuser und Realitäten hat, und dann eine eigene Schrankenmauth besitzet, welche ihr im J. 1741 gegen Unterhaltung der im Burgfrieden befindlichen Brücken und Wege, und der durch den Markt gezogenen Landstraße ertheilet worden ist. Hier hat sie von jedem Zugthiere, die Posten ausges-

ausgenommen, 2 Pfennige Mauth einzunehmen. Bey dieser Schrankenmauth ist das der Bürgerschaft im J. 1572 verliehene Wappen aufgehängen, das im goldenen Felde mit einem rothen Schrägebalken rechts durchschnitten ist, auf dessen oberem Theile ein stehendes Lamm zur Hälste hervorragt.

### B. Der Markt Seekirchen.

Dieser Markt liegt an der Westseite des sogenannten Wallersees, welcher 2 Stunden lang, und an manchen Stellen gegen  $\frac{1}{2}$  Stunde breit ist, gegen 3 Stunden von der Hauptstadt entfernt. Seine Lage ist sehr angenehm; rückwärts und auf beyden Seiten Dörfer, fruchtbare Hügel, und Wälder, und von vorne gegen Osten die ganze wiederstrahlende Fläche des Sees. Er besteht aus 78 Häusern, welche, da sie sehr unordentlich gebaut und zerstreut liegen, ihm wenig Ansehen geben. Folgende Gebäude zeichnen sich aber dennoch zu ihrem Vortheile aus:

#### a) Die Stiftskirche.

Durch einen von Quadern sehr schön erbauten Thurm kommt man in das Innere dieser Kirche, die von sehr einfacher Bauart ist, und durch die Säulen, worauf das Gewölbe ruhet, 3 Abtheilungen erhält, wovon die mittlere zu dem Hochaltare führt, der über einige Stufen erhaben im Vordergrunde des Chores steht, und auf beyden Seiten Chorschüle hat. Dieser ist dem h. Peter, dessen Bildniß von Clemens Beutler im J. 1672 in Oelfarbe gemahlt zu sehen ist, eingeweiht, und hat in seiner Mitte folgende Chronographische Ausschrift vom J. 1740:

TV ES PETRVS  
ET SVPRA HANC PETRAM EXSTRVCTA FVIT  
APOSTOLICA CHIRISTI ECCLESIA.

In den übrigen zwey Seiten, Abtheilungen befinden sich die Seitenaltäre; im Hintergrunde die Orgel, und beyderseits Emporkirchen, unter welchen ein schönes eisernes Gitter die Kirche schließt. Ueber den im Presbyterium befindlichen Chorsthühlen befinden sich 2 aufeinander Bezug habende, in Marmor eingegrabene Aufschriften, welche die kurze Geschichte dieser Kirche enthalten: auf der Evansgeliussseite liest man:

HANC ECCLESIAM  
IN MEMORIAM ILLIVS A S. RUPERTO PRIMO  
EPISCOPO ET PATRONO SALISBURGENSI IN HO-  
NOREM DEI ET S. PETRI APOSTOLI CIRCA AN-  
NVM DOMINI DLXXXI EXSTRVCTAE AEDIFICA-  
TAM ANNO MDCLXIX ET FLAMMA COELESTI  
POENITVS EXVSTAM

Auf der Epistelseite gegenüber

MAXIMILIANVS GANDOLPHVS  
EX COMITIBVS DE KVENBVRG ARCH. ET PRINC.  
SAL. S. SED. AP. LEG. GERM. PRINC. PRISTINO  
ROBORI RESTITVIT ET VENVSTIOREM REDDI-  
DIT, ATQVE AD MAIOREM DEI, PRAEFATORVM  
QVE S. S. CVLTVM IN COLLEGIATAM SPECIALI  
FVNDACTIONE EREXIT ANNO DOMINI  
MDCLXXIX.

Diesen Aufschriften zu Folge, die auch aus der Geschichte des Erzbistes nähere Bestätigung erhalten, hat der  
Vr. b.

h. Rupert um das Jahr 581 an diesem Orte zu Ehren Gottes und des h. Peters eine Kirche erbauet, welche aber im J. 1669 in gegenwärtige Gestalt hergestellet worden ist. Als sie nun durch einen Blitstrahl verzehret worden war, erbaute sie Erzb. Max. Randolph im J. 1679 von Neuem, und erhob sie zum Collegiatstift. Unterhalb des Hochaltares, an der gegen Osten hervorspringenden Nordseite der Kirche, befindet sich die sogenannte Grust, welches eigentlich die kleine von dem h. Rupert erbaute Kirche gewesen seyn soll, zu welcher der Eingang von der linken Seite des Freyhofes durch eine schmale etwas seitwärts angebrachte Thüre ist: sie ist ganz in altgotischem Geschmack erbauet; das Gewölbe ruht auf 2 Säulen. Auf dem Altarblatte des mit Stuckatur gezierten Hochaltares ist der h. Rupert mit diesem Kirchlein am Wallersee abge mahlt; und in der Gewölbdecke sind auf dessen Hierherkunst anspielende kleinere Gemälde zu sehen. Von Aussen über der kleinen Kirchthüre liest man folgende Auffchrift in einem Carton von Stuck:

PRIMAEVA SEDES S. RUPERTI EPISCOPI

AO. 581.

### b) Das Stiftshaus.

Ungefähr 100 Schritte hinter der Stiftskirche gegen Osten steht dieses in ein längliches Viereck regelmässig auf geführtes Gebäude von beyläufig 100 Fuß Länge und 48 Fuß Breite; es hängt mit der Mauer des die Stiftskirche umgebenden Freyhofes zusammen, und ist 3 Geschosse hoch, in dessen unterstem die Küchen und Wohnungen der Magde der Stiftsherren, im zweyten die Wohnungen der Stiftsherren, jede aus 2 Zimmern bestehend, und im dritten die Wohnzimmer des Stiftsdechants sich befinden.

Durch

Durch alle 3 Geschosse gehen Corridore nach der ganzen Länge des Gebäudes.

Dieses Gebäude hat Erzb. Max Gandolph, als er im J. 1679 diese uralte Pfarrre zu einem Kollegiatstifte erhob, aus dem bereits baufällig gewordenen alten Pfarrhause in diese Gestalt erbauet.

Das Stift selbst besteht aus einem Dechant, 3 Curat und 3 Incurat-Chorherren. Hierbei befinden sich ein Verwalter, 1 Meßner und 6 Stiftsmusikanten. Gegenwärtig bekleidet die Stelle des Dechans Herr Wolf Carl Graf von Ueberacker.

Ihm sind untergeordnet:

1) Die Pfarrre Seekirchen von 2355 Seelen, wovon sich im Markte 514 und unter der umherliegenden Bauernschaft 1841 befinden, und

2) Das Vikariat zu Eigendorf im Pfleger. Neuhäus, von 1451 Seelen.

Also in allen 3806 Seelen des sammlichen Dekanalbezirkes.

### c) Das Haus des Stiftsverwalters,

die Wohnung des Verwalters, der die Einkünfte des Stiftes, und die Urbarshandlungen von dessen Unterschanden zu besorgen hat; nebst der Kanzley und dem Archiv des Stiftes.

Erst im J. 1424 unter Erzb. Eberhard ist das alte Dorf Seekirchen zu einem Markte erhoben worden, und unter Erzb. Anton im J. 1716 erhielt dieser ein eigenes Wappen zur Fertigung der Marktsurkunden: dieses besteht in einem in die Länge getheilten Schild in rechtes rothem und links silbernen Felde; in der Mitte des ersten sieht man eine Kirche, und des zweyten 2 in einander gelegte Hände, worüber eine priessterliche

sterliche Stole herabhängt — vermutlich eine Anspielung auf das alte Wort Ehekirchen anstatt Seekirchen, zum Angedenken, daß der h. Rupert in dem von ihm erbauten Kirchlein das erste Ehepar eingsegnet haben soll. Im J. 1717 ist dieser Markt in die Reihe der Märkte, als der XXIIIste, eingerückt worden.

In diesem Markte befinden sich folgende Gewerbe:

1 Lebzelter, 1 Färber, 1 Bräuer, 3 Meßger, 4 Wirsche, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 1 Hafner, 6 Schneider, 2 Lederer, 3 Tischler, 5 Schuhmacher, 6 Krämer, 7 Weber, 2 Müller, 1 Glaserer, 1 Seilerer, 1 Fassbinder, 1 Zimmermeister, 1 Maurermeister, 1 Sattler, 1 Pfeifenschmächer, 1 Sieberer, 1 Messerschmied, 1 Schlosser, 1 Spikenhändler, 2 Bader, 1 Wagner.

Ferner befinden sich hier ein hochfürstl. Jäger, und 1 Amtmann.

C. 35 Theils größere, Theils kleinere Dörfer. (Siehe Mahmen sieh oben S. 180.) Unter diesen ist das beträchtlichste

### Hennendorf.

Dieses Dorf ist die der Hauptstadt zunächst gelegene Ortschaft dieses Pfleggerichts: es liegt dicht an der Landstraße nach Linz, welche den obersten Theil davon durchläuft, in einer Entfernung von 3 Stunden von der Hauptstadt. Es zählt ungefähr 50 Häuser und gegen 360 Einwohner, welche sich großen Theils mit Verfertigung der weißen Fadenspitzen, die von den Weibspersonen und Kindern gekloppt werden, künstlich forttreiben, wozu sie von den Salzburgischen, Thalgauischen, und Eigendorfischen Spitzen, und Leinwandhändlern den Zwirn (Faden) und dann

dann für die gelieferte Waare den bedungenen Lohn erhalten. So allgemein diese Arbeit hier ist, so kann sie den noch des geringen Lohnes und der erforderlichen Zeit wegen, da die Fleißigen an der Elle dieser Spizen nur 4 — 9, 10 höchstens 20 Kreuzer, wenn sie sehr fein sind, verdienen, wenig Gewinn und nur sehr kärglichen Unterhalt verschaffen. Daher sieht man hier auch viele herumziehende Bettler im Gefolge ihrer Kinder, wodurch der Charakter dieser Müßiggeher sehr verschlimmert wird; so wie auch derselbe von dieser Seite jedem Beobachter so gleich auffällt. Dieses Dorf hat folgende größere Gebäude:

### a) die Vikariatskirche.

Diese Kirche war ehmals nach alter Bauart niedrig, und durch viele Gewölbsäulen eingeeengt und finster; wurde aber im J. 1793 durch Aufführung neuer Seitenwände, und eines höheren Gewölbes erweitert und verschönert: sie ist 60 Fuß lang und 50 breit. Das Innere ist sehr einfach und ordentlich angelegt. Im Vorgrunde ist eine Blende, worin der Hochaltar mit dem Altarblatte, das den h. Kirchenpatron Veit vorstellt, angebracht ist: auf beiden Seiten sind Sakristeien, und über denselben Oratorien. Im übrigen Gewölbe stehen die Seitenaltäre und zu Ende der Seitenwände gegenüber die Kirchhüren. Die Hinterseite schließt ein mittelmäßig hoher Thurm.

### b) Die Wohnung des Vikars.

Ein kleines, 2 Geschosse hohes Gebäudchen; und rückwärts kleine Wirtschaftsbehältnisse.

Dieses Vikariat errichtete im J. 1684 Erzb. Mar. Randolph aus einer Filialkirche der Pfarre Ressendorf. Dem Vikar

Vikar ist ein Helfpriester zugegeben, welche beyde die Seel-  
fürge des Dorfes und der umliegenden Wagnerschaft von un-  
gefähr 1130 Seelen zu versehen haben.

### c) Das hochfürstliche Bräuhaus.

Ein längliches Biereck von 3 Geschossen, 150 Fuß  
lang, und 100 Fuß breit, dicht an der Linzer Hauptstrasse  
zur linken. Im Erdgeschoße sind die Malztenne, das  
Sudwerk, der Gährkeller, und die Wohnungen der Bräu-  
knechte: im zweyten Geschoße die Wohnung des hochfürst-  
lichen Bräuverwalters, nebst den Dörr- und Schwells-  
kammern; im dritten die Malzboden und übrigen Vorrath-  
kammern. An diesem Gebäude von aussen gegen die Strass-  
se liest man auf einer marmornen Platte folgende Auf-  
schrift:

Dieses hochfürstliche Bräuhaus  
hat der hochwürdigste Fürst und Herr  
Herr  
Johann Ernst

Legat des apostolischen Stuhls zu Rom, Graf von Thun, zu  
seines Erzstiftes Nutzen, an diesem sowohl wegen der vorbe-  
fahrenden Stadtführer, als der nächstan gelegenen ewigen  
Waldung sehr bequemen Ort, mit grossen Unkosten von Neuem  
aufführen und erbauen lassen.

Anno 1699.

Wirklich soll die an der südöstlichen Seite gelegene  
große hochfürstl. Waldung, insgemein unter dem Nahmen  
Wald, oder Forst bekannt, zur Erbauung dieses Bräu-  
hauses Anlass gegeben haben. Ehe man an dieses Bräu-  
haus kommt, befindet sich an der Spize desselben das  
vermittelst eines gedekten Ganges damit verbundene  
Haus des hochfürstl. Bräumeisters, ebenfalls ein länglich-  
tes Biereck 86 Fuß lang, und 38 breit, in dessen unterem  
Geschoffe

Geschoße die Fassbinderey und Brannweinbrennerey, und im zweyten die Wohnung des Bräumeisters, und Fassbinders, und zu oberst unter dem Dache die Behältnisse der zur Fassbinderey erforderlichen Materialien sich befinden. Von Außen sieht man das Harrachische Wappen und darunter die Aufschrift:

FRANCISCVS ANTONIVS PRINCEPS ET  
ARCHIEPISCOPVS SALISBVRGENSIS S. S. APO-  
STOLICAE LEGATVS NAT. S. R. I. P. AB HAR-  
RACH F. F. MDCCXII.

In einer Entfernung von dem Hause des Bräumeisters jenseits der Strasse über einem Abhange befindet sich das Haus des Wirths, und Hopfenhändlers Johann Moisl, und vor diesem Hause zur rechten an der Ecke einer Feldmauer eine runde, röthlich-weiße marmorne Säule mit folgender Aufschrift:

IMR. CAS. L. SEPTIMIO.  
SEVERO. PIO. PERTINACI. AVG.  
ARAB. ADIAB. PARTHICO. MAX.  
BRITAN. MAX. PONTIF. MAX. TRIB.  
POTES. III. IMP. VII. COS II. P. P. PROCOSEN.  
ET. IMP. CAS. M. AVRELI. ANTONINO.  
PIO. INVICTO. AVG. PARTHICO. MAX.  
BRITANICO. MAX. GERMANICO.  
MAX. PONTIF. MAX. TRIB. POTES. XVI.  
IMP. III. COS. III. P. P. PROCOSEN. FORTISSIMO.  
AC FELICISSIMO PRINCIPI DOMINO  
INDVLGENTISSIMO. M. P. XI. \*)

Diese

\*) Nach der Analogie ähnlicher Urkunden ist zu lesen:

Imperatoribus, Caesaribus:

Lucio Septimio Severo,

Pio

Diese Säule, deren Oberfläche aber nur wenig geplatzt ist, stand nach Steinhausers Zeugniß hier vor dem Gerichtshause des Altenthaler Gerichtes, an dessen Stelle vermutlich gegenwärtiges Wirthshaus gekommen ist: sie ist ungefähr 7 Fuß hoch mit einem neueren kubischen Aufsatz, der gegen die Mitte dreieckig zugespißt, und in dessen Mitte das Bildnis des Gekreuzigten ausgehauen ist, auf dessen beyden Seiten die Jahreszahl 1541 angebracht ist. Unter der römischen Aufschrift befindet sich das Ueberackerische Wappen nebst der ebengedachten Jahrzahl, ebenfalls wie obige mit arabischen Ziffern. Diese Säule, vermutlich ein Meilenzeiger, der auf der alten römischen

Heers

Pio Pertinaci Augusto,  
Arabico Adiabenico, Parthico Maximo,  
Britanico, Pontifici Maximo,  
Tribuno Potestatis Tertio, Imperatori Septimo,  
Consuli Secundo, Patri Patriae, Proconsuli  
Et  
Imperatori, Caesari,  
Marco Aurelio, Antonino Pio,  
Invicto Augusto, Parthico Maximo,  
Britanico Maximo, Germanico Maximo,  
Pontifici Maximo, Tribuniciae Potestatis,  
Decimo Sexto, Imperatori Tertio,  
Consuli Quarto, Patri Patriae,  
Proconsuli:  
Fortissimo ac Felicissimo Principi,  
Domino Indulgentissimo.  
Millia Passuum Undecim.

Heerstrasse zwischen Salzburg und dem ehemaligen römischen Präsidialische Lorch im IIten oder zu Anfang des IIIten Jahrhunderts nach Christi Geburt errichtet worden war, hat die Ueberackerische Familie aus alten Ruinen ausgegraben, mit gedachtem Aufsatz versehen, und im J. 1541 hier aufrichten lassen.

Durch die Mitte dieses Dorfes führt eine Commerzialstrasse an den gegen Westen gelegenen Wallersee und nach Seefkirchen.

#### D. Die Pfarr- und Dekanatskirche zu Ressendorf.

Diese Kirche ist von schlechter Bauart, und scheint stückweise zu der gegenwärtigen Gestalt gekommen zu seyn. Unter der rückwärts angebauten Emporkirche und dem Chore ist der Eingang, wo man durch den Anfangs etwas engeren Gewölbraum zwischen 2 Seitenaltären in den vorderen mehr erweiterten Theil der Kirche kommt, in dessen Vordergrunde sich der Hochaltar von Marmor mit einer gekleideten Muttergottesstatue sehr gut ausnimmt. Beiderseits stehen abermahl 2 Altäre, und zur rechten ist noch eine Kapelle angebracht, in der sich die alte Familiengrufst der Herren von Ueberacker befindet. Man sieht hier die Grabschriften der Herren Wolfart Ueberacker — Ernst von 1468, Virgil 1533, Hanus Albrecht 1574 nebst den Nahmen und Familienwappen ihrer Frauen aus den Familien von Preysing, Wirsberg, Frauenhofen, Pinzenau, Frauenberg, Buchberg, Schmichl, Aichberg, Grossen, Zeiger, Stockhorn, und Pirchberg. Dieses Familiengräbnis ist erst im J. 1723 von Wolf Max Grafen von Ueberacker k. k. Generalfeldwachtmäister aus einer Erdgruft in gegenwärtige Gestalt erhoben worden, wie dessen Grabstein beweiset.

Unfers

Unferne von der Kirche ist die Wohnung nebst den Wirthschaftsgebäuden des Hrn. Dekans. Wie die in diesem Hause befindliche Sammlung der Bildnisse der Ressendorfischen Pfarrer und Dekane bezeuget, so war schon im J. 1357 hier der erste Pfarrer. Im J. 1636 wurde dieser zum Ruraldekan erhoben. Als Pfarrer sind ihm ein Cooperator und 2 Helfpriester zugegeben, mit denen er die Seelsorge der umliegenden Gemeinde von ungefähr 2200 Seelen versieht. Als Dekan hat er die erste Gerichtsharkeit in geistlichen Sachen über folgende Pfarren und Vikariate:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| 1) Pfarrre Ressendorf . . . . . | 2200 Seelen |
| Vik. Neumarkt . . . . .         | 513 — —     |
| Vik. Henndorf . . . . .         | 1150 — —    |
| Vik. Ebenau . . . . .           | 424 — —     |
| 2) Pfarrre Thalgau . . . . .    | 2150 — —    |
| Vik. Hintersee . . . . .        | 257 — —     |
| Vik. Hof . . . . .              | 628 — —     |
| Vik. Faistenau . . . . .        | 999 — —     |
| Vik. Abersee . . . . .          | 762 — —     |
| Vik. St. Gilgen . . . . .       | 1148 — —    |
| Vik. Koppel . . . . .           | 566 — —     |
| 3) Pfarrre Berndorf . . . . .   | 859 — —     |
| Vik. Nusdorf . . . . .          | 424 — —     |
| Seelen des Dekanalbezirkes      | 12080       |

### E. Die gräfl. Ueberackerische Hofmark und das Schloß Sighartstein.

Im J. 1442 verlieh Erzb. Friederich dem Virgil Ueberacker den im ehemaligen Pfleg- und Landgerichte Aichten- than gelegenen Hof zu Sigharting nebst einer Mühle, Anfangs zu Erbrecht gegen jährlichen Zins, und im J. 1444 als eigen nebst einer Tasferngerechtsame. Virgil schafft darauf

darauf den Hof in das thige Schloß Sighartstein um, und sein Sohn Wolfart verpflichtete sich in einer Urkunde von 1451 für 50 fl. jährlichen Gold dem Erzstifte als ein Diesner mit etlichen Pferden, und diesem Schloße gewärtig zu seyn. Damahls wurden die Hofmarksgerechtsamen hier ausgeübt, welche aber in der Folge ganz wieder erloschen. Im J. 1754 erhob es Erzb. Sigismund von Neuem zur geschlossenen Hofmark, sammt der Tasern, dem Brähause, der Mühle, und aller übrigen Zugehörde, und bestätigte zu gleicher Zeit das in der Schloßkapelle, welche mittelst eines hinzugebauten Ganges mit dem Schloße in Verbindung gebracht ist, von Wolf Anton Grafen von Ueberacker hochfürstl. Viceoberststallmeister und Hofkriegsrath im J. 1765 gestiftete Curat-Beneficium.

Das Schloß selbst steht auf einem Hügel, der die schönste Aussicht gewährt; es ist ein längliches Viereck von 3 Geschossen, wohin der Fußweg über eine zwischen der um das Schloß ordentlich aufgeworfenen Verschanzung erbauete Stiege durch den Vorhof, und über eine Zugbrücke führet. Das Schloß selbst hat Wolf Max Graf von Ueberacker L. f. Generalfeldwachtmeister im J. 1714 in eine ganz neue, schönere Gestalt erbauet. Es liegt unferne von dem Markte Neumarkt östlich. Beyläufig eine halbe Stunde davon liegt das ebenfalls Ueberackerische

F) Schloß Pfongau; von ganz einfacher Bauart, mit Wirtschaftsgebäuden versehen, am Ende des Dorfes dieses Mahmens.

G) Das gräfl. Lodronische Schloß Seeburg.

Dieses liegt eine Viertelstunde von Seekirchen gegen Osten am Wallersee, wohin eine gute Straße aus dem ebengedachten Markte führet. Dieses Schloß ist in der Gegend

Gegend unter dem Nahmen Seewalchen bekannt. Der letzterverstorbene Besitzer desselben: hr. Ernst Maria Graf von Lodron, Inhaber der Prinogenitur, erkannte es von der Familie der Freyherren von Prantl, vor denen es die Herren von Haunsberg, an die es von der Familie Dachsberg gekommen war, besessen hatten, und erbaute es in ges- genwärtige Gestalt. Ueber einer um das Schloß gezogenen Graben führt eine Brücke zu dessen Eingange: dieses steht in der Mitte eines mit Mauer, worauf sich auf 3 Ecken kleine niedere Thürmchen von Quadern befinden (an der 4ten Ecke zur linken des Einganges ist eine dem h. Rupert eingeweihte Kapelle erbaut) umgebenen Platzes, ein bey- nahe vollkommenes Viereck von 3 Geschossen, sehr stark und schön, doch, wie es scheint, auf das ehemahlige alte Gebäude aufgeführt, mit einem Dachstuhle im italienischen vortrefflichen Mansardischen Geschmacke, der zu vielen Kammern und Behältnissen Raum hat. In einem Zimmer des zten Geschosses befindet sich gegen Nordost eine Kapelle, von welcher sich die sehr unwahrscheinliche Sage erhält, daß sie die erste Kapelle des h. Ruperts gewesen seyn soll.

Neben diesem Schloß befindet sich noch eine ansehnliche Meyerey, und ein Gasthaus, welche beyde nebst vierzen Unterthanen zu dieser gräfl. Lodronischen Herrschaft gehörten.

#### H) Die Ruinen der Schlosser Alten und Lichtenhan.

Vom ersten sind nur sehr wenige Trümmer auf einem von Fischdeichen umgebenen Hügel noch sichtbar; indem es nach einer im J. 1680 entstandenen Feuersbrunst im J. 1699 ganz abgebrochen worden ist. Die bey diesem Schloße

Schloße befindlichen Gründe werden heutiges Tages von der Salzburgischen Hofmeyerschaft gepfleget und benützt. Von dem zweyten Schloß, das auf einem an dem großen Henndorfer Walde gelegenen Hügel stand, ist nur soviel bekannt, daß es schon im J. 1609 ganz zerfallen war. Vermuthlich ist es seit der Zerstörung, die es im J. 1356 von Herzog Stephan in Bayern erlitten hatte, (S. Chron. Salisb. Pez Tom. I. Script. Austr.) niemahls wieder ganz hergestellt worden. Die noch übrigen Mauerrümmern sind bereits schon mit Bäumen bewachsen.

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts mit Inbegriffe der freieigenen Realbesitzer, und der unangefessenen Einwohner beläuft sich nach gerichtlicher Angabe auf 6186 Menschen. Alle diese stehen mit landesgerichtlicher Vogteyherrschaft, und die hofurbarschen auch mit Grundherrschaft unter dem zu Neumarkt befindlichen Pflegscommissär. In allen zählt man hier gegen 50 Grundherrschaften, wovon die hochfürstlichen und privilegierten die kleinste, und die schäßherrschaflichen die größte Zahl ausmachen.

Gewerbe befinden sich im ganzen Pfleggerichte folgende (wozu wir auch die bereits angeführten der 2 Märkte Neumarkt und Ressendorf zählen.)

4 Bader, \*) 8 Weißbäcker, 11 Schwarzbäcker, 1 Bildhauer, 1 Büchsenmacher, 6 Bräuher, 1 Branntweinbrenner, 2 Dehlbrenner, 1 Tabakspfeifenbrenner, 1 Eisenhändler, 4 Fassbinder, 2 Färber, 14 Fleischhacker, 1 Fragner, 2 Glaserer, 5 Wollhändler, 4 Leinwandhändler, 1 Hafner,

\*) Das Bad zu Ressendorf ist mit dem zu Neumarkt verbunden.

\*\*) Diese führen alles, was eine Handlung von Zeug und Spezerey hat, nur nicht in der Menge und Sortirung.

ner, 1 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kirschner,  
 17 Krämer, \*\*) 2 Eisenkrämer, 1 Eisengeschmeids-  
 krämer, 2 Hasnergeschirrkrämer, 2 Kleinwaarenkrämer,  
 \*) 3 Spikenkrämer, 1 Tabakspfeifenkrämer,  
 1 Weißwaarenkrämer, 2 Lebzelter, 5 Lederer, 1 Maß-  
 ler, 3 Maurermeister, 1 Metschent, 41 Müller, 2 Seis-  
 lerer, 2 Sattler, 13 Sägemüller, 1 Säckler, 1 Sieberer,  
 1 Schleifer, 2 Schlosser, 41 Schneider, 2 Hackenschmiede,  
 1 Hufschmiede, 3 Messerschmiede, 1 Rohrschmied,  
 1 Sensenschmied, 2 Spängler, 7 Schreiner, 28 Schuh-  
 macher, 2 Breystampfen, 1 Gerstenstampfe, 3 Kohlstan-  
 pfen, 12 Oehlstampfen, 8 Wagner, 2 Walker, 63 Wer-  
 ber, 1 Weltgärber, 14 Wirth, \*\*) 4 Zimmermeister.

Hierunter sind 172 Real- und 216 Personal-Ges-  
 rechtigkeiten. Rechnet man hierzu noch einige wenige  
 in den bünden Hofmarken, so kann man sich von dem  
 großen Gewerbstande des ganzen Pflegbezirkes einen  
 genauen Begriff machen.

Die Nähe der Hauptstadt macht zwar den Char-  
 rakter der Marktbewohner geselliger, und gibt ihrer  
 Außenseite einen Anstrich von mehr Cultur: allein,  
 da die bürgerlichen Gewerbe mit der Landwirtschaft  
 zu enge verbunden sind, so ist der gemeine Mann den-  
 noch im Allgemeinen, einzelne Individuen ausgenommen,  
 mehr von roher Art, misstrauisch gegen den Städ-  
 ter, mit dem er Verkehr hat, und mehr als zurück-  
 haltend. Hingegen macht ihn der leichtere Absatz in  
 der Nähe der Hauptstadt fleißiger, und im Verhältniß  
 seiner Betriebsamkeit auch wohlhabender. Uebrigens  
 ist

\*\*) Nur kurze Waare ohne Ausmessung.

\*\*) Hierdurch besitzen 10 das Tasernrecht, so daß sie ans-  
 schließlich die Hochzeitsmahl-, Todten- und Taufmah-  
 le zu halten befugt sind.

ist der Landmann im Ganzen gut, und gerade; besitzt aber keine auszeichnenden Geistesgaben. Selbst seine Sprechart, und die Weise sich auszudrücken sind von jener der angränzenden Flachländer nicht im Geringsten verschieden. Seine gemeinen Belustigungen sind Scheibenschießen, woran aber nur ansessige Gutsbesitzer nach Unterschied Theil nehmen, Regelspiele, Pferderennen, und Wettslaufen, welche meistens von den Gastgebern bei Gelegenheit der Hochzeiten und Nachhochzeiten (Abraiten im Erzstiftischen genannt) für Preise von geringerem Werthe, als Kleidungsstücke, zinnerne Kannen u. dgl. gegeben werden.

Der Ackerbau ist in diesem Pflegger. von jenem in andern etwas verschieden. Der grösstentheils trockne, sandige Boden fordert zwar starke Begeilung (Düngung) der zum Getreidbaue bestimmten Aecker. Allein, da der hiesige Landmann seinen Viehstand nur durch seine Wiesen und die Kleesaat bestellen muß (indem er keinen Alpenauftrieb, wie in den Gebirgsgegenden hat) und dieser also nach der Güte des Heubodens sich verhält, so kann er nicht immer seine Gründe gehörig düngen, und muß also zu einer künstlichen Beurbarung seine Zuflucht nehmen.

Die Culturart hiesiger Gegend theilt sich demnach in 2 Klassen, 1) in jene, wo alle Aecker befruchtet, und niemahls brach gelassen werden; 2) in jene, wo immer jährlich ein Theil der Gründe unangebaut liegen bleibt. Jede dieser Klassen theilt ihre Aecker in 3 Theile: in der ersten Classe werden zwey Drittel zur Hälfte mit Korn, zur Hälfte mit Haber, und das zte Drittel mit den übrigen Früchten, als Weizen, Gerste, Flachs, (Haar) Klee, Kraut, und Hülsenfrüchten nach Maßgabe des Haushbedarfs bestellt, so, daß das Erdreich alle Jahre mit einer anderen Gattung Erdfrucht

nach

nach der Reihe befruchtet wird. Doch hat der Landmann zu beobachten, daß der Klee, wenn er gut gerathen soll, nicht immer auf die nämliche Stelle zu stehen kommt; daher wird dieser meistens nach Haber, an dessen Stelle vorher Korn gestanden hatte, gesäet; die Gerste des guten Grundes nach Weizen gebaut, und dieser das hin gepflanzt, wo ehedem Klee gestanden hatte — uns gefähr nach folgender Tabelle:

| $\frac{1}{3}$ tel |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Korn              | Haber             | Korn              | Haber             | Klee              | Weizen            | Gerste            | Kraut             |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Haber             | Korn              | Haber             | Klee              | Weizen            | Gerste            | Korn              | Kraut             |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Korn              | Haber             | Klee              | Weizen            | Gerste            | Korn              | Kraut             | Haber             |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Haber             | Klee              | Weizen            | Gerste            | Korn              | Haber             | Kraut             | Korn              |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Klee              | Weizen            | Gerste            | Korn              | Haber             | Kraut             | Korn              | Haber             |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Weizen            | Gerste            | Korn              | Haber             | Korn              | Kraut             | Haber             | Klee              |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Gerste            | Korn              | Haber             | Korn              | Kraut             | Haber             | Klee              | Weizen            |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Korn              | Haber             | Korn              | Haber             | Kraut             | Klee              | Weizen            | Gerste            |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |
| Haber             | Korn              | Haber             | Kraut             | Klee              | Weizen            | Gerste            | Korn              |
| —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 | —                 |

Der Landmann der zweyten Klasse kann aus Mangel der Fütterung wenig Vieh halten, und wegen des dar aus entstehenden Mangels am Dünger meistens nur zwey Drittheile seiner Acker gehörig anbauen; läßt also den dritten Theil brach liegen, den er durch öfteres Umpflügen losläßt, und zum künftigen Anbaue empfänglicher zu machen sucht. Demnach kommt alle zte Jahre das nämliche Grundstück zur Ruhe; und die Befruchtung geschieht nach folgender Eintheilung: 1 Drittel wird mit Korn, 1 mit Haber besät, und 1 bleibt brach. Behält der Bauer von den erstenen 2 Dritteln etwas Dünger übrig, so baut er auf ein Stück des zur Brache bestimmten Drittels etwas Weizen, oder Klee, auch manchmahl Gerste, Flachs oder Hilsenfrüchte.

Aus dem nun beschriebenen Zustande der hiesigen Landeskultur ergibt sich daß der Landmann seinen größten Gewinn aus Korn und Haber erhält.

Von beträchtlicheren Bächen zählt man in diesem Pflegerichte 6. Aus dem bereits oben beschriebenen Wallersee fließt die Ache, welche aber schon eine Viertelstunde von dem Markte Seekirchen Fischache genannt wird, und an der Papiermühle, und dem Dorfe Längfelden des Pflegerichts Neuhaus vorbey in die Salza sich ergießt. Aus dem Haunsberge entspringt die Mattich, die sich dann in den See bey Obertrum Pflegerichts Mattsee ergießt. Der Gerßbach entsteht bey dem Dorfe Esgendorf Neuhauser Gerichts, fließt bey Henndorf vorbey und fällt dann in den Wallersee, wohin sich auch der Altbach aus dem Henndorfer Walde, und dessen Nachbar, der Weichenbach, ergießt. Der am Ende des Henndorfer Waldes entspringende Steinbach behält nur bey dem Dorfe Steindorf diesen Nahmen, und verliert dort einen

einen Arm in den Wiesen; der andere aber heißt bey Neumarkt Starzenbach, ändert sich nordwärts in Wallerbach, heißt im Wenger Mose Wengerbach, und wird am Ende ebenfalls von dem Wallersee verschlungen.

Unter den Waldungen sind die vorzüglichsten der große Henndorfer Wald, der ganz hochfürstlich ist, und der Thannberger oder Rohwindner an der nordwestlichen Seite, welcher aber schon größtentheils ins Pfleggericht Mattsee gehört.

Felsengebirge sind hier keine. Der Henndorfer Berg, der Thannberg, dann der zwischen Straßwalchen, Mondsee, und Neumarkt liegende Irsberg sind größtentheils mit Holze bewachsen.

Strassen sind: 1) die Landstrasse von Salzburg nach Neumarkt ins Oesterreich 2) die Commerzialstrasse von Henndorf nach Seefkirchen 3) die Strasse von Neumarkt über Kessendorf nach Mattsee 4) ein Seitenweg von der Strasse bey dem Pfleggericht Neuhäusischen Wirthshause Straß über Eigendorf nach Seefkirchen.

Mauhen und Zölle sind außer der angeführten Schrankenmauth im Markte Neumarkt keine vorhanden.

Uebrigens gehört dieses Pfleggericht an Zehenden Gescheiddiensten, Ungeld- und Urbarsgefallen unstreitig zu den einträglicheren Pflegämtern des Erzstiftes; auch das Waldwesen ist nicht unbedeutlich, und man behält über alle Ausgaben ansehnliche Kassaresste.

Das

## X. Das Pfleg- und Landgericht Straßwalchen.

---

Dieses hochfürstl. Pfleg- und Landgericht gränzt gegen Osten an das Land ob der Enns in Oberösterreich, gegen Süden an die Herrschaft Wildeneck oder Mondsee, gegen Westen an das hochfürstl. Pfleg- und Landgericht Alt- und Lichtenhan, und gegen Norden an das k. k. Landgericht Friedburg im Innviertel; und begreift einen Strich Landes von ungefähr 9 Stunden in sich.

Das Ganze ist ein uraltes Eigenthum des Erzstiftes, und kommt schon in den *Breues Notitiae* (N. VII. der Urkunden in den Nachr. von Juavaria) vor. Schon Erzb. Arno vertauschte die ursprünglich zu dem Erzstifte gehörige Kirche zu Straßwalchen nebst 170 Haubarten zu Straß an Abten Heinrich zu Mondsee gegen einige Besitzungen zu Gadolvesbach, und Lantehompha \*). Straßwalchen \*\*) lag zu Folge der im Chronico Lunaelacensi aus dem VIII. und IX. Jahrhunderte angeführten Urkunden im alten Pago Matagoe (oder Matagau). Seit dem zwischen dem Erzstifte und Bayern entstandenen Zivile wegen der Herrschaft Mattsee ist auch wegen Straßwalchen, das man zu jener Zeit zu Gunsten des Erzstiftes verloren hat, eine Meinung bestanden, dass es zu Bayern gehörte.

\*) Sieh Urkunden N. XIII. in den Nachrichten von Juavia. S. 55.

\*\*) Die Ableitung dieses Namens, den man in alten Urkunden Straza-Walcha geschrieben findet, ist sehr dunkel, vermutlich aber von Straza, Straße, und Wald, so wie Seewalchen von Wald am See. Höchfeld kann ganz deutscher Abkunft, von der Höhe seiner Felderlage seyn.

beziehen wollte, einiger Streit entstanden, der nun, seitdem das Innviertel von Bayern getrennt ist, mit Oestersreich am N. Kammergerichte fortwährt. Die ganze Verwirrung wegen Straßwalchen, und des dazu gehörigen Landgerichtes Höchfeld rührte \*) daher, weil man von Seite des Erzstiftes seit dem J. 1430, um mehrere Beamte zu ersparen, wie das auch in anderen Orten geschah, das Gericht und die Schrane zu Straßwalchen, wohin das angrenzende Höchfeld gehört, durch die Pfleger zu Mattsee hatte versehen lassen. Dass aber das Erzstift dieses Pfleg- und Landgericht schon vor 1398, in welchem Jahre es Mattsee durch Kauf vom Hochstift Passau an sich brachte, besessen habe; dass alles jenes zu diesem niemals gehörte, wird aus mehreren Urkunden bewiesen, und selbst daraus, dass die Erzbischöfe schon im XIII. und XIV. Jahrhundert sich wider die bayrische (iht österreichische) Mauth in Straßwalchen beklaget haben. \*\*).

Dieses Pflegericht wird abgetheilt I. in den Markt und Burgtieden Straßwalchen, II. in das Landgericht Höchfeld.

Das Landgericht Höchfeld, das mit den äußersten Enden an das kaiserl. königl. Innviertel, an den Frankenmärktischen Anteil, an die Herrschaft Kogl, und die Herrschaft Wildeneck oder Mondsee gränzt, wird in 4 Obmannschaften gehält, nämlich 1) Irrstorf 2) Neuhofen 3) Bruckmos 4) Hasgern.

Aufer diesen sind hier noch 14 mittelmäßige Dörfer, als Ratensam, innerer Roid, Pfenniglanden, Richling, Stauden, Aufereck, Stockham, Wiesenroid, Bruckmos, Winkel, Vogelhueb, Reising,

\*) S. Nachrichten von Juvaria S. 463.

\*\*) S. Nachrichten von Juvaria S. 464.

king, Gstocka, Oberholz; und kleinere Orter von 2 bis 3 Lehen, als äußerer Roid, Aspach, Mad, Rattenberg, Kaiserpoint, Berg, Innereck, Bürach, Zeigen, Damling, Mosleiten, Zagling, Perners Mühl, Haselmühl, Haslach, Rinnerthal, Oed, Grasben, Wimm, Schwandt, Büchl, Pötzleiten, Gasgentroid, Haselberg, Hüttenod, Schlag, Schlagmühl, Schwende, und Schrankbaum.

Im Ganzen zählt dieses Landgericht gegen 170 bis 180 Häuser mit Ausschluß der gar kleinen Häuschen.

Das Pflegsgerichts-Personale besteht aus dem Hrn. Pfleger, der zugleich Landrichter, Kastner, und Ungelder ist (ist Herr Franz Prex, hochfürstl. Rath, seit 1789) einem Oberschreiber, und einem Accesisten, nebst einem Gerichtsammanne.

Zu Irrstorf wohnt ein hochfürstlicher Unterwaldmeister.

Geistliche sind hier: 1) der Herr Pfarrer zu Straßwalchen, ehemalig vom Stifte zu Mondsee aufgestellt, nun nach dessen Aufhebung unmittelbar dem Bischofe zu Passau unterworfen, so wie 2) und 3) dessen zwey Kapläne, nebst einem Cantor.

Dieser Pfarrer hatte bis 1779 3 Filialen in den verschiedenen Ländern, zu Irrstorf im Salzburgischen, zu Oberhosfen im Österreichischen, und zu Teichstätten im Bayerischen zu versorgen.

Zu Markte Straßwalchen wohnt ein Schullehrer, der von der Salzburgischen Schulcommission mittelst übereinstimmender Ernennung des Hrn. Pflegers und Hrn. Pfarrers bestätigt wird. Zu Irrstorf ist auch ein auf gleiche Art angestellter Schullehrer; beide sind zugleich Mesner und Organisten; oder können sich einen Cantor auf eigene Kosten bestellen.

Der

Der thizige Herr Pfleger gibt sich große Mühe, beyde Schulen zu verbessern; er hat den Schullehrer des Marktes nach Salzburg in die pädagogischen Vorlesungen geschickt, und bereit für den Erkauf eines eigenen Schulhauses gesorgt.

### Markt Straßwalchen.

Dieser in der landschaftlichen Matrikel der Reihe nach der XVI. Markt ist von Erzb. Burkard Frentags nach st. Ulrich im J. 1462 mit der Marktfreyheit versehen worden: er liegt eine kleine Stunde von dem erzstiftischen Markte Neumarkt an der Straße nach Linz und der äußersten Salzburg. Gränze gegen Oberösterreich nach Frankenmarkt und gegen das Innviertel nach Friedburg, wohin sich hier im oberen Theile des Marktes die Straßen trennen. Er besteht eigentlich aus 2 Abtheilungen, der oberen gegen Desterreich, und der unteren gegen Neumarkt. Der Markt und Burgfriede zusammen bestehen aus 118 Häusern, welche alle, bis auf sehr wenige, und kleine, ganz von Mauer aufgeführt sind, und 2 bis 3 Geschosse haben. \*) Zum Burgfrieden werden noch das Dorf Thalham, die Bornburg, oder Bornpoint, die Binderspoint, und die Tischlerpoint gezählt. Die Anlage des Marktes ist sehr unordentlich: er hätte sonst nach dem Erdstriche, den er besetzt, einer der schönsten des Erzstiftes im flachen Lande werden können. Der starke Durchzug nach Desterreich, und dem Innviertel macht hier beynahe alle Arten von Gewerben nothwendig; von diesen befinden sich hier:

6 Bräuer, und 2 Wirths, (nebst 10 Bierzapfers-Gerechtsamen, wovon aber nur 2 betrieben werden, zum Zeichen

\*) Dieser Markt ist schon 2 Mahle zur Hälfte abgebrannt.

Zeichen, daß die Bevölkerung in späteren Zeiten abgenommen habe) 1 Lebzelter, 3 Schmiede, 1 Wagner, 1 Sattler, 1 Kriemerer, 4 Schuhmacher, 5 Schneider, 2 Tischler, 9 Weber; 4 Fleischhacker, 5 Bäcker, 2 Müller, 1 Spänner, 1 Glaserer, 1 Hutmacher, 1 Färber, 1 Hafner, 2 Schlosser, 2 Fassbinder; ferner 3 Handlungen, a) die Socherische, nun Hillebrandische, welche auch einen beträchtlichen Leinwandhandel besitzt; b) die des Christian Dicillia, und c) eine Poschingerische; endlich eine Sockenstrickerey (die Teschnerische), welche sehr vielen dürtigen Menschen Nahrung verschafft, und vielen Absatz hat.

Unter die vorzüglichsten Gebäude dieses Marktes gehören

### 1) Die Pfarrkirche.

Diese Kirche ist nach sicheren Urkunden schon über 1000 Jahre alt, und also eine der ältesten des Erzstiftes. Sie gehörte einst eigenthümlich zu dem Erzstift; wurde aber von Erzb. Arno unter Kaiser Karl dem Großen dem Stifte zu Mondsee unter dessen Abte Heinrich gegen Tausch überlassen \*); in der Zwischenzeit zogen sie die Bischöfe von Regensburg an sich; diese mußten sie aber unter Kaiser Heinrich IV. wieder abtreten. \*\*) Seit jener Zeit wurde sie immer von dem Benedictiner Stifte zu Mondsee besetzt,

\*) Sieh Urkunden zu den Nachrichten von Juvavia S. 55.  
N. XIII.

\*\*) Da diese Urkunde in den Nachrichten von Juvavia nicht befindlich ist, so rücken wir sie hier wörtlich ein:

seht, und wird nun, da dieses aufgehoben ist, von Weltgeistlichen aus dem Passauischen Kirchsprengel, wohin sie auch ehemalig gehörte, versehen. Sie steht auf einer Anhöhe, und ist weit sichtbar; ist übrigens ganz von Quaderen ausgeführt, hat 120 Fuß Länge, 165 Breite und 34 Höhe bis an die gewölbte Decke, die von 8 Pfeilern getragen wird. Sie hat einen hohen Thurm, und 5 Altäre.

2) Der

In Nomine sancte et Individue Trinitatis.

Henricus divina favente Clementia Romanorum  
Imperator Augustus.

Sanctum opus Regum et Imperatorum esse novimus, divinarum testimonio Scripturarum, eos omnibus injuriat patientibus justitiae consolationem exhibere, et loca sanctorum, quae ab impiis opprimitur, pietatis studio respicere, et ea misericorditer de manibus eorum eripere: ut ibi Domitio servatur cum jucunditate. Quod opus ob desiderium aeternae beatitudinis et nos amplectentes, omnibus Christianae fidei Cultoribus tam futuris quam presentibus notum fieri volumus: qualiter nos propter Dominum, et animae nostrae, nostrorumque parentum remedium, et ob amorem et salutem Henrici Regis, dilecti Filii nostri, et ob devotam petitionem Rudberti venerabilis Abbatis ejusdem loci, Caenobium Maninse, constructum in honore S. Michaelis Archangeli, respeximus, et bona Ecclesiae, quae usui fratum ibi Domino servientium diu injuste subtracta fuerant, in praesentia Archiepiscoporum, Episcoporum,

D

Comi-

## 2) Der Pfarrhof.

Dieser ist nur 2 Geschosse hoch, aber sonst von sehr  
bequemer und dauerhafter Bauart mit 2 Flügelgebäu-  
den und genießt der angenehmsten Lage, indem er auf ei-  
ner mäßigen Anhöhe liegt, und die ganze Gegend weit  
um:

Comitum et aliorum multorum nostrorum fidelium,  
eidem loco juste restituimus et habere in perpetuum  
cum pace concessimus. Haec sunt nominatim bona:  
Decima videlicet omnium extirpatorum foresti Wi-  
seleburch, quod erat in banno, et stagni ejusdem fo-  
resti, et quicquid foresti nondum extirpatum est, in  
omni utilitate sua. Et Parochia ad Straswalchen, quam  
Episcopus Ratisbonensis in nostra manu reddidit. Et  
sylva Buobenwanch, et una houba ad Tanperch. Ut  
autem haec nostrae pietatis et Justitiae inviolabilis per-  
maneat, hanc chartam inde scribi fecimus, eamque  
manu propria corroboratam impressione nostri Sigil-  
li insigniri jussimus.

Signum Domini  
Henrici IV. Roma-  
norum Imperatoris  
Invictissimi.  
(Loc. Sigli)

Erlongus Cancellarius recognovit.

Data III. KL. Marc. Anno Dominicae Incarnationis  
Millesimo, Centesimo, primo, Indict. XII.. Reg-  
nante Henrico IV. Romanorum Imperatore Augu-  
sto Ao. LII. Imperante autem XX. Ao. Ordinatio-  
nis Henrici Regis inclyti Filii ejus VII. Actum est  
Ratisbonae in Christi nomine feliciter, Amen.

umher beherrscht. Hierbei ist ein von dem gegenwärtigen Hrn. Pfarrer Georg Socher sehr verschönerter Garten. Der Pfarrhof selbst ist im J. 1696 vom Grunde aus neu erbauet worden.

### 3) Das hochfürstliche Pfleghaus.

Ein kleines, und bequem erbautes Haus von 2 niedrigen Geschossen. Folgende Aufschrift, auf einem marmornen Schild, weist dem Wappen des Erzb. Franz Anton, bezeuget, daß es schon einmahl ganz abgebrannt war, und von diesem Erzbischofe wieder neu erbauet worden ist.

Has Aedes praetorias exorto inopinato incepitio  
repentine deuastatas iterum aedificari et erigi curauit  
1722 Franc. Ant. Archiep. Salisb. S. S. Apost. Legat.  
nat. S. R. Imp. Princeps  
ab Harrach.

Unferne davon ist das Amthaus, ein ungewöhnlich großes Gebäude dieser Art.

### 4) Das k. k. Mauthhaus.

Dieses steht in Mitte des Marktes, und dessen obere Abtheilung schon über 300 Jahre, und gehörte vor Abtretung des Innviertels zu Bayern: hierher müssen alle nach dem Innviertel und in das Oesterreich auszuführende Waaren zur Durchsuchung gebracht werden.

5) Die Rornburg oder Rornpoint  
ein außerhalb dem Markte gelegenes sehr schönes und sehr gemächlich erbautes Landhaus, von seinem ersten Besitzer der Niemer Hof genannt, ist dem Handelsmann Hillesprand gehörig.

Seit 1649 steht auch hier ein Spital für arme Bürger, welches aber sehr schlecht fundirt ist, und nur ertliche Aecker Landes, die Betteläcker genannt, besitzt. Ein Schneidermeister, der zugleich den Schrankbaum besorgt, ein Schlossermeister, ein erarnter Bürger und der Bettelvogt wohnen hier, erstere zwey gegen Zins, letztere frey.

Mitten durch den Markt schlängelt sich der sogenannte Mühlbach, welcher der Hauptstrasse viel Raum weg nimmt; aber dem Markte unentbehrlich ist, und nach einem Vertrage mit Mondsee immer so tief seyn muß, daß ein hölzernes Teller füglich darüber weg schwimmen kann. Er entsteht in den Wiesen zu Nahenschwandt in der Mondseischen Herrschaft; treibt mehrere Mühlen, und sieht bey anhaltendem Regen sehr oft den ganzen Markt unter Wasser.

Die Bürgerschaft dieses Marktes ist gegenwärtig so arm an Rechten und Privilegien, als sie vor 2 bis 300 Jahren reich daran war. Laut den vorgenommenen Urkunden des gemeinen Stadtarchivs von 1542 hatte sie die Freyheit Ausschüsse zu wählen, und aus denselben einen Marktrichter zu ernennen, der nicht nur die Gefälle des Marktes, sondern auch die Rechts- und Polizeypflege zu besorgen hatte. Aber schon unter Erzb. Max Randolph kam ein Landrichter zum Vorscheine. Nach einer Urkunde von 1670 vom 13. May besaß die Straßwalcher Bürgerschaft schon unter Erzb. Sigismund I (von Woltersdorf) und dem bayrischen Herzog Ludwig dem Reichen im J. 1494 die Erlaubniß, ihr Getreid zollfrei aus Bayern einzuführen, auch 3 Jahr: und 2 Wochenmärkte zu halten, an denen jeder Bürger mit Allem handeln konnte. Ferner hatte auch der Markts-Ausschüß die Freyheit, von den eingekauften Getränken bey den

den Wirthen etwas wenig's nach Art des Ungeldes zu beziehen. Allein alle diese Herrlichkeiten sind nach und nach erloschen, und der Bürgerschaft blieb nichts mehr als die Freyheit übrig, einen Ober- und Unterkämmerer, dann 4 Ausschüsse mit Genehmigung des hochfürstl. Hofrats zu erwählen. Ferner besitzt sie den Fischfang in den kleinen Gewässern innerhalb des Burgfriedens, doch nicht auf Verkauf; sondern allein zu eigenem Gebrauche; nebst der Einnahme des Zolles von 2 Schrankhäumen im Markte, wogegen sie den Weg durch denselben zu besorgen hat. Die Straßen aus dem Innviertel, und Oesterreich bis auf das nächstgelegene Dorf Steindorf im Pfleggerichte Neumarkt werden auf kaiserliche Kosten hergestellt; sind aber gegenwärtig in Verpachtung.

Das Wappen des Marktes ist mit einem schwarzen Schrägbalken, worauf 4 hintereinander angebrachte silberne Hüfessen, mit 6 gleichen Puncten auf den Seiten, sich befinden, rechts durchschnitten im silbernen Felde; es ist dem Markte von Erzb. Burkard im 15ten Jahrhundert verliehen worden.

Die ganze Volkszahl der hiesigen Pfarrgemeinde, in so weit sie erzstiftisch ist, beläuft sich auf 849 Seelen.

Die Lage des Marktes Straßwalchen und der umherliegenden Gegend ist viel höher, als der Hauptstadt Salzburg, und man kann ohne zu irren annehmen, daß jene ungefähr mit der hohen Festung der Hauptstadt im Ebenmaße liege. Wirklich ist auch die Witterung hier rauher, und die Früchte gedeihen wenigstens um 14 Tage später zur Reife.

Rings um den Markt her sieht man noch Verschanzungen, auf deren einer auch der Pfarrhofsgarten erbau-

et

et ist, und die vermutlich noch aus den Zeiten des letzten Schwedenkrieges, oder, wie einige vermuthen, aus den Zeiten des Stephan Fadinger vorhanden sind, der im bekannten Bauernkriege 4 Stunden von hier ein Lager aufgeschlagen hatte.

Im Landgerichte Hochfeld befinden sich ungefähr 180 Häuser, ohne die ganz kleinen Häuschen. Die meisten sind zur Hälfte gemauert, und gut gebaut; besonders zeichnen sich die schönen Viertelhäuser aus. Die Zahl der Bauernhöfe ist 84, der Kleinhäuschen 73, und der Holden- oder Herberger-Hütten 3, in denen sich ungefähr 864 Seelen befinden, so daß man die Volkszahl des ganzen Pflegerichts auf 1713 Seelen berechnen kann. (Der ganze Seelenstand der Pfarre Straßwalchen beläuft sich auf 2200 Seelen, wovon aber gegen 500 Österreichische Unterthanen sind.)

In diesem Landgerichte sind noch folgende Gewerbe:

3 Wirths, (zu Schwandt, und Hüttenöd) 6 Bäcker und Müller, 23 Leinweber, 6 Schneider, 6 Schuhmacher, 5 Schmiede, 1 Krämmier.

In der Obmannschaft Jerstorf ist eine hübsche Kirche, welche zur Pfarre Straßwalchen gehört, und von dort aus versehen wird. (Sie, und die Pfarrkirche zu Straßwalchen sind zu verschiedenen Zeiten erneuert worden; weshalb ihre Bauart weder sehr alt, noch neu ist.) Unferne davon steht ein wohlgebauetes Schulhaus, worin der Messner, welcher zugleich Schule hält, seine Wohnung hat.

Mitten in diesem Landgerichte steht das k. k. Schapsperlehen; auch zeigt man sich an einer Gränze desselben einen Stein, der Bärenfall genannt, auf welchem eh. mahls 3 (ist nur 2) verschiedene Landesherren, von Bayern,

ern, Oesterreich, und Salzburg, jeder auf seinem eigenen Grunde, sich sprechen konnten. In Irrstorf ist auch ein freyeigenes Häuschen, das Modelhäusel genannt.

Da dieses ganze Pfleggericht nach allen seinen Theilen sehr flach liegt, so ist der ganz unbedeutende Berg Irrsberg, vielmehr ein Hügel, der einzige, der diesen Nahmen trägt. Der Waldungen sind nur vier, die Irrsberger, die Finsterloher, das Herren oder große Holz, und der Schoiberer Wald, welcher zwar in der Mondseelschen Herrschaft liegt; allein zu Folge eines Tauschinstrumente von 1759 den 1. Apr. gegen billige Preise von den hiesigen Bauern, auch vielen Bürgern des Marktes zu eigenem Verbrauche benützt wird. Das meiste Holz kommt übrigens aus dem Innviertel und dem Mondseelschen hierher. Seen und Flüsse sind im ganzen Pfleggerichte keine. Unter den Bächen verdienen nur der Mühlbach, welcher den Markt durchfließt, und im Landgerichte Hochfeld der Gollaubach, und das Steinbächlein, welche die Gränzen zwischen Straßwalchen und dem k. k. Lande ob der Enns ausmachen, einige Bemerkung. Zwei andere kleine, in Oberösterreich entspringende, und das Landgericht durchschlängelnde Bächlein, welche bey trockener Witterung ganz versiegen, haben und verdienen auch keinen Nahmen.

Strassen sind nur drey, die Post- und Landstrassen nach Oesterreich und dem Innviertel, welche den Markt durchlaufen, und eine nach Mondsee durch das Landgericht Hochfeld. Außer der k. k. Gränzmauth sind im Markte nur die bereits angeführten 2 Schrankbäume, an denen der Wegzoll von den durchziehenden Gütern, und anderen Wagen eingehoben wird, und welche die einzigen diesbezüglichen Zollplätze sind. In einer Entfernung vom Mark-

te nach dem Innviertel befindet sich der s. l. Schrankbaum, am Pfannenstiel genannt; und 1/2 Stunde von dem Markte nach Oesterreich ein anderer zu Brunn.

Der Charakter des hiesigen Landvolkes ist von jenem der angränzenden Flachländer nicht verschieden. Auch Kleidung, und Volksfeste sind dieselbigen; nur im Tanzen ist hier das Auf- und Abtanzen der Innviertler Sitte. Der Bauer ist arbeitsam, gelehrig, nur hin und wieder etwas jäckisch. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar; siebenfacher Same ist aber die höchste Ausbeute. Da der Viehzügel wegen Mangel der Alpen nicht beträchtlich ist, so macht der Ackerbau den größten Erwerb des Landmannes aus. Korn, Haber und Flachs (Haar) sind die vorzüglichsten Erzeugnisse; vom letzteren ist die große Anzahl der Leinweber ein Beweis. Weizen und Gerste werden im Landgerichte in nicht sehr großer Menge angebaut; desto häufiger aber von den Bürgern des Marktes, und im Burgrischen Frieden. Grundherrschaften sind hier nur 3 privilegierte, als 1) das hochfürstliche Urbar 2) die gräflich Lodronische Primogenitur, und 3) Graf Firmian: unprivilegierte oder Schildherrschaften sind nur 11, und 4 freieigene Güter. Im Allgemeinen ist das hiesige Landgericht für die hochfürstl. Hofkammer sehr einträglich, und übertrifft in Rücksicht der Zehenden das viel größere nahe Pflegger. Neumarkt um ein Unsehnliches. Der Wohlstand des Landmannes nimmt merklich zu, und es wäre zu wünschen, daß man das nämliche auch von dem Markteinwohner sagen könnte.

Das

## XI. Das Pfleg- und Landgericht Thalgau.

Dieses Pfleg- und Landgericht, insgemein die Herrschaft Wartenfels genannt, liegt 4 Stunden nordöstlich von der Hauptstadt Salzburg entfernt; und misst in seiner mittleren Länge von Westen gegen Osten  $1\frac{1}{2}$  Meile, in seiner mittleren Breite von Süden gegen Norden 2, zusammen gegen  $3\frac{1}{2}$  Quadratmeilen.

Es grenzt gegen Osten an die Oberösterreichische Herrschaft Wildeneck, und an das Salzburgische Pfleggericht St. Gilgen oder Hüttenstein; gegen Ost süden an das Salzburgische Gebirgland des Pfleg- und Landgerichts Abtenau; näher gegen Süden an die Salzburgischen Pfleg- und Landgerichte Golling und Glanegg; gegen Westen an das Salzb. Pfleg- und Landgericht Neuhäusl endlich gegen Norden an das Salzb. Pfleg- und Landgericht Neumarkt, und einen ferneren Theil der oberösterre. Herrschaft Wildeneck.

Ein altdeutsches Geschlecht der Herren von Wartenfels besaß den größten Theil dieser Herrschaft, nebst einer Feste dieses Namens bis in das 13te Jahrhundert; daß her sie auch noch heute den Nahmen Wartenfels behalten hat. Eine alte Handschrift von 1288 gibt uns Nachricht, daß Schloss, Burgstall und Herrschaft Wartenfels durch Verzicht des Conrad von Ehrenfels und seiner Hausfrau, einer Ortenburgerinn, unter Erzbischofe Rudolph von Hohenegg an das Erzstift kamen. Der Nahme Ehrenfels ist aber vermutlich ein Schreibfehler in der Urkunde, wie eine Pönverschreibung im Hund's Stammbuche vermuten läßt, wo unter J. 1292 ein Conrad von Wartenfels

fels als Zeuge mit dem Beysahe angeführt wird, daß er und andere mit ihm genannte Zeugen Salzburgische Geistleute waren. \*)

Dass nicht das ganze heutige Pflegericht durch die Wartenfeler an das Erzstift kam; sondern schon einige Ortschaften davon ursprüngliche Besitzungen waren, erhellt aus dem *Congestio Arnonis*, wo man schon die Mahmen Thalgau (*Talagoe*, in pago Salzburchgoe, in quo est silva, prata vel pascua) Elsenwang (*Ellesnauuan*, in quo prata et silva consistitur) und Fuschl (*Stagnum*, qui nominatur *lacusculus*) angeführt findet. Die Benennung Thalgau kommt von der örtlichen Lage her, welche ein Thal oder längliches Viereck bildet.

Der ganze Bezirk theilt sich in 8 Thäler, oder eben so viele Ebenen zwischen Gebirgen, welche folgende Mahmen führen: 1) Thalgau, 2) Fuschl, 3) Ellmau, 4) Tiefbrunnau, 5) Elsen oder Elswang, 6) Ebenau, 7) Feistenau, 8) Hintersee.

Als Pfleg- und Landgericht ist es in zwölf Rotten, oder, wie sie auch hier genannt werden, Rügat, Rüge \*\*) eingetheilt:

Diese Angabe stimmt nicht mit den oben S. 204 ff. auf. Diese \*) Dieses Manuskript widerspricht der in den Nachrichten von Tavarria S. 1429 benutzten Urkunde, worin es heißen soll: „dass Conrad zu Wartenfels das Burgstall dasselbst, ein Gut auf den Tallauer Eck, mit dem Gericht, Leuten, Behenden, und all anderen Zugehörungen dem Erzbishofe Conrad IV. (erst im J. 1301) übergeben habe.“ Vermuthlich kommt dieser Verstoß daher, daß die Übergabe zwar bey Lebzeiten, aber nur auf den Todessall geschah; wonach also auch die vollkommene Übernahme von Seite des Erzstifts erfolgte.

\*\*) Ein alter oberdeutsches Wort von Rüge, gerichtliche Anklage, wovon auch Rügamt, Rügeamt (das in Nürnberg

Diese heißen:

- 1) Das Dorfrügat, oder Rügat Thalgau.
- 2) Vetsernbacher.
- 3) Thalgauberger.
- 4) Enzesberger.
- 5) Fischerwanger.
- 6) Ecker.
- 7) Fuschler.
- 8) Elsenwanger.
- 9) Schrosenauer.
- 10) Feistnauer.
- 11) Tiefbrunnauer.
- 12) Hinterseer.

Die Verwaltung der gerichtlichen Geschäfte dieser Herrschaft, oder 12 Rügaten ist einem Pfleger (gegenwärtig Hrn. Rupert von Kleimayrn, hochfürstl. wirklichen Hofrath) übertragen, welcher auch zugleich Urbarstichter \*), Ungelder und Bergrichter des mit dem Pfleggerichte verbundenen Berggerichts des hochfürstlichen Messinghütt - Kupfer - und Eisenhammerswerks Ebenau ist, wovon weiter unten Meldung geschehen wird. Ein Oberschreiber, ein Mitterschreiber und ein Accessist sind ihm untergeordnet; ferner ein Gerichtsbothe und ein Gerichtsdienert mit zwey Knechten.

Das Wald- und Jagdwesen dieses Pfleggerichts, das in 5 Revieren oder Besiche, Henndorf, Fischl, Lidaun, Hintersee und Seekirchen, getheilt ist, ist einem Oberwaldmeister und zugleich Oberjäger untergeben, welcher hier 5 Unterwaldmeister, die zugleich Meisterjäger sind, unter sich hat. Er wohnt nicht im Pfleggerichte, sondern im Nonnthalser Jägers hause zu Salzburg; allein von den 5 Unterwaldmeistern wohnen 3 im Pfleggerichte, nämlich einer zu Fischl, der zweyte am Lidaun, und der dritte am Hintersee.

Die Bergbeamten von der Ebenau folgen unten. Mauthbeamter ist keiner hier.

Geist-

berg noch heute unter dem Nahmen Augsamt bestehend  
Rügebuch, Rügegericht, Rügegraf &c.

\* Noch unter Erzb. Wolf Dietrich befand sich nach Steinhausers Chronik nur dieser allein hier.

Geistliche sind hier 9; nämlich

a) Im Orte des Gerichts, zu Thalgau

1 Pfarrer und 2 Helferpriester. Noch befindet sich hier ein sogenannter Votivist oder Messenleser.

Unter der geistl. und weltlichen Kirchenadministration stehen 1 Schullehrer, zugleich Organist, und 1 Meßner.

b) Zu Hof (ein kleiner Ort an der Gräzer oder Steyermarker Strasse) 1 Vikar und 1 Meßner, der zugleich Schullehrer ist.

c) In der Ebenaue 1 Vikar, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

d) In der Feistenaue 1 Vikar, 1 Helferpriester, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

e) Am Hintersee 1 Vikar, 1 Meßner, zugleich Schullehrer.

Alle Geistliche und Gotteshäuser stehen unmittelbar unter dem Dekanate Ressendorf des Pfleggerichts Uewmarkt. Zur Pfarre Thalgau gehören noch die 2 Vikariates St. Gilgen und Übersee, des St. Gilgner Pfleggerichts.

(Klöster, Missionshäuser, und Klöster, Exposituren sind im ganzen Pfleggerichte keine.)

Ortschaften oder zusammenwohnende Gemeinden zählt dieses Gericht nur wenige; darunter sind

I. das Dorf Thalgau mit einer Pfarrkirche und 51 grossen Theils von Gewerbsleuten und Handwerkern bewohnten Häusern. Dieses Dorf liegt an der Strasse von Salzburg nach dem österreichischen Markte Mondsee, in einem sehr schönen und ebenen

nen Thale, das beyderseits von fruchtbaren Bergen gesäultet wird, worunter vorzüglich der Eckberg mit seinem langgestreckten sanften Abhange dem ganzen Thale ein sehr malerisches Ansehen gibt. Abwechselnd erblickt man einige Felsengebirge, den Schoberberg (an dessen Fuße sind die Ruinen der Heste Wartenfels), fernerhin die stelle Wand des oberösterreichischen Drachenberges, und durch eine Deßnung zwischen den Mondseer Bergen bey heiterem Himmel sogar den Traunstein, welche prächtige Aussichten sich gleich beym Herabsteigen in das Thal vom sogenannten Häberge nebst der vorderen Spize des gekrümmten Mondsees dem Auge darstellen.

Das Dorf selbst wird auf zwey Seiten von krystallklaren Bächen durchlossen. Weder das Pfleghaus, noch das Pfarrhaus befinden sich in diesem Dörfe: ersteres steht in einer kleinen Entfernung davon; letzteres aber ist nebst einer Kapelle eine halbe Viertelstunde davon entlegen.

## II. Das Thalgaudorf,

eine kleine halbe Stunde von dem Gerichtsorte, nahe an der österreichischen Gränze. Es zählt nur 6 Bauernhäuser, und hat keine eigene Kirche.

(Dies Dörschen soll älter seyn, als das Dorf, wo die Kirche steht. Wenn die Bauersleute dieses von jenem unterscheiden wollen, so nennen sie es nur das Dörfl: z. B. gehn wir ins Dörfl; da sie hingegen das andere niemahls verkleinern; sondern es immer das Dorf nennen, z. B. das Thalgaudorf, der Sattlerbauer im Thalgaudorf u. s. w.)

## III. Das

## III. Das Dorf Elswang,

etwas seitwärts von der Gräzer Strasse, nicht ferne von dem Vikariatshause zu Höf, ohne Kirche, und nur von 6 Bauern und 2 Kleinhäuslern bewohnt.

## IV. Das Dorf Fuschl,

an der Gräzer Strasse, eine Stunde von der St Gilgen Gerichtsgränze, ohne Kirche; enthält übrigens ein Wagnerhaus, 2 Schmieden, 4 Getreidmühlen, 1 Sägemühle, 6 Bauern, 3 Kleinhäusler, und 1 Dehlsbrennerey.

V. Das Hochfürstl. Messinghütt-Eisen und Kupferhammerwerk in der Ebenau:<sup>\*)</sup>

Hier sind eine Vikariatskirche, das Haus des Vikars, das Haus des Meßners, das Haus des Bergverwesers, das zum Handel gehörige Bestandwirthshaus, und noch 34 Hüttenwerks- und Hammergebäude. Ferner wohnen hier 1 Zimmermann, 1 Wagner, 1 Müller, 3 Schneider und 1 Krämer.

(In der angränzenden Chiemseischen Hofmark Roppel, außerhalb der Gränze dieses Gerichts, befindet sich auch ein Schmied.)

Bey Ebenau, im Schrotfennauer Rügat, wird eine Gegend das Lottergäu genannt. Ob diese Benennung aus dem in den alten Urkunden vorkommenden Worte Attergau verderbt worden sey, oder eigenen Ursprung habe, ist unbekannt.

Außer

<sup>\*)</sup> Dieser Name entspricht seiner Gegend gar nicht; denn diese ist voll Hügel und mit hohen Bergen eingeschlossen.

Außer diesen 5 Dörfschaften befinden sich keine im ganzen Pfleggerichte. Die Wohnungen sind überhaupt meistens zerstreut, welches zwar für den Ackerbau sehr gedeihlich; für Polizei und Sittenbildung aber weniger vortheilhaft ist.

**Volksszahl.** Obgleich nicht alle Geissliche ihre Gemeinden unter die nämlichen Rubriken abzuteilen pflegen, so hat man dennoch die im J. 1792 genau verfaßte Volksszählung in folgende Tabelle, gewiß ohne beträchtlichen Verstoß, zusammenziehen können.

| Im Jahre<br>1792            | Besitzer, Aus-<br>trägaleute und<br>Inleute. |     | Dienstbo-<br>then und<br>Kinder<br>über 15<br>Jahre.              |     | Kinder<br>unter 15<br>Jahren. |     | Summe. |      |
|-----------------------------|--|-----|---|-----|-------------------------------|-----|--------|------|
|                             | m.   | w.  | m.  | w.  | m.                            | w.  | m.     | w.   |
| In der<br>Pf. Thal-<br>gau. | 407  | 522 | 243   | 223 | 354                           | 391 | 1004   | 1136 |
|                             |  |     | vorunter 298 Weib-<br>gerinnen, 63 Aus-<br>träg. und 156 Inleute. |     |                               |     |        |      |
| zu Hof<br>Ebenau.           | 101  | 101 | 50  | 63  | 150                           | 167 | 301    | 331  |
|                             | 71   | 71  | 44  | 46  | 49                            | 45  | 164    | 162  |
| Geistenau.                  | 215  | 215 | 113   | 140 | 146                           | 164 | 474    | 519  |
| Hintersee.                  | 34   | 30  | 36  | 39  | 44                            | 42  | 125    | 122  |
| Summe                       | 839  | 950 | 486   | 511 | 743                           | 809 | 2068   | 2270 |
|                             |  |     |   |     |                               |     | 4338   |      |

Dieser

Dieser Tabelle zu Folge kommen auf jede der 3 Quadratmeilen, welche dieser Gerichtsbezirk enthält, 1446 Menschen.

Nach einer gerichtlichen Beschreibung vom J. 1751, also vor ungefähr 40 Jahren, hatte sich die Volkszahl, wie folgt, befunden:

|  |                   |   |   |   |            |
|--|-------------------|---|---|---|------------|
| Männer   | { Besitzer        | • | • | • | 572        |
| Weiber   |                   | • | • | • | 547        |
| Kinder   | { unter 10 Jahren | • | • | • | 600        |
|  | drüber            | • | • | • | 505        |
| Knechte  | •                 | • | • | • | 409        |
| Mägde  | •                 | • | • | • | 471        |
| Pupillen   | •                 | • | • | • | 97         |
| Ausstragleute  | •                 | • | • | • | 145        |
| Herberger (oder Inleute)   | •                 | • | • | • | 246        |
| Handwerksgesellen  | •                 | • | • | • | 45         |
| Geistliche, Pflegerichts- und Ebenauer Handels-<br>personen zusammen | •                 | • | • | • | 150        |
| Arme eingelegte  | •                 | • | • | • | 150        |
| <hr/>  |                   |   |   |   | Summe 3937 |

Die Volksmenge hätte sich also in dieser Zwischenzeit bis 1792 um 401 Köpfe vermehret. Und dennoch ist in diesem Pflegerichte allgemeine Klage über Mangel an Dienstboten! Allein 1) werden die Holzarbeiten in Hintersee (wovon in der Folge Meldung deschieht) und die Messingfabrik in der Ebenau gegenwärtig stärker betrieben; erfordern also ein gröscheres Personale als ehemahls. 2) Sind in dieser Zwischenzeit um ein beträchtliches mehrere Gründe urbar gemacht worden. 3) Ist die Hauptstadt nebst den umliegenden Meyerhöfen zu nahe, wohin grösserer Lohn, bessere Rost, und mehrere Ergötzlichkeiten die

die jungen Bursche und Dirnen locken; und 4) waren kurz vor der Beschreibung von 1757 mehrere Jahre nacheinander, nämlich 1740 bis 1744, Unglücksjahre mit Miswachs, Hagel, und größerer Sterblichkeit, \*) so daß sich das Volk zu Anfang der 50er Jahre noch nicht erhöhet hatte, und also dessen Anzahl noch tiefer, als die heutige, unter dem Bedürfniß war. Noch immer zählt man in diesem Gerichte viele Bauern, welche weder Knechte noch Dirnen haben, und ihre Felder blos mit Hülfe der Auszugsleute und ihrer Kinder, oder auch der Nachbarn besiedeln.

Der Bauernstand kommt hier, wie in allen Landgerichten, in die vorzüglichste Betrachtung. Alle Gemeinden dieses Pfleggerichts sind, wie oben gesmeidet worden ist, in 12 Rügäte, und diese in aussäende ganze, halbe, und Viertel-Anschläge (Höfe) abgetheilt. Die Viertelananschläge werden insgemein Kleinhäuschen genannt. Diese Abtheilung ist in folgender Tabelle enthalten:

### Rüga:

\*) Die Armen assen Brod von Kleyen und Sägespännen; die reicheren setzten ihren letzten Nothpfennig daran. Man versah sie eine Weile mit Mehl aus dem Festungsmagazine zu Salzburg: allein davon wurden viele taumelnd, gehör- und sprachlos, verwirrt, oder sonst siech: nun folgte eine hizige Krankheit, welche viele Menschen dahinrasste. Von Zeit zu Zeit verheerten Hagelwetter beynahe alle Hoffnungen des Landmanns. So viel Elend heugt tief!

| Rügat            | Ganze Anschläge | Halbe Anschläge | Steinhäuschen | Oder | Zinbaugüt. |
|------------------|-----------------|-----------------|---------------|------|------------|
|                  | Besitzer        |                 |               |      |            |
| 1 Dorfrügat      | 32              | 18              | 28            | 74   | 11         |
| 2 Betternbacher  | 24              | 3               | —             | 19   | 9          |
| 3 Thalgauberger  | 43              | 11              | —             | 42   | 6          |
| 4 Enzesberger    | 21              | 5               | —             | 22   | 3          |
| 5 Fischerwanger  | 42              | 13              | 11            | 52   | 19         |
| 6 Eder           | 29              | 9               | 7             | 38   | 8          |
| 7 Fuschler       | 36              | 7               | 8             | 45   | 10         |
| 8 Elsenwanger    | 54              | 17              | 15            | 65   | 17         |
| 9 Schrafenauer   | 28              | 16              | 11            | 53   | 5          |
| 10 Feistnauer    | 62              | 6               | 13            | 76   | 8          |
| 11 Liefbrunnauer | 24              | 11              | 11            | 36   | 4          |
| 12 Hinterseer    | 32              | 16              | 10            | 58   | 3          |
| Summe            | 427             | 132             | 114           | 580  | 103        |

(Zu den 580 Besitzern sind aber jene wenigen nicht gezählt, welche in auswärtigen Gerichten wohnen, und hier nur einzelne Grundstücke, Alpen, Holzanteile u. dgl. besitzen.)

Alle in der Tabelle enthaltenen Anschläge sind 39 verschiedenen Grundherrschaften unterworfen. Die hofurbarischen Grundholden machen  $\frac{1}{3}$ tel, und die fremdgrundherrlichen  $\frac{2}{3}$ tel der ganzen Gemeinde aus. Hierunter ist aber nur ein einziges freyeigenes Gut. Hofmark ist im ganzen Gerichte keine.

Nach

Nach diesen ganzen, halben und Viertel-Anschlägen \*) leisten die Unterrhanen ihre gemeinen Ansagen und Robathen (oder Frohndienste.)

Der Gewerbstand ist in diesem Pfleggerichte sehr zahlreich.

Nebst folgenden Fabriken; nämlich 1 hochf. Messingfabrik, 1 Sensenschmiede, 1 Eisenhammer, \*\*) 1 Drathzieherey,

p 2

gleicherey,

\*) Die Theilungsart der Anschläge selbst, und nach welchem Fuße sie geschah, ist sehr rätselhaft. Der Werth der Güter hat sich seit einem Jahrhundert sehr verändert. Viele haben durch Verkauf oder andere Veräußerungen sehr verloren; einige sind im Gegentheile vergrößert worden. Und dennoch blieben die Abgaben immer die nämlichen! Man will sogar von Befehlen wissen, die Abgaben der durch Verkauf im Werthe gesunkenen Güter nicht nach Proportion zu vermindern, aus der Kammeralistischen Maxime, daß auf diese Weise die veräußerten Gründe wieder eher eingelöst werden würden, wenn ohne ihren Besitz die Last der Abgaben zu drückend wäre. Allein der Erfolg entsprach im Ganzen dieser Erwartung nicht, und so fiel endlich die Ungleichheit der Theilung, und der auf ihr beruhenden Abgaben immer merklicher auf. Die landschaftlichen Abgaben werden nun nicht mehr nach den ganzen, halben und Viertelan schlägen bemessen; sondern nach dem im J. 1778 festgesetzten neuen Steuerfuß; und zwar in diesem Pfleggerichte in gleicher Perquation mit den Gebirgsgegenden des Erzstiftes.

\*\*) Man zählte noch vor Kurzem deren zwey. Nun aber hat der Eigenthümer der Sensenschmiede die hohe Bewilligung erhalten, ein erlaustes Hammerwerk in der Eigenschaft einer Sensenschmiede benützen zu dürfen.

zieherey, 1 Saliterey, 2 Kugelmühlen — befinden sich hier 18 Wirthe, wovon aber Eine Gerechtsame nicht ausgeübt wird (die wirklichen Wirthe schenken jährlich 5000 Eimer Bier aus, welche aber auch größtentheils von den hier häufig durchwallenden Wallfahrtern nach Mondsee und St. Wolfgang verzehret werden. Wein und Brannwein wird hier wenig getrunken. Ein Müller treibt hier den Brannweinschank) 13 Krämer, 9 Vorkäufer, 3 Spießenshändler, 2 Bader, 1 Mahler, 1 Lederer, 1 Färber, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Schlosser, 1 Maurermeister, 3 Zimsmessermeister, 2 Tischler, 2 Sattler, 4 Wagner, 4 Bäcker, (wovon Eine Weißbäckergerechtsame nicht ausgeübt wird,) 4 Mehlger oder Fleischhacker, 28 Müller, 15 Sägemüller, 20 Schneider, 12 Schmiede, 22 Weber, 1 Lebzelter.

Die Angelegenheiten der Gemeinde werden durch 4 Ausschüsse, unter Aufsicht und Leitung des Pfleggerichts, besorget. Gewöhnlich alle 3 Jahre werden zwey der tauglichsten Besitzer aus der Gegend des Thalgauer Thales, einer aus der Gegend um Hof, und der vierte aus der Feistenauer Gegend zu Ausschüssen gewählt. In jedem Rügat ist ein Rügmann, womit alle zwey Jahre abgewechselt wird. Dieser hat die Eintreibung der Gelder zur Besteitung der Gemeinde-Ausgaben, die Ansagung der Robathen, und andere gemeindliche Dinge zu besorgen.

Der Feldbau ist in diesem Erdstriche nicht sehr gesegnet. Die Gegend ist größtentheils mit Bergen und Wäldern besetzt; nur gegen Norden etwas ebener. Bey weitem der größte Theil hat dürre, lockere Sandgründe; nur einige Bergstrecken sind feiner. Die Tiefe des anbaufähigen Grundes ist in den Ebenen, und überall nicht über 1 1/2 Fuß, worauf gelber und weißlicher Thon, und dann wieder

wieder Sand folgt. Auch verursachen die vielen nahen Seen, die Wälder, die größten Theils gegen Osten und Westen offenstehenden Berge eine sehr rauhe Witterung, Nebel, Schlossen, und Reife, wodurch der Fruchtbarkeit der Acker und Wiesen so sehr geschadet wird, daß man im Durchschnitte nur  $3\frac{1}{2}$  Theile Samenvermehrung zur Aernste annehmen kann. Es ist demnach großer Mangel an schwerem Getreide; und nur am Haber zeigt sich einiger Überschuss. Was also die Natur des Erdreiches versagt, muß Industrie ersetzen. Hierzu hat man hier

I) die hochfürstliche Messingfabrik in der Ebenau, welche einer beträchtlichen Anzahl Menschen Nahrung verschaffet, und doch dabei, dem Vernehmen nach, jährlich gegen 12000 fl. reinen Gewinn gibt. Diese Fabrik ist mit einem Kupfer- und einem Eisenhammer verbunden; und erzeugt jährlich gegen 1261 Zentner Messingzaine und Könige, gegen 130 Zentner Kupfergeschirre, und ungefähr 300 Zentner geschlagenes Eisen, alles zusammen 103196 fl. am Werthe. Obgleich hierzu sehr viele ausländische Materiale nöthig sind, z. B. Kupfer aus Ungarn, Gallmey aus dem Venetianischen, Weinstein aus Oesterreich, und Passauer Thon, welche ausländische Produkte in 10 Jahren ungefähr auf 300000 fl. zu stehen kommen, so bleibt doch immer mehr als  $3/5$  Nutzen für das Erzstift übrig. Als Bergrichter ist der Pfleger zu Thalgau hierüber aufgestellt. Die Fabrikgeschäfte selbst stehen unter der Aufsicht zweyer Beamten, nämlich eines Verwesers (ist Herrn Tobias Wagner), und eines Gegenschreibers (ist Herrn Jakob Reitlechner), welchen auch beständig ein Bergwerkspraktikant zugetheilt ist.

Wirklich aufgenommene Handelsarbeiter sind meistens 60, und einige Taglohner.

Die:

Die Gebäude, welche diese Fabrik zu unterhalten hat, sind:

- 1) Das ganz gemauerte 42 Fuß lange und eben so viele breite Haus des Verwesers von 2 Geschossen; im unteren ist die Schreibstube und die Wohnung für den Meier des Verwesers, im oberen die Wohnung des letzteren.
- 2) Das Schmelzhüttengebäude, 2 Geschosse hoch, 108 Fuß lang, 36 breit. Unten die Schmelzhütte nebst einem doppelten Kupfergewölbe, oben die Wohnung des Gegenschreibers mit zwey sogenannten Fürstenzimmern, ganz gemauert.
- 3) Das Fürstenstückchen, 2 Geschosse hoch, ganz gemauert. Unten ein Keller, oben die Fürstenküche, welche vermittelst eines gewölbten Ganges mit dem im Schmelzhüttengebäude befindlichen Fürstenzimmer zusammenhängt.
- 4) Der untere Messinghammer.
- 5) Der mittlere Messinghammer.
- 6) Der Kupfer- und Eisenhammer.
- 7) Der Scheibenzug.
- 8) Die Zeugschmiede.
- 9) Die Drathmühle.
- 10) Die Rohrschmiede.
- 11) Der Rauschgoldhammer.
- 12) Der neue Hafenboden.
- 13) Der alte Hafenboden.
- 14) Der große Kohlenstadel.
- 15) Der Eisenkramm.
- 16) Die Kohlschmiede.
- 17) Der doppelte Kohlenstadel.
- 18) Das Torfmagazin.
- 19) Der Zimmersstadel.
- 20) Das Schaberhaus.
- 21) Die Holzhütte.
- 22) Das Wächterhaus.
- 23 und 24) Zwey Backöfen.
- 25) Das Wirthshaus.
- 26) Das Bäckerhaus.
- 27) Das Heißerhäuschen.
- 28) Das Offiziersbad.
- 29) Der Bäckerstadel.
- 30) Das Arbeiterbad.
- 31) Des Verwesers Viehstall.
- 32) Die Streuhütte.
- 33) Die Wohnhütte für die Torsarbeiter zu Roppel, nebst 3 Trocknungshütten.

Alle diese Kammeralgebäude sind auf hochfürstl. Hofkammerbefehl vom 30. Nov. 1792, wie hier steht, beschrieben worden.

II) Der Eisenhammer des Hrn. Fr. Xav. Pöschinger von Neumarkt: er liegt gerade oberhalb dem Thalgauer Dorfe, und hat 3 Feueressen. Unferne davon ist ein das zu gehöriges Haus, von 2 Geschossen, durchaus gemauert, worin die Hammerarbeiter wohnen. Diese sind folgende: 1 Hammerschmied, 1 Zerrenner, 1 Heizer, 1 Wassergesher, und 1 Kohlenzuführer. Sie versetzen täglich 3 Buschen, oder 1 1/2 Sam zugerichtetes Stangen Eisen, den Buschen zu 125 Pf. gerechnet. Wenn man nun von 365 Tagen behläufig 92 Feiertage, und 30 Tage zu Gebäudes Verbesserungen abzieht, so bleiben noch 243 Arbeitstage, an welchen in einem Jahre gegen 364 1/2 Sam oder 729 Buschen, d. i. 911 Zentner 25 Pf. zugerichtetes Eisen versetzt werden.

III) Die Sensenschmiede des Hrn. Sigismund von Robinig von Salzburg. Sie liegt eine Viertelstunde unterhalb dem Dorfe Thalgau gegen Mondsee. Dieses Gebäude ist im J. 1787 nach einer erlittenen Überschwemmung mit vielen Kosten fast ganz neu wieder hergestellt worden. Es enthält 4 Feueressen. Nebenher befindet sich ein 2 Geschosse hohes, gemauertes Haus, worin die Arbeiter wohnen.

Der nämliche Inhaber besitzet nun auch die sogenannte Hämmerlschmiede in der Eigenschaft einer Sensenschmiede, wo zu sie erst vor Kurzem durch Wasserbauversündige mit grossem Fleise und glücklichem Erfolge hergerichtet worden ist. Sie hat 2 Feueressen. Nebenher steht ein dazu gehöriges 2 Geschosse hohes, ganz gemauertes, und mit bequemen Wohnungen versehenes Haus.

In dieser Sensenschmiede arbeiten 1 Meister, 10 Gesellen und 1 Kohlenzuführer. In dem zur Sensenschmiede umgeschaffenen Hämmerl arbeiten 3 Gesellen.

In der alten Sensenschmiede werden in 40 Wochen, jede Woche zu 5 Tagen gerechnet, täglich 100, zusammen 20000 Sensen und Sicheln, ferner in 8 anderen Wochen, zu 5 Tagen, täglich 50, zusammen 2000 Strohmesser versiertet. Die übrigen 4 Wochen werden zu Gebäude-Ausbesserungen u. dgl. angewandt.

In der neuen Sensenschmiede wird nur erst seit einem Jahre gearbeitet; man kann also noch keine gewisse Angabe davon mittheilen.

IV) Die Eisendrathzieherey, dem Peter Winkler gehörig, worin eine Werkstätte mit 5 Zangen und 2 Scheiben sich befindet. Sie liegt eine halbe Stunde vom Dorfe Thalgau im sogenannten Fischerwang. Das Haus des Drachziehermeisters ist 3 Geschosse hoch, und ganz gemauert. Hier arbeiten 1 Meister, 19 Gesellen, und 1 Lerner. Wöchentlich werden 5 Buschen inländisches Flachauer Eisen verarbeitet. Davon macht man Ringe zu 10 Pfund; und zwar von

Nro. 1 und 2 oder den feinsten Drähen

|                  |                |
|------------------|----------------|
| — 3 und 4        | 5              |
| — 5, 6, 7, 8, 9  | 30             |
| — 10, 11, und 12 | 1              |
|                  | wöchentlich 58 |

also jährlich ungefähr 3016 Ringe.

V) Der Spigen- und Schlingenhandel. Hierzu sind hier 3 Gerechtsamen; zwey davon besitzt das Platzersche Haus; dessen Eigenthümerinn gegenwärtig Anna Maria Bachlerinn ist: sie führt jährlich gegen 4 Centner Fasden ein; versieht ungefähr 50 Klopplerinnen mit Arbeit, und

und verhandelt danti jährlich für 2500 fl. Spizen und Schlingen nach Augsburg und München, wo sie die Fahrmarkte besucht. In ersterer Stadt besitzt sie, oder vielmehr das pläzerische Haus sogar das Bürgerrecht. Einst war dieser Handel bey weitem noch beträchtlicher: das pläzerische Haus versah über 80 Klöpplerinnen mit Arbeit, und führte gegen 9 Zentner Faden ein. Es scheint, daß sich die Leute nicht mehr gerne mit dem mühsamen Klöppeln abgeben; sondern lieber durch Stricken oder Dienen ihr Fortkommen suchen: weshalb auch die Anzahl der Klöpplerinnen, mit dieser auch der Spizengeschäft immer mehr abnimmt. Die dritte hiesige Spizengeschäftsgerechtsame, an der Baderlücken genannt, ist sehr unbeträchtlich: der Eisengenähmer beschäftigt nur 15 Klöpplerinnen, und führt also höchstens nur den 4ten Theil des pläzerischen Handels außer Landes: der inländische Verkehr ist sehr gering.

VI) Die Verfertigung der Schindeln und anderer Holzschnittwaaren. Sie ist in diesem Pfleggerichte sehr beträchtlich. Die bey den jährlichen Holzförstungen verfaßten Verzeichnisse über das zu den Hofbauämtern, und zu anderem Verkaufe gesetzte Bau, Dach, und Ladensholz geben eine Summe von ungefähr 800 sichtenen und tannenen Stämmen, und gegen 100 Lerchen an, woraus verschiedene Gattungen Läden, Stäbe und Leisten geschnitten, und Schindeln auf Verkauf gemacht werden.

### Merkwürdige Gebäude.

#### A. Kirchen.

1.) Die Pfarrkirche zum h. Martin im Dorfe Thalgau, eine geräumige, im Jahre 1740 erweiterte oder vielmehr neuerbaute, mit einer gewölbten Decke verschene Landkirche,

Kirche, die rückwärts eine Emporkirche mit einer Pedalorgel und 5 Altären, im übrigen aber nichts merkwürdiges enthält. Der am Hintertheile des Schiffes emporstrebende hohe und mit weißem Bleche gedeckte Thurm ist mit 5 Glocken und einem großen Uhrschilde versehen. Die Kirche umgibt ein mit einer Mauer geschlossener Freythof.

### 2) Die Vikariatskirche zum heil. Sebastian am Hof,

ein Gebäude nach alter Bauart, mit einer gewölbten Decke. Der Thurm, welcher auf einer Seite des Schiffes an der vorbeiführenden Gräzer Strasse angebaut ist, und worin 3 Glocken nebst einer Stundenuhr mit einem gegen die Strasse sichtbaren Uhrsilde befindlich sind, ist nach neuerer Bauart mit einer Kuppel versehen. Die Kirche selbst hat 3 hölzerne Altäre, und eine Emporkirche mit einer kleinen Orgel.

Diese Kirche war bis 1785 eine Filialkirche, und wurde von einem Cooperator der Pfarre Thalgau versiehen. Auf Eruchen der Gemeinde am Hof erhielt sie einen Vikar, der von auswärtigen milden Orten jährlich 140 fl. zu beziehen hat, und das obere, ehemals für den Cooperator bestimmte Stockwerk in dem dabei befindlichen Messnerhause zu bewohnen hat. Eigenen Kirchhof hat sie keinen erhalten.

### 3) Die Vikariatskirche zum h. Florian in der Ebenau,

eine geräumige, mit einer gewölbten Decke versehene Kirche, mit 4 Altären von Holz, und einer Emporkirche mit einer Orgel. Ueber dem Kirchdache ragt ein hölzernes, weißüberzinktes Thürmchen mit einer Kuppel, 2 Glocken, und einer Viertelstundenuhr empor; sie ist auch von einem kleinen Kirchhofe umgeben.

Im

Im Jahre 1699 wurde hier auf wiederholtes Bitten der Ebenauer Gemeinde ein Vikar mit 200 fl. jährlichem Gehalt angestellt; und das Kirchlein aus den Einkünften der Pfarre und anderer Filialkirchen im Thalgau erbaut.

4) Die Vikariatskirche zum h. Jakob in der Feistenau;

nach alter Bauart mit einer gewölbten Decke, einem rückwärts angebauten Kuppelthurme, worin 4 Glocken und eine Stundenuhr sich befinden, einer Emporkirche ohne Orgel, und 3 hölzernen Altären versehen. Angebaut ist eine kleine Kapelle mit dem Bildniss der 14 Nothelfer. Ein kleiner Kirchhof umgibt die Kirche.

Im J. 1622 entstand hier ein eigenes Vikariat. Ehevor hatte diese Kirche ein Cooperator von der Pfarre zu versehen.

5) Die Vikariatskirche zum heil. Kreuz im Hintersee,

ein mit einer gewölbten Decke, - einem ganz ebenmässigen Thürmchen, worin 2 Glocken sind, in einem neueren Geschmacke erbautes Kirchlein, das nur einen Altar, mit einem von Streicher in Salzburg sehr schön gemahlten gekreuzigten Christus hat, dessen Kreuz Magdalena im lebhaftesten Ausdrucke des Schmerzens umfasset. Ringsumher ist ein kleiner Kirchhof.

Sie ist im J. 1784 neu erbaut und einem Vikar übergeben worden. Die ganze Gemeinde war ehemalig dem 2 Stunden davon entfernten Vikariate eingeteilt.

Nebst diesen Kirchen befindet sich noch eine kleine Kapelle zum h. Kreuz an dem Pfarrhause zu Thalgau.

gau, und eine andere zum h. Erasmus zu Brunn am Fuschler See, worin ein Helfpriester von der Pfarre zuweilen Messe liest, und Christenlehre hält.

Die Fuschler Gemeinde, aus 42 Familien bestehend, bath erst im J. 1793 um einen eigenen Sonn- und Feyertags-Gottesdienst in dieser Kapelle; konnte ihn aber aus triftigen Gründen nicht erhalten; dagegen wurde für Alte und Kranke alle Quatember einmahl an einem Sonn- oder Feyertage eine Messe und Christenlehre zu halten anbefohlen. Die Aufstellung eines Schullehrers wird der Gemeinde erlaubt, wenn sie demselben den benötigten Unterhalt verschaffen kann.

### B. Andere Gebäude.

I) Das Pfleghaus im Dorfe Thalgau, ein längliches Viereck von 2 Geschossen, 76 Fuß lang und gegen 40 Fuß breit, sehr symmetrisch und bequem ohne überflüssige Verzierungen erbaut, mit einem mansardischen Dachstuhle. Dieses Gebäude ist erst im J. 1757 zufolge eines Vorschlages an die Hofkammer von dem damaligen Pfleger, Freyh. Gottfried Ludw. von Moll (ist hochf. geheimen Rath und Pfleger zu Zell im Zillerthale) auf dieser Stelle neu erbauet worden, wie die über der Hausthür in Stein ausgehauene Zeitaufschrift bezeugt:

SIGISMUNDI III.

ARCHIEPIISCOPI IVVAVIENSIS  
EX NVTV STRVEBAR.

Das alte Pfleghaus war ehemals im Dorfe Thalgau zwischen 2 reisenden Bächen, welche es vielfältig stark beschädigten; dies ist an einen Privaten überlassen, und das neue im J. 1758 bezogen worden. Rückwärts befindet sich ein angenehmer Garten

Garten, welcher 150 Fuß lang und 75 Fuß breit ist. Zum Pfleghaus gehört noch in einiger Entfernung eine Scheune mit gemauerten Stallungen, und anderen Erfordernissen. Von der Pflegmeyerschaft können 3 Kühe und 1 Pferd gefüttert werden. Auch ein gewisses Mos, das Mähmos genannt, gehört hierher.

Das Amtshaus steht im Dorfe unweit von dem alten Pfleghause, im J. 1736 neu erbaut.

### 2) Der Pfarrhof.

ein von der Pfarrkirche eine halbe Viertelstunde entlegenes ganz gemauertes Gebäude von 3 Geschossen, am Fuße des Thalgauer Berges an ein Wäldchen sehr angenehm hingelagert. Es ward 1722 unter Pfarrer Georg Siegfried Freyherrn von Gabelkofen neu erbaut. Eine kleine Kapelle ist an dasselbe angebaut (Sieh oben). Etwas abgesondert stehen die übrigen der ziemlich großen Meierschaft angemessenen Gebäude nebst 2 Gärten für Obst und Gemüse. Hinter diesem Pfarrhofe, im sogenannten Feichtachswalde, befindet sich ein kleiner Wasserfall mit Rasenbänken und Kühlung fächelnden Schatten umgeben.

Erzb. Eberhard II. über gab diese Pfarre im J. 1243 dem Salzburgischen Domkapitel gegen Vorbehalt eines Theiles von den Zehenden. Vor Seiten wurde sie von den Domherren selbst besetzt; seit mehr als 10 Jahren aber präsentirt das Domkapitel einen gemeinen Priester, den der Erzbischof bestätigt. Die Vikarien ernennt dieser unmittelbar.

### 3) Das alte Schloß Wartensels.

Es ist an den sogenannten Schoberberg hingebauet, und gewähret die schönsten Aussichten nicht nur über das ganze Thalgauer Thal, sondern auch in die Fuschler, und Eßsenwanger

senwanger Ebenen, und gegen Mondsee; ist aber gegenwärtig so sehr zerfallen, daß man durch das noch vorhandene Thor nur kümmerlich hineinkriechen kann. Man kann die Zeit nicht bestimmt angeben, zu welcher dieses Schloß verlassen worden ist: wahrscheinlich ist es erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts geschehen. Man findet noch alte Helleparten in einigen Bauernhäusern, welche der mündlichen Uebergabe nach zur Begleitung der ehemaligen Schloßherren in die Kirche gebraucht worden waren.

#### 4) Das fürstliche Jagdschloß am Fuschler See

in einer romantisch schönen Gegend erbaut, der es ebenfalls zur Zierde dient; ein thurmartiges, auf einer Erdzunge des Fuschler Sees ausgeführtes Gebäude von 3 Geschossen, wovon aber gegenwärtig nur das zweite von dem Jäger und Unterwaldmeister am Fuschler See bewohnt wird.

#### 5) Das Jagdschloß am Hintersee

dermahl eine 2 Geschosse hohe Wohnung für den Jäger, nachdem im J. 1762 einem hochfürstlichen Befehle zu Folge alle dazu gehörigen Gebäude abgetragen, und „nur eine ehrliche, nicht prächtige oder kostbare Wohnung“ für den Jäger im alten Schloße zugerichtet worden war.

#### 6) Das Rüsthaus im Dorfe Thalgau,

ein 3 Geschosse hohes, gemauertes, mit guten Gewölben versehenes, sonst unregelmäßiges Gebäude, welches gegenwärtig von Professionisten, einem Meßger und Schuster, als Eigenthum bewohnt wird.

In diesem Gebäude, worin auch ehedem der Urbärrichter von Mondsee wohnte, war die Waffenübungslage zu den Zeiten der sogenannten Landschänlein. Das Landvolk aus den Gerichten Straßwalchen, Mattsee, Neumarkt und Wartensels versammelte sich hier öfter, um sich in Kriegshandgriffen zu üben. Das gab manchmal einen Zusammenschluss von 300 Menschen, denn man auch das Entstehen so vieler Gasthäuser im Dorfe (nämlich 10 an der Zahl) zuschreiben kann.

Außer diesen Gebäuden befinden sich noch in diesem Pfleggerichte 1) das Haus des Vikars am Hof, dessen unteren Theil der Mehnert bewohnt, 2) das Haus des Vikars in der Ebenau, 3) das Haus des Vikars in der Feistenau, 4) das Haus des Vikars am Hintersee, dessen unteren Theil der Mehnert bewohnt. (Alle diese Häuser haben Gärten bey sich.) 5) Das Schulhaus in Thalgau. 6) Das Schulhaus in der Ebenau, das vor 8 Jahren auf Kosten der Handelsbruderschaft neu aufgefahret worden ist, und bequeme Wohnungen für den Mehnert, Schullehrer, und noch zwey andere Familien enthält. 7) Das Schul- und Mehnertshaus in der Feistenau. (Das Pfleggericht zählt also 3 Schulhäuser und eben so viele Lehrer. 8) Das alte ganz hölzerne Jägerhaus in der Lidaun. 9) Das Armenhaus im Dorfe Thalgau.

(Dies letztere nimmt ohne alle Stiftung einige arme preßhafte Menschen auf, welche bey einigen gestifteten Jahrtagen eine Spende zu beziehen, und jährlich einige Beiträge, die aber nicht über 36 fl. betragen, zu genießen haben. Das Gebäude ist ganz hölzern und schlecht; und wird von der Corporis Christi Bruderschaft unterhalten, die auch 7 Klafter Holz jährliches Almosen gibt. Die Thalgauische Almosen-

Almosenkasse, und andere Wohlthäter versiehen den übrigen nothdürftigen Lebensunterhalt.)

Einige nicht sehr beträchtliche Fischergebäude und Hütten am Fischler- und Hintersee, und in der Fischerwag standen zwar unter pflegerischer Aufsicht; werden aber auf Kosten der hochfürstlichen Oberfischmeisterey unterhalten. Ganz außer pflegerischer Aufsicht sind die Tapselholzniederlage am Hinterberge, welche unter der Pflege Sallein steht; wo auch die 4 Eisenhändler (hier Eisenherren genannt) von Robinig, Poschinger, Gschwendtner, und die Buchstätterischen Erben eine Eisenniederlage haben.

Die Wälder werden hier, wie in anderen Erzstiftischen Pflegerichten, in

- a) hochfürstliche Freywaldungen
- b) in Freygeläcte, oder den Unterthanen zur Verschönung der Freywaldungen gegen Reichtung einer jährlichen unanleitbaren Stift zugetheilte oder verlachte Holzstriche; und endlich
- c) in anleitbare Eigenthumshölzer, worüber der Unterthan Siegel und Brief erhält — abgetheilt.

Die Freywaldungen haben ihre Numern, und zwar nach folgender Ordnung: a) Hinterseer Besuch Nro. 1 Halleinischer Seebergwald, 2 Lanbach und Anzesberg, 3 Griesbach, 4 Mühlbach, 5 Liesenbach, 6 Krapfensberg, 7 Feichtenstein, 8 Königsberg, 9 Schafbach, 10 Sonnberg, 11 Rannberg, 12 Halleinischer Odllererwald, 13 Hochwald, 14 Holzwert, 15 Halleinischer Schafbach, 16 Halleinischer Widdersberg, 17 Gartenberg, 18 Freywald Sonnberg. Lidauner Besuch 19 Freywald Fielbing, 20 Brunnwald, 21 Freywald Kalleck, 22 Steganger, 23 Holzschlag Fischlehen, 24 Küheberg, 25 Vorderfiebelbe

dersielbling, 26 Greywald Ebaun, 27 Guglberg, 28 Wids-  
tau oder Mühlgraben, 29 Kallersberg, 30 Strumberg,  
31 Schrosenauerberg, 32 Gisen. Fischler Besuch.  
33 Ein Theil am Eidaun, 34 Vorder- und Hinterfiels-  
ling, 35 Sulzberg, 36 Vorder- und Hinterellmausstein,  
37 Eibenseekopf, 38 Schober, 39 Achleiten, 40 Schorns-  
wald, 41 Rienberg, 42 Lang- oder Echholz. Seefirchs-  
ner Besuch, 42 Langholz. Henndorfer Besuch,  
43 Tann- oder Hochwald, 44 Besuch, 45 Feichtach, 46  
Gelbmös, 47 Fischgraben.

Die Waldungen des Pfleggerichts Wartensels sind so  
beträchtlich, daß sie 2 Dritttheile des ganzen Bezirks aus-  
machen.

In den vielen Waldungen besteht der Hauptwerth  
des Gerichts, und der Bauer, der sich, selbst in den frucht-  
barsten Jahren, ohne Einkaufung fremden Getreides nicht  
ernähren kann, hat doch jährlich seinen gewissen, freylich  
sehr mühsamen Erwerb mit der Holzarbeit. Nebst vielen  
jungen ausgerlesenen Burschen gehen mehrere mit kleineren  
Gütern versehene Unterthanen im Hintersee und in der  
Geissenau, auch bereits schon im Alustrage lebende, noch rüs-  
tige Männer in Halleinische oder andere Holzarbeiten.  
Es werden hier 1) für Hallein jährlich 60 — 70 Pfannen  
in den Hinterseischen Wäldern abgegeben. 2) werden die  
Fabrik Ebenau und die Hauptstadt mit Brennholz (Brenns-  
widt) und Kohlen großen Theils versiehen. 3) Aus eben  
diesen Freywaldungen, und aus den vielen anleitbaren  
Eigenthumshölzern der Unterthanen erhalten die hiesigen  
Privatfabriken ebenfalls den größten Theil ihrer Erfordernis-  
se an Bau- und Brennholz und Kohlen. Außerdem  
werden auch hier viele kleinere Holzpaaren, als Rechen,

Gabeln, Schaufeln, Ruder, und Kehrbesen zum Verkaufe gemacht, und Reise für Hallein geschnitten.

An Gewilde gibt es in den hiesigen Gebirgen und Wäldern

1) Gemsen in den 3 Besuchen vom Hintersee, Eis dann und Fuschlersee: in letzteren sind aber nur wenige, und diese nur sogenannte Grasgemsen. 2) Hirsche, in allen 5 hiesigen Besuchen. Sonderbar ist es, daß zur Brunftzeit sogar von Weitwerth her die Hirsche in den Hintersee ziehen: zurück nehmen sie meistens wieder einen anderen Weg. Zu förmlichen Jagden für große Herren sind aber die hiesigen Waldgegenden mühsam, weil die Berge so sehr mit Gräben durchschnitten sind. Bey Fuschl jagten vorhin die Landesherren öfter, und da wurden dann die Hirsche in den See getrieben, in Schiffen verfolgt, und geschossen. 3) Rehe, welche zuweilen auch in die Ebene des Thales herabkommen. 4) Flederwild fast von allen Gattungen; nur sieht man keine Steinhühner.

Von Raubthieren kommen Luchse zum Oftesten vor: vor einigen Jahren mußte auch auf Wölfe und Bären gejagt werden. In den Hinterseischen Gebirgen hat es auch Marmotten oder Murmelthierchen gegeben. Im Spätherbst trifft man hier auch an den Bächen den schönen Eisvogel sehr häufig an, welcher sich nach dem Tode noch Jahre lang auf behalten läßt, ohne die Federn zu verlieren. — Noch angenehmer aber ist im Frühjahre die außerordentliche Menge singender Vogel, Lerchen, Wachteln, Grasmücken, Schwarzkehlchen &c., welche an den auf beyden Seiten das Thal durchfließenden Wässern im Gestraüche sich auf halten, und die Spaziergänge durch ihren verschiedenen Gesang

Gesang sehr angenehm machen. Endlich scheinen auch die hiesigen Berge im Inneren nicht ganz leer zu seyn, wie Theils die rothe Dammerde, Theils die Gestalt und Lage der Gebirge, die den sächsischen Erzgebirgen gleicht, vermuthen lässt. Es ward aber hier nie ein Erzbau geführt, wie denn auch das zu dessen Schmelzung erforderliche Holz bey dem bereits angeführten vielfältigen Gebrauche der hiesigen Waldungen ermangeln würde.

Alpen sind hier folgende:

| Besitzer | Benennung der Alpe           | Kühe |    | Pferde<br>Gräser. |
|----------|------------------------------|------|----|-------------------|
|          |                              | 54   | 50 |                   |
| 3        | Gartenberg oder Mehlsack     | -    | -  | 1                 |
| 3        | Schafbach                    | -    | -  | -                 |
| 21       | Königsberg                   | -    | -  | -                 |
| 8        | Ridl oder Pöllnstein         | -    | -  | 8                 |
| 8        | Willmos                      | -    | -  | 9                 |
| 3        | Fielbling                    | -    | -  | -                 |
| 20       | Ladenberg                    | -    | -  | -                 |
| 2        | Grünalpl                     | -    | -  | -                 |
| 16       | Anzeberg                     | -    | -  | -                 |
| 7        | Grueb                        | -    | -  | -                 |
| 24       | Schafberg oder Mittereck     | -    | -  | 1                 |
| 4        | Widdersberg                  | -    | -  | -                 |
| 1        | Tiefenbach *)                | -    | -  | -                 |
| 2        | Sattstein                    | -    | -  | -                 |
| 3        | Ganner **)                   | -    | -  | -                 |
| 3        | Feichtenstein                | -    | -  | -                 |
| 1        | Alpl Nassfeld im Kallersberg | -    | -  | -                 |
| 126      |                              | 1254 | 19 |                   |

\*) Tiefenbach treibt auch 15 Schafe, 47 Ziegen, 19 Schweine auf.

\*\*) In die Ganner-Alpe fahren noch viele hiesige Unterthänen; allein die Alpenhütten stehen schon im Abtenauischen Gerichtsbezirke.

Es fahren also auf die ebenbeschriebenen Wartenfelsischen Alpen 126 Besitzer (worunter jedoch einer ist, welcher auf 2 Alpen zugleich fährt) mit 19 Pferden und 1254 Kindern.

Seen zählt dieses Gericht drey: 1) den Fuschler See, eine Stunde lang, und über eine Viertelstunde breit: er gehört zu den Domänen des Fürsten; führt Salmlinge, Forellen und Hechten. In den Bächen um diesen See fängt man Lachse, welche, wie man sagt, von dem Mondsee durch die Ache bis in den Fuschler See streichen. 2) Den Hintersee, beynahe eine halbe Stunde lang, und eine Viertelstunde breit; er führt Salmlinge und Forellen. Hechten sieht man sehr selten, meistens einige am Aussluße. 3) Einen kleinen Teich auf dem Gipfel des Fielblingberges von ungemeiner Tiefe, der mit dem am Fuße des Berges liegenden Fuschler See Verbindung haben soll; er führt schlechte Brachsen, und wird von Niemanden benutzt.

Die Hauptbäche sind: 1) Der Brunnbach in der Thalgauer Ebene. Er entspringt ungefähr eine Stunde oberhalb dem Dorfe Thalgau; durch ihn werden 19 verschiedene Wasserwerke, als Schmieden, Getreid- und Sägemühlen längst des Thales in Bewegung gesetzt, weshalb ihn die Thalgauer — besonders die Gewerbsleute — öfter den Gnadenbrunnen nennen. 2) Der Fischbach, ein Regenstrohm, welche der Ebene im Thalgau oftmalhs großen Schaden verursacht. 3) Die Fuschlerache, sie fließt aus dem Fuschler See, nimmt dann ihren Rinnsahl durch das ganze Thalgauer Thal, und ergießt sich endlich nebst 3 kleinen Nebenbächen, womit sich eine Viertelstunde unterhalb des Dorfes auch der ebengenannte Brunnbach vereint, in den Mondsee. 4) Der Brunnbach in der Tiefbrunn-

au.

nau. Dieser führt viel Sand, und ergießt sich öfter zu großem Schaden der Gegend. Er fließt in die 5) Hinterseer Albe, welche ein Aussluß des Hintersees ist. In diesen See ergießt sich 6) die Tauggl. Diese sind die 2 Hauptströme nach Hallein. Das Holz wird von der Tauggl in den Hintersee eingetrieben, und von dort durch die Seeklause in den erwähnten Albenbach getrifftet, von wo es nach Hallein rinnt. 7) Der Griesbach. 8) Der Ebenauerbach, welchen der Verweser auszuwaschen hat. 9) Der Tiefenbach, der Lodronischen Primogenitur gehörig; aber der Hofkammer gegen 4 fl. Pachtgeld überlassen. Die obigen sind alle fürstlich, und führen Forellen, Ustern und Aeschen.

Strassen sind folgende: 1) Strasse von Salzburg durch das Dorf Thalgau nach Mondsee, welche nun in den besten Stand hergerichtet, durchgehends 12 Fuß breit, und mit Wasserabzugsgräben versehen ist. 2) Von Thalgau nach Hof und der Ebenau. 3) Von Thalgau nach der Feistnau. 4) Von Thalgau nach Brunn, Fuschl, und St. Gilgen. 5) Von der Feistnau nach der Ebenau. 6) Von der Feistnau in den Hintersee. 7) Von der Feistnau durch die Tiefbrunnau.

(Diese alle hat die Gemeinde selbst zu unterhalten.)

### 8) Land- und Mauthstrasse von Salzburg nach Gräß.

(Diese wird von dem Mauthamte Litzwand zu St. Gilgen unterhalten, und zu ihrer Verbesserung ist bereits mittelst Beyhülfe der Gemeinde durch Pferd- und Handrobathen der Anfang gemacht worden.)

Mauthen und Zölle sind in diesem Gerichte keine anderen, als eine Bergmauth für das Mauthamt in Hallein, welche durch den Verweser in der Ebenau ein Weggeld

Weggeld zu 2 Kr. von jedem eingespannten oder berittenen Pferde (auch im Rückwege) einnehmen läßt. Die unmittelbaren Halleinischen Salzkammergutsfuhren sind frey. Mittelbare, als z. B. Reis- und Tauschholzfuhren zahlen das Mauthgeld auch im Rückwege, wenn sie Salz aufgeladen haben; wenn sie leer zurückfahren, dürfen sie nichts bezahlen. — Von durchgerriebenem Hornvieh und von Pferden wird 1 Kr. vom Stücke, von Kälbern, Schweinen, Lämmern, Geisen &c. 2 Pfennige vom Stücke gefordert. Alle diese Empfänge werden dem Mauthamte zu Hallein verrechnet. — Domkapitlische Fuhren, Handelsfuhren, und Leute, welche zu Wagnern und Schmieden fahren, dürfen keine Mauth bezahlen.

### Besondere Rechte, Freyheiten und Gebräuche.

In diesem Gerichte ist jährlich zweymahl die Sitzung der Landrechte üblich. Am ersten Dienstage nach dem Georgstage im Frühjahr, und eben so am ersten Dienstag nach Michaelis im Herbst versüget sich die Pfleggerichtsobrigkeit mit dem untergeordneten Personale, den Jägern, Ausschüssen, Rügleuten, und eigens dazu bestimmten Schrannensöhern nach dem vormittägigen Gottesdienste auf den mit Bäumen besetzten, mit einem Schranken versehenen Dorfplatz. Von jedem Grundbesitzer muß eine annehmliche Person zugegen seyn. Hier werden mehrere hochfürstl. Befehle abgelesen, und am Ende fragt die Obrigkeit die versammelte Gemeinde, ob jemand etwas anzubringen habe, welches auch unverweigerlich gestattet wird. — Dies scheint noch ein Überbleibsel der vor Alters gewöhnlichen Volksversammlungen zu seyn, welche auch sub diu et quercu geschahen. — Märkte oder Kirchtage (lesteres uneigentlich, indem sie nicht immer mit dem Kirchweihfeste als sein

lein zusammentreffen) zählt man hier ungewöhnlich viele; im Dorfe Thalgau allein 6, zu Hof 3, in der Ebenau 1, in der Feistenau 3, und im Hintersee 1. Um Martinis markte zu Thalgau werden vorzüglich viele Pelzwaaren gekauft, so daß oft mehrere Kirschner ihre ganze Waare an den Mann bringen. Aus den meist benachbarten Gerichten strömen hier Krämer und Käufer zusammen. Vieh- oder Pferdmärkte werden hier wegen naher Gefahr des Ausschwärzens keine gehalten. Uebrigens genießt das hiesige Volk keiner besonderen Rechte, oder Befreyungen; auch unter sich selbst sind alle Unterthanen an Rechten gleich; nur haben die Feuerschützen hier, so wie in anderen Orten, einige Befreyungen.

Der Wuchs des männlichen Landvolkes hat mit dem des flachen Landes sehr viel gemein: er ist größtentheils lang und schlank; und die Gesichtsbildung gut. In ihren Arbeiten sind die Thalgauer sehr schnell, flink und rüstig; weshalb sie auch in den Meyerhöfen um die Hauptstadt sehr gesucht werden. Die Bauernsdhne, welche zu Hause bleiben, und das Feld bauen, oder sich zu sehr beschwerlichen Holzarbeiten gebrauchen lassen müssen, haben vielfältig Hackwunden, oder andere Verstümmelungen, daß also die Rekrutstellungen, ungeachtet des guten Wuchses der jungen Leute, sehr schwer zu leisten sind. Die Weibssleute sind größtentheils klein, aber doch gut gebildet, gesund, munter, und reinlich im Anzuge.

Der sittliche Charakter ist Friedensliebe, und Nachgiebsamkeit. Hier hat es nie einen Aufstand gegeben; niemand wandert hier aus; und bey kirchlichen Reformen verhält sich das Volk hier gewöhnlich ruhiger, als in den benachbarten Gegenden. Zum Rausen oder Ringen ist der Thalgauer weniger geneigt, als zu beißenden Spottreden, (oder sogenann-

sogenannten Anstichmungen) worin er seine Kraft setzt, und wozu er wirklich viel Wiz und Salz besitzt. Man sucht hierin bey Zusammenkünften und selbst in Biers gelagen (Wein wird hier wenig getrunken) eine Art von Ehre, und empfindet dabei größere Freude, als die Pinzgauer und Zillerthaler über dem sogenannten Hos senrecken. Die Feistensauer führen ein Leben, wie die Kroaten; kommen den ganzen Sommer über in keine Hütte; liegen alle durcheinander im Heu, auf Bänken oder auf bloßer Erde; und dicht an der Stube ist ihr Pferdestall, weil sie wegen ihrer weiten Holz- und Kohlensuhren nach der Ebenau oder der Hauptstadt meistens zur Nachtszeit füttern und einspannen müssen: sie bringen ganze Wochen mit ihren Knechten im Walde zu; weshalb man auch bey 20 Feistensauern mehrere Wundmahle antrifft, als bey manchem ganzen Bataillon Soldaten.

Unter die besonderen Gebräuche gehört, daß bey ihren Hochzeiten der Bräutigam nicht am Brauttische, sondern an einem Nebentischchen mit dem Hochzeitlader sitzen und essen muß. Bey dem sogenannten Kranzabtanzen ist hier auch die gewiß sonderbare Gewohnheit, daß die Jungen die oft sehr schönen und theuren Bänder, womit der von dem Mädchen abgegebene Kranz aufgebunden war, zum Hosenzusammenbinden gebrauchen. Unter die Übers glauben gehört die unter den meisten hiesigen Bauersleuten übliche Gewohnheit, an dem Neujahrstage Brantwein (ein hier nicht sehr beliebtes Getränk) zu trinken — als ein Mittel wider Kreuzschmerzen.

Unter die hier üblichen sonderbaren Spiele gehört das sogenannte Kleineln, wozu sie eine eigene ganz kleine Gattung Karte haben, welche bey den Kartens mahlern deswegen auch die Thalgauer Karte genannt wird

wird. Es ist zum Theile ein Glücksspiel; bedarf aber auch großer Aufmerksamkeit und Spielkunde; doch beginnt dieses Spiel allmählig außer Uebung zu kommen. — In der Ebenau wird das Hundern, eine Art von Brandeln gespielt. Das sogenante Handeln spielt man hier gar gerne, wenn es um die Frage zu thun ist, wer von der Trinkgesellschaft die Zeche, oder was für einen Theil der Zeche jemand bezahlen soll. — Bey dem hier, wie in anderen flachländischen Gegenden des Erzstifts, sehr gewöhnlichen Wandkegelspiele sind meistens eben so viele, ja noch mehrere Wetter als Spieler gegenwärtig, welche auf der Spielenden mehrere oder mindere Anzahl umgeschobener Kegel Wetten veranstalten. — „Dieser oder jener macht nicht 4 um einen Batzen“ heißt es. Gilt schon (erwiedert der zur Wette Aufgeforderte.) — Beym Abdreschen werden auch verschiedene kurze Spiele gemacht, wobei es insgemein mit Schlägen oder einer Art Prellerey eines foppabaren Gegens standes ausgeht. Die sogenannten Spinnwickeln werden hier auch immer gemeiner, d. i. ein Wirth, oder auch ein Bauer, der viel Flachs oder Berg, aber wenig Leute zum Spinnen hat, theilt den umliegenden Burschen und Dirnen, auch wohl verheuratheten Leuten zum Spinnen aus, und setzt einen gewissen Tag zur Einlieferung fest. Wer aus den Männern nun das Gespinnte am Ehesten bringt, wird Bräutigam, und das erste mit dem Garne kommende Weibsbild wird die Braut; der Wirth gibt ihnen für ihre Mühe ein Essen, das gewöhnlich mit einem Tanze beschlossen wird.

Volkslieder sind hier wenige im Schwunge: der hiesige Bursche pfeift lieber bey seinen Tänzen, als daß er Gesänge angäbe. Wenn sich etwas Lächerliches zuträgt, werden wohl auch lange Lieder gemacht, wie z. B. über den

den gehofften Geldwagen, wegen dessen sich einige reiche Bauern nicht allein aus diesem Gericht, sondern auch im Mondseeischen und Neuhausischen &c. von einem Betrüger um viel Geld hatten prellen lassen. Allein solche Gelegenheitslieder kommen auch bald wieder in Vergessenheit.

Unter den übrigen Belustigungen kann noch angeführt werden das Wettlaufen, welches aber auch in anderen flachländischen Gegenden gewöhnlich ist. - Bey Tänzen wird hier mehr das sogenannte Auf und ab getanzt, als das Um und Um oder der Walzer: ersteres wird hier von den ältesten Leuten mitgetanzt.

Die Sprechart des hiesigen Bauernvolkes ist, wie im größten Theile des Salzburgischen Flachlanders, sehr schnell, so daß demjenigen, welcher längere Zeit unter den langsam redenden Gebirgbewohnern lebte, der schnelle Vortrag der hiesigen Leute Anfangs sehr unverständlich ist. In den verschiedenen Gegenden des Pflegerichts ist die Mundart etwas verschieden. Die um Thalgau wohnenden unterscheiden sich einiger Maßen von den Hofern, Ebensauern und Fischlern; noch mehr aber unterscheiden sie sich von den Feistenaubern und Hinterseern. Die Thalgauer verwechseln durchgehends gar gerne die Fürwörter der zueignenden Geschlechtsnahmen, so z. B. sagen sie: ich hab's der Lisl seiner Schwester schon gesagt, anstatt ihrer Schwester, welches aber auch um die Hauptstadt sehr häufig gehört wird. Wenn die Dirne ein wenig zum Tanze gehen möchte, so sagt sie zu ihrer Bäuerinn: Laßt mich auf einen Sturm hinüber gehen zum Wirth. Aufhängen anstatt aufhören: Häng auf mit dein' Kriegen, d. i. höre auf mit deinem Streiten. Liederlä, anstatt sogleich, bald: Die Fasen ist liederlä da. Am anstag,

änstag, ist soviel, als vor Kurzem geschah dies, unwillkürlich eigentlich doch, wann? Zum Hörikait ist so viel als wollte er sagen, oder zu verstehen geben. Das Wort Ergo geht auch sehr stark unter den Bauern. Han i Suerg (will sagen: hab' ich Sorge) anstatt vermuthe oder glaube. Morgen ist Steuertag, han i Suerg. — Die Wörter Morgen, Haar, gar nicht, und mehr solche gleichlautende sprechen sie aus: Muering, Huer, gue nit. Dadanten auf den Feld, bey der Ah dadanten, d. h. auf dem Felde, bey der Uche dort hinan steht er. Allmaring d. i. der Küchen- oder Speisekasten. Mag schon gsan, mag gsan nit a, anstatt, kann seyn, kann seyn nicht auch. Ueberhaupt gebrauchen sie das mag gar oft anstatt Kann. Ueberigst, anstatt plötzlich, unvermuthet. Rais anstatt Besuch: Wann kimst denn a mal in d'Lachtrais? Ueberigst bin i da, anstatt: Wann kommst du denn eins mahl zum Nachbesuche? — Unvermuthet bin ich da. Zmuerösch oder auch Zmuerögst anstatt Frühmorgens. Anehr, rundanehr anstatt vollkommen, unverhohlen: Sags rundanehr, wannst wos woast über mi! anstatt, sags unverhohlen. Schau, daß 'd anehr g'sund wirst (Schau, daß du vollkommen gesund wirst.) Undera, anstatt unpäßlich, immerzu kränkelnd. Zu Zeiten wird dieses Wort auch im moralischen Sinne genommen; z. B. Die Leut sind nicht alle Undera (die Leute sind nicht alle böse.) Leinenes Holz anstatt weiches Holz. Dräschlig anstatt voll; z. B. wenn auf einem Tanz gar viele Leute da sind, so heißt es: heut is dräschlig. Teusling anstatt ebenerst. Fantihaab anstatt Fahrniß. Die Wörter Teufel, Zeug u. dgl. sprechen sie aus: Tiust, Zug. Ein haimlicher Mensch; d. i. ein stiller, friedlicher Mensch. Sa haimla! das heißt, sey stille. Sideln nennen

nennen sie die Bethstühle. Wenn sie bey versammeltem Gerichte, oder einer Commission etwas verlangen, machen einige die Anrede so: Alle gute Herren, oder alle frontime Herrn! Prowenken wird auch von manchen anstatt bewegen gesagt. Fasching heißt bey den Thalgauern ein jeder Tanz. Es hat'n graunt, anstatt: es hat ihn gesreuet. Theurer anstatt gescheider, besser, z. B. es wär theurer, wenn er sein Haus verkaufte. Ghad anstatt geshabt. Gwalt Gottes heißt hier auch, wie um die Hauptstadt und sonst im Erzstift, jedes große Unglück, wohl auch eine schwere Krankheit.

Die Benennungen, welche sie sich selbst einander geben, klingen entweder altdeutsch mit dem Lauf- und Guts- oder Inhabens-Nahmen; z. B. der Hanns bey der Mühlle, der Thoman zu Vetternbach, der Hies in der Leiten; oder sie drücken sich durch sogenannte Spottnahmen (hier Spitznahmen) aus, z. B. das Berschensmandl, der Weisschedl am Rosenlehen, der schwarze Bichler. Dergleichen Benennungen gebrauchen sie auch zum Unterschiede, wenn irgendwo zwey oder mehrere Güter gleichen Nahmens beysammen liegen.

### Erträgniß im Allgemeinen.

Wenn man bedenkt, daß des hiesigen Landmannes Erwerb größtentheils nur aus Holz- und Kohlenarbeiten, und etwas wenig Viehzucht und Schmalzverkaufe fließt; daß er beynahе jährlich die Hälfte des selbstbedürftigen Getreides kaufen muß; daß seine Gründe meistens sehr seicht, und nicht sehr fruchtbar, und wegen der nahen Seen und Berge den Winden, Reisen, Schlossenwettern und Schneegestöbern häufig ausgesetzt sind; so läßt es sich leicht ermessen, daß auch die meisten Güter in geringem Werthe stehen müssen; daß der Vermö-

Vermögensstand der hiesigen Einwohner im Durchschnitte nicht sehr groß, und also auch die Abgaben nur mittelmäßig seyn können.

## XII. Das Pfleg- und Landgericht Mattsee.

---

Dieses Pfleg- und Landgericht liegt dem Erzstift nördlich: es gränzt gegen Osten an das k. k. Pfleggericht Friedburg, und mit einem Theile an das Salzburgische Pfleg- und Landgericht Neumarkt, oder Alt- und Lichtenhan; gegen Süden ebenfalls an dieses letztere; gegen Westen an das Salzburgische Pfleg-Stadt- und Landgericht Laufen; und gegen Norden an das k. k. Pfleggericht Oberweilhard, oder Braunau. In seiner größten Länge misst es 4 Stunden.

Das Stift, oder Kloster am Mattsee (Mathasee oder Mathesee nach alten Urkunden) ist der allgemeinen Uebergabe nach schon im J. 777 (Arnpeck schreibt 760) von dem bayrischen Herzoge Thassilo II. errichtet, und so reichlich begabt worden, daß es nach kaum verflossenen 40 Jahren schon auf der Versammlung zu Aachen vom Kaiser Ludivig dem Frommen im J. 817 in den zweyten Rang der bayrischen Stiftungen, oder in die Klasse der königlichen Abteien \*) gesetzt, und zu einer Kriegssteuer am Gelde taxirt wurde (da, wie bekannt, die Klöster vom ersten Rande, z. B. Mondsee und Tegernsee Kriegsleute zu stellen, und jene vom dritten Rande für den Kaiser,

und

\*) Vide Sirmond Concil. Gall. Tom. 2. p. 685.

und zum guten Erfolge seiner Waffen nur Gebeth und Psalmodie beyzutragen hatten.) Ludwig in Bayern (Rex Ludovicus, Germanicus cognomine, wie ihn die bayrischen Geschichtschreiber nennen, Enkel Karls des Grossen) war noch freygebiger gegen dieses Kloster, und begabte es noch reichlicher im J. 845. Als aber sein Sohn und Nachfolger Carlmann dem h. Benedikt zu Ehren zu Oettingen ein Kloster baute, beschloß er das dem Kloster Mattsee einzuerleiben; beschnitt aber dadurch die Güter und Einkünfte des Mattseer zu Gunsten des neuerrichteten so sehr, daß diesem nur ein karglicher Unterhalt übrig blieb. Der Stiftungsbrief des Oettinger Klosters ist in Aventins Oettingerischer Chronik wörtlich enthalten, und die Unterschrift lautet: „Zu Mattighofen im ersten Jahre der Regierung Carlmanns d. i. im J. 876. „Zu Anfange des neunten Jahrhunderts, also kaum 30 Jahre nach Errichtung des Oettinger Klosters, verheerten die Hunnen dieses, und die damals sehr ansehnliche Stadt Alt-Oettingen so sehr, daß beydes, bis auf die kleine noch übrige Kapelle, nur einem Steinhausen glich. Das Hochstift Passau wurde zu gleicher Zeit von diesen Barbaren erbärmlich verwüstet. Die Abtey Mattsee wurde nun von dem Kaiser an die Herzoge in Bayern verschenket, welche, wie es nach einigen Nachrichten wahrscheinlich ist, den Genuss einiger Güter desselben dem ebenfalls von den Hunnen hart mitgenommenen Hochstift zu Passau auf Bitte des Bischofes Burkard und Fürbitte des Salzburgischen Erzbischofes Dietmar, und zweyer Grafen Luitpold und Isengrin mit Genehmigung Kaisers Ludwig im J. 907 überließen. Unter dem Bischofe Adalbert (der von 950 bis 970 zu Passau regierte) tauschte das Hochstift das bisher aus Gnaden genossene gegen Enns (Praedium Anesburg) ein.

Im J. 1013 vertauschte das Hochstift Passau unter seinem Bischofe Berengar auch die Gegenden um Mattsee gegen seine beträchtlichen Zehendrechte auf dem Weilhard an Kaiser Heinrich II., welche Wechselhandlung, so wie den vorigen Besitz, Kaiser Heinrich III. im J. 1052 bestätigte. Passau besaß nun Mattsee, und die umliegenden Gegenden mit vollkommener Landeshoheit, wenn man in Erwägung zieht, daß es schon vom J. 898 an (unter Kaiser Arnulph) mit den kaiserlichen Exemtions-Freyheiten über alle schon erworbene und noch zu erwerbende Besitzungen begabt war. \*)

Dieser Besitz war aber nicht ruhig. Berchtold Graf von Peitingau und Sigmaringen, Bischof zu Passau, war über den Herzog zu Bayern sehr aufgebracht, weil dieser die Bürger zu Passau wider ihn unterstützen sollten; fiel also in Gesellschaft seines Bruders, und anderer Passauischen Rittersleute um Martini im J. 1250 in das bayerische Landgericht Weilhard mit bewaffneter Hand ein, und trieb gegen 1500 Stücke Vieh weg. Alram, ein Bayrischer von Adel, Freyer von Uttendorf, sammelte in der Eile einige bayrische Edelleute, Ortolph von Walch, Heinrich von Rohr, und andere, nebst einem Haufen Bauern; führte sie unter der Kirchenfahne des Gotteshauses zu Neutirchen wider die Passauer an; überspiel diese bey dem Bache Marchluppe nächst der Ulrichskirche außerhalb Altheim; jagte ihnen ihre Beute ab, und brachte überdies noch Pferde und Gefangene, unter denen sogar des Bischofs Bruder, zwey von Mersbach, und Wilhelm von Pranbach nebst anderen Passauischen Rittern sich befanden, mit sich nach Burghausen. Hierauf eilte er nach Mattsee, welches ganz von aller Hülfe entblößt war, und eroberte

\*) Hansig Germ. Sacr. T. I. p. 170 et 220.

eroberte dies nebst dem festen Schloß am Feste der h. Katharina durch Kriegslist ohne Blutvergießen; behielt und befestigte es auch, so lange er lebte. Im J. 1277 vermachte er das Schloß und den See, sammt allem dazu gehörigen auf dem Todbett dem h. Erzmärtyrer Stephan, und dem damahls regierenden Bischofe zu Passau Petrus, und dessen Nachfolgern; vermachte ihnen noch über dieses die Einkünfte von dem Markte Straßwalchen und der Gegend, die er von einigen Edelleuten, die Rauchenstamm genannt, durch Kauf an sich gebracht hatte. \*)

Von

\*) Von diesem Alram steht in dem geschriebenen Chónico Mattseensi folgendes:

Anno Millesimo ducentessimo septuagesimo septimo.

Notum sit praesenti atque successivae aetati, quod eo tempore, cum praedictum locum regerent, venit quidam Nobilis liber Nomine Alramus de Uttendorf sancti Michaelis in Mattsee verus, et feudorum suorum tunc temporis advocatus, qui clanculo et absque sui Dispensio castrum, scilicet Matsee, obtinendo sibi usurpauit, circa annum Domini Millesimum ducentesimum septuagesimum septimum, in die sanctae Catharinae Virginis, quo tempore oppressiones passi sunt pauperes sancti Michaelis, suburbii in cinerem conversis, habitationibus procul pulsis.

Idem autem Alramus considerans ipsum castrum nec aedificiis nec custodia hominum esse munitum, cum tamen duobus castrenibus, scilicet Hénrico dicto Stainer muniretur, reformatum ipsius aedificia in melius commutando, cui tandem in extremis divi-

na

Von dieser Zeit an verlieh das Hochstift Passau die Gegend in und um Mattsee stäts an einige Adelige zu Lehen; vereinigte sie nach ihrem Tode wieder mit seinem Dominio directo; trieb verschiedene Thätschkeiten, Eingriffe und Ueberfälle mit Gewalt und gütlicher Uebereinkunft, immer saluis jure territorii, et plena jurisdictione \*), zurück; und verglich sich mit den immer neckenden bayerischen Nachbarn dahin, daß nur allein die Holden des Hochstifts Mattsee, welche bey Gumperting, Kirchberg, Palding und Lochen liegen, zur Schrane des bayerischen Landrichters zu Aistadt sich stellen durften. Dem Chorherrn verlieh Passau gemäß Urkunden von den J. 1305, 1324, 1330, und 1371 die niedere Gerichtsharkeit; behielt sich aber ausdrücklich die Centsfälle vor, welches beweiset, daß es auch das Halsgericht daselbst ausgeübet habe; das aber einige Zeit darnach, man weiß nicht wie, vermutlich aus Unlaß eines neuen Zwistes, das bayerische Landgericht Weilhard an sich riss. Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts mehrten sich die Zwistigkeiten mit den Landrichtern und Bisdomen; Mattsee wurde

na providentia, in cujus dispositione sunt omnia Jura Regnum, feliciter inspiravit, quod castrum praedictum cum pertinentiis et locum sancto Stephano protomartiri, ac Domino Petro Episcopo patavensi, et suis successoribus donavit, computatis ad hoc redditibus et foro in Strasbalchen cum aliis adjacentibus a Nobilibus et Ministerialibus, qui Rauenstamarii fuerunt appellati. (Diese Urkunde ist ohne diplomatische Richtigkeit gedruckt: der Herausgeber konnte sie nicht selbst einsehen.)

\*) Sieh den alten Codex Traditionum Mattseensium in charta pergamena, in 4.)

wurde bald von dieser Seite, bald von Laufen durch die von Haunsberg, und bald von Oesterreich durch die von Wallsee mit Plünderungen und Brände heimgesucht; und die Entfernung des Hochstiftes war zu groß, um den Bedrängten schleunige Hülfe zu leisten. Das Hochstift Passau entschloß sich also, diese Herrschaft Anfangs gegen 7000 Wiener Pfenninge an das Erzstift Salzburg zu verpfänden, und durch salzburgische Beamte (Friederich Berghammer und nach ihm Conrad Ruchler) verwaltet zu lassen; endlich im J. 1398 am Osterndienstage sammt dem Schlosse an Erzbischof Gregor von Schenk auf immer und mit allen Rechten, Gerichten, Vogteneien, Ehren, und Nutzungen (nur die Diözesan- und Patronatsrechte ausgenommen) für 15000 Pfund Wiener Pfenninge zu verkaufen, welche Summe laut Quittung „Passau am St. Irgentag 1398“ gleich berichtigt wurde\*). Im J. 1414 trat Herzog Heinrich in Baiern dem Erzbischofe Überhard III. das wie immer weggekommene oberste Halsgericht im Isengau über des Erzstifts Unterthanen im Pflegerichte Neumarkt, Irrel und Oetting, dann über die Stadt und den Burgfrieden Mülldorf, und zugleich über die Herrschaft Mattsee auf 10 Jahre lang gegen Wiedereinlösung für 10000 hungar. Gulden ab: welches er aber im J. 1428 wieder einlösete. Das Erzstift brachte es im J. 1431 unter Erzbischof Johann II. auf sein Neues, abermahl aber gegen Wiedereinlösung an sich.

Der

\* Quellen dieser Geschichte sind: Aventini öttingerische und bayerische Chroniken, Adelreibeters bayerische Jahrbücher, Falkensteins Geschichte von Bayern, Irsings Geschichte von Altenöttingen, Hansiz Tom. I., Liber Traditionum Mattseenium, und Nachrichten von Tuvavia.

Der nämliche Fall ereignete sich im J. 1442, ebenfalls auf Wiedereinlösung. Jetzt war Stillstand ohne neue Einlösung von Seite Baierns bis 1481, in welchem Jahre Herzog Georg in Baiern aus Rache, weil Erzb. Friederich Johann von Gran einem kaiserl. Privilegium zu Folge 4 Pf. Mauth auf jedes Fuder Halleiner Salzes geschlagen hatte, nicht nur das oberste Halsgericht, sondern auch alle vogg- und propstgerichtlichen Einkünfte mit Gewalt an sich riss. Im J. 1488 gab das Erzstift die an dasselbe verpfändeten Halsgerichte dem Herzoge ohne allen Gegenersatz mittelst Vergleichs zurück, um 4 dem Erzstift bey Mülldorf entrissene Lemter wieder zurück zu erhalten. Im J. 1509 kam es unter Erzbischofe Leonard von Seite des Erzstifts abermahl zum Kause des Halsgerichts. Von dieser Zeit an wurden mehrere Compromisschriften gewechselt, wobei die Bischöfe zu Freyung und Augsburg erkiesene Schiedrichter waren. Endlich kam es im J. 1527 zum Vergleiche durch ein errichtetes Saalsbuch, und im J. 1530 zu einer Erläuterung der an Baiern reservirten Halsgerichtsfälle: Mattsee wurde, als eine Herrschaft und Feste, dem Erzstift Salzburg „mit Reis, Steuer, Musterung, und allen andern gerichtlichen Obrigkeitshabig“ erklärt, außer dem Halsgerichte und der Ueberantwortung der Malefikanten, welche den Herzogen zu Baiern in ihr Landgericht Weilhard (jetzt Braunau) zustehen soll. 60 Jahre bis auf Erzb. Wolf Dieterich blieb das Erzstift im ruhigen Besitze dieser neuen Verträge. Allein man gab nun dem Hals- oder Hochgerichte immer mehr Ausdehnung, so daß verschiedene erzbischöfliche Regalien dabei zu Schaden kamen. Man flagte dagegen von Zeit zu Zeit bey dem Kammergerichte, und erhielt mehrere paritorias plenas. Allein die ganze Sache verzög

sich von Jahre zu Jahre, und nun beruht sie seit dem J. 1616 auf Kammergerichtlicher Entscheidung; indessen das Erzstift selbst unter der nachfolgenden Regierungsveränderung nach dem Tode Kurf. Maximilians Joseph in Baiern pendente lite im Besitze sich erhielt. Diesem zu Folge befindet sich das Erzstift Salzburg im Besitze aller Territorial-Hoheitsrechte und Regalien, und übt sie bis auf die beschränkte Criminaljustiz ununterbrochen aus. Die Ansprüche von Seite Baierns in Hinsicht der Territorialrechte, einiger landesherrlichen Regalien, und des Jurisdictionswesens, die daraus entstandenen Collisionen, Prozesse, gütigen Vergleiche, gewaltthätigen Unternehmungen, hierauf ergangenen Reichskammergerichtlichen und Reichshofräthlichen Mandaten, und wie nun diese noch nicht bengelte Territorial-Differenz mit dem Erzhouse Oesterreich bestehet, findet man in den Nachrichten von Tuvavia §. 314—317. S. 461—467. und in Freyherrn von Kreitmayrs Grundriss des bayerischen Staatsrechts §. 137. S. 265.

Auch jetzt noch entstehen zwischen dem Pfleggerichte Mattsee und dem benachbarten k. k. Landgerichte Friedburg manche Collisionen in Granz- und Jurisdictionssachen in dem mit Salzburgischen und Oesterreichischen Unterthanen untermengten Umte Lochen, wobei auf beyden Seiten gegen jeden Schritt, der über den zugesicherten Status quo hinausgeht, wacker protestirt, und das widrige Verfahren auf den alten hergebrachten Standpunkt zurückgewiesen wird. Was die dermahl im Pfleggerichte Mattsee bestehenden Criminaljustiz-Verhältnisse betrifft, so müssen in Kraft der mit Baiern errichteten Verträge (in den Jahren 1527 und 1530) alle Malefiz-Verbrecher, die in dem letzteren Vertrage genau angeführt sind, an das Pfleg-

Pflegericht Weilhard (jetzt an Friedburg) ausgeliefert werden. Diese Auslieferung geschieht bey offenem See zu Niedertrum mit einer ganz sonderbaren Feierlichkeit: indem der Friedburgische Beamte dem Mattseeischen Pfleger bis an den Sattelbogen des Pferdes in den See hinein entgegen reiten, und die Asten von dem letzteren übernehmen muß. Mittler Weile wird der Malefikant, der in einem besondern Schiffe von dem Mattseeischen Amtmanne dahin geführet wird, dem Friedburgischen Amtmanne noch auf dem See übergeben, und erst von letzterem ans Land gebracht. Bey gefrorenem See geschieht die Auslieferung am Retten: oder Königsbächl. Nach geendigter Inquisition ist in der Schrane zu Alstatt das Urtheil über den Verbrecher zu sprechen, dasselbe nach Verschiedenheit des Urtheils zu Alstatt bey der Kopftätte, oder zu Penzenberg bey dem Hochgerichte zu vollziehen, und diese Bestrafungsart dem Pflegerichte Mattsee durch ein Schreiben zu eröffnen. Zeiget die Folge der Inquisition, daß der Verbrecher nach dem hochnothpeinlichen Rechte nicht könne gerichtet werden, so ist er dem Pflegerichte Mattsee wieder zurück zu liefern.

Dieses Pflegericht wird in 6 Aemter eingetheilet, als in das

1. Amt Mattsee,
2. — — Schleedorf,
3. — — Obertrum,
4. — — Seeham,
5. — — Berndorf,
6. — — Lochen oder Loachen.

Jedes dieser Aemter wird in Obmannschaften untergetheilt. Das Amt Mattsee zerfällt in 4 Obmann-

mannschaften, die erste, zweyte, die Haussätter und Fischer; das Amt Schleedorf in 2, Obertrum in 4, Seeham in 2, Berndorf in 4, und Lochen ebenfalls in 4. Alle diese Obmannschaften machen nach hiesigem Einhöfungsfuse 431 Vierteläcker aus.

Dörfer sind im ganzen Pfleggerichte 17:

- 1) Mattsee, 2) Steffel, 3) Schalkham, 4) Schleedorf, 5) Obertrum, 6) Absmann, 7) Müllbach, 8) Loschen, 9) Astatt, 10) Thannberg, 11) Petersham, 12) Habenham, 13) Kerchham, 14) Unterweissau, 15) Oberweissau, 16) Berndorf, 17) Seeham.

In diesen befinden sich:

|                         |       |      |
|-------------------------|-------|------|
| Bauernhöfe              | • • • | 503  |
| Kleinhausler            | • • • | 175  |
| Mietleute oder Inwohner |       | 220. |

Beamte sind der hochfürstl. Pfleger, Kastens und Ungeldsinspector (jetzt Hr. Johann Bapt. von Mayern) und der hochfürstl. Kastner, Ungelder und Gerichtsschreiber (jetzt Herr Johann Martin) nebst dem untergeordneten Schreiber, und übrigen Gerichtspersonale. \*)

Die

\*) Es ist sehr merkwürdig, die Reihe der hiesigen Beamten von 1546 bis jetzt zu kennen. Hier ist sie: Vom Jahre 1546 — 1580 Gregor von Kienburg von Röttingbrunn, hochfürstlicher Rath, Pfleger und Kastner. Vom J. 1581 — 1583 Anton von Roß, hochf. Rath, Pfleger und Kastner. Vom J. 1584 — 1597 Georg Trauner von Adelsstätten. Vom J. 1598 — 1599 Sebastian Schetinger. Vom J. 1600 — 1601 Johann Kizmagl. Vom J. 1602 — 1606 David Eßlinger. Vom J. 1607 — 1624 Wilibald Foll-

Die Geistlichen dieses Pflegerichts gehören in dreyerley Kirchsprengel, den Passauer, Salzburger, und Linzer. Unter den Passauer gehöret das Collegiatstift zu Mattsee selbst, welches aus einem Propste, Dechant, und 12 Capitularen besteht, deren Namen

Folkhammer. Vom J. 1625 — 1638 Andre Bernhard von Bornthall, Truchseß und Hauptmann. Vom J. 1639 — 1643 Georg Vogl von Bleibenstall, hochfürstl. Rath und Oberstlieutenant. Vom J. 1644 — 1649 Jo-  
hann Jakob Auer, Landmann und Hauptmann. Vom J. 1650 — 1663 Peter Haas, Truchseß und Oberstwacht-  
meister. Vom J. 1664 — 1666 Johann Georg Schaf-  
mann v. Hammerle, hochf. Rath. Vom J. 1667 — 1683  
Johann Franz Schafmann. Vom J. 1684 — 1685 Christo-  
ph Bauernfeind von Eis, Rath, Truchseß und Haupt-  
mann. Vom J. 1696 — 1703 Franz Adam Gottlieb Freyherr von Prank und Seeburg, Salzburg. Kämmerer, Rath und Landmann. Vom J. 1704 — 1709 Christi-  
an Adam Grimming von Niederrain, Rath und Land-  
mann. Vom J. 1710 — 1742 Johann Ernst Diepold,  
Rath. Vom J. 1743 — 1751 Wolfgang Franz Anton Graf von Ueberacker, Salzburg. Kämmerer, Hofkam-  
merrath und Landmann. Vom J. 1752 — 1783 Johann Joseph Ferdinand Kammerlohr von Weiching, wirklicher Hofrat und Landmann. Vom J. 1783 — 1784 Sigis-  
mund Christoph v. Pichl, Hofkammerrath, Landmann und Pfleger zu Leisendorf, als Pflegsadministrator. Vom J. 1784 — 1785 Ferdinand von Pichl, wirklicher Hof-  
rat, Landmann und Pfleger zu Neumarkt, hier als Pflegsadministrator. Vom J. 1785 — 1789 Joseph von Grembs. Vom J. 1789 — 1790 Johann Martin als Interims-Beamter. Vom J. 1790 — 1792 Joseph Schloß-  
gangl von Edlenbach, hochfürstl. wirkl. Hofrat. Vom J. 1792 bis auf gegenwärtige Zeit der oben schon erwähnte Johann Bapt. von Mayern.

Nahmen man im Schematismus der Passauischen Diöcesan-Geistlichkeit S. 17—19 findet; wovon sich aber nur der Dechant und 5 Kapitularen in Mattsee befinden, deren jeder sein eigenes Haus nebst einem Garten besitzt. Dieses Stift führt einen Wappenkalender, und ein Kapitelzeichen an einem lichtblauen Banner. Es ist mit vielen Privilegien begabt, welche es auch zu Folge Recesses vom J. 1690 behauptet. Unter Erzbischofe Sigismund von Schrattenbach erfolgte im J. 1769 eine Bestimmung, wie man sich bei Sperren und Inventuren von Einwohnern und privilegierten Häusern zu verhalten habe. Das Stift hat sehr viele Unterthanen in Oesterreich. Im Salzburgisch-Pflegerichte Mattsee besitzt es 145 Bauerngüter, wovon ihm die meisten mit Freystiftsgerechtigkeit unterworfen sind.

Unter die Curatie der Stiftskirche gehören nur allein die hochfürstl. Beamten und ihre Familien.

Zu dem Passauischen Dekanate Mattsee gehören

- 1) der Pfarrvikar zu Obertrum, 2) der Pfarrvikar zu Seeham, 3) der Expositus zu Schleedorf.

Zu dem Salzburg. Dekanate Ressendorf

der Pfarrer zu Berndorf, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor, der zugleich Katechet ist.

Zu dem Linzer Dekanate Bischeldorf

der Pfarrer zu Lochen, nebst einem Cooperator und einem Coadjutor.

Die Volkszahl dieses Pflegerichts bestimmt anzugeben unterlag noch immer vielen Schwierigkeiten, weil die Gemeinden zu sehr zerstreut liegen, und größten Theils in ausländische Kirchsprengel eingepfarrt sind.

Fol-

Folgende Bevölkerungstabellen ist im Jahre 1793 von der sämmtlichen Geistlichkeit, in deren Pfarrbezirke Salzburgische Unterthanen eingepfarrt sind, mit Hinweglassung der ausländischen eingesandt worden, und scheint so ziemlich erschöpfend zu seyn.

Bewohnerungs-Stand,  
nach der im J. 1794 von der Geistlichkeit eingefänden Volkszählung.  
aus

| Pfarrte    | Diese bestehen<br>aus |          | Personal: Stand. |                | Summe              |        | Total: Summe   |     |     |     |     |     |      |      |      |
|------------|-----------------------|----------|------------------|----------------|--------------------|--------|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|------|
|            | Gantillen             | Zaunerin | Kleinhäusl.      | Mietstelletten | Berheu-<br>rathete | Witwer | Bedigter Stand |     |     |     |     |     |      |      |      |
|            |                       |          |                  |                |                    |        | m.             | w.  |     |     |     |     |      |      |      |
| Mattsee    | 161                   | 79       | 53               | 35             | 133                | 134    | 22             | 29  | 127 | 123 | 126 | 127 | 408  | 413  | 821  |
| Obertrum   | 192                   | 130      | 23               | 39             | 205                | 205    | 17             | 14  | 105 | 91  | 220 | 278 | 547  | 588  | 1135 |
| Schleedorf | 61                    | 42       | 11               | 8              | 59                 | 59     | 6              | 9   | 32  | 48  | 39  | 44  | 106  | 160  | 296  |
| Geham      | 108                   | 57       | 26               | 25             | 102                | 102    | 11             | 15  | 71  | 65  | 68  | 72  | 252  | 254  | 506  |
| Berndorf   | 212                   | 106      | 46               | 60             | 172                | 172    | 23             | 37  | 183 | 188 | 138 | 130 | 516  | 527  | 1043 |
| Wißt       | 123                   | 63       | 14               | 46             | 114                | 114    | 10             | 21  | 105 | 92  | 110 | 109 | 339  | 336  | 675  |
| Zeging     | 4                     | 4        | —                | —              | 4                  | 4      | —              | —   | 5   | 3   | —   | 1   | 9    | 8    | 17   |
| Mundorf    | 18                    | 13       | 2                | 3              | 19                 | 19     | 1              | 1   | —   | 1   | 4   | 3   | 25   | 24   | 49   |
| Walding    | 13                    | 9        | —                | 4              | 13                 | 12     | 1              | —   | 6   | 8   | 3   | 4   | 23   | 24   | 47   |
| Gumme      | 892                   | 503      | 175              | 220            | 821                | 821    | 91             | 126 | 635 | 619 | 708 | 768 | 2255 | 2334 | 4589 |

Die

Die Anzahl der Gewerbeführenden ist folgende :

17 Hufschmiede, 34 Müller, 8 Walk- und Dehlstampfer, 8 Wirths, 8 Bäcker, 5 Bräuer, 3 Bader, 3 Mezger, 1 Schlosser, 9 Sägemüller, 1 Färber, 1 Lederer, 1 Kohlstampfer (eine Malzmühle und eine Schleismühle werden gegenwärtig nicht betrieben) 6 Fassbinder, 24 Schuhmacher, 6 Wagner, 143 Weber, 5 Leinwandhändler, 16 Krämer, 6 Brodkäufer, 1 Glaserer, 1 Klampferer, 1 Mahler, 2 Maurermeister, 1 Sattler, 37 Schneider, 3 Tischler, 4 Zimmermeister, 41 Fischer, 25 Hühnerträger, 1 Wasenmeister.

Schulen befinden sich im Pfleggerichte 6; nämlich zu Mattsee, Trum, Schleedorf, Seeham, Lochen und Berndorf. Die ersten 5 stehen nur unter der hofrächl. Jurisdiction, weil sie in fremden Kirchsprengeln liegen; nämlich die ersten 4 im Bisthume Passau, und Lochen im Bisthume Linz. Nur die Schule zu Berndorf allein steht unter der vereinigten Leitung des Consistoriums und Hofräths von Salzburg. In Berndorf und Lochen wird die neue Lehrmethode mit dem besten Erfolge beobachtet; auch werden jährliche Prüfungen gehalten. In diesen beiden Orten besteht eine Feiertags-Schule, so wie sich überhaupt diese zwey Schulen sehr zu ihrem Vortheile auszeichnen. An der Schule zu Berndorf ist ein Salzburg. Seminarist angestellt; an der Schule von Lochen aber ein Cantor, der bei dem kaiserl. Schullehrer, Institute geprüft worden ist, weil diese Schule von Oesterreich angesprochen, und die Direction derselben behauptet wird.

### Merkwürdige Gebäude.

#### a) Kirchen.

I) Die

1) Die Stiftskirche zum h. Michael zu Mattsee.

ein altes, unansehnliches Gebäude, das aber mit einem Thurm und Portale von Quaderstücken in großem Bau-style versehen ist, welche vor ungefähr 30 Jahren für einige und 30 tausend Gulden erbauet worden sind, und die alte kleine Stiftskirche gleichsam zu Boden drücken. Der Thurm hat eine Uhr mit 4 Uhrschilden nach allen 4 Seiten, und ist mit Kupfer gedeckt. An der Außenseite dieser Kirche liest man auf einem Marmor folgende Aufschrift:

Thassilo Dux primum  
post Rex Monachus sed  
ad jum Mattsee fundavit  
plura que tempa ornavit.

Diese Kirche ist 1276 durch ein in dem Hause eines Geistlichen ausgekommenes Feuer nebst den umherliegenden Häusern ganz abgebrannt.

2) Die Pfarrkirche zu Mattsee.

3) Die Kirche zum h. Stephan zu Schleedorf

eines der ältesten Gotteshäuser im Gerichtsbezirke. Es gehörte ehedem als Filialkirche zur Pfarre Lochen; im J. 1786 wurde es aber von derselben getrennet, und mit einem eigenen Vikar versehen.

4) Die Pfarrkirche zu Obertrum.

5) Die Kirche zum h. Johann zu Seeham.

6) Die Königliche Kapelle (Capella regia) im Zellhof.

Diese gehört der hochfürstl. Hofkammer zu Salzburg, und wird von dem Pfarrer zu Mattsee versehen: sie ist durch

durch ein daselbst befindliches wunderwirkendes Frauenbild zu ansehnlichen Kapitalien gekommen, und erhält noch immer gute Zuflüsse.

(Diese 6 Kirchen gehören in den Passauer Kirchsprengel.)

7) Die Pfarrkirche zu Berndorf.

8) Die Kapelle zur h. Anna, ebenfalls zu Bern-

dorf.

(Gehören in den Salzburgischen Kirchsprengel.)

9) Die Pfarrkirche zu Lochen.

(Seitdem das Innviertel, und mit diesem auch der Baieri-  
sche Anteil der Pfarre Lochen an Oesterreich gekom-  
men ist, ist auch diese Kirche, so wie die Pfarre, von  
dem Passauer Kirchsprengel getrennet, und dem Linzer  
untergeordnet worden.)

10) Die Kirche zum h. Johann zu Astätt.

b) Uebrige Gebäude :

(gehört in den Linzer Kirchsprengel.)

1) Der Dechantshof,

ein sehr ansehnliches Gebäude.

2) Die 5 Canonical : Häuser.

3) Das Kammeralshaus, welches der Gerichts-  
schreiber bewohnet.

4) Das Hofwirthshaus.

5) Das hochfürstliche Schloß Mattsee :

Dieses Schloß steht auf einem Felsen, der von dem See umflossen wird, und eine Art von Halbinsel bildet. Unter denselben raget ein aus Quaderstücken erbauter Schauthurm empor, von dem eine hohe Festungsmauer sich bis an den Fuß des Felsens abwärts zieht. Dieser Thurm beherrscht die ganze Gegend weit umher. Im

Schlosse

Schloße wohnt nun der Pfleger; auch die Pflegerichtsfanzley und das Archiv befinden sich hier. — Von der Entstehung dieses Schlosses, wie auch von Erbauung des Thurnies, und der übrigen Schloßgebäude gibt das geschriebene Chronicon Mattseense mehrere Aufschlüsse \*)

## Die

\*) Circa anno Domini Millesimo ducentesimo ex veridica narratione relata audivimus, & Patres nostri annunciarerunt nobis de origine castri scilicet Mattsee, quod situm est prope Monasterium, quod monticulus saxeus sive lapideus, ubi nunc est locus castri, fuit olim quorundam nobilium Henrici & Statmari, locum habitationis habentes in Schleedorf juxta Ecclesiam sancti Stephani; qui locum securitatis quaerentes, super dicto saxe monticulo in extremitate loci situato, quod ad Granarium constituentes dehinc habitaculum aliud lapideum, quod in Processu temporis Domus Dominorum est nuncupatum, ibidem a dexteris, ubi nunc est turris locata, construxerunt, et ut praedictus habitationis locus ab omni adversitatis incursu securior existeret, circumvallaverunt vallis, seu palis per acutis ligneis, quod in vulgari — Planken dicitur, habitantes ibidem in multis Possessionibus circa lacum & montem, qui Haunsberg dicitur, sique regebant per multa tempora dictum locum, post haec praedicta bona venditioni exposita fuerunt per dictos, diversis Nobilibus, scilicet Noppingariis, Schelariis & Nusdorferiis, tenentes in feuda praefata bona, eo modo, quo nunc a Domino Episcopo Pataviensi in feudo continentur, sicut plenius continetur supra in

Die vorzüglichsten Wälder in diesem Pflegerichte sind:

1) Der Freyforst Buchberg, welcher gegen Mittag liegt, mit Tannen, Buchen, und einigen Fichten bewachsen ist, und gegen 1 1/2 Stunde im Umkreise hat.

2) Der

in litera de commutatione hujus territorii facta per sanctum Henricum Imperatorem cum Episcopo Pataviensi Perngero pro Decimatione in Weilhardo, quae nunc exspectat ad Ecclesiam Ranshofensem.

Primum autem fundator & constructor Castrum, cui Nomen Henricus, in Austria veniens ibidem diem clausivit extrellum sine haeredibus & liberis decedens, castro & lacu cum attinentiis, & redditibus ad Dominum Episcopum Pataviensem devolutis, nec immerito, quia jus proprietatis territorii & fundi ad ipsum penitus pertinebat.

Anno Millesimo, ducentesimo, octuagesimo quinto.

Et elapso non multo tempore Dominus Wernhardus felicis recordationis Episcopus Pataviensis turrim a terra exaltavit, plurima que aedificia castrum utilia et honesta fieri ordinavit. Demum diversis nobilibus prope lacum residentibus, et absque liberorum propagine et haeredum fructu ab hac luce migrantibus bona ipsorum plurima, ac possessiones variae, quae in feudo habuerant, sunt ad Ecclesiam Pataviensem & ad Dominum Episcopum devoluta & praedicto castro deinceps reservata.

Ibidem de Ecclesia parochiali in Egglsberg, per quemdam Episcopum Pataviensem servitium super-

ad-

2) Der Freywald am Tannberge, mit Fichten, Tannen, und einigen Buchen bewachsen.

3) Der Freyforst Schweiber, an der Kaiserl. Waldung gleichen Namens gelegen; hat ungefähr 1 1/2 Stunde im Umkreise, und besteht aus Tannen und Fichten.

4) Der Freyforst Schalcherau, am Kaiserl. Forste gleichen Namens gelegen, 1 1/2 Stunde im Umkreise groß, und mit Fichten und Tannen bewachsen.

Außer diesen gibt es noch einige beträchtliche Freygelände, oder solche, wohin die Unterthanen unter der Aufsicht der Unterwaldmeister zur Fällung ihres Holzbedarfes angewiesen werden.

Ju.

additum est Annonae, scilicet septem Schaffa Syliginis, & undecim Schaffa avenae Salisburgenis mensuræ.

Item reverendus idem Princeps, Wernhardus Episcopus Pataviensis, cuius memoria in benedictione est, postquam plura castri aedificia, & multa alia feliciter consummavit, attendens, quod scriptum est, qui seminat in benedictionibus, in benedictionibus & metet, temporalibus structuris completis, spiritualia quaerens charismata, exercens in corpore, aeterna perquirens mente Ecclesiam sancti Michaelis, suisque Ministris cupiens pro commodo complacere, constituit tranquillum & pacificum statum, Canonis ibidem degentibus decernens, & statuens, nullum castellanum seu Judicum officialiumque castri de cetero molestias aliquas inferre debere, libertatemque plenariam in domibus & in curiis canonorum liberaliter donavit.

In diesem Pflegerichte ist keine Alpe; also auch der Viehzügel nicht sehr beträchtlich; ob man gleich einigen Viehhandel nicht ohne Nutzen treibt. Ueberhaupt scheint die Natur diese Gegend etwas stiefmütterlich behandelt zu haben. Der größte Theil des Pflegerichts ist bergicht, und von geringem Erträgniß; da die Erde, im Allgemeinen genommen, nur 3 oder 4fach zurückgibt. Verschiedene große Erdstrecken sind Sumpf, oder lockerer, nasser Morgrund. Nur die Strecke des Amtes Lochen, welches durchaus mit Kaiserl. Unterthanen untermengt ist, ist flach, und gutes Ackerland. Alles dessen ungeachtet erzeugt doch dieser ganze Bezirk immer so viel Getreid, als er zum Unterhalte seiner Bewohner bedarf; und die meisten Jahre, wenn die Schlossenwetter, welche diese Gegend sehr oft besuchen, nicht zu zerstörend sind, noch einigen Ueberschuss. Die vorzüglichste Ausbeute gibt hier der Haber, welcher auch in sehr großer Menge angebaut wird, und am Besten gedeihet.

Seen sind hier folgende: 1) Der Ober-See oder Obertrummer-See, 2) der Mattsee, oder Untersee (diese beiden Seen messen 2 Stunden im Durchschnitte, und 5 Stunden im Umkreise), 3) der Gramsee, welcher durch einen gegrabenen Kanal mit den genannten 2 Seen in Verbindung steht, 4) die 4 kleinen Egelseen.

In allen diesen Seen befinden sich Karpfen, Hechten, Brachsen, Rheinanken, Schleine &c. Das Recht, darin zu fischen ist in sogenannte 13 Seegen abgetheilt, welche erbrechtlich überlassen werden. Man zählt hier 50 Fischer, die nach der Salzburgischen Fischordnung ihr Fischrecht ausüben, und die Verbindlichkeit haben, die Fische nach Hofe in die Residenzstadt zu liefern, und

und das, was bey Hofe nicht angenommen wird, auf dem Fischmarkt zu verkaufen.

Die vorzüglichsten Bäche sind: 1) die Mattich, welche aus dem Gramsee aussießt, einige Mühlen von Salzburgischen Ortschaften in Gang setzt, und dann außerhalb Uttendorf im Innviertel in den Brunnbach sich ergießt. 2) Die Achen oder Ache, welche vom Egelsee aussießt, das Amt Schleedorf durchläuft, und sich im Neumarkter Bezirke in die Fischache ergießt. Die übrigen Bäche sind nur periodisch.

Strassen sind 4. 1) Die Strasse von Mattsee nach Salzburg; diese allgemeine Gerichtsstrasse ist die vorzüglichste dieses Pfleggerichts; indem sie die Verbindung desselben mit der Hauptstadt Salzburg unterhält: sie fängt im Dorfe Mattsee an; läuft in einer Strecke von anderthalb Stunden bis zu einem Bauer im sogenannten Rauhbuchet fort, wonach die weitere Strecke derselben der Aufsicht des Pfleggerichtes Neumarkt obliegt. 2) Die Strasse von Berwang über Seeham nach Trumm; diese fängt in der zur Hälfte kaiserl. und zur Hälfte Salzb. Ortschaft Berwang an, und läuft durch die Lemter Berndorf, Seeham, und Trumm bis zum Dorfe Trumm, außerhalb dessen sie in die Mattseer Hauptstrasse übergeht: durch diese Strasse wird der westliche Theil des Pfleggerichtes mit der Hauptstadt in Verbindung gebracht. 3) Die Strasse von Berwang über Berndorf nach Seeham und Trumm. Diese setzt den westlichen Theil des Pfleggerichtes sowohl auf der Österreichischen als Trummer und Seehamer Seite mit dem beträchtlichen Dorfe Berndorf in Verbindung. 4) Die Strasse von Mattsee über Schleedorf nach

Neumarkt. Sie fängt zu Mattsee an, und führt über Schleedorf bis an die Gränze von Neumarkt.

Mauthen und Zölle sind in diesem Pfleggerichte keine.

**Volfscharakter.** Zwischen den Bewohnern des Buch-Tann- und Haunsberges, und jenen der Fläche ist ein auffallender Unterschied. Die ersten sind meistens wohlgebaute, frische Leute von gesunder Gesichtsfarbe; letztere aber gerade das Gegentheil. Die Männer sehen plump und finster aus, und die Weiber haben falsche Gesichtsfarbe, und werden gemeiniglich in den dreissiger Jahren schon runzlich. Die Bewohner der Dörfer Mattsee, Seeham, und Trumm sehen größten Theils etwas blöde aus, und leiden vielfältig an kalten Fiebern, woran die nasse Seeluft, und die faulen Ausdünstungen der nahen Moorgründe Ursache sind. Bey allem dem erreichen sie doch größten Theils ein hohes Alter. Im Allgemeinen sind die Bewohner dieses Pfleggerichtes gute, offene, aber etwas trübsinnige Leute, nicht sehr zu Misstrauen oder Argwohn, am Allerwenigsten zu Gewaltthäufigkeiten aufgelegt. Große Verbrechen, so wie große Tugenden, wozu Geist und Schwung erforderlich werden, trifft man hier selten an. Eheliche Treue ist durch die Nähe der Hauptstadt nicht vermindert worden: man findet hier viele, reichlich segnete, friedliche Ehen. Dagegen werden uneheliche Kinder in sehr mäßiger Anzahl erzeuget: die Schande einer unehelichen Geburt, und Furcht vor den Ernährungssorgen wirken mächtig auf die Enthaltsamkeit der hiesigen Dörnen. Ueberhaupt findet man hier sehr viel religioses und moralisches Gefühl.

Beson:

Besondere Rechte und Privilegien sind hier keine.

Die gewöhnlichen Spiele und Belustigungen der hierigen Einwohner sind Scheibenschießen, Pferderennen, Wettkäufen und Küsschießen.

Ihre Sprechart ist ganz die der angränzenden, ehemals Bayerischen, ist österreichischen Nachbarn. Ueberhaupt herrscht hier der eigentliche grobe Landton der hierländischen Flachländer. Es konnte auch kein besserer in Umlauf kommen, da die Landschulen sich immer in einem sehr elenden Zustande befanden.

**Erträgniß im Allgemeinen.** Dieses Pfleggericht kann sowohl wegen geringer Fruchtbarkeit des Bodens, als wegen vieler Eingriffe in die landesherrlichen Regalien keines der einträglicheren des Erzstiftes seyn. Ob man gleich viele Spuren von Industrie findet; so befinden sich doch im ganzen Bezirke kaum 12 reiche Familien; zwar auch wenige darbende; die meisten aber im seligen Mittelstande zwischen Armut und Reichtum.

### XIII. Das Pfleg- und Landgericht Hüttenstein, oder St. Gilgen.

---

Dieses Pfleg- und Landgericht, das vor Zeiten nur unter dem ersten Nahmen Hüttenstein, von dem Schloße dieses Nahmens, bekannt war, und erst später auch den Beinahmen von dem Kirchenpatrone des Orts, dem h. Aegydius (St. Gilgen<sup>\*)</sup>) erhielt, ist

s 2

unges.

<sup>\*)</sup> Man findet dieses aus Aegydius verderbte Wort in mehreren Gegenden Oberdeutschlands. Auf eine ähnliche Weise haben die Franzosen es in Saint Gilles abgekürzt.

ungefähr 5 Stunden lang, und 3 breit; es gränzt gegen Norden und Osten an das k. k. Pflegericht Wildenstein, gegen Westen an das Salzb. Pfleggericht Wartensels oder Thalgau, und gegen Süden an das Salzb. Pflegericht inner des Gebirges, die Abtenau. Hier herrscht den größten Theil des Jahres hindurch die gesündeste, reinste Lust. Von großer Sterblichkeit weiß man seit Mannsgedenken nichts; auch gibt es hier sehr viele alte Leute.

Der Übersee (Abria Lacus) heute St. Wolfgang See, und die umherliegenden Gegenden sind schon unter den Agilolfingischen Herzogen Bayerns dem Erzstift geschenkt worden \*) Das Schloß Hüttenstein erbaute Erzb. Friederich im J. 1329, wozu ihm ein gewisser Albrecht Zapf 50 Pfund Salzburger Pfenninge vorgeschoffen hatte: der Erzbischof verpfändete ihm dagegen sein Gut und Segen zu Vorsthub bei dem Übersee.

Die politische Eintheilung dieses Gerichts ist, wie mehrerer des Erzstiftes in Rügare, wovon es 11 zählt: 1) Dorf, 2) Leim, 3) Pölling, 4) Winkel, 5) Ried, 6) Gschwandt, 7) Gschwendt, 8) Gilzing, 9) Eck, 10) Eigen, 11) Burgau.

Beamter ist hier nur einer — ein Pfleger und Ungelder (jetzt Hr. Joh. B. von Berchtold Sonnenburg) nebstdem untergeordneten Schreiber, und Gerichtspersonale.

\* Vor Zeiten waren hier ein Pflegskommissär und ein Gerichtsschreiber.

Geistliche: 1) der Vikar zum h. Negydius im Dorfe St. Gilgen, nebst einem Helfspriester, und 2) der Vikar zum h. Sigismund am Schober, ohne Helfs.

\*) Nachricht von Invavia S. 352.

Helfpriester: beyde stehen unter dem Dekanate Ressendorf.

In das Vikariat zu St. Gilgen sind aus den oben angeführten Rügaten die ersten 6, in das am Schober die folgenden 4, und das 11te, nämlich das Burgauer Rügat zur Hälfte, das ist, das Oberburgauer nach Mondsee, und zur Hälfte, oder das Unterburgauer nach Unterach gräflich-Khevenhüllerischer Herrschaft in Oberösterreich eingepfarrt.

Dieses Gericht zählt 2 Schullehrer, einen zu St. Gilgen, und den zweyten zu St. Sigismund am Schober.

Ortschaften sind in diesem Gerichte keine außer dem Dorfe St. Gilgen. Alles übrige ist zerstreut. Man zählt überhaupt

ganze Bauernhöfe (hier ganze Bauern genannt) : 109

halbe Bauernhöfe : 33

Kleinhäuschen : 80

Halbhäuschen : 75

Viertelhäuschen \*) : 9

Unter

) Ein ganzer Bauer wird insgemein jener genannt, welcher 30 — 40 Kinder nach Beschaffenheit der Größe seines Gutes überwintern, oder im Stalle über Winter sustern kann, weder wohl gar 1. 1/2 Auftriebälpe, wobei Heim, oder Woralpen, die man auch Asten nennt, auch 60 bis 70 Tagbaue besitzet. Doch ist auch diese Annahme nicht durchaus gleich. Der Kleinhäusler besitzt ein Haus, oder ein Häuschen allein, und größtentheils nur eine Kuh. Der Halbhäusler besitzt nur den halben Theil eines solchen Hauses, und der Viertelhäusler nur den 4ten Theil davon. Nach Proportion der Abgaben gibt z. B. der ganze Bauer 1 fl., der halbe 30 Kr., der Kleinhäusler 15, der Halbhäusler 7 1/2, der Viertelhäusler 3 Kr. 2 Pfenn.

Unter die ganzen Bauernhöfe wird auch das Schnedizenische Bräuhaus Lueg gezählet, wovon unten ausführlichere Meldung geschieht.

**Volkzahl.** Das Vikariat zu St. Gilgen zählte im J. 1793 an Communicirenden 958 und an Nichtcommunicirenden 197, in allen 1155 Seelen; das Vikariat zu St. Sigismund am Schober, 621 Commun. und 141 Nichtcommun., in allen 762 Seelen. Die nach Mondsee und Unterach eingepfarrten Burgauer beließen sich auf 40 Commun. und 20 Nichtcommun. oder auf 60 Seelen: also

In allen Commun. 1619.

Nichtcommun. 358

Ganze Volkzahl 1977

Gewerbsleute sind in diesem Pfleggerichte folgende,

1 Glassfabrikant, (wovon weiter unten ausführlicher Nachricht gegeben wird), 15 Mauthmüller, welche alle die Schwarzbäckerey treiben, 5 Weißbäcker, 2 Meißler, 3 Krämmer, 4 Wirths, 7 Kleindierschenken, 3 Schmalzhändler, 6 Käsehändler, 1 Wundarzt, 1 Gattler, 1 Klampferer, 1 Maurermeister, 5 Huf- und Haftenschmiede, 6 Schuhmachermeister, 5 Webermeister, welche nur Leinwand weben, 9 Schneidermeister, 1 Tischlermeister, 1 Wagner, 19 Zimmergesellen, 1 Holz- und Eisenuhrmacher, 1 Spitz- und Schlingenhändler (die Spitzen und Schlingen werden auch hierorts fabrizirt), 1 Nischen- und Gabelmacher, 9 Fischer, eine große Menge Holzknechte.

Märkte oder Rittchtage sind in diesem Gerichte  
1) am Sonntage nach dem Fronleichnamsfeste, 2) Am  
Pentekostntag, 3) Am Sonntage nach Uegydi, oder am  
Uegydis-

Aegydiifeste selbst, wenn es auf einen Sonntag fällt. 4) Ein Viehmarkt am 26. Sept., wenn auf diesen kein Sonntag fällt; (sonst einen Tag darnach) an dem auch andere Krämer verkaußen.

### Merkwürdige Gebäude.

#### a) Kirchen.

1) Die Vikariatskirche zum h. Aegydius im Dorfe, eine gewöhnliche Landkirche, mit einem Freythofe umgeben, worin eine gutgemauerte Todtenkapelle auf Kosten des Erbauers, des St. Gilgner Glasermeisters Franz Schmaiß, steht und unterhalten wird.

2) Die Vikariatskirche zum h. Sigismund am Schober, eine auf Kosten des Erzbischofs Sigismund von Schrattenbach zierlich und stark erbaute Landkirche.

3) Die st. Wolfgangskirche auf dem Berge Falkenstein zur Nordseite des St. Wolfgang oder Übersees, ein kleines, aber wegen der zahlreichen Wallfahrten, welche dahin geschehen, berühmtes Kirchlein, worin im Frühjahr einige Bitt- und nach der Verendte im Herbste einige Dankmassen gelesen werden. Es ist eigentlich der Pendant zu der reicheren, u. von der Ferne sehr besuchten Wallfahrtskirche im österreichischen Markte St. Wolfgang; befindet sich in einem schauerlich schönen Wildniß; und hat auf Seite des Eingangs eine gemauerte Wand mit wenig Dachung; das übrige desselben macht die Felsenhöhle aus, in die sie vertieft ist. In dieses Kirchlein führt eine Nische, wodurch jedermann, groß und klein, dick und mager, gehen kann, doch keiner, ohne auf irgend einer Sei-

te sich zu streifen. \*) Man zeigt sich unweit davon eine zweyte grössere Offnung in den Berg hinein, durch welche der heil. Wolfgang während seines Hierseyns bis ans Ende des Berges, oder an die sogenannte Falkensteiner Wand gegangen seyn, und daselbst hinab, durch ein Loch heraus, über den Übersee den Segen gegeben haben soll, wie man sich des Breiteren in seiner Legende ersehen kann. In der Nähe des Kirchleins befindet sich eine wohlerbaute Einsiedeley, worin 2 Einsiedler ihre Tage zu Ehren des heiligen Wolfgang im Müsiggange verleben. Hin und wieder sind auf diesem Berge einige Kapellchen zerstreut, worin einige der grösseren Wunderwerke des h. Wolfgang durch schlechte Gemählde verewiget sind, z. B. wie er mit seinem Wanderstabe aus einem Felsen Wasser schlägt (das hier quellende Wasser wird noch heutiges Tages in mehreren tausend Flaschen von den Wallfahrtern als Mirakelwasser wider Augenschmerzen, und Viehbehexungen nach Österreich, Bayern und Böhmen getragen) wie der Teufel dem Heiligen mit Einstürzung des Berges droht; und wie der Heilige eine Hacke eine Stunde weit von sich wirft, und was dergleichen Dinge mehr sind, die der ehrliche Landmann wohl glauben muss, weil er sie gemahlt und gedruckt vor Augen hat, und von der Kanzel predigen hört.

In dem Wolfganger See befindet sich auf einem hervorragenden Hügel, oder Felsenstücke eine kleine Kapelle, zum Ochsenkreuz genannt, welche ein Mezger vor langer Zeit aus Dankbarkeit erbaute, weil ihn ein in den See hinabgesprungener Ochs, den er nahe vorbey gtrie-

\*) Diese Offnung hat eine Art von natürlicher Krümmung, welche diese Wirkung unfehlbar hervorbringen muss. Der abergläubische Bauer macht dennoch großes Aufheben aus dieser Armeseligkeit.

trieben hatte, und nun auch ist nicht von der Kette los, vom sogenannten Auwinkel an eine Stunde weit schwimmend durch den See bis auf diesen Felsen zog. Unferne davon steht auf einem ähnlichen Felsen ein Kreuz, das Hochzeitkreuz genannt, zum Andenken, daß nahe an diesem Felsen eine ganze Hochzeitgesellschaft, welche sich auf dem zugefrorenen See mit Tanzen erlustigte, durch plötzliches Zerplatzen des Eises untergegangen ist. Die Spielleute hatten vorsichtig und klug auf dem Felsen gestanden, und sehten nun aus Freude, daß sie an jenem Unglücke nicht Theil nahmen, dieses Kreuz.

### b) Andere Gebäude.

1) Das hochfürstliche Pfleghaus, außerhalb des Dorfes St. Gilgen, an das Seeufer unter Erzb. Harrach schön und stark hin gebaut, mit der chronologischen Aufschrift auf einer Marmortafel über der Hausthüre:

AEDES ISTAS ANTEHAC RVINOSAS  
FVNDITVS REAEDIFICAT  
FRANC. ANT. A. P. S. S. A. L. S. R. I. P.  
AB HARRACH.

2 und 3) die zwey Vikariatsbehausungen zu St. Gilgen, und am Schober, jede von 2 Geschlossen,

Letztere hat Erzb. Sigismund (Schrattenbach) zugleich mit der Kirche auf eigene Kosten erbauet.

4) Das Schnedizenische, eine Viertelstunde von St. Gilgen entfernte Bräuhaus zu Lueg dicht an der Gräzer Strasse, und der Westseite des Wolfganger Sees gelegen. Die Ehetaferngerechtigkeit ist damit verbunden. Beynaha alle umherliegenden Wirths und Kleinz

Kleinbierschenken, als in der Feistensau, Ebenau, am Hintersee, Hof an der Thann, Baderlücke, zu Brunn, und der Kleinbierschenke zu Fuschel (Pfleger. Thalgau) der Mundigler, Kostler, Elixhauser, und ein Kleinbierschenke im Dorfe St. Gilgen; ferner der Wirth am Schöber und die Kleinbierschenken an der Wache, an der Vogelhub, an der Ried, am Bogenhäusel und zu Burgau, in allen also 11 Wirthen und 8 Kleinbierschenken, sind gezwungen von diesem Bräuhaus ihr Bier abzunehmen.

Dieses Bräuhaus bestand hier schon vor 200 Jahren, und gehörte Eigenthümern von bürgerlicher Abkunft, bis es im J. 1649 Christoph Adam von Seyboldstorfer nach einem gerichtlichen Anschlage von 656 fl. mit allen dazu gehörigen Gründen erkaufte. Dieser ließ das bisher aus Holze bestandene Wohngebäude von Mauer aufführen, wie dessen in einer Wand angebrachter Nahme bezeuget. Im J. 1709 erkaufte es von ihm die hochfürstl. Hofkammer zu Salzburg für 700 fl., vergrößerte das Bräuhaus, und ließ es durchaus von Steinen erbauen. Im J. 1718 wurde dem Grossvater des ihigen Besitzers, Johann Andre von Schnedizent, ehemaligen Pfleger zu St. Gilgen, nachher Pfleger zu Hallein, das Bräuhaus mit allem Zugehörigen, und der anliegenden Chetaferngerechtsame für 8400 fl., und nebst den Bräumaterialien (im Werthe von 2910) für die Summe von 11310 fl. von der hochfürstlichen Hofkammer versteigerungsweise zu Erbrecht verkauft. Das Wohngebäude ist Theils zu Wohnungen — Theils zu Schenkstuben zugerichtet; steht auf sehr guten und gewölbten Felsenkellern, und ist rückwärts an den hohen Berg angelehnt, zwischen welchem, und dem Wolfgang See die Gräzer Straße liegt. Gegenüber, also am Seeufer, steht das Bräuhaus, das mit allen Bequemlichkeiten sowohl als Notwendigkeiten reichlich versehen ist. Nicht weit davon am See ist die niedlich gebaute Sommerwohnung des Besitzers von 2 Geschossen, welche die schönste Aussicht über die spiegelnde Fläche des Sees

Gees hat. Die übrigen Gebäude sind Stallungen, Remisen, und eine Schiffshütte.

5) Die von Sr. ikt regierenden hochfürstl. Gnaden nebst einer Behausung für den Müller neu und stark erbaute Sägemühle am Zinkenbach,

worin sich 6 Läden und 2 Rundbödden Sägen befinden. Auf einem geschickt angebrachten Holzrechen wird das zum Schneiden bestimmte Holz mittelst des Wassers an die Säge hingeschwemmt. Von dieser Sägemühle werden große und kleine Rundbödden, Tafeln (Dauen) und Spangen zu dem Salzwerke nach Hallein geliefert.

6 und 7) zwey Glashütten, eine am Zinkenbach unweit von der Sägemühle, und die zweyte im st. Gilgner Gau, an der Eich genannt.

In diesen beyden Glashütten geschehen die Arbeiten abwechselnd; so daß wenigstens eine beständig in Bewegung ist.

In diesen Glashütten befinden sich außer dem Inhaber 7 Gesellen, 7 Handlanger, Eintragbuben genannt, 1 Schmelzer, der die Brennmaterialien zurichtet, 1 Hauptschürer, und 2 Schürbuben, 1 Glaseinbinder, oder Glasslechter, 1 Glasschneider, der die Wappen und andere Figuren in das Glas einschneidet. Man fabrizirt weißes, grünes, und roth: gelb: blau: gefärbtes Glas. Der Absatz ist besonders im Inlande sehr groß, so daß man beynahmlich nicht fertig machen kann. Einiges geht nach Bayern. Nach Oesterreich ist die Einfuhr verbothen.

### 8) Das uralte Schloß Hüttenstein.

Hier von sind bloß noch einige Ruinen zwischen den Bergen auf einem hohen Felsen gegen Mondsee zu sehen.

In

In dem 1608 errichteten St. Gilgner Haupturbarium wird schon Nachricht gegeben, daß dieses Schloß bey Mannsge- denken unbewohnt war.

9) Ein jüngeres Schloß oberhalb dem Krotensee auf einer kleinen Anhöhe,

dessen Name nicht bekannt ist, das aber mittelst einer Da- chung noch bewohnbar hergerichtet werden könnte. Auch von diesem erzählt oben gedachtes Haupturbar, daß es zu dieser Zeit ebenfalls unbewohnt war.

Der Waldstand ist sowohl an Laub- als Nadelholze in diesem Gerichte überaus beträchtlich: die hochfürstliche Kammer zählet allein in den diesgerichtlichen 3 För- sten, dem Überseer, St. Gilgner, und Burgauer, im er- sten 19, im zweyten 24, und im dritten 28 Reviere, oder Waldungen, in allen 71, welche auf verschiedene Weise benützt werden; und unter andern zur Sägemühle am Zin- kenbach. Die übrigen, ebenfalls nicht unbedrächtlichen Wal- dungen sind an die Unterthanen Theils eigenthümlich, durch Brief und Siegel vergeben, und anseitbar; Theils werden sie unter die Freywaldungen gezählet, und dem Unterthan stillschweigend überlassen. Hierüber sind 2 Unterwald- meister aufgestellt, welche zugleich auch Jäger sind, wovon einer in der oberen Burgau, der zweyte zu St. Gilgen wohnet, der nun auch seit Kurzem die Überseer Revier zu besorgen hat. Man trifft hier beynah alle Gattungen von hochstämmigem Laub- und Nadelholze sowohl, als auch von Geesträuchen an. Doch ist der Segenbaum hier nicht sehr zahlreich. Da dieses Gericht einige beträchtliche Gem- gebirge, und dichte, ansehnliche Schwarzwaldungen besitzt; so gibt es hier Gemse, Hirsche, Rehe, weiße und graue Hasen in Menge, Luchse, und hin und wieder auch Wölfe und Bären. Von Auerhähnen, Haselhühnern, Schnee-

Schneehühnern, und anderen großen Gebirg- und Waldvögeln sieht man eine seltene Menge.

Unter den Bergen ist einer, Schafberg genannt; deshalb merkwürdig, weil man von dessen Gipfel weit über Bayern, Österreich, und Böhmen hinsehen kann. Man erblickt ihn auf der Regensburger steinernen Brücke, und die Bayern nennen ihn seiner Gestalt wegen insgemein den Sattelberg.

Seen zählt man 5, und darunter einige sehr beträchtliche.

1) Den Eibensee, auf einer eine Stunde hoch liegenden Alpe, der Eibenberg genannt, worinn sich außer Forellen einige kleinere Fischarten befinden. 2) Den Bibersee, klein, aber tief, mit Hechten und Alten besetzt. 3) Den Krotensee, unferne von dem eben genannten, 3/4 Stunde von St. Gilgen entlegen, mit Hechten, Schleinen, Brachsen, Schrazen, Alten, Früßen u. a. m. besetzt. 4) Den kleinen See auf dem Hinter-Schafberge, 3 Stunden hoch, mit Brachsen, Rothaschen ic. besetzt. Endlich 5) den Wolfgangsee, oder Übersee, gegen 3 Stunden lang, und 1 Stunde breit, und in seiner größten Tiefe über 100 Klafter tief. Man fängt hier überaus große Hechten, Lachse, Forellen, Salmlinge, Ruten, Schleine, Rheinanken, Brachsen, Alten, und eine Menge Fische von kleinerer Gattung. Man kann sie alle gleich vom Fange her benutzen, ohne sie erst, wie andere Seefische, in besonderen Fischwässern zu reinigen.

In diesen See ergießen sich 7 größere Bäche, als 1) der Mühlbach von Westen, 2) der Saubach, und 3) der Gunzenbach (von Süden, so wie alle folgenden), 4) der Zinkenbach, in welchen noch andere 22 Bäche ihren Zufluss  
(hier

(hier Eintracht genannt) haben. (Dieser ist der reißendsten einer; hob 1786 eine halbe Mühle, und eine ganze Schmiedbehäusung aus ihren Grundfesten; ist zugleich ein Holztrift: oder Schwemmbach.) 5) Der Weißbach, auch ein Triftbach, in den noch andere 6 Bäche fließen. 6) Der Schiffauerbach, auch ein Triftbach. Er fließt an den Überseischen Gebirgen dahin, und scheidet das Erzstift von Oberösterreich. 7) Der Dindelbach (dieser kommt schon in den Agilolfingischen Urkunden unter dem Rahmen Tinnilinbach vor). Mitten in diesem Bach befindet sich eine Säule, welche auf eine jenseitige am Ausflüsse des Übersees hinweist, und in gerader Linie (der Seidenfaden genannt) jenen Theil des Sees durchschneidet, welcher zu dem auf der linken Seite liegenden österreichischen Markte St. Wolfgang gehört.

Der Ackerbau ist nicht sehr gesegnet. Im Überseer Bezirke ist der Boden dürrsig mit guter Erde bedeckt, meistens steinicht oder sandig, so daß kaum das Fünffache des Samens, an einigen Orten gar nur das 2, 3 oder 4 fache desselben erbeutet wird. In der St. Gilgner Gegend ist der Boden etwas fruchtbarer und man erhält da in guten Jahren das Sechs- bis Achtfache des Samens. Nicht über 17 Unterthanen erbeuten den ganzen Hausbedarf im Getreide: alles übrige wird im benachbarten Oberösterreich gekauft. Man baut hier alle Arten Winter- und Sommergetreides; auch viele Kartoffeln. Von allen Getreidarten zieht das Salzburger Domcapitel hier den Zehenden in Natur. Viehzucht, der Verkauf von Butter, Schmalz, und Käse, Fuhrwerke, u. der Verkauf von Lärchenschindeln sind die beynahe einzigen Nahrungsquellen der hiesigen Einwohner.

Der Alpenstand ist überaus beträchtlich: in dem Überseer Bezirke befinden sich 65, im St. Gilgner 34, und

und im Burgauer 20 — in allen 116 Alpen. An diesen Theils Vor-, Theils Hochalpen haben 259 Besitzer Antheil, vorzüglich Hüttensteinische, oder St. Gilgner Unterthanen, einige wenige aus den Pflegerichten Thalgau, und der Abtenau, nebst einigen österreichischen Unterthanen von Ischel, Mondsee, St. Wolfgang und Unterach. Das Salzburg. Benedictiner Stift zu St. Peter besitzt hiervom eine überaus schöne und fruchtbare Alpe, der Prümwald genannt, auf welcher aber keine anderen, als Geiseldäse gemacht werden, und wofür das Stift alle 12 Jahre 30 Gulden, als festgesetzte Unleit an das Pflegericht St. Gilgen zu entrichten hat.

Auf allen diesen Alpen zählet man 259 Sendhütten oder Kasen; und überaus frische und gesunde Wässer, zu denen wie zu Gesundbädern die Landleute ihre kränkelnden Kinder nicht selten mit dem besten Erfolge schicken. Manche Bauern treiben (Fehren, wie man es hier nennt) 30 bis 40 Stücke Vieh auf die Alpen, welche mit den vorz trefflichsten Futterkräutern gesegnet sind, so daß man den ganzen Viehstand auf den Alpen von 259 Theilhabern zwischen 7 und 10000 Stücke annehmen kann.

Wenn der Lenz oder die Zeit des Aufstreibens herannahet, so ist es ordentlich, als wenn das Vieh in den Ställen sich darnach sehnte: es ist ein immerwährendes Reisen an den Ketten, um los zu werden; und wenn diese abgelassen werden, so läuft das Vieh voll Begierde den Alpen zu. Die Sendinn hüpft, und springt, wenn sie das erste Mahl die Alpenglocke hervorlangt; schallt damit freudig um die Ohren ihrer lieben Begleiter; jauchzet und jodelt denselben ihre Alpenaccorde zu, und hält ungefähr folgende Apostrophe an sie: „E han du Scheckel, du Braune, du Reigell, du Roseil, du Hirscheil, du Gamseil.“

seil, du Blümeil (und so fort, lauter Kühnahmen) — und du Jodel (so heißt der Stier) freut euch, moargin gehn wir in unfer Paradais, das wir im vorigen Jahr, Gott gesegnets, verlassen haben". Bey dem Auszuge selbst folgen den Kühen auch Schafe, Ziegen, und Schweine; die Sendinn trägt ihre geliebteste Henne im Arme, und ein großes Schaff auf dem Kopfe, worin sie ihre erste Speise hat. Ein Knecht geht vor den Kindern, welche von der Glockenkuh oder einer Kuh mit der Glocke angeführt werden. Den Beschluss macht abermahl ein Knecht als ein Treiber, bis alles Vieh auf der Alpe ist, wo nun die Sendinn allein bleibt, und in ihrer reinlichen Hütte vergnügt, und selbst unter Donner und Blitz beherzt ihre Alpenwirthschaft hält. Der meisten Sendinnen Lieblingsgetränke ist Branntwein, wobey sie sich auch sehr wohl befinden: ihre Kleidung besteht aus halbwollenem Zeuge; wöchentlich liefern sie von der gesammelten Milch Butter, Schotten, Schmalz und Käse. Wenn die Abtreibzeit im Herbst herangekommen ist, so schmückt die Sendinn die erste oder Glockenkuh, nebst noch 3 oder 4 anderen Kühen, so wie den Jodel (Stier) mit einem Kranze von Goldpapier oder Mäuschgolde, und die übrigen mit grünen Kränzen: dem Jodel aber hängt sie anstatt der Glocke einen Milchschäfer (Milchgefäß, Milchgelte) in dessen Mitte ein hölzerner Glachel (Schwängel, Klöppel) beweglich angesetzt ist, an den Hals; und so zieht sie, ebenfalls ländlich geschmückt und singend, von der Alpe in ihr Dorf ein. Ist ihr aber auch nur ein Stück auf der Alpe verunglückt, so ist ihr weder den Stier, noch die Kuh, noch sich zu schmücken erlaubt; sie schleicht dann mit verweinten Augen und traurig, und gleich einem römischen Feldherrn, dem man die Ehre des Triumphs versagte, unbeachtet in ihr unwillkommenes Winterquartier zurück.

Stras.

Strassen zählt dieses Gericht nur zwei, eine die Gräzer oder Hauptgränzmauth: Strasse von Salzburg nach Ischel, und von da nach Steyermark; die zweyte, eine Mauthstrasse zwischen den Bergen, die vom Mondseer See, und dem dortigen kaiserl. Orte Schärfling bis an den Abersee geht, auf welcher Güter, Vieh und a.m. weiter geführet werden. Die Hauptmauth befindet sich zu St. Gilgen, und ist dem Pflegamte einverleibt. Ehedem befand sie sich unterhalb des Lueg an einer hohen und steilen Felsenwand, Liglwand genannt; als sie aber sehr baufällig geworden war, wurde sie in die neuerbaute Pflegersbehausung übersetzt; doch mit Beybehaltung ihres ursprünglichen Namens — die Hauptgränzmauth Liglwand.

Ferner ist eine Bergmauth am sogenannten Buchat (Buchhaine) an der Mauthstrasse zwischen den Bergen, und eine zweyte zu Unterkogel, eine Viertelstunde von der Landstrasse seitwärts an der kais. Gränze gegen Nor- den.

**Volkscharakter.** Arbeitsamkeit ist der hervorste- chende Zug in dem Charakter des hiesigen Bauers. Einer tazdelt gerne an dem anderen Unstetig und Trägheit, und faul genaunt heißt beschimpft werden. Neugierde und Sorgfalt, sich belehren zu lassen, ist eine Eigenschaft, die sich vielfältig äußert. Hören die hiesigen Landleute von einer Neuerung, so sammeln sie sich an einem Orte, wo sie einen gescheiden Bauer anzutreffen glauben, und halten mit ihm Rath. Mit Zeitungsnachrichten unterhalten sie sich gerne, und kannegießen darüber nach ihrer Art. Die Aberseer achten den Menschen nicht, welcher nicht ordentlich gekleidet ist. Für Käufer, die sie nicht wohl kennen,

oder welche schlecht gekleidet sind, ist ihnen nichts feil. Wer ein gutes Kleid hat, heißt es hier, hat auch Geld. Uebrigens ist das Landvolk im Durchschnitte fromm, und nur zu sehr für Altvätersitte eingenommen, wie beynahe alles Landvolk unter der Sonne. Bibelleseren trifft man häufig unter ihnen an. Bey Leichenmessen pflegen Mann und Weib von den nächsten Verwandten des Verstorbenen ein brennendes Wachskerzchen zum Opfergehen rings um den Altar mit sich zu tragen; und über dieser Sitte wird zum Troste der abgelebten Seele sehr gewissenhaft gehalten.

Die Weiber und kleinsten Buben schmauchen Tabak, wie die Männer; erstere kennen auch den Kaffee, und trinken ihn sehr gerne. Zum Essen wird, wie gewöhnlich auf dem Lande, wo Früh- und Abendbrot gegeben wird, vier Mahle gegangen. Ihre Oberen duzen sie, wenn sie es recht gut meinen: „Mainst, waist wohl, schau schau, hast wohl recht.“

Landrechte haben sie, wie die Thalgauer, jährlich zwey, im Frühjahr um Georgii, und im Herbste um Michaelis. Auf diesen werden ihnen die hochfürstl. Generalien vorgelesen.

Ihre Belustigungen sind nicht ausschweifend. Unter den Kartenspielen lieben sie vorzüglich das Zwicken, Winszig, Handeln, Sticheln, und die Hexenkarte. Auch Regelschieben, und Eisschießen sieht man, aber um sehr niederen Preis und selten. Am Alpenbesuche und Tanze finden sie viel Vergnügen, auch am Wettfahren auf dem See für ausgesteckte Preise. Ihre Lieblingsgesänge sind das faule Wegmacherlied, wie sich der Wegmacher träge und schlaftrig über die Schaufel stützt; ein Par Wildschützen:

schühenlieder, und eine Menge kurzer Reime oder Gassenhauer (Schnederhöpfel, von Schnitterhüpflieder genannt).

Ihre Sprache ist etwas singend, und langsam. In der Sprechart selbst haben sie vieles mit den angränzenden Thalgauern, noch mehr aber mit den Oberösterreichern, besonders den sogenannten Ländlern gemein. Sie sagen z. B.

Laidi a — anstatt Lehne dich an. Rabaras Maul — böses Maul. E hau — Ausrufung oder Verwunderung. Föba icha — Feuer hineinragen. Jenchl — jenseits. Herjenchl — dießseits. Döldant — dort in einer kleinen Entfernung &c.

Das Extragniß dieses Pfleggerichtes im Allgemeinen ist bei weitem kleiner, als das des Thalgauer, wo sich beynaher um  $\frac{2}{3}$  mehr Bauern befinden. Die hiesigen ganzen Bauernhöfe sind bei Uebergaben von 1200 bis 2000 Fl. am Werthe: im Kaufen und Verkaufen aber von 3 bis 4000 Fl. Der Anschlag des Gutes wird nach der Uebernahme oder dem Kause berechnet.

#### XIV. Das Pfleg- und Landgericht Glanect.

Dieses Pfleggericht ist das an die Hauptstädte zunächst angränzende gegen Süden; gränzt übrigens gegen Osten an die hochfürstl. Pfleg- und Landgerichte Thalgau und Golling (mit einem kleinen Theile), gegen Süden an das Stadtgericht Hallein, und einen Theil des Ländchens Berchtesgaden; gegen Westen an das Gericht Staufeneck, und das Stadtgericht Salzburg;

burg; und gegen Norden ebenfalls an dieses, und das Gericht Neuhaus. Sein Flächeninhalt beläuft sich auf anderthalb Quadratmeilen.

Es hat seine Benennung von dem hochfürstl. Schloß Glaneck, welches sich im Umfange dieses Gerichts am Fuße des Untersberges befindet, und ungefähr bis 1655 der Sitz des Pflegerichtes war. \*)

Es wird in zwey beynahé gleiche Theile abgetheilt, nämlich in die Gegenden dieß: und jenseits der Salza. Dießseits enthält es die 9 Rotten Morzg, Gneiß, Gemein, Anif, Gredig, Niederalm, st. Leonhard, Gutratberg und Au; jenseits ebenfalls 9: Alfall, Geisberg, Glas, Fager, Elsbetchen, Thurnberg, Buchheim, Oberalm, und Wiesthal. Jede dieser 18 Rotten hat ihren eigenen Rottmann, der alle Jahre verändert wird: über alle Rotten aber zugleich werden 4 Viertelmänner oder Ausschüsse gesetzt, welche alle 4 Jahre von der Gemeinde nach Gutbefinden des Pflegerichts entweder abgeändert, oder neuerdings bestätigt werden. Sämtliche Rotten enthalten 361 ganze Höfe, 152 halbe, und 171 Kleinhäuschen.

Beamte dieses Pfleg- und Landgerichts sind: 1) ein Absentpfleger (jetzt Hr. Hofkammerdirektor Baron von Noll), 2) ein Gerichtsschreiber und Ungleider (jetzt Hr. Franz X. Huter), als wirklicher Beamter, nebst einem Oberschreiber, 2 Accessisten und einem Amtmann. Das sämtliche Pflegamtspersonal wohnt gegenwärtig an dem hochfürstl. Sommerschloß Hellbrunn (S. dessen Beschreibung I. B. S. 520 u. ff.)

\*) S. dessen Beschreibung in der Beschr. der Hauptstadt Salzburg I. B. S. 514.

Geistliche dieses Pflegerichts sind eigentlich nur 1 — 2 der Pfarrvikar zu Gredig, nebst einem Coadjutor, und 3 — 4 der Vikar zu Elsbethen oder Thurn, nebst einem Coadjutor. Alle diese sind der Dekaney Hallein einverleibt. Die übrige Seelsorge wird Theils von den nahe gelegenen Städten Salzburg und Hallein, Theils von der Pfarrkuratie in der Gnigl rc. versehen.

Schullehrer sind 5, zu Gredig, Anif, Oberalm, Glas, und am Thurnberge.

Dörfer zählt dieses Gericht 8, nämlich Morzg, Anif, Gredig, Niederalm, Glas, Elsbethen, Buchheim oder Buch, und Oberalm: erstere vier liegen dieß-, und die anderen vier jenseits der Salza.

Unter diesen Dörfern verdient Oberalm, eine halbe Stunde von Hallein, den Vorzug: denn es hat ganz ordentlich in zwey Reihen gebaute Häuser, und eine schöne Kirche. In einigen alten Urkunden wird die Gegend zu und um Oberalm das Marktviertel genannt, weshalb die Einwohner auch den Genus ehemahlicher Bürgerrechte behaupten wollen. Von diesen ist ihnen aber gegenwärtig nichts mehr übrig, als daß sie auf der Getreidschranne zu Hallein mit den Bürgern dieser Stadt gleiche Rechte genießen. Nächst an Oberalm gegen Osten ist eine hochf. Messingfabrik, nebst einem Drathzuge, welche ein Beweiser, dermahl hr. Fr. X. Rastner, zu verwalten hat. Dieser steht nebst den Arbeitern unter dem diesgerichtlichen Beamten, als Vergrichter. Bey mittelmäßigem Betriebe dieser Fabriken arbeitet täglich ein Personale von 44 Köpfen. Der erzeugte Messing ist von der besten Art. Der dazu benöthigte Gallmen wird mit großen Kosten aus dem

dem Venetianischen unter der Firma F. Z. Kaltner hierher gebracht. In diesem Dorfe wohnt kein eigener Seelsorger. Der Gottesdienst wird von den Vikarien zu Hallein abwechselnd mit Buch versehen. Von Oberalm zieht sich in Gestalt eines Halbzirkels durch beynah 2 Stunden das schône Wiesthal zwischen zerstreuten Lehnen, ihren kleinen Tannen- und Fichtewaldungen, lachenden Auen, und mit Frûchten gesegneten Bergrücken hinein. Jede kleine Strecke dieses angenehmen Thales ist angebaut; jede trägt Spuren des menschlichen Fleisches. Die vor wenigen Jahren auf Kosten der Hofkammer erbaute Fahrstrasse nach Ebenau, der zweyten hochf. Messingsfabrik, geht hier durch, und an ihr vorbey schlängelt sich in der Tiefe der sogenannte Almbach, welcher aus dem Hintersee des Pflegerichts Thalgau kommt, seinen Lauf nach Oberalm nimmt, daselbst die hochf. Messingwerke, und mehrere Mühlen treibt, und sich dann in die Salza ergießt. Eine kleine Viertelstunde abwärts liegt das Dorf

Buch, mit einer Kirche, welche die eigentliche Pfarrkirche ist. Hier durch geht eine Seitenstrasse von Oberalm nach Salzburg: der Fußsteig führt aber an dem Salza-Ufer durch angenehme Hasel-Weiden- und Erlenauen dahin, wovon erstere größten Theils zum hochf. Salzkammergute Hallein für Reise, und letztere zu Verdämmungen des Strohins bestimmt sind.

Das Dorf Elsbethen liegt unsferne von der Strasse nach Salzburg am Fuße des Thurnberges. Von hier weg rechts hinein erhebt sich das Fagerthal, welches zwischen schönen Lehnen und vielen kleinen Waldern fast 2 Stunden lang mit dem Wiesthale parallel läuft, und sich dann im Hintergrunde am Weißbache an dasselbe anschließt. In der

der Tiefe des Thales fließt der Glasenbach, welcher aus dem gegenwärtig zum Theile ausgetrockneten Egelsee im Hintergrunde des Thales entspringt, einige Thalmühlen, die Schmiede, und 3 Pulvermühlen in Glasenbach in Bewegung setzt, und dann in die Salza fällt. Eine kleine Viertelstunde abwärts liegt das Dorf

Glas; von diesem kommt man nach Aign (Eigen) am Fuße des Geisberges, wo sich eine Kirche befindet, in der von dem Hrn. Pfarrcuraten in der Pfleggerichtes Neuhaus, eine halbe Stunde davon, die Pfarrgottesdienste gehalten werden. Die diesgerichtliche Gerichtsbarkeit erstreckt sich hier bis auf die Spitze des Geisberges, wo die Gränzscheide zwischen ihr, und der Neuhauser sich befindet.

Jenseits der Salza beginnt die Gerichtsgränze am sogenannten Stukatorer-Häuschen nahe am Hofe zum h. Joseph, zieht sich am hochfürstl. Schloß Freysahl, von da gerade zwischen dem hochfürstl. Gestütthofe und dem Schloß Neudeck vorbei, und schließt sich dann an die Hofmarksgränze der Leopoldskrone wieder an. Auf dieser Seite liegen die Dörfer

Morzg, an der Landstrasse nach Hallein, mit einer Kirche, eigentlich Pfarrkirche, welche von dem Hrn. Pfarrcuraten der Vorstadt Nonnthal, eine gute halbe Stunde davon, versehen wird.

Anif, liegt eine halbe Stunde aufwärts, ebenfalls an der Strasse nach Hallein, mit einer Kirche, einer der ältesten im Lande, welche aber gegenwärtig von dem Vikar zu Gredig, wohin im J. 1625 der Pfarrhof übersezt worden ist, versehen wird.

Nieders:

Niederalm ist weiter eine halbe Stunde aufwärts, an der nämlichen Strasse, mit einer Kirche, welche zur Pfarre Anif, jetzt zum Grediger Vikariate gehört, und abwechselnd mit Anif und Gredig Gottesdienste hat.

Gredig liegt eine halbe Stunde von Anif, und nicht viel mehr von Niederalm (alle 3 Dörfer gestalten gegen einander ein Dreieck) entfernt, am Fuße des Untersberges gegen Südwest, mit einer Kirche. Dieses Dorf ist das grösste dieses Gerichts, zählt 40 Häuser, oder Familien, und hat seinen eigenen Seelsorger bey sich.

Es befinden sich also in diesem Bezirke 8 Kirchen: zu Oberalm, Buch, Elsbethen, Aign, Morzg, Anif, Niederalm, Gredig.

Hierzu kann man noch die auf erzstiftl. Grunde stehende Filialkirche zum h. Leonard zählen, welche unter den Kirchspiegel des Propsten von Berchtesgaden gehört, und wegen der häufig sich sammelnden Wallfahrt ein schönes Vermögen besitzt. Sie liegt hinter einem kleinen Hügel und Wäldchen eine gute Viertel-Stunde von Gredig. Jährlich ist hier am Feste des h. Leonard ein häufig besuchter Pferdemarkt.

Schlosskapellen zählt man nebst jener zu Hellebrunn beynah so viele, als Schlosser, deren Anzahl sehr beträchtlich ist; als

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1) Das hochfürstl. Sommerschloß Hellebrunn.<br>2) Das hochfürstl. Jagdschloß Gols, ehemahls der Monforter Hof, an der Strasse nach Hallein, hinter Hellebrunn.<br>3) Das hochfürstl. Jagdschloß Riß hinter der sogenannten Rißer-Mauer, welche an der Strasse nach Hallein vorbeigezogen ist. | Dieses der<br>Rißer |
| 4) Das  |                     |

- 4) Das hochfürstl. Schloß Greysahl, einige hundert Schritte vom Nonnhale entfernt.
- 5) Das Schloß Neudeck, dem Hrn. Baron von Kürsinger gehörig.
- 6) Das hochfürstl. Jagdschloß Glanect.
- 7) Das Schloß Gartenau am jenseitigen Abhange des Gutratshberges unweit st. Leonhard, welches gegenwärtig die Witwe eines Hofholzmeisters (Heisler) besitzt.
- 8) Das Gräfl. Thunische Schloßchen Kaiserburg.
- 9) Das Christani-Schloß.
- 10) Der Frohburger-Hof.
- 11) Der Ritter- oder Kreuzhof.
- 12) Das Schloßchen Emslieb.
- 13) Das gräfl. Lodronische Schloß Karlsberg, sammt vielen dazu gehörigen Feldgründen, unweit Oberalm.
- 14) Das Schloß Wiesbach, des Freyherrn von Negri, Pflegers zu Hallein.
- 15) Das Schloß Haunsberg des Tyrolischen Landmannes Hrn. von Pfeifensberg.
- 16) Das Schloß Winkl, welches nach dem Tode des letzten Besitzers, Grafen Leopold von Salis, an den Grafen Paravicini in Italien durch Erbschaft gekommen ist.
- 17) Das Schloß Buchstein, am Dörfe Buch gegen Osten; jetzt in 7 Wohnungen abgetheilt, welche einigen Gerichtsinsassen erbsrechtlich verliehen, und dem Gotteshause Buch grundherrlich unterworfen, folglich dahin stiftbar sind.

Jenseits der Salza.

An der Straße nach Hellbrunn.

Jenseits der Salza.

18) Das

- 18) Das Schloß Urstein des Freyherrn von Dürer.
- 19) Das gräfl. Plakische Schloß Thurn mit einer Hofmark auf dem Abhange des so genannten Thurnberges gelegen. Diese Hofmark ist ringsum mit Wäldern umgeben, und besteht aus 14 Hofmarks-Unterhauen; sie hat ihren eigenen von der Herrschaft ernannten Seelsorger, nebst einem Coadjutor, welche im Schloze wohnen, und zugleich das eine kleine Viertelstunde am Fuße des Berges liegende Vikariat Elsbethen zu versehen haben. Diese Hofmark besaßen einst die von Thurn über 400 Jahre. Nach Erloschung des Mannsstamnes verlich Erzb. Paris im J. 1647 dieselbe dem Johann von Plak, Kammerdirektor, zu Lehen, dessen Nachfolger sie noch besitzen.
- 20) Das Stifts-Petrische Schloß Goldenstein, nebst einer schönen dazu gehörigen Meyeren.
- 21) Das Gräfl. Lodronische Schloß Aign.
- 22) Das fürstl. Chiemseeische Schloß zu Anif, das mitten in einem See steht.
- 23) Das Freyherrl. Lasserische Schloßchen Lassereck dicht hinter der Kirche zu Niederalm.
- 24) Die Ruinen des uralten Schlosses Alten-gutrat, auf einer Spize des eine Stunde langen Gutratberges, dem Schloze Riß gegenüber, rechts an der Strasse nach Hallein.

(Von No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 11. 12. 18. 20. 21. 22. und 24 sind schon in der Beschreibung der Hauptstadt Salzburg I. B. ausführlichere Nachrichten zu finden.)

Jenseits der Salzja.

Diesseits der Salzja.

Die

|  |             |
|--|-------------|
| Die Volkszahl dieses Pflegerichts wird unge-<br>fähr auf 4690 Seelen angegeben nach folgender Zählung: |             |
| Zu Buch und Oberalm nebst den dahin eingepfarrten<br>Gegenden  | 1626        |
| Zu Elsbethen und Thurnberg, nebst den eingepfarrts-<br>ten Rotten                                      | 466         |
| Euratie Aign nebst Glas &c.  | 611         |
| Euratie Morzg  | 718         |
| Vikariat Gredig, nebst Anif, Niederalm &c.   | <u>1269</u> |
|  | 4690.       |

Gewerbe treiben hier folgende: 28 Mauthmüller,  
2 Weißbäcker, 14 Wirths, 2 Fleischhacker, 5 Kleinkrämer,  
1 Hammerschmied (Hr. F. X. Gschwendtner in  
Gredig) 6 Huf- und Waffenschmiede, 3 Wagner, 3 Faß-  
binder, 4 Zimmermeister, 2 Maurermeister, 19 Schuh-  
macher, 21 Schneider, 19 Weber, 1 Hafner, 2 Ziegel-  
brenner, 1 Schopfer, 1 Saliterer, und 2 Pulvermacher.

In diesem Gerichtsbezirke befindet sich auch das  
hochfürstl. Bräuhaus Kaltenhausen, welches dicht  
an der Straße nach Hallein, eine kleine halbe Stunde  
von dieser Stadt \*) gelegen ist, und unter der hoch-  
fürstl. Bräuamts-Inspektion zu Salzburg steht. Es  
hat einen daselbst wohnenden Verweser (Hrn. Jos.  
Ihrlinger) dem ein Amts- und zwey Kellerschreiber  
zugegeben sind. Das untergeordnete Personale (vom  
Bräumeister bis zum Schroll oder Handlanger herab)  
besteht gewöhnlich aus 90 Köpfen. Man brauet hier  
täglich. Daß die Geschäfte dieses Bräuamtes sehr  
beträchtlich seyn müssen, läßt sich daraus schließen,  
weil

\*) Die Gerichtsgränze von Glaneck scheidet sich erst am  
Halleinischen Lepernenhause von dem dafürgen Stadige-  
richte.

weil die Wirthen von Salzburg, Hallein, und den benachbarten Gegenden zur Abnahme dieses Bieres angewiesen sind. Es wird sogar in das Salzburgische Pansgau, und bis nach Lend und Taxenbach re. abgeführt.

Um Fuße des Untersberges unweit von dem Schloß se Glaneck befinden sich eine zum hochfürstl. Bauamte gehörige Steinsäge für Marmor, und gerade oberhalb der selben zwei hochfürstl. Marmorbrüche, nebst mehreren Schusser-Mühlen an der Steinsäge und zu Gredig (S. hiervon Beschreib. der Hauptstadt II. B. S. 404 und 405).

Die vornehmsten Waldungen dieses Pfleggerichts befinden sich auf dem Schwarzberge im Hintergrunde des Wiesthales, welcher Berg ganz mit Fichten, Tannen, und einigen Buchen bewachsen ist; dann auf einem Berge zur linken die Kugelwaldung, welche beyde zur hochfürstl. Küche vorbehalten sind. An dem Berge oberhalb Elsbethen ist eine sehr schöne Waldung, der Hengstwald genannt, welche aus 2 Theilen Tannen und Fichten, und einem Theile Buchen besteht, und ganz den Unterthanen stift: und anleitbar verliehen ist. Ferner dieselbts der Salza die Götschen-Waldung auf dem Gut-rathberge, welche den Unterthanen zugelackt ist: dann auf der Nord- und Ostseite des Untersberges, an dessen Höhe sich die Gerichtsgränze befindet; und der fast zur Hälfte hinauf mit Tannen, Fichten und Buchen bewachsen ist, die schönen, meistentheils den Unterthanen erbrechtlich verliehenen Holztheile, nebst der hochfürstl. Hofküchen-Waldung Rosiken; endlich die zwischen Gneiß und dem Dorfe Gredig liegende hochfürstl. Freywaldung Riehat, die aus Fichten, Tannen und einigen Eichen besteht, und größten Theils zum hochfürstl. Bauamte bestimmt ist. Die von Nif

Rif bis nach St. Joseph nächst Salzburg sich erstreckende Erlen- und Fichtenaue an der Salza ist größten Theils den angränzenden Unterthanen erbrechtlich verliehen, und wird zum Theile zur Verdämmung dieses Strohmes benutzt.

Alpen zählt man in diesem Gerichte fünf: 1) die zur hochfürstl. Meyeren gehörige Alpe Zistel auf dem Geisberge, 2) die unweit davon befindliche von dem bürgerl. Handelsmann Rauchenbichler zu Salzburg erkaufte Alpe Hocheck, 3) die Baron-Dückerische Alpe auf dem Thurnberge, 4) eine Alpe am Schwarzerge in der Fager, der Frau Josepha von Daubrawaik, Münzwardeins: Witwe, gehörig, und 5) die gräfl. Firmianische Alpe am Unterserberge.

An Gewässern sind hier 1) der die beyden Gerichtstheile durchfließende Salzastrom, 2) der Almbach, welcher sich aus dem Wiesthale, Oberalm vorbey, in die Salza ergießt, 3) der Glasenbach aus der Fager, 4) der diesseitige Almbach, welcher von dem Berchtesgadenschen Markte Schellenberg bis an den Paß, hängenden Stein, fließt, hier in 2 Arme getheilt wird, wovon einer zwischen Niederalm und Rif vorbeizieht, und sich dann in die Salza ergießt; der zweynte aber an dem ebengenannten Paße vorbey in einem eigenen Canale nach der Hauptstadt geleitet wird, Gredig vorbeifließt, mehrere Mühlen- und Hammerwerke treibt, und dann durch die Rietzenburg und den Mönchberg in die Stadt eingeführet wird, worüber eine eigene Deputation aus einem Mitgliede der hochfürstl. Hofkammer, einem Abgeordneten des Domkapitels, und einem des Stiftes zu St. Peter bestehend, aufgestellt ist. (S. Beschreib. der Hauptstadt I. B. in der Einleitung.) 5) der Glanbach, welcher aus dem sogenannten Fürsten-

Fürstenbrunnen des Untersberges, der das vortrefflichste Wasser enthält, und in der Tiefe einen schönen Wasserfall gestaltet, seinen Ursprung hat, durch die Glanecker Wiese über das Leopoldskroner Moos heranfließt, und sich unweit Elefing in die Salza ergießt.

Haupt-Land- und Post-Strasse zählt dieses Pfleggericht nur eine, nämlich die Strasse nach Gallein, und von da nach dem Pangau, Lungau, nach Kärnthen und Steyermark, und rechts ins Pinzgau. Die übrigen sind a) Vicinal-Strassen; als die Strasse nach Hellebrunn, die Strasse über Glas nach Buch und Oberalm, und einige kleinere; b) Commercialstrassen, als die Strasse über Greidig nach Schellenberg und Berchtesgaden, und die Strasse nach der Ebenau von Oberalm durch das Wiesthal. Wegen letzterer wird zunächst an der Wohnung des Verwesers zu Oberalm an dem daselbst errichteten Schrankbau me eine Wegmauth abgenommen.

Pässe sind hier zwey, einer am obengenannten hängenden Stein, am Fuße des Untersberges, gegen das Ländchen Berchtesgaden, wo sich 2 Commandirte befinden; und der zweyte am Fuße des Schloßhügels Glaneck, in der Nähe des Untersberges gegen Reichenhall, der ebenfalls der Aufsicht von 2 Commandirten anvertraut ist.

Der Acker- und Feldbau ist in diesem ganzen Gerichte sehr gut bestellt, und des Landmannes größtes Erwerbniß.

Das hochfürstl. Urbar, welches sich in 5 Aemter, Anif und Gutrath, Fager, Domcustorey, Glan, und Beutellehen theilet, ist sehr beträchtlich, und

und gewiß eines der größeren im flächen Lande. Es zählt 110 hofbarische ganze Höfe, 73 halbe, und 120 Kleinhäuschen. Fremde Grundherrschaften werden nur 31 gezählt, worunter das Stift Nonnberg unstrittig die meisten Grundholden, und nach diesem das Stift st. Peter hat.

## XV. Das Pfleg- und Stadtgericht Hallein.

---

Dieser Gerichtsbezirk liegt der Hauptstadt gegen Süden, in einer Entfernung von 3 kleinen Stunden, an der Haupt- und Poststrasse, welche über Kuchel, Golling, Werfen, Radstadt, den Radstädter Tauern, und so weiter nach Steyermark und Kärntchen führt: er ist gegen Norden und Osten von dem erzstiftischen Pfleggerichte Glaneck, gegen Süden von Golling, und gegen Westen von dem Ländchen Berchtesgaden eingeschlossen; und erstreckt sich in die Rundung nirgends viel weiter, als auf eine halbe Meile.

Er gehört unter die allersten Besitzungen des Erzstiftes, und kommt schon unter den ersten Schenkungen des bair. Herzogs Theodo, von beyläufig 3 Meilen in die Länge und Breite, vor.

Zum Halleinischen Gerichtsbezirke gehören die Stadt Hallein, und der ihr zur rechten gelegene Salzberg Dürrenberg, die Gamper Rotte dient und der Burgfrieden nebst der Grieser Rotte jenseits der Salza, welche den von der Hauptstadt auf der Poststrasse hierher Reisenden zur linken fließt. Die Gerichtsbarkeit ist a) in die Pfleggerichtliche, und b) in die Stadtgerichtliche abgetheilt, wovon eine jede ihre abges

abgesonderten Geschäfte und auch ein besonderes Gerichtspersonale hat.

Die Gerichtsbarkeit des Pfleggerichtes erstrecket sich in der Stadt und ihrem Burgfrieden nur über die Hof- und unmittelbaren Salzgebäude, dann über den ganzen Dürrenberg; jene des Stadtgerichtes aber über die ganze Stadt, den Burgfrieden, die Gamper, und Grieser Rotten an beiden Ufern der Salza. Uebrigens ist bendes, das Pfleg- und Stadtgericht, in 4 Viertel abgetheilt, 1) die Stadt, 2) den Burgfrieden, 3) die Dürrenberger Rotte, 4) die Gamper und Grieser Rotte.

Die Beamten beyder Gerichtsbarkeiten sind folgende:

a) von Seite der Pfleggerichtlichen Gerichtsbarkeit.

Der Pfleger (ist Herr Friederich von Negri, Kämmerer und Hofkammerrath.)

Der Hofschröber, Registrator, und Pflegschreiber.  
Einige Schreiber nebst dem Gerichtsdienner.

So wenig beträchtlich die pfleggerichtliche Gerichtsbarkeit ist, desto wichtiger ist die damit verbundene Verwaltung des Salzkammerguts, welches das sämmtliche Salinenwesen in sich begreift, und worüber der Pfleger die Direction führt.

Die dazu gehörigen untergeordneten Aemter sind folgende:

Das Kassier-Amt, aus einem Kassierer, und Buchhalter bestehend, führt die Hauptrechnung und besorget die Zahlungen.

Das Bergamt, aus einem Salzbergs-Bewerzer, und Gegenhändler, besorgt den Bergbau, und die Erzeugung der Sulzen (Sohlen).

Das

Das Griesamt, aus einem Griesmeister, Gegenschreiber, zwey Ober- und zwey Unter-Holzeinnahmern, und zwey Praktikanten, besorgt den Holzrechen (Holzeintrinne) und die Abgabe des Holzes.

Das Pfannhausamt, aus einem Pfannhaussmeister, Gegenschreiber, und Unterpfannmetster, besorgt das Sudwesen und Laboratorium.

Das Salzverwesamt, aus einem Salzverweser, und Gegenschreiber, besorget das Salzpfieseln und Einschlagen, den Verschleiß zu Wasser und Lande, die Taufelholz- und Reifliesierung, und Abgabe.

Die Säge-Rechnungsführung wird von dem Pfannhausmeister geführt, welcher auch die Erzeugung der Bögen und Spangen \*) besorgt.

Das Bauamt, aus einem Baumeister und Gegenschreiber, besorgt alle Hof- und Wassergebäude.

Die Zeug-Gewölb-Rechnungsführung wird von dem Pflegschreiber nebst der Eisen- und Unschlitt-Rechnung besorgt.

Die Magazin-Verwaltung, oder der Ankauf und die Abgabe des Getreides, Mehls, und Brodes an das Arbeitspersonale führt wieder ein eigener Verwalter.

Den vertragsmäßigen Salzverschleiß nach Bayern besorget das hier sich befindende bayrische Oberanschaffer-Amt, welches aus einem Oberanschaffer, einem Gegenschreiber, und 4 Nebenanschaffern besteht, und die Uebernahme und Aufführung des Salzes auf der Salza zu besorgen hat.

b) Von Seite der Stadtgerichtlichen Gerichtsbarkeit.

Ein

\*) S. Beschreib. der Hauptst. Salzburg I. B. S. 582.

Ein Stadtrichter, welcher zugleich Ungelder und Mauthinspector ist ( jetzt Hr. Jos. Gutrat von Alten-Gutrat und Buchstein, Salzb. Landmann ), Das untergeordnete Personale besteht aus 4 Schreibern, und einem Stadtgerichtsdienner.

Geistliche sind hier: 1) der Dechant zu Hallein, zugleich Stadtpfarrer. 2 — 6) fünf Stadtvikarien, 7) ein Beneficiat, 8) ein Coadjutor, 9 — 19) die P. P. Augustiner in dem Kloster zum h. Georg, aus einem Prior, 7 Patres, und 2 Laybrüdern und 20 — 25) die P. P. Augustiner am Vikariate des Dürrenberges, aus einem Superior, 3 Helfspriestern, und einem Laybruder bestehend.

Die Grieser Rotte und der Burgfriede des Stadtgerichtes gehören größtentheils zu den Vikariaten Adnet und Vigaun, welche in dem Pfleggerichte Golzing gelegen sind.

Schullehrer sind hier 3; einer erhält von dem hochfürstl. Pflegamte nebst freyer Wohnung einen ordentlichen Gehalt, wofür er aber den Kindern armer Salzarbeiter unentgeldlichen Unterricht geben muß; der zweynte ist vom Stadtmagistrat aufgestellt. Ersterer ( Leo Pichler ) hat es mit einem stummen Knaben bereits so weit gebracht, daß dieser die ersten Bedürfnisse schreiben, auch mit kleinen Zahlen rechnen kann. Beide Schullehrer genießen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten.

### Die Stadt Hallein.

Sie ist nach der Hauptstadt Salzburg die größte und volkreichste Provinzialstadt des Erzstiftes; in der Reihe der Städte die 11te; und genießt das Recht, beständig einen Verordneten an der hohen Landschaft zu haben. Sie ist

ist 3 Stunden von der Hauptstadt entfernt; hat zur linken die Salza, und zur rechten den Dürrenberg; und wird von der Land- und Poststrasse nach dem inländ. Pongau, und Lungau, und weiter nach Steiermark und Kärnten durchschnitten.

Sie enthält

|                            |   |   |   |      |
|----------------------------|---|---|---|------|
| Hochfürstliche Gebäude     | . | . | . | 43   |
| Andere öffentliche Gebäude | . | . | . | 6    |
| Privat: Gebäude            | . | . | . | 253  |
| Werkgebäude                | . | . | . | 13   |
| in allen                   |   |   |   | 215. |

Ferner 4 Plätze, als a) den Pfleger: Platz zwischen dem hochfürstl. Pfleghause und dem Hause des Salzverwesers; b) den Kornstein, wo die Getreidschrane, Hauptwage, und das Posthaus sich befinden; c) den Grübl: Platz, insgemein der Schweinmarkt genannt; und d) den Richter: Platz, wo sich das Haus des Stadtrichters, und das Rathhaus befinden.

— — 6 öffentliche Brunnen, als a) auf dem Pfleger: Platze, b) bey der alten Pflege in der Küfergasse, c) auf dem Kornsteine, d) bey der Hoffschlosserey nächst dem Rothbache, e) auf dem Richterplatze, f) bey dem Spitale.

— — 5 Stadtthore: a) das Salzburger Thor, b) das Fleischthor an der Strasse nach Golling und Ebenau, c) das Griesthor, nach dem Holzrechen, d) das Gamperthor an dem Wege nach Gamp, und e) das Färberthor, zu den Augustinern, und auf den Dürrenberg.

Im Burgfrieden, auf dem Gries und zu Ganip sind

|                            |   |   |   |          |      |
|----------------------------|---|---|---|----------|------|
| Hochfürstliche Gebäude     | . | . | . | .        | 8    |
| Andere öffentliche Gebäude | . | . | . | .        | 3    |
| Höfe und Bauerngüter       | . | . | . | .        | 62   |
| Kleinhäuschen              | . | . | . | .        | 46   |
| Werkgebäude                | . | . | . | .        | 12   |
|                            |   |   |   | in allen | 131. |

### Auf dem Dürrenberge

|   |   |   |   |          |      |
|---|---|---|---|----------|------|
| Hochfürstliche Gebäude mit Einschluß der 14 Sulzenbehältnisse | . | . | . | .        | 20   |
| Bauerngüter   | . | . | . | .        | 64   |
| Kleinhäuschen   | . | . | . | .        | 32   |
|   |   |   |   | in allen | 116. |

### Die merkwürdigeren Gebäude sind

#### a) in der Stadt.

##### Kirchen.

1) Die Pfarrkirche \*) zum h. Anton dem Einsiedler, mit 6 Altären und 2 Seitenkapellen.

Da die ehemalige Pfarrkirche ganz baufällig geworden war, so ist diese erst vor 21 Jahren bis auf den Thurm ganz neu erbaet worden.

2) Die St. Peters-Kapelle zunächst am Dechanshofe.

Diese Kapelle soll die erste hiesige Kirche gewesen, und älter als die Pfarrkirche seyn.

3) Die

\*) Sie heisst in den ältesten Urkunden die Pfarrkirche am Mühlbach, und gehörte schon um das Jahr 1149 dem Siste St. Peter in Salzburg, das sie im J. 1533 gegen die Abtenauer Pfarrkirche vertauschte.

- 3) Die auf einem kleinen Hügel am Fuße des Dürrenberges stehende Kirche zum h. Georg der P. P. Augustiner, wobei das Augustiner-Kloster mit seinem Bräuhaus sich befindet, worin aber schon einige Jahre nicht mehr gebrauet wird.
- 4) Die Kirche zur h. Ursula.
- 5) Die Bürgerspital-Kirche.
- 6) Die Pflegkapelle in dem Perner-Garten.

### Andere öffentliche Gebäude.

Das hochfürstliche Pfleghaus, worin für den Landesfürsten Wohnzimmer zubereitet sind, deren drey die Abbildungen der bey dem Salzberge, den Pfannhäusern, dem Gries- und Verwes-Ainte vorkommenden Arbeiten enthalten. Hier sind auch die Wohnungen des Pflegers und Kassierers; ferner die Kanzley und die Registratur.

Das Stadtgerichtshaus auf dem oberen Platz mit der Wohnung des Stadtrichters, der Kanzley und Registratur; diesem gegenüber

Das Rathhaus von vorne mit einem Uhrschilde; rückwärts mit einem Thürme. Hier sind das Rathszimmer, die Kanzley, und Registratur des Magistrats, die Wohnungen des Stadtschreibers, des Thürmermeisters, und des Rathdieners; auch ist hier ein niedliches Theater für Schauspielergesellschaften.

Der Stift-Petrische Amtshof, welter abwärts über den Markt. Hier ist die Wohnung des Urbar-Verwalters des Salzb. Stifts zum h. Peter. Er ist erst zu Anfang dieses Jahrhunderts von Abt Placidus aus dem ehemah-

ehemahlichen, gedachtem Stifte gehörigen Pfannhause Ta-

ching erbauet worden.

Der Dechantshof, unferne von der Pfarrkirche.

### Das Waisenhaus.

Dieses ist im J. 1758 von dem Griesamts-Gegenschreiber Matthias Schiemmer für 13 Knaben, nebst einem Beneficium für einen Incurat-Priester, welcher zugleich die Aufsicht über die Waisen hat, gestiftet worden. Wegen Unzulänglichkeit des Fonds wurden Anfangs nur 7 Knaben aufgenommen; da sich aber dieser vermehret hat, so befinden sich nun darin 9 gleichgekleidete Knaben unter der Aufsicht des Beneficiaten. Die Dekonomie besorgt der Verwalter, und die Aufnahme der Knaben steht dem Dechant und dem Magistrat, jedem zur Hälften, zu.

### Das Regelhaus.

Hier wohnen gegenwärtig 5 Weibspersonen unter der Regel des dritten Ordens, welche sich außer ihren häuslichen Arbeiten mit dem Unterrichte der Mädchen im Lesen Schreiben, und in anderen weiblichen Arbeiten beschäftigen.

### Das Bürgerspital,

für arme Bürger gestiftet; wovon aber das Jahr der Stiftung unbekannt ist, und nur Urkunden vom J. 1494 vorhanden sind, worin davon Meldung geschieht. Zu Folge einem Vertrage von 1600, den 1. Jun., werden in dieses Spital auch 2 Personen von der Schiffergemeinde aufgenommen. Gegenwärtig befinden sich darin 20 Pfründner.

### Das Brüderhaus.

Ist unter Erzb. Ernst in den Jahren 1550 — 54 erbauet worden; hat aber erst in der Folge an Capitalien zugenommen. Ist befinden sich hier 20 Pfründner und 11 Unpfündner, oder Uueinverleibte.

b) Außer der Stadt.

Kirchen.

- 1) Die Wallfahrtskirche auf dem Dürrenberge.
- 2) Die kleine Kirche bey dem Leprosenhause an der Salzburger Strasse.

Anderer Gebäude.

Das Leprosenhaus im Burgfrieden an der Hauptstrasse.

Ueber die Stiftung desselben ist nichts zu finden; das älteste Urbarium davon ist von 1534. Der Fond ist sehr klein: die Einwohner genießen nur Wohnung, Holz, und die gewöhnliche Sammlung, wovon sie sich verpflegen müssen. Ge- genwärtig befinden sich hier nur 5 Personen.

Der gleich außer dem Leprosenhause an der Gränze des Stadtgerichtes gelegene Thunnische Keller, welcher vom Erzbischofe Guidobald erbauet worden ist und noch ist der gräflich Thunnischen Familie zugehört.

(Er ist der nämliche, wovon im I. B. der Beschr. von Salzburg S. 584 Meldung geschieht. \*)

Von diesem Keller an bis Hallein sind mehrere sehr kalte Keller, welche den Bräuern und Wirthen der Stadt gehören, längst an der Hauptstrasse dahin in die Bergfelsen gegraben.

Das

\*) Jene Nachricht ist also nach dieser zu berichtigten. Der Keller bey Kaltenhausen, wohin dieser nicht gehört, ist erst unter Erzbischofe Dietrichstein 1750 vom Baudirector Reutschach erbauet worden. Das Bräuhaus Kaltenhausen selbst aber führt das erzbischöfliche Reutschachische Wappen.

Die Schießstätte; diese befindet sich jenseits der Salza, gleich außerhalb der Brücke.

Ferner sind auf dieser Seite das Lazarethgebäude, welches dem Stadtmagistrat gehört, und nur bey vorkommenden Epidemien gebraucht wird. Es hat keinen Fond. Gegenwärtig sind Miethleute darin.

Und das hochfürstl. Magazin, worin das Getreid für die Salzarbeiter aufbewahret wird.

Die Volkszahl dieses Pfleg- und Stadtgerichts ist folgende

|  |   |   |   |   |            |
|--|---|---|---|---|------------|
| In der Stadt, welche in 4 Viertel abgetheilt |   |   |   |   |            |
| ist :  | : | : | : | : | 4013       |
| In der Gamper Rotte                          | : | : | : | : | 262        |
| — — Grieser Rotte, und im Burgfrieden        |   |   |   |   |            |
| :  | : | : | : | : | 667        |
| Auf dem Dürrenberge                          | : | : | : | : | 621        |
|  |   |   |   |   | Summe 5563 |

Die Anzahl der Bürger, oder derjenigen, welche bürgerliche Gewerbe treiben, beläuft sich etwas über 200; der Einwohner aber mit Ausnahme der Salzarbeiter auf 2571 Menschen.

Gewerbe sind hier (den Burgfrieden und die beiden Rotten mit eingeschlossen) sehr viele, wie aus folgendem Verzeichniß erhellet:

#### a) bürgerliche Handlungen.

Für Luchschnitt 7, Seidenwaaren 5, Gürler- und Nadlerwaaren 2, Buchführerey 1, Material- und Spezerey 5, Leinwand, und Eisengeschmeide 2, Holzwaaren 2. (Diese haben, nebst noch zweyen von Berchtesgaden, in Wien

Wien eine privilegierte Niederlage.) Eine Sperl- oder Klusen-Fabrik. (Zwei werden nicht betrieben.) Baumwollwaarenhandlungen 23. (9 werden nicht betrieben.) Die hochfürstl. Salzarbeiter können nebst der Bürgerschaft auch diesen Handel treiben; dieser Handelnden sind gegenwärtig 48. Fragner 4. (Eine Fragnerey wird nicht betrieben.)

b) Künstler. (alle bürgerl.)

Bader und Wundärzte 3, Mahler 1, Maurermeister 2, Zimmermeister 3.

Nebst diesen bürgerl. Künstlern ist hier ein Thürmermeister, ein Maurermeister, und Zimmermeister bey dem Hofbauamte, die nicht bürgerl. sind, ein Geigenmacher ohne Gerechtsame, bloß Einwohner, und eben so ein Klein- und zwey Großuhrmacher.

c) Schenken und Küchen, (alle bürgerl.)

Weinschenken 8, (9 werden nicht betrieben.) Bierbrauer 11, Bierzäpfler 1, (1 wird nicht betrieben), Gar oder Sudelkölche 2, Stadtkoch 1.

d) Professionisten, und Handwerker (alle bürgerlich.)

Weißbäcker 10, Schwarzbäcker 5, Müller 5, Färber 2, Hufschmiede 4, Lebzelter 1, (1 unbetrieben), Fleischhacker 8, Rothgerber 3, (1 unbetrieben), Schlosser 3, Bordenwirker 1, Glaserer 2, Gürtler 1, Hafner 2 (1 unbetrieben), Hutmacher 2, Kartätschenmacher 1, Kirschner 1 (1 unbetrieben), Klampferer 1, Kupferschmiede 1, (1 unbetrieben), Lederzurichter 1, Leinweber 5, (1 unbetrieben), Mehlbäler 4, Niemermeister 2, Schniedermeister 13, Schopper (nur einer bürgerlich) 2, Schuhmacher

her

cher 12, Strümpfwässcher 2 (1 unbetrieben), Schiffmeister 2, Tischler 3, (1 unbetrieben) Drechsler 1, Beindrechsler 1, Tuchscherer 1, Fassbinder 2, (1 unbetrieben), Wagner 2, Weißgerber 1 (1 unbetrieben), Kaminkehrer 1, Sattler 2, Seilerer 2, Kalkbrenner (nicht bürgerl.) 1. (Eine Büchsenmachersgerechtsame schläßt.)

In dem Stadtgerichte Hallein und dessen Burgfrieden befinden sich also 195 betriebene, und 33 schlafende Gewerbe, welche Theils real, Theils personal sind.

Außer den bürgerlichen Gerechtsamen, und Gewerben gibt es weder in der Camper noch Grieser Rotte ein besonderes Gewerbe; sondern sie werden beyde, so wie der Burgfriede, von Stadtgewerben versehen, einige Gemachmühlen ausgenommen, welche zu den Bauerngütern gehörten, und nur zur Hausnothdurft gebraucht werden können.

Auf dem Dürrenberge, welcher unter Pfleg-Halleinischer Jurisdiction steht, befinden sich folgende Gewerbe: Wirthsgerechtsame 1, (welche aber hochfürstl. ist, und nur zu Bestande verlassen wird), Krämmerey 1, Hammerschmiede 1, Mauthmühlen 5, Bäckereyen 2, Leindhlstampfe 1, (1 ist unbetrieben.)

Diese Gewerbe, mit Ausnahme der Wirthschaftsgerechtsame, sind alle steuerbar, aber nicht bürgerlich. Zugleich genießt die Bergknappenschaft durch besondere Freiheiten auch den Baumwollhandel, welcher auch von einigen Bergknappen ausgeübt wird.

Außer diesen angezeigten Gewerben verdient in Rücksicht des Handels angemerkt zu werden, daß hier in Hallein jährlich eine sehr beträchtliche Quantität Adneter Marmor, als Pflastersteine, Granter, Bärme, u. dgl. dann

dann Gyps in Fässern (beide Gollinger Produkte) auf der Salza in das In- und Ausland verführt wird.

Der Magistrat besteht unter dem hochfürstl. Stadtrichter aus einem Bürgermeister, und 11 Räthen, die aus verschiedenen Gewerbeklassen gewählt sind: sie haben nebst der gemeinen Stadtkasse auch die Kassen sämmtlicher minder Orte, Bruderschaften, und des bürgerlichen Armen-Säckels zu verwalten. Einer davon ist beständiger Mitverordneter der Landschaft. Unter dem Magistrate stehen ein Stadtschreiber, ein Wagmeister, ein Rathdiener, ein Förster, und ein Stadtamtmann. Im Genusse der Freyheiten ist er ganz dem Salzburg. gleich. Seine Einkünfte bestehen aus Interessen von austiegenden Capitalien, Miethzinsen, aus dem 5ten Theile des Ungeldes, aus dem Betrage der Weg-Getreid-Schranen-Pflaster- und Brunnen gelder: auch zahlt das hochfürstl. Kammergut von dem nach Bayern auszuführenden Salze von jeder Hallfahrt 4 1/2 Kr., wofür aber von der Stadt das von der hochfürstlichen Mauth aufwärts geführte und die kleine Salza von der großen absondernde Werk unterhalten werden muß. An Gebäuden besitzt der Magistrat das Rath- und Amtshaus, das Brod- und Waghäus, das Salzburger Thor, ferner den Neubau vor der Stadt, welcher zu Pestzeiten als Krankenhaus benützt werden soll.

Das Wappen dieser Stadt enthält einen weißgefleckten Salzträger im rothen Felde.

#### Uebrige Merkwürdigkeiten.

Wir übergehen hier, was im I. B. der Salzb. Stadtsbeschreibung von der Stadt Hallein, dem Salzberge Dürrenberg, der Salzmanipulation, und den vorhandenen Sehenswürdigkeiten von S. 572. bis 584 angeführt ist, und setzen bloß

blos dasjenige hierher, was zur Ergänzung oder Verichtigung jener Nachrichten gehört.

Zum hiesigen Salzkammer: Gute gehören drey Steinbrüche, 1) der harte Steinbruch oberhalb des Alm: Rechens im Pflegerichte Golling, welcher thonichten Kalkstein mit Hornstein: Nestern eingesprengt enthält, und in lagerhaftem, zu Quatern tauglichen Schichten bricht. Dieser Stein wird bey dem Wasserbaue als Deckstein, und in den Häusern als Pflasterstein benutzt: 2) der Nagelsteinbruch nächst st. Margarethen, Pfleger. Golling, von einer dichten Sandsteinart; taugt vorzüglich zu Verwerkungen, und allen Arten von Gebäuden, und ist dauerhaft: 3) der Puchsteinbruch, nächst Camp, hiesigen Gerichts, aus kalkartigem, sehr hartem Sandsteine; wird in den Pfiesel- und Pfannöfen gebraucht, und auch gegenwärtig zum Stück-Pflaster für Fußgeher an der hochfürstl. Residenz zu Salzburg benutzt. An mehreren Orten des Dürrenberges bricht auch Marmor, worunter der sogenannte Muschelmarmor angetroffen wird.

Das hiesige Kammergut beschäftigt 4 Tausend (Dauben:) Sägemühlen im Lande: 1) am Zinkenbach; 2) zu Littmoning, 3) zu Oberalm, Gerichts Glanec; 4) hier am Gries. Weiter gehört hierzu a) ein eigener Ziegelstadel, wozu der Lehm in einem eigenen Letten: oder Lehmstollen im sogenannten Sulzenbache genommen wird: b) eine eigene Läden: Sägemühle: c) eine eigene Hammerschmiede, in welcher die Eisenplatten zu den Salzpfannen gemacht werden.

Seit 1793 ist auch hier ein Laboratorium, worin die Sulzen, die Salzarten, die Wässer, der Thon, die Sudmängel, die Mängel in der Anwässerung der Sulzenstücke,

stücke, und der Feuerung untersucht werden: auch ist ein kleines Probsäckchen hier, womit Versuche im Größeren gemacht werden.

An Kunstsammlungen fehlt es hier auch nicht. Der Hr. Pfleger besitzt eine Sammlung von größten Theils hungarischen Mineralien, und eine inländische Holzsammlung; der Hr. Kassierer (Sigismund von Hohenreich) eine Sammlung von inländischen Mineralien, von verschiedenen Marmor: auch Kieselarten aus den Rheingegenden, welche angeschliffen sind; ferner Erzstufen von in- und ausländischen Gegenden, eine inländische Holzsammlung, und ein damit verbundenes Herbarium. Kleinere Sammlungen von Mineralien und Holzarten besitzen noch verschiedene Herren Beamte.

Unter den Wäldern, welche nach Hallein gehören, ist der beträchtlichste der Bann-Wald von Kaltenhausen an bis hinter die Stadt am Dürrenberge. Die übrigen Waldungen dieses Berges heißen der Abtswald, Waldbrunn, Ramsenstein, Luegstein, Raingraben, Raitzhölzel, und Hohenrain.

Nebst dem Salzastrohme und der Albe, welche letztere vom Hintersee in der Ebenau kommt, die Messingwerke Ebenau und Oberalm treibt, und das Stadtgericht von dem Pflegerichte Glaneck jenseits der Salza scheidet, sind noch folgende Bäche hier: 1) der Rothbach, vor Alters Mühlbach \*), welcher im Berchtesgadenschen auf der sogenannten Gänsestratten entsteht, über den Dürrenberg herabstürzt, die Stadt nach der Breite durchschneidet, und dann sich in die Salza ergießt. 2) der Adlers- oder Riesen-

\*) Woher die Stadt auch den Nahmen Müllbacum hatte.

Riesenbach, welcher an der Berchtesgadner Gränze entspringt, über die sogenannte Schlosserhöhe eine schöne Kascade bildet, und dann hinter der Pfarrkirche sich in den Rothbach ergießt. 3) Der Baumbach, welcher ebenfalls an der Berchtesgadner Gränze nächst an dem Bärensteine entspringt, bey dem Neckthurme mit einem schönen Falle über die Wand herabstürzt, und sich mit dem Adlersbache vereinigt. 4) Mehrere kleinere Bäche, welche auf dem Dürrenberge sich befinden, und sich größten Theils daselbst in den Rothbach ergießen, z. B. der Raingraben, der Beglbach, der Schrämbach, der Schwarzenbach &c. 5) Jenseits der Salza fliesst der Trübenbach aus dem Pfleggerichte Golling, durchläuft den ganzen Burgfrieden, und ergießt sich oberhalb der Fleischbrücke in die Salza.

Nebst der Post- und Landstrasse von Salzburg nach Golling sind hier noch Seitenstrassen in die Ebenau und nach St. Gilgen, nach Oberalm, Adneth, und Gamp. Außer dem Fleischthore ist eine hochfürstl. Weg- und Waaren-Mauth, welche einen Mautheinnehmer, einen Schreiber, und einen Aufseher hat. Am Salzburger Thore, an dem Wege nach Berchtesgaden, und an der Brücke bey Oberalm sind Zeicheneinnehmer.

Unter den besonderen hiesigen Gebräuchen (das meiste ist, wie in der nahen Hauptstadt) verdienen folgende am geführt zu werden:

Jährlich am 1. May werden von zwey Berchtesgadener Unterthanen zwey sogenannte Maybäume, die sie aus ihrem Vaterlande herüber bringen müssen, auf dem Pflegerplatz aufgestellt; dafür erhalten sie bey der hochfürstl. Pflege 3 fdl.

Der hiesigen Bergknappschafft ist erlaubt, alle 7 Jahre ihren Schwerttanz, und den Käfnern und Kleuslern ihren Reiftanz in der Hauptstadt zu machen.

Bey sonderbaren Feierlichkeiten pflegen die hiesigen Schiffleute ein sogenanntes Wasserstechen vorzustellen, wie solches zu Ulm, Donauwörth, und an anderen Orten gewöhnlich ist.

Den Salzarbeitern ist jährlich von Ostern bis Christi Himmelfahrt der Weißfischfang, oder das sogenannte Nasenstechen erlaubt, welches sie Abends mit brennenden Fackeln am Auslaufe des Albenbachs zur Ergötzung der Zuschauer unternehmen.

Mit Einschluße aller Beamten, Schreiber, Arbeiter, Weiber und Kinder, die sich bey dem Halleinischen Arbeitspersonale befinden, beläuft sich dieses auf 2140 Köpfe, worunter wirkliche Arbeiter 893 sind. Hierunter sind

|  |   |   |   |   |     |
|--|---|---|---|---|-----|
| Bergknappen                                  | : | : | : | : | 217 |
| Griesarbeiter                                | : | : | : | : | 105 |
| Arbeiter in den Pfannhäusern                 | : |   |   |   | 97  |
| — — bey dem Salzverweser-Amte                | : |   |   |   | 270 |
| — — bey dem Bauamte                          | : | : | : | : | 160 |
| — — bey den vier Böden-Sägen                 | : |   |   |   | 28  |
| — — bey dem Eisenhammer und der Hoffschmiede | : | : | : | : | 16  |

Außer diesen befinden sich in den zur Saline bestimmten Wäldern des Erzstiftes gegen 350 Holzknechte in Arbeit. Die Salzweiträger gehören in Rücksicht ihrer Arbeit zwar zu dem Salinenwesen; empfangen aber ihren Gold von dem bayrischen Oberanschafferamte; weil sie aber hierzu

hierzu ordentliche Gerechtsamen besitzen, welche veranleistet und besteuert werden, so kann man diese auch unter die Gewerbsleute zählen: sie sind 24 an der Zahl; aber nicht bürgerlich.

## XVI. Das Pfleg- und Landgericht Golling. \*)

---

Dieses Pfleggericht liegt ungefähr 3 Meilen von der Hauptstadt gegen Süden dicht vor dem Eingange in die erzstiftischen Gebirglande, eigentlich nach Werfen, und von da ins Lungau und Pongau u. s. w. Es gränzt gegen Osten an die inländischen Pfleggerichte Thalgau und Abbtenu, gegen Süden an das Pfleggericht Werfen, gegen Westen an das Ländchen Berchtesgaden, und gegen Norden an die inländischen Pfleggerichte Hallein, und Glaneck, und misst in der Länge  $4\frac{1}{2}$  Stunden, in seiner breitesten Ebene aber nicht über  $1\frac{1}{2}$  Stunde. Der ganze Umkreis aber ist durch Thäler, und über Gebirge sehr groß.

Es liegt in dem sogenannten Buchelthale, welches das uralte Salzburgische Geschlecht der Buchler vom Erzstifte zu Lehen gehabt hatte. Ob es auch je ein Geschlecht von Golling gegeben habe, bezweifelt der Verfasser der Nachrichten von Tuvavia, bey weitem der zuverlässigste Gewährsmann der Salzburgischen Geschichte, selbst. Er sagt uns in gedachten Nachrichten, S. 426, daß er nur soviel

\*) Steinhauer nennt es in seiner handschriftlichen Chronik Golding.

soviel habe entdecken können, daß Hartmund der Ruchler viele Stücke und Güter, die er und seine Vorfahren von dem Erzstift im Ruchelthale zu Lehen gehabt haben, und die Fischweide in gemeldtem Thale, wie auch das Leibgedingrecht auf die Feste und Burghut zu Golling dem Erzbischofe Pilgrin zu kaufen gegeben habe, welches Urkunden von 1375, 1379, und 1385 bezeugen. Mit Hanns Ruchler von Friedburg stieg das männliche Geschlecht der Ruchler zu Grabe. Seine Witwe machte hierauf verschiedene Ansprüche, besonders auf die Fischweide im Ruchelthale, und die Burghut zu Golling; verzieh sich aber alsdann gegen Erzb. Johann von Neisberg mittelst eines ordentlichen Vertrages im J. 1438. Die Vogtey und das Gericht in der Gaissau, welches den vierten Theil dieses Pfleggerichts ausmacht, gehörte unter die Lehenstücke der alten Salzb. Truchsesse von Gutrat, zu Folge eines Lehnenreverses des Heinrich von Gutrat, Salzburg an St. Ulrich „(Agatha) Tage 1299“, worin die Worte stehen: „Alien Hof bey der Lamer. Den Walt den Offenberge, den Walt in der Dorenne (Torren auch in diesem Gerichte) und die Alben und den Gericht in der Abtenowe, und die Vogtay daz Gericht in die Gathowe, und sieden in den Haellin“ &c. Diesen Nachrichten gemäß wäre also das ganze Pfleggericht ein ursprüngliches Erwerbniß des Erzstiftes.

Es ist in 6 Ortschaften abgetheilt, und jede der selben in Rotten, wie folgt:

| Ortschaften     |   | Rotten |
|-----------------|---|--------|
| 1) Golling      | : | 4      |
| 2) Buchl *)     | : | 6      |
| 3) St. Kolomann | : | 2      |
| 4) Vigaunt      | : | 3      |
| 5) Adnet        | : | 5      |
| 6) Krispl       | : | 1      |

\* Cucullös in dem Indic. Arnonis.

Die Rotten heißen Scheffau, Obergau, Torren, Weissenbach, Vor- und Moesek, Kellau, Georgenberg, Jährdorf und Garney, Moos, Unterlangenberg, Oberlangenberg, Tauggl, Vigaun, Baumhofen, Ridl und Aign, Seppenberg, Wendach, Adnet, Spumberg, Wimberg, und Gaißau.

Diese enthalten 505 ganze Bauernhöfe oder ganze Herdstätten, 230 halbe Höfe, oder halbe Herdstätten, und 147 Bierthöfe, oder Kleinhäuschen.

Der Beamte ist Pfleger und Ungelder (ist Hr. Joh. von Losbichel, wirkl. Hofrat, seit dem 10. Aug. 1768), welchem ein Ober-, ein Mittler- und Pflegeschreiber, ferner ein Accessist nebst dem bedthigten Gesichtspersonale beigegeben sind.

Zu Ruchl und Adnet wohnen zwei hochfürstl. Idger, welche auch die Forstbezirke zu besorgen haben.

Geistliche dieses Pflegerichts sind 10:

- 1 — 3) der Pfarrer zu Ruchl nebst 2 Helfspriestern.
- 4 — 5) der Vikar zu Golling nebst einem Helfspriester.
- 6) der Vikar zu St. Kolomann.
- 7 — 8) der Vikar zu Vigaun, nebst einem Helfspriester.
- 9) Der Vikar zu Adnet.
- 10) der Vikar zu Krispl (alle 10 sind dem Dekanate zu Hallein untergeordnet.)

Schullehrer sind 4, zu Ruchl, Vigaun, Golling, und Adnet.

In diesem Pflegerichte befinden sich 2 Märkte, Golling und Ruchl, und 3 größere Dörfer, Jährdorf, Vigaun, und Adnet nebst einigen kleineren von 6, 8 — 10 Häuseln, nähmlich Dörfl in der Torren, Dornach, Nesten, Lacken, Weng, und Baumhofen, oder Margarethen. A)

## A) Der Markt Golling.

Dieser uralte Markt (der iste auf der Landtafel und ein Bannmarkt) liegt zunächst am Eingange in das erzstiftische Gebirge gegen Süden des Pfleggerichts, und besteht größten Theils aus 2 Reihen von 82 Häusern, welche meistens von Mauer und in 2 Geschossen ausgeführt sind. Hier befindet sich am äußersten, südlichen Theile des Marktes,

- 1) das hochfürstl. Pfleggebäude, ein Schloß von 4 Geschossen Höhe, und nach älterem Geschmacke erbaut; vermutlich einst der Wohnsitz der Ruchler, wovon man aber keine Urkunde hat.
- 2) Die Vikariatskirche zu den h. Johann B. und Evang. Diese Kirche ist gut gebaut; ihr Alter ist aber unbekannt. Das Vikariat selbst ist 1672 errichtet worden. Unserne davon
- 3) die Wohnung des Hrn. Vikars von 3 Geschossen. Der Vikar steht unmittelbar unter dem Pfarrer zu Ruchel, und zählt in seiner Seelsorge gegen 1570 Seelen.
- 4) Die erste Poststation von Hallein nach Werfen.

Weder hier, noch in dem folgenden Markte Ruchel ist ein eigentlicher Magistrat befindlich. Die Vorsteher der Bürgerschaft bestehen beiderseits aus einem Verrechnenden und einem Mitbürgemeister, und 2 sogenannten Ausschüssen. Jeder Bürgermeister hat nur eine einzige Rechnung abzulegen; folglich wird alle Jahre einer entlassen, und einer aufgenommen. Das Wappen des Marktes enthält einen Raben, der einen goldenen Ring im Schnabel hält. \*) Auf der Salzb. Landtafel ist das Wappen quer getheilt, unten rothes, oben blaues Feld; im oberen ist der h.

x 2 Go:

\*) Man scheint auf dieses Wappen durch die alte Schreibart Golding anstatt Golling verleitet worden zu seyn.

Johann Evang. mit natürlichen Farben zu sehen, im unteren ein goldener Ring mit einem blauen Steine.

Die Anzahl der Einwohner dieses Marktes beläuft sich auf ungefähr 600 Menschen.

Gewerbe treiben hier folgende: 11 Wirths-, 3 Fleischhacker, 1 Bader, 4 Krämer, 1 Seifensieder, 3 Bäcker, 4 Schmiede, 3 Wagner, 1 Glaserer, 3 Brod- und Bierführer, 4 Schneider, 4 Schuster, 4 Weber, 1 Kirschner, 1 Schlosser, 1 Tischler, 1 Maurermeister, 1 Sattler, 1 Seilerer, 1 Fassbinder, 1 Klampferer, 1 Lederer, und 1 Zimmermeister.

Eine Stunde von diesem Markte liegt der durch die Naumannischen Zeichnungen, und eine ältere in Joh. Ge. Reyplers neuesten Reisen bekannt gewordene Pass Lueg, dessen eigentliches Alter man nicht anzugeben vermag. Er ist von Erzb. Paris erneuert worden, und wird gewöhnlich von einem Lieutenant und einigen Gemeinen bewacht.

### B) Buchl.

Dieser Markt ist noch älter, als jener zu Golling, und überhaupt einer der ältesten des Erzstiftes: er ist auf der Landtafel der XXIste; aber die Bestätigung seiner Marktfreiheit unter Erzb. Leonard bezieht sich schon auf die Verleihung Erzb. Pilgrin II. gegen Mitte des 14ten Jahrhunderts. Er liegt ungefähr eine Stunde von Golling gegen Hallein, und enthält 64 Häuser, die etwas zerstreut durch einander liegen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 560 Seelen.

Hier befindet sich kein eigentlicher Magistrat; sondern die bürgerl. Verfassung ist, wie in Golling. Das Wappen des Marktes enthält einen aufstehenden Hirschen im lichtblauen Felde.

Gewerbe treiben hier folgende: 5 Wirths-, 1 Fleischhacker, 1 Bader, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 1 Wagner, 2 Brod- und Bierführer, 4 Krämer, 4 Schneider, 4 Schuster, 3 Weber, 2 Tischler, 1 Zimmermeister, 1 Wagner und 1 Fassbinder.

Unter den Gebäuden sind keine merkwürdig, als

- 1) die sehr alte Pfarrkirche zum h. Pantakaz, und
- 2) der Pfarrhof von 4 Geschossen, und von guter Bauart.

Der Pfarrer zu Ruchl zählt in dem Bezirke seiner Seelsorge ungefähr 1980 Seelen.

In diesem Pfleggerichte befinden sich außer der Pfarrkirche zu Ruchl, und der Vikariatskirche zu Golling nachfolgende Kirchen:

- 1) die Vikariatskirche zum h. Kolomann in der Tauggl.

Dieses Vikariat ist erst im J. 1735 gestiftet worden.

- 2) die Vikariatskirche zu den hh. Dionysius und Blasius, in der Vigaun.

Dieses Vikariat ist im J. 1672 errichtet worden.

- 3) die Vikariatskirche zum h. Stephan zu Abnet.

Dieses Vikariat ist sehr alt, und dessen Stiftungsjahr unbekannt.

- 4) die Vikariatskirche zu den hh. Peter und Paul in der Krispl.

Dieses Vikariat ist erst im J. 1730 errichtet worden.

- 5 — 9) die 5 Filialkirchen st. Georgen in der Pfarre Ruchl, st. Ulrich in der Scheffau, u. l. Frau am Brunneck und st. Nicola in der Toren des Vikariats Golling, und st. Margarethen, in der Baumhofer Rotte, des Vikariats Vigaun.

Die Vikariatskirchen haben jederzeit die Wohnung ihres Vikars bey sich.

Der

|   |              |
|---|--------------|
| Der Vikar zu St. Rofolmann zählt in seinem Bezirke ungefähr | 1000 Seelen. |
| der zu Vigaun   | 1229 —       |
| — — Adnet   | 1219 —       |
| — — Krispl  | 640 —        |

Die Volkszahl des ganzen Pfleggerichts wird auf 7163 Seelen angeschlagen, worunter

|                     |      |
|---------------------|------|
| Communicirende      | 5608 |
| Nichtcommunicirende | 1555 |

Außer den 2 Märkten befinden sich im übrigen Pfleggerichte folgende Gewerbe: 5 Wirths, 1 Bader, 8 Krämer, 8 Schmiede, 16 Schneider, 16 Schuster, 21 Weber, 1 Tischler, 1 Maurermeister und 2 Zimmermeister.

In dem sogenannten Moseed ist ein sehr großer Gypsberg vorhanden, von welchem durch 6 berechtigte Gyps-händler zur Anbauung moosiger und anderer unfruchtbare Gründe jährlich viele 1000 Zentner außer Landes verkauft werden.

Der Ackerbau ist das größte Erwerbniß der hiesigen Landleute, besonders derseligen, welche flaches Land besitzen: sie können in fruchtbaren Jahren von Weizen, Roggen, und Haber beträchtliche Verkäufe machen; dagegen ist es auch dem vermöglichsten Flachbauer unmöglich mehr als 6 Kühe, ohne Zugvieh, zu füttern. Ueberhaupt ist die Viehzucht in Rücksicht auf die nahen Gebirgsgegenden gar nicht beträchtlich, indem nur wenige Bauern hier vorhanden sind, welche mit 15—20 Kindern versehen sind.

Die beträchtlicheren Berge dieses Pfleggerichts sind Zollich, Schwarzenberg, Filling, Rastenspitz, Seinsberg, Schmitt, und Ochsenberg.

Die bewohnten größeren Thäler heißen Scheffau, der Taugglboden und die Gaisau.

Die beträchtlichsten Waldungen dieses Bezirks befinden sich in der Gaisau, Tauggl, und Feistnau, welche

che aber ins Pfleggericht Hallein gehören. Große Freywaldungen gibt es in diesem Gerichte keine; denn die meisten sind an die Unterthanen verlacht.

Der Alpenstand fängt hier schon an sehr ansehnlich zu werden. In der Scheffau befinden sich deren 10 mit 22 Räsen (Alpenhütten); im Obergäu 2 mit 1 Räse; in Moßek 1 mit 1.; in Oberlangenberg 2 mit 7 R., in der Tauggl 4 mit 4 R.; im Tauglhboden und Rengenberg 15 mit 37 R.; in der Gaissau 3 mit 39 R.; im Weissenbach 7 mit 10 R., und in der Torren 9 mit 35 R. In der Tauggl befindet sich noch eine weitschichtige Freyalpe, der Trabberg genannt, auf welcher 58 Räsen sich befinden, und wohin 80 Bauern mit ihrem Melkvieh auffahren, und noch mehrere andere Bauern ihr Kindvieh, und ihre Pferde zum freyen Weidgenüse treiben. Man zählt also nebst diesen großen Freyalpen 54 Alpen und 115 Räsen.

Durch dieses Pfleggericht fließt der Salzaststrom aus dem Passe Lueg, wo er zwischen Klippen und Felsen sehr eingeklemmt wird, etwas schnell, aber weniger breit nach Hallein hinab. Unter den Bächen sind 1) die Lammer, welche aus der Abbtenu und Scheffau kommt, 2) die Torren, \*) aus der Bluntau, wo sich eine angenehme Hirschjagd befindet, 3) der Schwarzenbach, ein guter Fischbach, welcher aus dem Göllgebirge entspringt, 4) die Tauggl aus dem Tauglhboden und 5) der Mörtelbach aus der Gaissau — die beträchtlichsten. Auf den 3 Bächen Lammer, Tauggl und Mörtelbach wird jährlich eine beträchtliche Menge Brennholz nach Hallein zum Salzsu de getrifftet.

Außer den verschiedenen kleinen Bauernseitenwegen gibt es hier nur die Hauptstrasse ins Lungau, und die Strasse nach der Abbtenu. Das Mauthamt zu Hallein versieht den hiesigen Mauthbezirk, und hat einen Zolleinnehmer an der Taugglbrücke.

Der

Der Charakter der Einwohner dieses Pfleggerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jedem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einigen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Misstrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größten Theils zum Übergläubten geneigt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Schelbenschießen, Regeln- und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen auffallenden Abstand von jener der Nachbarn dies- und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstift kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.

Die 38 Grundherrschaften sind wie folgt: 1. Salzburg 2. Hallein 3. Sankt Johann 4. Sankt Peter 5. Sankt Leonhard 6. Sankt Jakob 7. Sankt Veit 8. Sankt Michael 9. Sankt Peter am Hart 10. Sankt Peter am Graben 11. Sankt Peter am Markt 12. Sankt Peter am Dom 13. Sankt Peter am Kasten 14. Sankt Peter am Graben 15. Sankt Peter am Markt 16. Sankt Peter am Dom 17. Sankt Peter am Kasten 18. Sankt Peter am Graben 19. Sankt Peter am Markt 20. Sankt Peter am Dom 21. Sankt Peter am Kasten 22. Sankt Peter am Graben 23. Sankt Peter am Markt 24. Sankt Peter am Dom 25. Sankt Peter am Kasten 26. Sankt Peter am Graben 27. Sankt Peter am Markt 28. Sankt Peter am Dom 29. Sankt Peter am Kasten 30. Sankt Peter am Graben 31. Sankt Peter am Markt 32. Sankt Peter am Dom 33. Sankt Peter am Kasten 34. Sankt Peter am Graben 35. Sankt Peter am Markt 36. Sankt Peter am Dom 37. Sankt Peter am Kasten 38. Sankt Peter am Graben.



Der Charakter der Einwohner dieses Pfleggerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jedem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einigen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Misstrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größtentheils zum Aberglauben geneigt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Schießenschießen, Regels- und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen auffallenden Abstand von jener der Nachbarn dieser und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erftiste kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.

Die 38 Grundherrschaften sind wie folgt: 1. Hohenwerfen, 2. Hohenfels, 3. Hohenwörth, 4. Hohenwörth, 5. Hohenwörth, 6. Hohenwörth, 7. Hohenwörth, 8. Hohenwörth, 9. Hohenwörth, 10. Hohenwörth, 11. Hohenwörth, 12. Hohenwörth, 13. Hohenwörth, 14. Hohenwörth, 15. Hohenwörth, 16. Hohenwörth, 17. Hohenwörth, 18. Hohenwörth, 19. Hohenwörth, 20. Hohenwörth, 21. Hohenwörth, 22. Hohenwörth, 23. Hohenwörth, 24. Hohenwörth, 25. Hohenwörth, 26. Hohenwörth, 27. Hohenwörth, 28. Hohenwörth, 29. Hohenwörth, 30. Hohenwörth, 31. Hohenwörth, 32. Hohenwörth, 33. Hohenwörth, 34. Hohenwörth, 35. Hohenwörth, 36. Hohenwörth, 37. Hohenwörth, 38. Hohenwörth.

Die 38 Grundherrschaften sind nachfolgend in Tabelle aufgeführt: 1. Hohenwerfen, 2. Hohenfels, 3. Hohenwörth, 4. Hohenwörth, 5. Hohenwörth, 6. Hohenwörth, 7. Hohenwörth, 8. Hohenwörth, 9. Hohenwörth, 10. Hohenwörth, 11. Hohenwörth, 12. Hohenwörth, 13. Hohenwörth, 14. Hohenwörth, 15. Hohenwörth, 16. Hohenwörth, 17. Hohenwörth, 18. Hohenwörth, 19. Hohenwörth, 20. Hohenwörth, 21. Hohenwörth, 22. Hohenwörth, 23. Hohenwörth, 24. Hohenwörth, 25. Hohenwörth, 26. Hohenwörth, 27. Hohenwörth, 28. Hohenwörth, 29. Hohenwörth, 30. Hohenwörth, 31. Hohenwörth, 32. Hohenwörth, 33. Hohenwörth, 34. Hohenwörth, 35. Hohenwörth, 36. Hohenwörth, 37. Hohenwörth, 38. Hohenwörth.



Der Charakter der Einwohner dieses Pflegerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jedem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Misstrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größten Thells zum Übergläubt genelgt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Scheibenschießen, Regeln und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen anfallenden Abstand von jener der Nachbarn dies- und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstift kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstift kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.



Der Charakter der Einwohner dieses Pflegerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jedem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einigen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Misstrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größten Theils zum Übergläubten geneigt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Scheibenschießen, Regeln und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen anfallenden Abstand von jener der Nachbarn dies- und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstift kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.

Die Land-Gesetze für das Land Salzburg sind in einer Reihe von 17 Artikeln verfaßt, welche die Rechte und Pflichten des Landes gegen die Untertanen bestimmen. Sie sind in folgender Weise zusammengestellt: 1. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 2. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 3. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 4. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 5. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 6. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 7. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 8. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 9. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 10. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 11. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 12. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 13. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 14. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 15. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 16. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande. 17. Der Landtag ist das höchste Gericht im Lande.



Der Charakter der Einwohner dieses Pflegerichts nähert sich, je näher man dem Gebirge kommt, schon mehr jedem der Gebirgbewohner, ob er gleich auch noch einigen Anstrich von der Zurückhaltung und dem Misstrauen der Flachländer, welche nahe an großen Städten wohnen, an sich trägt. Das Volk ist im Ganzen lustig, und fröhlich, obgleich größten Theils zum Aberglauben geneigt. Die Kleidung fängt schon von Kirchspiele zu Kirchspiele an sich etwas zu ändern, und die Bewohner von mehr abgelegenen Gegenden zeichnen sich darin vorzüglich aus. Die beliebtesten Belustigungen sind Scheibenbeschießen, Regels- und Kartenspiele. Auch in der Sprechart findet man noch keinen auffallenden Abstand von jener der Nachbarn dies- und jenseits.

Die Güter stehen hier in einem so hohen Werthe und werden in so hohen Preisen übergeben, daß man im übrigen Erzstift kaum ein ähnliches Beispiel antreffen dürfte. Grundherrschaften werden 38 gezählt.